

Wortprotokoll

47. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

XXVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 25. September 2014

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Fragestunde:

L-8145/1-XXVII: Anfrage des Abg. KommR Ing. Klinger an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 8)

L-8146/1-XXVII: Anfrage der Abg. Prim. Dr. Povysil an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 10)

L-8147/1-XXVII: Anfrage des Abg. Nerat an Landeshauptmann Dr. Pühringer (Seite 13)

Verlesung und Zuweisung des Einganges (Seite 14)

Geschäftsanträge:

Beilage 1205/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Redner/innen: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 18)
Abg. Dipl.-Päd. Astleitner (Seite 19)
Abg. Schwarz (Seite 20)
Abg. Affenzeller (Seite 21)
Abg. Wall (Seite 22)

Beilage 1218/2014: Initiativantrag zur Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 23)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 24)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 26)
Abg. Makor (Seite 27)

Beilage 1219/2014: Initiativantrag betreffend die Anhebung der Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze für begünstigte Behinderte

Redner/innen: Abg. Baumgartner (Seite 28)
Abg. Schwarz (Seite 30)
Abg. Mag. Priglinger (Seite 31)
Abg. Wall (Seite 33)

Beilage 1220/2014: Initiativantrag betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 34)

Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 35)

Abg. Schwarz (Seite 36)

Abg. Mag. Steinkellner (Seite 37)

Beilage 1221/2014: Initiativantrag betreffend die umgehende Beseitigung der bundesverfassungsgesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung eines Vizepräsidentenamtes im Oö. Landesschulrat

Redner/innen: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 38)

Abg. Mag. Lackner (Seite 39)

Abg. Promberger (Seite 40)

Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 41)

Beilage 1222/2014: Initiativantrag betreffend die Abschaffung des Schultyps 'Neue Mittelschule'

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 42)

Abg. Promberger (Seite 42)

Abg. Gattringer (Seite 43)

Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 44)

Beilage 1223/2014: Initiativantrag betreffend ein Förderstipendium für Medizinstudenten

Redner/innen: Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 46)

Abg. Dr. Röper-Kelmayr (Seite 47)

Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 48)

Abg. Mag. Kirchmayr (Seite 49)

Beilage 1224/2014: Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 50)

Abg. Hüttmayr, MBA (Seite 51)

Abg. Schaller (Seite 52)

Abg. Mag. Buchmayr (Seite 53)

Beilage 1225/2014: Initiativantrag betreffend die Senkung der Einkommens- und Lohnsteuer

Redner/innen: Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 55)

Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 55)

Abg. Höckner (Seite 56)

Abg. Makor (Seite 57)

Beilage 1226/2014: Initiativantrag betreffend eine jährliche Studie über die Islamisierung und das mögliche Gefahrenpotential in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 59)

Abg. Mag. Schulz (Seite 60)

Abg. Mag. Buchmayr (Seite 61)

Abg. Krenn (Seite 63)

Beilage 1227/2014: Initiativantrag betreffend die Einführung eines Verbots der Gesichtsverschleierung

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 64)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 65)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 65)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 66)

Beilage 1228/2014: Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 68)
Abg. Bauer (Seite 69)
Abg. Nerat (Seite 71)
Abg. Präsident KommR Sigl (Seite 72)

Beilage 1229/2014: Initiativantrag betreffend die Ablehnung der deutschen "Ausländer"-PKW-Maut

Redner/innen: Abg. Rippl (Seite 74)
Abg. Schwarz (Seite 75)
Abg. Schießl (Seite 76)
Abg. Weinberger (Seite 76)

Beilage 1230/2014: Initiativantrag betreffend Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheers

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 78)
Abg. Reitsamer (Seite 79)
Abg. Krenn (Seite 80)
Abg. Dr. Dörfel (Seite 81)

Beilage 1231/2014: Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 82)
Abg. Stanek (Seite 82)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 83)
Abg. Bauer (Seite 85)

Beilage 1232/2014: Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 86)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 87)
Abg. Affenzeller (Seite 88)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 89)

Beilage 1233/2014: Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 91)
Abg. HR Dr. Csar (Seite 92)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 94)
Abg. Prim. Dr. Povysil (Seite 95)

Beilage 1234/2014: Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement)

Redner/innen: Abg. Bauer (Seite 95)
Abg. KommR Frauscher (Seite 97)
Abg. Schwarz (Seite 98)
Abg. KommR Ing. Klinger (Seite 99)

Beilage 1235/2014: Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 101)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 102)
Abg. ÖkR Ecker (Seite 103)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 103)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 1206/2014: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Reisegebührenvorschriften des Landes Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung"

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Dörfel (Seite 105)

Redner/innen: Abg. Dr. Dörfel (Seite 105)
Abg. Mag. Steinkellner (Seite 106)
Abg. Makor (Seite 107)

Beilage 1207/2014: Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark"

Berichtersteller/in: Abg. KommR Frauscher (Seite 109)

Redner/innen: Abg. Mag. Lackner (Seite 109)
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 109)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 110)
Landesrätin Mag. Hummer (Seite 112)

Beilage 1214/2014: Bericht des Ausschusses für EU-Angelegenheiten über die Durchführung einer EU-Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 114)

Redner/innen: Abg. Mag. Stelzer (Seite 115)

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 116)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 116)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 117)

Beilage 1215/2014: Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert wird (Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2014)

Berichtersteller/in: Abg. Weinberger (Seite 118)

Redner/innen: Abg. Weinberger (Seite 118)
Abg. Pilsner (Seite 120)

Beilage 1216/2014: Bericht des Umweltausschusses betreffend Oö. Landesumweltprogramm "Kurs : Umwelt 2030"

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 120)

Redner/innen: Abg. Schwarz (Seite 120)
Abg. Baumgartner (Seite 123)
Abg. Höckner (Seite 124)
Abg. Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer (Seite 125)
Landesrat Anschober (Seite 126)

Beilage 1217/2014: Bericht des Umweltausschusses betreffend die Genehmigung der Sonderförderung der nicht förderfähigen Instandhaltungs- und Betriebskosten gemäß WBFG für die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB)

Berichtersteller/in: Abg. Wageneder (Seite 129)

Redner/innen: Abg. Wageneder (Seite 130)
Abg. ÖkR Brunner (Seite 130)
Abg. Dipl.-Päd. Eidenberger (Seite 131)

Beilage 1209/2014: Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 133)

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 133)
Abg. Mag. Stelzer (Seite 133)
Abg. Makor (Seite 134)
Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 135)

Beilage 1210/2014: Geschäftsantrag betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 136)

Redner/innen: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 136)

Beilage 1205/2014: Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes

Berichterstatter/in: Landesrätin Mag. Jahn (Seite 137)

Redner/innen: Abg. Tausch (Seite 138)

Beilage 1218/2014: Initiativantrag betreffend Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Stelzer (Seite 139)

Beilage 1220/2014: Initiativantrag betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise

Berichterstatter/in: Abg. Schaller (Seite 139)

und

Beilage 1224/2014: Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 140)

Beilage 1228/2014: Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 140)

Beilage 1229/2014: Initiativantrag betreffend die Ablehnung der deutschen "Ausländer"-PKW-Maut

Berichterstatter/in: Abg. Rippl (Seite 141)

Beilage 1230/2014: Initiativantrag betreffend Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheers

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 141)

Beilage 1231/2014: Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 142)

Beilage 1232/2014: Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Berichterstatter/in: Abg. Mag. Steinkellner (Seite 142)

Beilage 1233/2014: Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus

Berichterstatter/in: Abg. Dipl.-Päd. Hirz (Seite 142)

Beilage 1234/2014: Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement)

Berichtersteller/in: Abg. Bauer (Seite 143)

Beilage 1235/2014: Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission

Berichtersteller/in: Abg. Schwarz (Seite 144)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweite Präsidentin Weichsler-Hauer
Dritter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Dr. Pühringer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Ing. Entholzer und Hiesl, die Landesräte Anschober, Mag. Jahn, Dr. Haimbuchner, Hiegelsberger, Mag. Hummer, entschuldigt Mag. Dr. Strugl, MBA

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Peutlberger-Naderer

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer/in: Mag. Breitwieser

(Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und darf Sie dazu sehr herzlich begrüßen. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder der Oberösterreichischen Landesregierung, des Oberösterreichischen Landtags, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, ganz besonders hier natürlich die Damen und Herren der HBLA Elmberg, die heute bei uns sind, herzlich willkommen, ich hoffe, ihr fühlt euch wohl, und auch die Berufsschule Linz 1, die ebenfalls heute vertreten ist. Ich bedanke mich auch bei den Kontaktpersonen in euren Schulen, bei den Lehrerinnen und Lehrern dafür, dass das alles organisiert worden ist. Ich begrüße weiters die Bediensteten des Hauses, die Vertreter der Medien sowie die Zuseherinnen und die Zuseher, die uns heute wiederum bei unserer Sitzung im Internet verfolgen werden.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind die Frau Landtagsabgeordnete Gisela Peutlberger-Naderer und der Herr Landesrat Mag. Dr. Michael Strugl.

Die amtliche Niederschrift über die 45. und die 46. Sitzung des Oö. Landtags liegen in der Zeit vom 26. September bis zum 10. Oktober 2014 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Weiters teile ich Ihnen mit, dass der Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten angezeigt hat, dass Frau Mag. Dr. Christine Winter anstelle von Mag. Bernhard Grünling zur stellvertretenden Klubdirektorin bestellt worden ist.

Schließlich gebe ich Ihnen noch bekannt, dass mir von Frau Obfrau Zweiter Präsidentin des Oberösterreichischen Landtags Gerda Weichsler-Hauer ein Schreiben zugegangen ist, wonach der Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss in seiner Sitzung am 18. September 2014 einstimmig beschlossen hat, den leitenden Stellungen von Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Alfred Frauscher, Kommerzialrat Ing. Wolfgang Klinger, Erich Riepl und Dr. Julia Röper-Kelmayr zuzustimmen. Diese Beschlüsse bringe ich gemäß Paragraph 7 Absatz 1, des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes und gemäß Paragraph 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oberösterreichischen Landtags dem Oö. Landtag somit zur Kenntnis.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung aller Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Und ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Kommerzialrat Ing. Wolfgang Klinger an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Tribüne, einen schönen guten Morgen meinerseits! Ich komme zur Anfrage. Seit Dezember 2009 ist die Regionalbahn Lambach – Haag am Hausruck stillgelegt. Die sogenannte Haager-Lies-Trasse verwildert seitdem ungenutzt. Die angrenzenden Gemeinden unterstützen eine mögliche Nachnutzung der

Strecke in Form eines Rad- und Wanderweges. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, wie ist der momentane Stand der Verhandlungen zwischen dem Land Oberösterreich, der ÖBB und dem Infrastrukturministerium über die Nachnutzung der stillgelegten Haager-Lies-Bahntrasse?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann!

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Landtags, Herr Abgeordneter Klinger! Die Gespräche werden in Kürze mit dem neuen Infrastrukturminister fortgesetzt. Es wurde mit der bisherigen Infrastrukturministerin in Aussicht gestellt, dass Kollege Entholzer, Kollege Hiesl und ich mit dem Ministerium bis Ende des Jahres zu einer Lösung kommen. Ob wir den Termin auf den Monat genau einhalten, ist eine Frage. Die Situation stellt sich nämlich so da, dass wir durchaus Teilpakete verabschieden würden. Wir wissen, das mit der Haager-Lies ist lösbar.

Wir wollen eine absolute Priorität auf die Mühlkreisbahn legen. Der Bund sagt aber, sie wollen ein Gesamtpaket. Wir hoffen, dass sich das machen lässt. Derzeit werden die Berechnungen noch einmal überarbeitet, was die notwendigen Investitionen kosten. Bei der Haager-Lies haben wir ein Zweifachproblem, das erste Problem ist, übernimmt die Haager-Lies das Land und verkauft dann an die Gemeinden weiter oder überlässt an die Gemeinden weiter. Wir sind der Meinung, dass das eigentlich die ÖBB gleich direkt mit den Gemeinden machen könnte im Sinne der Verwaltungsvereinfachung, denn wir haben ja kein Interesse, dort noch einmal eine Bahn zu betreiben. Da geht es ja eigentlich um eine Liegenschaftsverwaltung und nicht mehr. Es könnte die Bundesbahn eigentlich den Gemeinden die Strecken übertragen.

Das zweite Problem ist, wenn wir sie ins Paket bekommen, was nicht auszuschließen ist, dass zwischen den Gemeinden eine sehr unterschiedliche Meinung vorherrscht, was mit der Trasse getan werden soll. Es waren Bürgermeister bei mir, die haben dieselben Interessen wie du, nämlich dort einen Radweg, wenn ich richtig informiert bin, anzulegen. Andere Gemeinden sagen nein, sie geben das den Bauern zurück, die die angrenzenden Grundstücke haben, dritte sagen, sie haben sich noch nicht entschlossen, was sie damit machen, daher ist da eine zusätzliche Barriere aufgebaut. Eine Einigung unter den Gemeinden hat es bisher noch nicht gegeben. Aber wie gesagt, wir hoffen, dass wir bis Jahresende, spätestens im Frühjahr die Sache unter Dach und Fach haben, aber mit einem Zeitplan. Die Haager-Lies kann man sofort erledigen, weil dort ist ja kein Handlungsbedarf von uns und wir werden dann irgendwann 2017, 2018 mit der Mühlkreisbahn als erste Priorität beginnen.

Präsident: Dankeschön, gibt es eine Zusatzfrage? Bitte sehr!

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Also nach meinem Wissensstand ist das genau umgekehrt. Also wir haben ja bereits dem Land zweimal das Ansuchen aller Bürgermeister an der Haager-Lies-Trasse übermittelt, dass sie damit einverstanden sind, hier einen Verbindungsweg von Haag am Hausruck nach Lambach zu schaffen, der gleichzeitig wieder eine Anbindung an den Verbindungsweg nach Eferding wäre. Und das Zweite ist, dass seitens der ÖBB bzw. des Infrastrukturministeriums darauf hingewiesen wurde, dass seitens des Landes Oberösterreich die Haager-Lies-Trasse nicht herausgenommen werden soll, sondern der Landeshauptmann gesagt hat, dass wir nur in einem Gesamtpaket das Ganze verhandeln. (Präsident: „Dürfen wir die Frage haben bitte!“) Ja! Jetzt ist meine Frage, warum wird jetzt dezidiert und von wem diese Trasse nicht separat herausgenommen, nachdem es da

unserer Meinung nach ein Konzept zur weiteren Nachnutzung gibt? Und ich glaube, das Ganze macht kein Bild, wie das jetzt verwildert und wie das jetzt aussieht.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Ich möchte dazu folgende Antwort geben: Es muss ein Gesamtpaket geben, was das Geld anlangt, das ist noch nicht fertig, daher ist es noch nicht herausgenommen, aber wir haben gegen eine rasche Lösung Haager-Lies sicher nichts einzuwenden. Der zweite Punkt ist, es waren Bürgermeister bei mir, die mit mir geredet haben und die gesagt haben, ja das ist zwar unterschrieben, aber sie haben ein großes Bedürfnis ihrer örtlichen Bauern, die die Gründe auch haben möchten und daher legen sie sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

Präsident: Danke! Gibt es noch eine Zusatzfrage?

Abg. KommR **Ing. Klinger**: Zweite Zusatzfrage! Wann können wir damit rechnen, die Bahntrasse, als wessen Eigentümer auch immer, als Teil des Verbindungsweges Altenhof/Gaspoltshofen einzubeziehen und damit den Bau weiterzuführen? Wir stehen ja mit dem Verbindungsweg Altenhof/Gaspoltshofen direkt an der Trasse an.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Wir werden uns bemühen, dass das so bald wie möglich ist. Einen genauen Termin kann ich nicht nennen, weil ich nicht weiß, wie die Verhandlungen finalisiert werden.

Präsident: Dankeschön! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht Fall.

Dann rufe ich die nächste Anfrage auf von der Frau Abgeordneten Prim. Dr. Brigitte Povysil an Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer. Bitte Frau Abgeordnete!

Abg. Prim. **Dr. Povysil**: Danke Herr Präsident! Herr Landeshauptmann, die Wartezeit auf orthopädische Eingriffe in Oberösterreich ist unterschiedlich je nach Krankenhaus und kann laut Medienberichten bis zu einem Jahr dauern. Dennoch wurden die Orthopädiestationen in den Landeskrankenhäusern Steyr und Kirchdorf für drei Wochen im Sommer gesperrt. Was waren die Gründe für die Schließung der orthopädischen Abteilungen in den LKHs Kirchdorf und Steyr in diesem Sommer?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Nachdem ich nicht Verwaltungsdirektor der Spitäler bin und mich auch als Referent nicht ins operative Geschäft einmische, weil das unmöglich ist, habe ich eine Information der gespag eingeholt, um zumindest von den Landeskrankenhäusern zu sagen, wie der Stand tatsächlich ist, weil die beiden Häuser, um die es sich gehandelt hat in ihrer Anfrage eben gespag-Häuser sind. Ich darf Ihnen das mitteilen.

Die Oö. gespag informiert mich darüber, dass die Nachfrage nach planbaren Operationen in der Orthopädie seitens der Patientinnen erfahrungsgemäß in den Sommermonaten stark nachlässt. Da diese Eingriffe mehr als 90 Prozent des Leistungsgeschehens an den betroffenen Abteilungen der zwei Häuser ausmachen, war mit der sinkenden Anmeldung für diese Leistungen in den Sommermonaten wie in den Vorjahren zu rechnen. Es wurden daher die organisatorischen Maßnahmen getroffen, im LKH Kirchdorf in der Zeit von 4. Juli bis 28. Juli und im LKH Steyr in der Zeit vom 14. August bis 8. September 2014, übrigens so wie in den Vorjahren, in den orthopädischen Abteilungen keine elektiven orthopädischen Eingriffe einzuplanen.

Es wurde bei der Planung und Vereinbarung von Terminen auf diese organisatorische Maßnahme Rücksicht genommen und dies führte daher zu keinen Verschiebungen oder Terminänderungen für die Patientinnen und Patienten. Es kam durch diese organisatorischen Maßnahmen auch zu keiner Verlängerung der durchschnittlichen Wartezeit auf planbare Operationen. Die Wartezeit beträgt nicht, wie Sie gesagt haben, bis zu einem Jahr, sondern die durchschnittliche Wartezeit hat in Steyr in den letzten Jahren 83,75 Tage, also zweieinhalb Monate, gedauert und in Kirchdorf 38,1 Tage, also ein gutes Monat. Das ist deutlich weniger als ein Jahr, das brauche ich nicht dazu sagen.

Die Zahl der Entlassungen ist auch schon bisher in den Sommermonaten deutlich geringer als in anderen Monaten. Für die Monate Juli und August weist die Belastungsstatistik des Jahres 2013 für Kirchdorf eine Auslastung von 72 Prozent bzw. 49 Prozent aus. In Steyr war die Auslastung 62 Prozent bzw. 53 Prozent, der erste Wert ist der Juli, der zweite der August. Dies macht den doch deutlich geringeren Bedarf an elektiven operativen Leistungen in den Sommermonaten deutlich. Die orthopädischen Abteilungen wurden aber in dieser Zeit weiterhin in Betrieb gehalten. Es handelte sich somit um keine Abteilungssperren, sondern um Stationssperren. Während der Betriebszeit waren weiterhin mindestens zwei Mitarbeiter des ärztlichen Stammpersonals der Abteilung anwesend. Damit waren die Akutversorgung, der Ambulanzbetrieb und die konsiliarische Versorgung innerhalb des Krankenhauses uneingeschränkt aufrecht.

Auch während der Zurücknahme der elektiven OP-Tätigkeit war für eine bedarfsgerechte Versorgung der Patienten gesorgt. Eine Stationssperre erfolgt stets in Abstimmung mit der kollegialen Führung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuständigen Abteilung. Eine Stationssperre ermöglicht dabei auch dem Personal in einer Zeit Urlaub zu nehmen, in der auch weniger Personal benötigt wird, weil in den Sommermonaten auf Patientenseite weniger geplante Operationen nachgefragt werden.

Und ich erlaube mir hier doch noch einzufügen, dass es für mich auch wichtig ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitäler, insbesondere solche, die Kinder haben, zumindest einen Teil ihres Urlaubs auch in den Sommermonaten verbringen können, wenn dies der Stationsbetrieb ermöglicht. Die Regelung zum Operationsbetrieb an den orthopädischen Abteilungen der Krankenhäuser Steyr und Kirchdorf stellt somit eine organisatorische Maßnahme dar, die den Betrieb der orthopädischen Abteilung aber nicht gemäß Paragraph 78 Absatz 2 Oö. Krankenanstaltengesetz unterbricht und damit auch nicht im Widerspruch zu einer bestehenden Betriebspflicht im Sinne des Paragraph 78 (1) steht, da die bedarfsgerechte Versorgung innerhalb des Versorgungs- und des Sicherstellungsauftrages gewährleistet bleibt. Es handelt sich um keine Maßnahme der Spitalsreform, auch das möchte ich ganz ausdrücklich sagen, sondern um eine rein organisatorische Maßnahme des Trägers, der im Fall von Steyr auch in den letzten Jahren so erfolgt ist.

Daher habe ich mich über ihre Aufregung gewundert. Die Patientenzahlen an der Orthopädie in Steyr und in Kirchdorf sind vor und nach der Umsetzung der Spitalsreform ident auf die Wartezeit, auf geplante Eingriffe, haben sich für die Patientinnen und Patienten an den beiden Abteilungen nicht verändert.

Die Systempartner wurden im Vorfeld umfassend über die geplanten Stationssperren informiert. Im Bezirk Kirchdorf wurde am 14. Februar im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz von Primar Auersperg unter kollegialer Führung über den Ablauf

und den Zeitplan informiert. Die Präsentation wurde auch per Mail an die Bürgermeister übermittelt.

Ein Newsletter erging per Mail am 6. Juni an alle Hausärzte im Einzugsgebiet der beiden Häuser, wo kein einziger widersprochen hat, an die Bezirksärztevertreter in Steyr, Kirchdorf und Linz-Land, an die niedergelassenen Fachärzte im Einzugsgebiet der beiden Häuser, an die Rehabilitationszentren, an das Rote Kreuz, und zwar an die Bezirksstellen Steyr, Kirchdorf, Linz-Land und Amstetten, an die Orthopädien im AKH Linz, bei den Barmherzigen Brüdern, im Klinikum Wels-Grieskirchen, an das Landeskrankenhaus Klinikum Salzkammergut und an das Krankenhaus Amstetten.

Der Newsletter wurde auch auf der gspag-Homepage veröffentlicht. Am 11. Juni fand vom Primar Auersperg eine eigene Informationsveranstaltung in Steyr mit den niedergelassenen Orthopäden der Gesundheitsregion 44 statt. Kurz zusammengefasst, im Bereich der Orthopädie war durch die beiden Häuser die Versorgung der Bevölkerung bestens gesichert.

Es kam zu keinen Terminverschiebungen. Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich nicht und die Systempartner waren voll informiert und es gab von diesen keinen Widerspruch. Und im Übrigen sage ich als Politiker dazu, es ist dies eine organisatorische Maßnahme, die die Träger zu machen haben.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte sehr.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Ja bitte, ich bin hier ganz unaufgeregt, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Ich auch, ich auch.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Wie Ihnen auch, ist mir die medizinische Versorgung der Bevölkerung Oberösterreichs sehr wichtig. Daher nochmals meine Frage, ich glaube, sie haben sie schon beantwortet, aber ich frage sie noch einmal, weil ich mir nicht ganz sicher bin.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Wenn Sie sie ein zweites Mal hören wollen, gerne.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Ich höre Ihre Stimme so gerne. (Heiterkeit) Also, meine Frage: Nachdem Sie sagen, dass zweieinhalb Monate Wartezeit bestehen, nicht wie in der Presse zu lesen war ein Jahr, sondern zweieinhalb Monate Wartezeit auf einen selektiven Eingriff (Zwischenruf Landeshauptmann Dr. Pühringer: „Die durchschnittliche Wartezeit in einem Krankenhaus und 38 Tage in einem anderen!“) und wir ja sehr oft auch Patientenbeschwerden hören über lange Facharzttermine, also zweieinhalb Monate Wartezeit, diese Wartezeit hat sich durch die dreiwöchige Sperre, nach der dreiwöchigen Sperre nicht verändert. Wir haben nach wie vor in etwa zweieinhalb Monate Wartezeit. Stimmt das?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer:** Frau Kollegin, wir vergleichen ja die Wartezeiten von Jahr zu Jahr. Und wir haben in Steyr im Vorjahr eine Sperre gehabt und heuer wieder eine Sperre. Daher ist aus diesem Titel heraus gar nicht zu erwarten, dass sich eine Wartezeit verlängert. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Wir können es aber noch nicht sagen für die!“) Und Kirchdorf liegt ja bei gut einem Monat Wartezeit. Also, ich kann ja nur die Zahlen verlesen, die die Unternehmensleitung unseres Krankenhausträgers mir zur Verfügung stellt.

Abg. Prim. **Dr. Povysil**: Danke.

Präsident: Dankeschön. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Nerat an den Herrn Landeshauptmann Dr. Pühringer auf. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Nerat**: Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, guten Morgen! Laut Medienberichten wurde dem Verteidigungsministerium ein Angebot unterbreitet, nachdem künftig 38 Ärzte die Musterungsstelle mitbetreuen sollen. Gibt es bereits eine Rückmeldung des Verteidigungsministeriums hinsichtlich des Angebots für den geplanten Ärztepool?

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Sehr geehrter Herr Kollege, es gibt noch keine Rückmeldung. Ich teile Ihnen Folgendes mit: Aufgrund der Meldungen und eines Briefes des Landesmilitärkommandanten, dass in Zukunft unsere Stellungspflichtigen, das sind immerhin über 6.000 im Jahr, in anderen Bundesländern ihre Stellung ablegen sollen, dort einmal nächtigen müssen, das mit heftigen Kosten, meines Erachtens auch für das Militär, verbunden ist, habe ich, nachdem der Militärkommandant gesagt hat, es scheitert an den Ärzten, alle Systempartner eingeladen.

Wir haben eine Ärztebefragung durchgeführt und es haben sich, und da ist ihre Fragestellung nicht ganz richtig, 38 Ärzte bereit erklärt, dass sie in einem Pool zur Verfügung stehen, mit den dort angestellten Ärzten, die gibt es ja auch bei der Stellungsstraße, ausgeholfen werden kann und das ganze Jahr hindurch die Stellung bedient werden kann mit Ärzten.

Ich habe dieses Angebot an den Herrn Verteidigungsminister gemacht, an den Herrn General Commenda als Generaltruppenintendant und an den Landesmilitärkommandanten. Ich habe noch keine Antwort, es gibt aber eine Aussprache in diesen Fragen mit dem Minister Klug in der nächsten Zeit, die ist schon terminisiert, und ich werde dort die Sache zur Sprache bringen, weil ich ehrlich gesagt nicht einsehe, dass man unsere Jugendlichen da nach Kärnten, nach Niederösterreich oder sonst wohin schickt, damit sie die Stellung abführen können, wenn eigentlich genügend Ärzte im Land vorhanden sind, die das machen würden.

Präsident: Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Nerat**: Danke.

Präsident: Das ist nicht der Fall. Gibt es sonst eine Zusatzfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Povysil.

Abg. Prim. **Dr. Povysil**: Herr Landeshauptmann, der Lostag für die Grundwehrdiener, die eingezogen werden, rückt ja näher und die müssen ja drei Wochen vorher schriftlich verständigt werden, wo sie sich zu stellen haben. Ich glaube, das ist jetzt schon im Oktober. Wird da bis dahin an einer Lösung gearbeitet oder eine Lösung erfolgen oder müssen die ersten 3.000, so wie jetzt vorgeschlagen, wo anders hinfahren, um sich untersuchen zu lassen, obwohl wir auch dann 30 Ärzte haben, wie Sie ja sagen.

Präsident: Bitte.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Das kann ich nicht beantworten. Ich habe auf den Lostag, wie Sie es genannt haben, hingewiesen. Wir haben daher noch Ende August diese Erhebung gemacht und das Angebot dem Bundesheer unterbreitet. Dass natürlich ein Pool eine größere organisatorische Aufgabe ist als fix angestellte Ärzte ist klar. Die Entscheidung liegt ausschließlich beim Bundesheer, ob sie diese Einheit in Oberösterreich belassen oder nicht.

Ich werde mich vehement dafür einsetzen. Und ich werde auch noch eines tun, wenn das noch nicht ausreicht. Wir haben jetzt alle aktiven Ärzte befragt. Man kann auch die Ärzte befragen, die die letzten drei Jahre in Pension gegangen sind, ob nicht dort auch noch eine Menge Leute sind, die in einem Pool, sagen wir ein Mal im Monat, drei Mal im Monat einen solchen Tag an der Stellungsstraße arbeiten würden.

Abg. Prim. **Dr. Povysil**: Gute Idee.

Landeshauptmann **Dr. Pühringer**: Und ich habe auch angeboten, dass man geringfügig vom Land beim Tagsatz dazuzahlt, weil angeblich das der Grund ist, dass sich die Ärzte nicht zur Verfügung stellen. Ich habe da gewisse Berechnungen gemacht und das hält sich deutlich unter 100.000 Euro, was da erforderlich wäre, um das attraktiver zu machen.

Das könnte ich mir vorstellen zu tun, weil sonst dem Staat, nicht dem Land, aber dem Gesamtstaat wesentlich mehr Kosten entstehen. Es ist einmal gesprochen worden, ohne Nächtigung sind das etwa 180 Euro, die eine Musterung auswärts mehr kostet als wie zu Hause.

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann.

Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. Ich erkläre daher die Fragestunde für geschlossen und wir kommen zur Zuweisung des Eingangs, und ich darf unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Stanek, ersuchen, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zur Verlesung der Zuweisung des Eingangs. Ich bin jetzt doch, ich glaube seit 24 Jahren im Landtag, ich habe noch nie erlebt, dass es so einen umfangreichen Eingang in den Landtag gegeben hat.

Ich beginne mit der Beilage 1186/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2011 - 2013 der Oö. Patientenentschädigungskommission, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1187/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht 2013 der Oö. Pflegevertretung, diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1190/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung zur Resolution des Oö. Landtags hinsichtlich der ausgewogenen Besetzung von Gremien, diese Beilage wird dem Ausschuss für Frauenangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1191/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Feuerpolizeigesetz geändert wird, diese Beilage wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1192/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Elektrizitätswirtschafts- und –organisationsgesetz 2006 geändert wird (Oö. Elektrizitätswirtschafts- und –organisations-Novelle 2014 – Oö. EIWOG-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1195/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft EZ 1170, GB50329 Weyregg, im Ausmaß von 15.000 m², diese Beilage wird dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1196/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesverfassungsgesetz, mit dem das Oö. Landes-Verfassungsgesetz geändert wird (Oö. Landes-Verfassungsgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1197/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1198/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz über Verlautbarungen im Land Oberösterreich (Oö. Verlautbarungsgesetz 2014 – Oö. VlbG 2014), diese Beilage wird dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1199/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1200/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Schutzprojekt Hallstätter Mühlbach von km 0,400 – km 0,800 L548 Hallstattstraße, Marktgemeinde Hallstatt, diese Beilage wird dem Verkehrsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1201/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Gehaltsgesetz 2001, das Oö. Landes-Gehaltsgesetz, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz, das Oö. Landesbediensteten-Schutzgesetz 1998, die Oö. Landes-Reisegebührevorschrift, das Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Oö. Pensionsgesetz 2006, das Oö. Bezügegesetz 1995, das Oö. Bezügegesetz 1998, das Oö. Objektivierungsgesetz 1994, das 2. Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtsänderungsgesetz 2011, die Oö. Bezügerechtsnovelle 2003, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, das Oö. Statutargemeinden-Beamtenengesetz 2002, das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz 1999, das Oö. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz 1999, das Oö. Gemeindebediensteten-Zuweisungsgesetz, das Oö. Gemeinde-Unfallfürsorgegesetz, das Oö. Bürgermeisterbezügegesetz 1992 und die Oö. Gemeindeordnung 1990 geändert werden (Oö. Landes- und Gemeinde-Dienstrechtänderungsgesetz 2015 – Oö. DRÄG 2015), diese Beilage wird dem gemischten Ausschuss Verfassung-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss und dem Ausschuss für allgemeine Innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1202/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der oberösterreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 2011 bis 2013, diese Beilage wird dem Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1203/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung am Umbau der „Finanzgebäude“ am Linzer Brückenkopf, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1204/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Sportgesetz geändert wird (Oö. Sportgesetz-Novelle 2014), diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1205/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25, Absatz 5 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1208/2014, Initiativantrag betreffend eine stärkere Beteiligung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher an den demokratischen Prozessen, diese Beilage wird dem Verfassung-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1211/2014, Initiativantrag betreffend die Abschaffung der Funktion des Vizepräsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1212/2014, Initiativantrag betreffend die Abschaffung der Funktion des Amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1213/2014, Initiativantrag betreffend die Abschaffung der Schulbehörde Landesschulrat, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1218/2014, Initiativantrag betreffend Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1219/2014, Initiativantrag betreffend die Anhebung der Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze für begünstigte Behinderte, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1220/2014, Initiativantrag betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzssichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1221/2014, Initiativantrag betreffend die umgehende Beseitigung der bundesverfassungsgesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung eines Vizepräsidentenamtes im

Oö. Landesschulrat, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1222/2014, Initiativantrag betreffend die Abschaffung des Schultyps „Neue Mittelschule“, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1223/2014, Initiativantrag betreffend ein Förderstipendium für Medizinstudenten, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1224/2014, Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1225/2014, Initiativantrag betreffend die Senkung der Einkommens- und Lohnsteuer, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1226/2014, Initiativantrag betreffend eine jährliche Studie über die Islamisierung und das mögliche Gefahrenpotential in Oberösterreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1227/2014, Initiativantrag betreffend die Einführung eines Verbots der Gesichtverschleierung, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1228/2014, Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1229/2014, Initiativantrag betreffend die Ablehnung der deutschen „Ausländer“-PKW-Maut, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1230/2014, Initiativantrag betreffend Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheers, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1231/2014, Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1232/2014, Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1233/2014, Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1234/2014, Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreements) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistung TiSA (Trade in Services Agreement), diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 1235/2014, Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission, diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Präsident: Ich danke dem Schriftführer für die Bekanntgabe des Eingangs. Eine sehr umfassende Aufgabe, wie wir heute schon gespürt, gesehen und gehört haben. Die verlesenen Beilagen, meine Damen und Herren, haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und Ihnen natürlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Ich möchte darauf hinweisen, wir haben insgesamt 19 Beilagen, die in Form der Dringlichkeit auch klarerweise debattiert werden und die Dringlichkeit debattiert wird. In der Oö. Landtagsgeschäftsordnung steht drinnen, dass bis zu fünf Minuten die Möglichkeit besteht für die einzelnen Fraktionen hier die Dringlichkeit zu begründen. Ich betone ausdrücklich, die müssen nicht unbedingt erreicht werden in Anbetracht der vielen Dringlichkeitsanträge, die wir heute haben und wir ohnedies mehrere Stunden alleine mit dem Thema der Dringlichkeiten dieser Beilagen beschäftigt sein werden.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlägt die Oö. Landesregierung im Rahmen ihres Antrages vor, die Beilage 1205/2014 keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich.

Ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 1205/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist die Referentin, Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn. Bitteschön.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Danke. Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Damen und Herren auf der Galerie! Wenn wir heute diesen Antrag, dass für Investitionsprojekte im Bereich der Behindertenhilfe das Land Haftungen übernimmt, gemeinsam verabschieden, worum ich bitte, dann wird das ein ganz wichtiger Schritt dafür sein, dass wir ein Stück Entlastung bringen in dieser angespannten Situation für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Sie wissen ja, dass wir in Oberösterreich, Gott sei Dank, ein qualitativ hochwertiges System haben von Wohnformen, von Tagesheimstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, wo es gelingt, dass das Grundprinzip eigentlich für jeden Menschen, nämlich so selbstbestimmt und unabhängig leben zu können, wie es eben möglich ist, auch wenn man Unterstützung

braucht, umgesetzt wird und dieses Grundprinzip ist auch das Kernstück der UN-Behindertenrechtskonvention.

Aber wir haben natürlich einen großen budgetären Engpass in diesem Zusammenhang, weil, Gott sei Dank, Menschen mit Beeinträchtigungen mittlerweile immer älter werden. Es hat ja geschichtliche Zeiten gegeben, da hat man behinderte Menschen ausgerottet. In unserer Gesellschaft haben behinderte Menschen ihren ganz selbstverständlichen Platz und das finde ich eine ganz, ganz wichtige gesellschaftspolitische Frage. Und wir sorgen dafür, dass diese Möglichkeit zur Selbstbestimmung so weit wie möglich auch gegeben wird.

Ich will Ihnen die Zahlen hier nicht wiederholen, sie werden heute vielleicht noch erwähnt, aber wir brauchen sehr, sehr viele zusätzliche Wohnprojekte, wir brauchen zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es ist für Eltern eine furchtbare Belastung, wenn das Kind, das behinderte Kind, die Pflichtschule fertig macht und teilweise kann ja ein beeinträchtigtes Kind bis zum 18. Lebensjahr die Schule besuchen und im Anschluss hat es keinen Arbeitsplatz. Und Arbeit gibt Würde, Arbeit gibt Unabhängigkeit, Arbeit gibt Anerkennung und Selbstbestimmung.

Und daher, glaube ich, ist es uns ja gemeinsam so wichtig, dass wir in diesem Bereich auch wirklich sukzessive diese Bedarfe, soweit es nur irgendwie möglich ist, abdecken und ich habe daher den Landeshauptmann gebeten, dass wir für diese Investitionsprojekte als Land Haftungen übernehmen. Denn es ist ja so geregelt, dass zum Beispiel die Lebenshilfe, die Diakonie, die Volkshilfe, die Caritas, also die vielen Träger, die hier entsprechend in der Behindertenhilfe Angebote schaffen, die müssen aber die Investitionen selber tragen, sie müssen nicht die Investitionen selber tragen, sondern sie bekommen natürlich vom Land für die Investitionen Förderungen, aber das Land kann die natürlich nicht auf einmal auszahlen, sondern über mindestens 15 Jahre hinweg wird dann in Tranchen vom Land die Förderung an die jeweiligen Vereine oder Gesellschaften überwiesen und in der Zwischenzeit müssen sie natürlich selber auf dem Kreditmarkt Darlehen aufnehmen.

Und ein Verein wie die Diakonie, sage ich einmal, hat wesentlich schlechtere Finanzierungsbedingungen als das Land Oberösterreich, ganz klar. Da gibt es eine Differenz vom Zinssatz für Darlehen, der bis zu einem Prozent geht. Und wenn Sie sich die Summe anschauen, wir haben derzeit für 97,3 Millionen Euro Investitionssumme, da ist ein Teil Wohnbauförderungsmittel abzuziehen, Eigenmittel der Träger, aber bei fast 50 Millionen Euro Investitionsmitteln, die hier zu Verfügung gestellt werden, perspektivisch über das Land, kann das im Jahr bis zu einer halben Million Euro ausmachen. Diese Zinsdifferenz und eine halbe Million Euro ist schon wieder ein ganz wichtiger Schritt, dass man Investitionen dauerhaft auch finanzieren kann.

In diesem Sinne bedanke ich mich, wenn es hier eine einhellige, einstimmige Abstimmung gibt. Ich glaube, wir setzen dann gemeinsam einen ganz großen Schritt zur Verbesserung der Situation für Menschen mit Beeinträchtigung. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Landesrätin. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Notburga Astleitner. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Dipl.-Päd. **Astleitner:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Frau Landesrätin, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, geschätzte Damen und Herren im Internet, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Plenarsaal!

Ja, eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit den Schwächsten umgeht. Und deswegen, Frau Landesrätin, möchte ich gleich vorweg sagen, dass wir seitens der ÖVP-Fraktion dieser Regierungsvorlage zustimmen werden. Warum? Es geht, wie schon erwähnt wurde, um die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Jeder und jede von uns hat bei ihren Sprechtagen wahrscheinlich, oder sogar sicher, schon Gespräche mit Menschen geführt, die dringend unsere Unterstützung brauchen.

In meinem Fall sind das, du hast es auch schon erwähnt, immer wieder Eltern, die sagen, ja in der Schule waren sie gut aufgehoben, waren sie gut betreut, bis 18 Jahre können sie betreut werden, und jetzt wissen wir nicht weiter. Und ich glaube, da ist Handlungsbedarf. Es geht einerseits um die Arbeitsplätze, andererseits aber auch um Wohnungen. Der Bedarf an Wohn- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen ist sehr hoch, das haben wir schon gehört. Derzeit stehen laut Auflistung rund 3.200 Personen auf der Warteliste für einen Wohnplatz und rund 2.500 Personen auf der Warteliste für einen geschützten Arbeitsplatz beziehungsweise für eine fähigkeitsorientierte Aktivität.

Und was diese lange Warteliste in beiden Bereichen für jeden einzelnen, für jede einzelne Betroffene bedeutet, das erfahren wir eben in unseren Gesprächen. Und wenn wir persönlich auch mit ihnen reden, glaube ich, ist jeder von uns persönlich auch betroffen. Wie schon erwähnt muss rasch gehandelt werden, es muss ausgearbeitet werden, wie durch Maßnahmen im Sozialbereich des Landes beispielsweise durch weitere Effizienzsteigerungen und organisatorische Maßnahmen noch mehr Menschen mit Beeinträchtigungen bedarfsgerecht betreut werden können und Frau Landesrätin, du hast es gesagt, wie diese langen Wartelisten auch abgebaut werden können.

Ich glaube, das erwarten die Menschen von uns, das sind wir den Menschen mit Beeinträchtigungen auch schuldig und deswegen stimmen wir dieser Regierungsvorlage gerne zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Schwarz: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Letzte Woche war es spürbar im neuen Rathaus, es war eine Vielzahl von betroffenen Menschen, Eltern, Angehörige von behinderten Menschen, anwesend bei einer Veranstaltung, die Luft gemacht hat und die gezeigt hat, wie stark die Ängste, aber auch die Frustrationen vieler Eltern sind, aber auch viele betroffene Menschen hier keine Chance haben, sich in der Gesellschaft auch aktiv einzubringen. Keine Chance, weil wir große Wartelisten haben in der Begleitung, in fähigkeitsorientierten Aktivitäten oder auch Arbeitsplätzen und Wohnplätzen.

Diese Angst, was passiert denn mit meinem Kind, wenn ich nicht mehr kann, weil mir das alles zu viel ist, war spürbar und es hat mich einfach auch wieder zurück erinnert an Zeiten, wo jetzt dazwischen schon viel geschehen ist und trotzdem bleibt diese Sorge der Angehörigen natürlich immer bestehen. Daher ist es natürlich ganz klar, auch von meiner Sicht, von Sicht der Grünen, dass wir diesen Antrag, diesen dringlichen Antrag, der auch in der Regierung dringlich war, unterstützen, um eben die anstehenden Bauvorhaben, die schon geplant, die schon in Fertigstellung und in Bau sind oder auch schon wirklich fertig in den Schubladen liegen, nur noch nicht gebaut werden können, weil eben die Mittel fehlen und weil die Unsicherheit, wie können wir uns das leisten als Einrichtung, auch da ist.

Natürlich ist es hier wichtig, gerade auch hier, die günstigeren Konditionen, nämlich auch langfristig die günstigeren Konditionen sicherzustellen und hier als Land die Haftung zu übernehmen und dafür bin ich auch dankbar, dass das gelungen ist der Frau Soziallandesrätin Jahn mit dem Finanzreferenten Dr. Pühringer das auszuhandeln, dass es hier einfach auch eine klare Sicherheit für die Einrichtungen gibt.

Wenn wir Wartelisten haben von 3.200 Menschen für Wohnen, von 2.2000 Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, dann sehen wir, dass es dringend notwendig ist, neue Plätze zu schaffen, wir schaffen aber auch mit diesem jetzigen Vorhaben nicht immer nur neue Plätze, sondern sind auch gezwungen, viele Sanierungen zu machen. Hartheim 3 haben wir hier schon einmal diskutiert, das ist ein Bauteil, der einfach dringend renoviert werden muss und da war halt die Entscheidung, macht man dort ein bisschen eine Lösung oder macht man etwas Gescheitertes und schaut man, dass das, was die UN-Konvention zur Inklusion ganz klar aussagt, wir müssen kleinere Einheiten schaffen, damit sie auch gut und nachhaltig integriert und inkludiert werden, dass wir wirklich sagen, wir haben eine Gesellschaft, wo alles Platz hat, wo die Vielfalt eigentlich enorm ist.

Natürlich wollen wir, und wir sehen auch das Bemühen der Wirtschaft, dass die Wirtschaft weiter Arbeitsplätze zur Verfügung stellt, aber dazu mehr in einem der nächsten Anträge. Wir brauchen auch flexiblere Angebote, aber wir müssen insgesamt schauen, wie können wir mit den Vereinen, mit den Leistungserbringern, gut umgehen, damit diese finanzielle Lage, die sie haben, auch möglich wird.

Es geht nicht nur darum, neuen Raum zu schaffen, sondern wir müssen auch sicherstellen, langfristig und nachhaltig sicherstellen, dass die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen gewährleistet werden. Weil wenn uns die zusammenbrechen, weil sie diese Last nicht mehr aushalten, dann hilft uns der schönste Wohnraum nichts, wenn die Leute dort nicht begleitet und betreut werden können. Also hier muss man auch diesen weiteren Aspekt im Auge haben und wir wissen alle, dass das einfach auch immer wieder zu Schwierigkeiten in der Finanzierung wird.

Wir wissen aber auch, dass viele Betroffene noch gar nicht aufgelistet sind, im System sind, und auch hier müssen wir Lösungen finden, damit wir wirklich jetzt diesen einen Punkt haben, damit sie alle auch einen Platz bekommen, daher ist auch der Behindertenfonds einer der nächsten Beilagen, die wir auch heute noch diskutieren, also die wir im Ausschuss schon diskutiert haben, natürlich ein wichtiger Schritt. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans Affenzeller. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Affenzeller:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren auf der Galerie, liebe Jugend, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Als Sozialsprecher der Sozialdemokraten freue ich mich natürlich ganz besonders, dass heute wieder ein kleiner Schritt in die richtige Richtung gesetzt worden ist. Immer dann, wenn es Fortschritte für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, ist für mich ein Freudentag und immer dann, wenn es zusätzliche finanzielle Mittel gibt, ist für mich auch ein ganz großer Freudentag und ich freue mich ganz besonders, dass hier wirklich Übereinstimmung besteht. Es geht um Menschen mit Beeinträchtigung, es geht um Menschen, die es nicht so leicht haben und es wurde schon gesagt, da haben wir uns als Gesellschaft, aber insbesondere als politisch Verantwortliche, ganz besonders anzunehmen.

Erlauben Sie mir in aller Kürze ein besonderes Kompliment der neuen Landesrätin zu machen. Die Gerti Jahn ist seit 23. Jänner dieses Jahres zuständig für diesen Bereich und ich glaube, es hat turbulente Zeiten gegeben, oder es gibt noch turbulente Zeiten, wenn wir uns daran erinnern, welche Probleme bei den Asylwerberunterkünften vorhanden sind und ich bin sehr froh, dass von Beginn an die zuständige Landesrätin gesagt hat, Menschen mit Beeinträchtigung, CHG -Chancengleichheitsgesetz ist uns ganz, ganz wichtig und ich denke mir, dass da wirklich effizient, sparsam und bedarfsorientiert gearbeitet wird.

Wir haben im letzten Unterausschuss, es wurde schon kurz darauf hingewiesen, eine Präsentation bekommen, wie die Steuerungsfunktion im Sozialbereich aussieht und eine Menge Punkte, die da drinnen sind, wo viele Punkte sind, wo man getätigte und geplante Optimierungen auch anspricht. Also es geht wirklich darum, in diesem Bereich optimal, zukunftsorientiert, kontrolliert zu arbeiten, effizient zu arbeiten und ich glaube, da gibt es ein ganz großes Bemühen, wo ich auch danke sage, dass alle Klubs im Unterausschuss das wirklich sehr anerkannt haben.

Aber man muss auch darauf hinweisen, dass über den heutigen Beschluss hinaus und es sind ja demnächst Budgetverhandlungen für das nächste Jahr, viele Dinge noch notwendig sind und es wurde schon darauf hingewiesen, wie der Bedarfsdeckungsgrad ist. Beim Wohnen haben wir 53 Prozent, bei der persönlichen Assistenz 38 Prozent, bei der Frühförderung 81 Prozent und bei Arbeit und fähigkeitsorientierter Aktivität 71 Prozent. Das heißt, für den bedarfsorientierten Ausbau in Zukunft sind noch viele finanzielle Mittel notwendig und ich glaube, es wird nicht nur diese Legislaturperiode, sondern auch die nächsten noch beschäftigen, hier Fortschritte zu erzielen.

Wir haben also schon sehr viel getan in diesem Bereich für die Menschen mit Beeinträchtigung, wir haben aber auch noch viel Arbeit vor uns. Ich bin sehr glücklich, dass heute ein positiver Beschluss in diese Richtung gefasst wird. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Wall.

Abg. Wall: Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Dringlichkeit steht außer Zweifel. Wir werden bei dieser Beilage die Dringlichkeit mitbeschließen. Ich mache aber auch kein Hehl daraus, dass wir gerne ein paar Fragen noch beantwortet gehabt hätten, was uns auf diese Art und Weise natürlich verwehrt bleibt.

Das Sozialressort wird für die nächsten 15 Jahre hier Förderungen zusagen, das Land Oberösterreich die Haftung dafür übernehmen. Das Sozialressort übernimmt auch die Zinsen für diese Zwischenfinanzierung der einzelnen Trägerorganisationen. Uns hätte zum Beispiel interessiert, wie weit hier auch seitens des Landes mitgewirkt wird an den Zinsverhandlungen, nachdem ja auch die Kosten übernommen werden, oder um welche Projekte es im Einzelnen geht, wann werden diese fertiggestellt? Wie schaut es zum Beispiel mit der Finanzierung des laufenden Betriebs aus? Wir reden ja hier nur von Investitionskosten, damit die Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Wie weit ist auch gesichert, dass das dann in Betrieb gehen kann, wenn es soweit ist?

Wir hoffen, dass das alles so funktioniert. Wir sind natürlich genauso interessiert, dass die Wartelisten so rasch wie möglich abgebaut werden für die Menschen, die hier auf

Wohnplätze und Beschäftigungsplätze warten und stimmen dieser Beilage inhaltlich und der Dringlichkeit zu. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Dringlichkeit zur Beilage 1205/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1218/2014 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag zur Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtages erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1218/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mag. Thomas Stelzer. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Bei dieser Beilage, für die wir um den dringlichen Beschluss werben, handelt es sich um die Mehrjahresplanung der Finanzen für unser Bundesland. Die Vorlage einer mittelfristigen Finanzplanung, die ja unter anderem auch aufgrund der Vereinbarungen und Vorgaben aus dem sogenannten Stabilitätspakt erforderlich sind. Wir haben ja in Oberösterreich bisher immer schon auch die gute Praxis gehabt, neben den Budgetbeschlüssen auch die mehrjährigen Planungen vorzulegen und darüber zu diskutieren, die ja insgesamt jetzt auch in Europa darauf ausgerichtet sind, dass es zu einer nachhaltigen Haushaltsgestaltung der öffentlichen Haushalte kommt. Und ich möchte auch dazu sagen, das ist auch dringend erforderlich und ich halte diesen Weg auch für richtig. Denn die Vorkommnisse, warum es überhaupt zu diesen Vorschriften gekommen ist, münden dann in einer Geißel wie überbordender Jugendarbeitslosigkeit beispielsweise zwischen 40 und 50 Prozent, die einer ganzen Generation von jungen Leuten in europäischen Ländern eigentlich ihre Zukunft rauben. Und daher ist dieser Weg, wirklich die öffentlichen Haushalte auch mittelfristig nachhaltig zu gestalten, gerade auch im Interesse der jungen Leute und der kommenden Generationen ganz, ganz wichtig.

Wir in Oberösterreich haben uns ja sehr bewusst in den schwersten Jahren der Krise dafür entschieden, von unserem Weg des Keine-Schulden-Machens für kurze Zeit abzuweichen, um ganz bewusst auch die Investitionen zu beschleunigen, um den Wirtschaftskreislauf in unserem Land so gut es geht auf Schwung zu halten und damit auch für Arbeitsplatzsicherheit und letztlich auch für soziale Sicherheit zu sorgen und waren uns immer einig, dass wir aber auch wieder zu einer Budgetierung ohne Schulden zurückkehren. Das ist auch in dieser mittelfristigen Finanzplanung hier so vorgesehen.

Sie wissen, dass wir mit der Vorlage dieser mittelfristigen Finanzplanung immer etwas zugewartet haben, weil aufgrund der sehr unsicheren Wirtschaftsentwicklungen auch die Prognosedaten, auf deren Basis dann schlussendlich das Finanzministerium auch die Einnahmenvorausschau mitgeteilt hat, sehr sehr geschwankt haben.

Und in der letzten Finanzausschusssitzung und zuvor schon in einer Besprechung mit allen Landesparteiobleuten und Klubobmännern hat ja der Herr Landeshauptmann als Landesfinanzreferent diese Planung nunmehr vorgelegt und wir haben sie mit Dringlichkeit,

nachdem sie im Finanzausschuss vorberaten wurde, heute auf die Tagesordnung gesetzt und wir bitten, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Es ist festgehalten und das haben auch die Ratingagenturen bestätigt, dass Oberösterreich mit seinen großen Reformen, die nicht einfach waren und sind, die Spitalsreform, die Verwaltungsreform seien hier insbesondere angesprochen, schon einen sehr guten Weg zurückgelegt hat und eigentlich in Richtung dieser nachhaltigen Budgetplanung vorausgegangen ist. Und die Agenturen halten auch fest, und das ist mir wichtig, dass insbesondere die wirtschaftliche Stärke, die regionale wirtschaftliche Stärke unseres Bundeslandes besonders hervorzuheben ist. Das möchte ich notabene deswegen dazusagen, weil wir auch als Gesetzgeber alles tun sollten, dass wir die regionale Wirtschaft in Schwung halten, dass wir hier die Rahmen so gestalten, dass wir sie nicht behindern, sondern dass wir ein gedeihliches Fortentwickeln ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren! In der Unterlage ist ja festgehalten, dass die nunmehrige Mehrjahresplanung auf Basis des Voranschlages 2014 gestaltet wurde bis zu den Jahren 2019 voraus und es sind auch Prognosedaten enthalten, zum Beispiel, dass für das kommende Jahr mit einer ohnehin bescheidenen Einnahmesteigerung von 33,7 Millionen Euro zu rechnen ist und dann die Prozentpunkte darüber hinaus.

Der Landesfinanzreferent, der aufgrund der Geschäftsordnung hier nicht reden darf, hat mich aber gebeten, mitzuteilen, dass diese Unterlage auf Basis der zugänglichen Daten völlig korrekt erstattet und erstellt worden ist, aber in dieser Woche, nachdem wir das im Finanzausschuss beraten haben, aus dem Finanzministerium wiederum neue Prognosedaten eingelangt sind, die leider befürchten lassen oder damit rechnen lassen, dass selbst diese bescheidenen Einnahmestuwachse noch einmal unterschritten werden, weshalb, was bei einer Mehrjahresplanung leider ohnehin klar ist, wir da auch ständig wieder mit unterschiedlichen Daten rechnen müssten, aber irgendeinen Bezugszeitpunkt müssen wir einmal nehmen, um die Mehrjahresplanung, zu deren Vorlage wir verpflichtet sind, auch entsprechend melden zu können.

Die Investitionen, das ist eine Festlegung, die wir gemeinsam getroffen haben, sollen aber dennoch auf sehr hohem Niveau gehalten werden, zwischen 16 und 18 Prozent des gesamten Budgets. Und wie sich das in den einzelnen Budgetbereichen gestaltet, haben wir ja beraten. Ich möchte nur auf eines hinweisen, die Steigerungsraten, die in der Mehrjahresplanung für die Ressortbereiche ausgewiesen sind, werden dann natürlich im konkreten, im jeweiligen Budget dann auch entsprechend erst festgelegt, sodass natürlich klar ist, dass wir zu dem, was beispielsweise für das Sozialressort festgelegt wurde für diese Periode, natürlich auch stehen.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir mit Dringlichkeit diese Mehrjahresplanung auf die Tagesordnung nehmen und sie dann auch inhaltlich beschließen.
(Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine verantwortungsvolle Budgetpolitik erfordert, dass man auch in die Zukunft blickt, dass man eine Vorausplanung vornimmt. Und Oberösterreich geht hier mit gutem Beispiel voran. Wir beschließen heute die Finanzplanung bis 2019. Dadurch wird

also nicht nur die Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über den österreichischen Stabilitätspakt von 2012 weiter umgesetzt, sondern wir haben ja auch die konkrete Verpflichtung, einen glaubwürdigen und effektiven, mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen vorzulegen. Und dieser Verpflichtung kommen wir mit dem heutigen Beschluss nach.

Ich möchte betonen, dass eine mittelfristige Finanzplanung eine Finanzvorschau ist, also eine Planungsrechnung, auch kein konkreter Budgetbeschluss, weil natürlich die Einjährigkeit des Budgets in Oberösterreich gilt und wir haben ja im Dezember jedes Jahr das konkrete Budget entsprechend zu beschließen. Deshalb nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, dass jetzt die Prognosedaten noch ein bisschen schlechter geworden sind, wie Kollege Stelzer schon gesagt hat. Aber wie gesagt, es geht um einen Fahrplan und den beschließen wir heute. Und deshalb werden wir auch dieser mittelfristigen Finanzplanung als Grüne zustimmen.

Es ist unbestritten, die verschärften Schuldengrenzen stellen auch für Oberösterreich eine wirkliche Herausforderung dar. Ich hätte mir mehrmals leichtere finanzielle Rahmenbedingungen für die schwarz-grüne Regierungszusammenarbeit gewünscht. Wir haben massive Einnahmehausfälle durch die Wirtschaftskrise 2008. Also Oberösterreich verliert ungefähr 1,5, oder 1,6 Milliarden Euro an Einnahmen zwischen 2009 und 2017. Aber ich glaube, dass wir Verantwortung bewiesen haben. Wir haben weder spekuliert, wir haben nachhaltige, saubere, transparente Budgetpolitik verfolgt und wir haben, wie ich meine, zum richtigen Zeitpunkt Strukturreformen vorgenommen. Ich möchte erwähnen die Verwaltungsreform, ich möchte erwähnen die Spitalsreform und den Weg zum ausgeglichenen Budget 2016 entsprechend konsequent weitergegangen.

Die Mehrjahresplanung bis 2019 führt im Wesentlichen die Ziele der Finanzplanung von 2012 fort. Wir haben den Weg gewählt, auf der einen Seite intelligent zu sparen, um damit entsprechenden Raum für wichtige Zukunftsinvestitionen zu erhalten. Wir haben als Grüne immer betont, dass ein reines Spardiktat eine Schulden- und Finanzkrise nicht lösen kann, die Wirtschaft nicht ankurbeln kann. Das heißt, umfassende Investitionsprogramme waren vonnöten.

Inzwischen ist es so, dass ich auch auf EU-Ebene bemerke, dass diese Politik ein Stück mehrheitsfähig wird. Der neue Kommissionspräsident Juncker hat da erkannt, dass eine nicht völlig isolierte Budgetpolitik man betreiben kann, sondern dass bei Geldknappheit es auch notwendig ist, in moderne Technologien und Infrastruktur zu investieren. Das gibt Hoffnung, dass das Spardiktat der EU nicht ganz so stark umgesetzt wird und mit gezielten Zukunftsinvestitionen und Beschäftigungsimpulsen gerechnet werden kann. Somit erhält dann auch Oberösterreich natürlich mehr Spielraum, stärker zu investieren.

Ich glaube, dass das wichtigste Ziel sein muss, natürlich die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, das heißt den Arbeitsmarkt entsprechend stabil zu halten. Und ich möchte hervorheben, dass trotz einem hohen Sparvolumen wir in Oberösterreich immer ein Investitionsvolumen zwischen 16 und 17 Prozent haben. Das ist ein sehr guter Wert und wir haben dadurch auch entsprechend Spielräume, zu investieren in Zukunftsprojekte, in den Schulbau, in die Spitäler, in den Hochwasserschutz, in die Energiewende, in das Ökojobprogramm. Auch was den Unistandort betrifft, möchte ich entsprechend erwähnen und Fachhochschulen.

Das heißt, die Grünen in Oberösterreich werden dieser Mehrjahresplanung auch im Sinne einer nachhaltigen Budgetpolitik für die zukünftigen Generationen zustimmen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Ich begrüße die jungen Damen und Herren der HBLA Elmberg bei uns. Das ist die zweite Gruppe. Eine Gruppe von euch war schon bei uns. Ich hoffe, ihr fühlt euch wohl. Ich bedanke mich auch bei der Frau Mag. Viktoria Sandberger-Kindlinger, die die Kontaktperson für diesen Besuch heute war.

Zur nächsten Wortmeldung darf ich Herrn Landtagsabgeordneten Kommerzialrat Wolfgang Klinger das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und Zuseher im Internet! Vorweg einmal, die freiheitliche Fraktion wird die Dringlichkeit anerkennen, inhaltlich diese Beilage jedoch ablehnen.

Wir sind uns alle einig, dass diesem Mehrjahresplan als Grundlage der europäischen und österreichischen Stabilitätspakt dient. Diesen Stabilitätspakt haben wir bereits aus mehreren Gründen abgelehnt. Wir sind einfach der Meinung, dass es nicht angebracht ist, dass Österreich in einen Haftungsverbund mit Gesamteuropa für Staaten wie Griechenland, etc. eingebunden wird und dadurch womöglich massiv an eigener Investitionskraft verliert, weil entsprechende Gelder zu diesen Staaten zu fließen haben.

Und wenn der Kollege Stelzer davon spricht, dass die soziale Sicherheit durch diesen Mehrjahresplan auf alle Fälle für die nächste Zeit in unserem oberösterreichischen Bundesland sichergestellt ist, dann bin ich der Meinung, dass durch diesen Stabilitätspakt nicht unbedingt die soziale Sicherheit für Oberösterreich in dem Ausmaß gegeben ist, wie wir sie uns auch in Zukunft vorstellen möchten.

Die verschiedenen Reformen, die hier bereits getätigt wurden, haben natürlich auch ihre Spuren hinterlassen, auch in positiver Weise. Allerdings ist davon auszugehen, dass wir noch wesentlich weitere Gegebenheiten schöpfen müssen in der Verwaltungsreform und im Bürokratieabbau. Und wenn wir uns das Ranking betrachten, das Oberösterreich in der letzten Zeit zuteil geworden ist, wo wir im internationalen Vergleich um 46 Plätze zurückgefallen sind, dann haben wir sicherlich hier für unser Bundesland entsprechenden Handlungsbedarf. Und eine Investitionsquote von 16 bis 18 Prozent ist aufgrund der wirtschaftlichen Stärke dieses Oberösterreichs auch nicht gerade von Beweihräucherung gesegnet.

Ich bin der Meinung, dass wir in Zukunft selber danach trachten müssen, hier in unserem Bundesland entsprechende Parameter aufzustellen, damit wir für die zukünftigen wirtschaftlichen Notwendigkeiten bestens gerüstet sind. Das Spardiktat der EU, das ja hier so in Aussicht gestellt wurde, dass es gelockert wird, ist noch in keinsten Weise dazu angetan, dass wir auch in Oberösterreich davon etwas haben.

Und wenn ich noch etwas dazu sagen darf, eines ist in den letzten Jahren immer wieder aufgetreten. Am Beginn eines Jahres wird vom Wifo und anderen Experten die Wirtschaft gut geredet. Am Ende des Jahres müssen wir immer feststellen, dass die wirtschaftlichen Gegebenheiten viel schlechter sind als die Prognosen zuvor.

In diesem Sinne werden wir der Dringlichkeit zustimmen, inhaltlich müssen wir diese Beilage jedoch ablehnen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitte schön, Herr Klubobmann.

Abg. **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Waren die vergangenen fünf Jahre schon budgetmäßig und finanzpolitisch kein Honiglecken, so werden auch, wenn man sich die Mehrjahresplanung bis 2019 anschaut, mit Sicherheit für Oberösterreich, für den Finanzreferenten, aber letztendlich für den gesamten Landtag, der über die Budgethoheit verfügt, eine Herausforderung werden.

Der Herr Landeshauptmann hat dankenswerterweise bei einem Obleute- und Klubobleutegespräch bereits die Mehrjahresplanung vorgelegt und im zuständigen Finanzausschuss erläutert und hat bestätigt, dass seine Planung eine sehr vorsichtige ist, wie es auch für einen guten Kaufmann notwendig ist. Umso bedauerlicher letztendlich ist es, wenn die vorsichtige Planung durch neuere Zahlen, die ja laufend hereinkommen, noch einmal unterboten wird. Und das zeugt letztendlich von der Dramatik auch der finanzpolitischen Situation.

Prognosen, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben es so in sich, dass sie in der Regel nicht eintreffen, eintreffen können, aber in abgeänderter Form eintreffen werden. Wir alle hoffen, dass sie wesentlich bessere Zahlen sind, können aber nicht davon ausgehen.

Es ist auch so, dass bei einem Budgetausblick bis 2019 wir von einigen Unwegbarkeiten ausgehen müssen, die überhaupt noch nicht absehbar sind. Das eine sind die Finanzausgleichsverhandlungen, die in diesem Zeitraum auch starten werden und die zu Veränderungen führen werden, die ganz massiv in die Finanzpolitik des Landes und der Gemeinden eingreifen kann. Andererseits natürlich die diskutierte Steuerreform, wo ganz maßgeblich letztendlich festgehalten werden wird, in welchem Ausmaß wir zukünftige Steuereinnahmen lukrieren werden.

Und das aller aller Wichtigste, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die wirtschaftliche Situation in den kommenden fünf Jahren, weil das Um und Auf einer Finanzpolitik, die darauf abzielt, dass sie von den Einnahmen der Steuertöpfe ausreichend lukrieren kann, jene ist, dass die Wirtschaft endlich wieder anspringt, der stotternde Konjunkturmotor endlich anspringt und uns andere Wirtschaftswachstumsgrößenordnungen bringt, als das in den letzten Jahren der Fall war. Das würde so manches erleichtern.

Es ist in der Tat so, wir haben uns auch als Österreich, als Oberösterreich zu den von der Europäischen Union normierten und uns übermittelten Regelungen, die als Sixpack, Twopack, Stabilitätspakt, Fiskalpakt, usw. Schuldenbremse genannt wurden, verpflichtet, es wird aber mit Sicherheit, und die Diskussionen gibt es ja auf europäischer Ebene, es ist ein bisschen angeklungen bei Gottfried Hirz und Kollegen Klinger, es gibt ja auch auf europäischer Ebene bereits die Diskussion, wie streng und wie genau man die Schuldenrechnung macht. Da darf ich fast schon in Erinnerung an meine Vorgängerin Gerti Jahn die „golden rule“ ein erneutes Mal in die Diskussion bringen, wo es darum geht, und genau Italien und Frankreich reden auch in diese Richtung, dass langfristige Investitionen, meine sehr geehrten Damen und Herren, langfristige Investitionen in den Wirtschaftsstandort und in die Wirtschaft als Schulden anders zu beurteilen sind und man vielleicht anders auch

in die Schuldenrechnung einbringen sollte. Das würde für uns einen notwendigen Spielraum eröffnen für Wirtschaftswachstum und dahingehend Fortschritt bringen.

Es wird wichtig sein, die Investitionsquote in Oberösterreich hoch zu halten. Es wird wichtig sein, unseren eigenen Ansprüchen in unterschiedlichen Ausformungen, die von dieser Stelle hier aus sehr oft postuliert werden, es war gerade die Rede von den unheimlichen Investitionsnotwendigkeiten etwa beim Chancengleichheitsgesetz. Landesrat Haimbuchner war erst vorgestern in der Zeitung, die Notwendigkeit zusätzlicher Mittel für den Wohnbau zu lukrieren. Schulbauprogramme, die von dieser Stelle hier sehr oft auch postuliert worden sind. Um das alles abarbeiten zu können, wird man wahrscheinlich etwas mehr Geld brauchen, als laut den Prognosen möglicherweise vorhanden ist.

Wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eben, und es wurde bereits hingewiesen, es handelt sich dabei um eine Planung, um Eckdaten, um eine Vorschau bis 2019. Wie wir unsere Budgets dann anhand dieser Eckdaten in den Einzeljahren dann beschließen werden, behält sich der Landtag selbstverständlich vor, aber es wird eine Herausforderung werden, die Ansprüche, die an uns als Politikerinnen und Politiker des Landes gesetzt werden, sind sehr hohe, und ich befürchte, dass unsere Ideen noch lange nicht zu Ende sind und das Geld aber möglicherweise schon etwas früher. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung und ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1218/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1219/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um die Anhebung der Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze für begünstigte Behinderte. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1219/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Harald Baumgartner. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Der Initiativantrag lautet die Anhebung der Ausgleichstaxe für nicht erfüllte Quotenarbeitsplätze. Der Antrag lautet, dass die Zahl der nichterwerbsfähig sogenannten begünstigten Invaliden mit einem Behinderungsgrad von 50 Prozent und mehr österreichweit bei 34.500 Personen liegt, 5.175 davon in Oberösterreich.

Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet eine Ausgleichstaxe in der Höhe von 244 Euro bis 364 Euro je nicht erfülltem Arbeitsplatz in den Ausgleichstaxfonds zu errichten. Bundesweit kommen dieser Einstellung nur 21,56 Prozent der Betriebe nach.

So hat vorher die Frau Kollegin Astleitner einmal gesagt, die Bevölkerung wird danach gemessen, wie man mit den Schwächsten in der Bevölkerung umgeht. Aber Behinderungen sind genauso diffizil und unterschiedlich, wie die nicht behinderten Menschen sind und darum kann ich ihnen sagen, ich kenne sehr viele Menschen mit Beeinträchtigung, und nicht alle zählen zu den Schwächsten der Gesellschaft.

Und wir haben erst auch schon geredet, mit dem Initiativantrag für das Chancengleichheitsgesetz, der natürlich sehr wichtig ist, um Wohnraum zu schaffen, so gibt es sehr viele Behinderte, wie ich das auch bin, die sich wirklich nicht zu den Schwächsten zählen und ich muss sagen, warum soll das auch so sein?

Wenn man die Möglichkeit hat, sich zu verwirklichen und etwas zu machen und in der Bevölkerung integriert wird, dann ist man nicht schwach, sondern man kann sehr stark sein.

Ein wichtiges Indiz dazu ist aber die Möglichkeit zu kriegen, auch beschäftigt zu sein und einer Arbeit nach zu gehen. Ich mache das jetzt, ich bin im Jahr 1981 in den Rollstuhl gekommen, habe mich sehr schnell rehabilitiert und habe gleich das Arbeiten wieder angefangen, aber das ist auch bei vielen anderen meiner Kollegen so möglich, wenn es nicht möglich ist, so leidet darunter, wie auch bei jedem anderen Menschen, das Selbstwertgefühl.

Wenn man darauf angewiesen ist, danke zu sagen und sich nicht selbst verwirklichen zu können und eine Verwirklichung liegt eben auch darin, dass ich mir mein eigenes Einkommen verdiene und dadurch auch ein Selbstwertgefühl kriege wie alle anderen, dann ist die Behinderung nicht spürbar oder ich muss für mich selbst sagen, wäre jeder in Oberösterreich mit seinem Leben so glücklich wie ich, dann wären wir alle eigentlich happy.

Und um das erreichen zu können, muss man eben den Betrieben zeigen und in der Anhebung einer Taxe, die momentan viel zu gering ist, auch anbieten, beeinträchtigte Personen auch einzustellen, weil in der derzeitigen Höhe haben diese Taxen überhaupt keine steuernde Wirkung, wie auch die Lockerung des Kündigungsschutzes beim Behinderteneinstellungsgesetz, derzeit vier Jahre und vorher sechs Monate war, laut Behindertenanwalt Buchinger überhaupt keine steuernde Wirkung hat. Es hat einfach nicht gegriffen und er sagt jetzt auch, man kann das wieder zurücknehmen, weil es keinen Sinn hat.

Laut Behindertenanwalt, er sagt auch, man sollte die Taxe verdoppeln oder klar verdreifachen. Man darf nämlich als Unternehmer diese Taxe nicht unbedingt als Obolus sehen, sondern Obolus wird diese Taxe nur, wenn ich der Behinderteneinstellung nicht nachkomme und pro 25 Beschäftigten eine Frau, einen Mann mit Beeinträchtigung einstelle, denn ich denke mir, beide partizipieren davon.

Es partizipiert der Betrieb, indem er einen sicherlich sehr engagierten Mitarbeiter, Mitarbeiterin erhält, weil natürlich die behinderten Menschen auch wissen, dass es nicht selbstverständlich ist, eingestellt zu werden. In dem sieht man ja, weil dem ja bis dato so wenig nachgekommen wird.

Und gerade in Zeiten wie diesen eines prekären Arbeitsmarktes, wo viele Leute Arbeit suchen, ist es für uns umso wichtiger, diese Taxen jetzt anzuheben, ansonsten bleiben die Personen mit Beeinträchtigung, welchen es möglich ist, einer Arbeit nachzugehen und die auch adäquat auszuüben, so bleiben diese noch weiter auf der Strecke und ohne ein bisschen Druck, und das sollte doch die Taxe schaffen, ohne Druck gibt es für diese Personen keine Einstellungen, die bleiben eben leider ohne Beschäftigung mit wenig Selbstwertgefühl und in einer Situation, wo sie sich bemüßigt fühlen, immer danke zu sagen, weil dann ja die öffentliche Hand unter die Arme greifen muss und ich glaube, das ist nicht richtig.

Aus diesem Grunde ersuche ich Sie alle höflich, unseren Dringlichkeitsantrag als dringlich anzuerkennen und in die Tagesordnung aufzunehmen. Danke Ihnen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Ja, lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nahtlos an dem anschließen, was ich beim Antrag zum Chancengleichheitsgesetz gesagt habe.

Ja, wir haben derzeit und es ist schon erwähnt worden vom Kollegen Baumgartner, eine Ausgleichstaxe von 244 Euro bis 364 Euro, je nicht erfüllten Arbeitsplatz. Es ist einfach billig, sich da hier frei zu kaufen und widerspricht klar allen Regeln, denen man sich auch in Österreich unterworfen hat und gesagt hat, ja wir wollen Menschen mit Beeinträchtigung inkludieren, in die Gesellschaft mit aufnehmen, dass sie aktiver Teil unserer Gesellschaft sind.

Da ist natürlich gerade die Wirtschaft gefordert, wo ich sage, weiter gefordert die öffentliche Hand und auch die Kammern. Wenn man bei der Wirtschaft natürlich österreichweit sieht, dass 21,56 Prozent nur diese erfüllen, macht das momentan, schaut das nicht recht gut aus.

Ich weiß aber, dass sehr, sehr viele Betriebe und vor allem Klein- und Mittelbetriebe hier sehr verantwortungsvoll umgehen und hier das erfüllen und da muss man schauen, welche Bedingungen haben die oder warum ist es denen so wichtig, wie kann man das weiter bringen?

Was mich aber noch viel mehr erschreckt und was eigentlich ein Armutszeugnis auch des Bundes ist, der Bundesregierung ist, wenn man in den Bundesministerien diese Quote nicht erfüllt in der Gesamtheit.

In allen Bundesministerien zusammen, es gibt welche, die die Quote sehr gut erfüllen und welche, die es gar nicht erfüllen, die weit drunter sind, aber insgesamt fehlen auf Bundesebene 180 Plätze.

Auch auf den Wirtschaftskammern und Arbeiterkammern, Ärztekammern und so weiter, da muss man die begünstigt behinderten Menschen mit der Lupe suchen. Daher klar die Aufforderung, ja, wir wollen eine Anhebung der Ausgleichstaxe, aber nein zu dem, dass sich öffentliche Einrichtungen freikaufen können.

Das Land Oberösterreich zeigt es vor. Wir erfüllen oder übererfüllen den Grad, den wir einstellen müssen und das ist nicht ein Sozialengagement, auch, aber das ist nicht, weil es uns so wichtig ist, sondern, weil wir einfach klar gesagt haben, ja, diese Plätze, diese Menschen haben einen Platz bei uns.

Und das ist, glaube ich, die Herausforderung, die wir haben, auch im öffentlichen Bereich auf Bundesebene hier voranzukommen. Es ist schon gesagt worden, die Ausgleichstaxe darf man nicht unbedingt als Strafe sehen. Nein, das ist eigentlich das, was andere Betriebe auf sich nehmen, damit sie Menschen mit Behinderung einstellen und andere Betriebe sollen das nicht machen. Dann gibt es einen Ausgleich, so wie in vielen anderen Bereichen auch.

Ich möchte aber trotzdem darauf hinschauen, was braucht es für Betriebe, dass sie weiter mehr Menschen gut einstellen können, welche Begleitung brauchen sie, damit es ein gutes Miteinander aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt?

Da braucht es oft eine andere Assistenz, ein aneinander Gewöhnen, damit man einfach einmal sieht, ja der hat eigentlich auch seinen Platz, der macht auch seine Arbeit, aber einen anderen Teil der Arbeit und hier nicht Neid oder sagen, der wird gefördert oder der kriegt nur den Platz, weil er halt behindert ist.

Diese Mitleidsmasche, die braucht, glaube ich, keiner, das hat auch mein Vorredner ganz deutlich gesagt. Es geht nicht um Mitleid, es geht darum, berechtigten Wunsch nach Teilhabe in diesem Bereich.

Wir werden inhaltlich dem Antrag zustimmen. Der Dringlichkeit aber noch nicht zustimmen, weil es uns ganz wichtig ist, auch den angesprochenen Kündigungsschutz noch einmal anzuschauen. Weil nur zu sagen, nach vier Jahren, nein ich glaube so lange haben wir noch gar nicht, der hat nichts gebracht, ist mir zu wenig und jetzt hören wir wieder auf.

Ich glaube, man muss schauen, warum hat er nichts gebracht, warum sind viele Unternehmen nach wie vor verunsichert, wenn sie betroffene Personen einstellen? Wie können wir auch bei den betroffenen Personen die Sicherheit wiegen? Ich werde nicht aus Jux und Tollerei rausgeschmissen, also ich bin schon sehr lange in diesem Bereich tätig und kriege sehr viel mit, aber ich habe noch nie wen erlebt, der mit Jux und Tollerei einen behinderten Menschen rausschmeißt. Da gibt es einfach oft auch, wie bei anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch, wo es nicht mehr zusammengeht. Da muss man auch sagen können, ja, jetzt beenden wir das Verhältnis, für beide Seiten wichtig und nicht, weil es halt den Kündigungsschutz gibt, der eine kann sich zurücklehnen und sagen, es kann mich eh keiner kündigen, der Betrieb sagt, nein, ich nehme mir sicher keinen mehr, weil das bringt es nicht weiter.

Also da muss man schauen, ob das Instrument, so wie es ausgemacht worden ist, überhaupt wirkt und was man besser machen kann. Weil wenn, dann wollen wir auch die Steuerung, wenn wir höhere Sätze haben, aber auch die Begleitung für die Betriebe, damit sie beeinträchtigte Menschen gut beschäftigen können und nicht nur auf einen Posten hinsitzen und sagen, okay, du sitzt deinen Tag herunter, ist mir billiger, weil wenn ich es zahle, aber das ist nicht der Sinn und Zweck, den wir wollen.

Denn wir wollen eine sinnvolle Beschäftigung, eine aktive Teilhabe auch am Arbeitsprozess, daher nein zur Dringlichkeit, aber im Ausschuss intensive Beratung weiter. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Mag. Johanna Priglinger. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Priglinger: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und im Internet!

Sogenannte begünstigte Behinderte sind starke Menschen, wie du und ich. Sie haben ein Recht auf ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Sie alle haben verschiedene Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Behinderte Menschen brauchen Unterstützung am

Arbeitsmarkt und für Unternehmen sollen positive Anreize geschaffen werden, diesen Menschen die Chance auf einen geeigneten Arbeitsplatz zu geben.

Das steht außer Frage. Was ich aber schon in Frage stelle, ist der Ansatz und der Zugang zu diesem Thema in dem uns vorliegenden Dringlichkeitsantrag. Die Unternehmen werden hier dargestellt, als würden sie keine Mitarbeiter mit Behinderung einstellen wollen. Aus persönlichen Gesprächen mit vielen Unternehmen weiß ich aber, dass die Bereitschaft in den meisten Fällen sehr wohl besteht.

Doch haben behinderte Menschen aufgrund ihrer körperlichen und oder geistigen Einschränkung oftmals einen begrenzten beruflichen Aktionsradius. Das dies damit die Anzahl der für behinderten Menschen geeigneten Arbeitsplätze einschränkt, ist die logische Konsequenz und ich hoffe, Sie stimmen mir alle zu, wenn ich sage, dass sie von den Unternehmern nicht verlangen können, wollen und sollen, dass sie behinderte Menschen für Arbeiten einsetzen, für die sie aufgrund ihrer gesundheitlichen Einschränkung nicht geeignet sind. Da würden wir auch den Behinderten absolut nichts Gutes tun.

An dieser Stelle möchte ich aber dem Rückkehrschluss, so wie ich es verstanden habe, im Dringlichkeitsantrag widersprechen, der sagt, dass eine hohe Zahl an Arbeitsplatzangeboten für begünstigte Behinderte besteht, aber nicht genutzt werden würde.

Aus der Zahl, dass 78 Prozent der Arbeitgeber mit Einstellungsverpflichtungen den Verpflichtungen nicht nachkommen, kann nicht abgeleitet werden, dass 78 Prozent der Arbeitgeber keine Behinderten einstellen wollen.

Mit höheren Strafsätzen würden wir die Unternehmer für etwas bestrafen, wo sie zumindest in den meisten Fällen keine Schuld trifft. Das kann nicht im Sinne des Gesetzgebers, der Behinderten und der Unternehmer sein. Aber nichtsdestotrotz ist die Quote mit 78 Prozent zu hoch. Es ist daher wichtig, dass wir geeignete sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen überlegen, mit denen beiden Seiten geholfen ist.

Der begünstigte Behinderte soll Freude an seiner Arbeit haben und der Unternehmer soll von einer wertvollen Arbeitskraft profitieren. So soll man Best-Practice-Beispiele vor den Vorhang holen um die positive Haltung der Unternehmen und ihren Mitarbeitern zu schaffen und zu zeigen, wie vielseitig behinderte Personen eingesetzt werden können.

Die Bedenken bezüglich des erhöhten Kündigungsschutzes würden vergehen, wenn man einen Arbeitsplatz gut und effizient besetzt hat. Eine Vorbildrolle nimmt, wie hier bereits erwähnt, das Land Oberösterreich unter der Führung unseres Personalreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl ein.

Rund 1.400 Behinderte sind im Land beschäftigt. Ein weiterer Anreiz für Unternehmer wäre es, wie von unserem Herrn Landeshauptmann bereits vorgeschlagen, die Einführung eines Kombilohnmodells, demnach würde ein Teil des Entgeltes der Unternehmer zahlen und den Rest die öffentliche Hand zuschießen, falls der behinderte Arbeitnehmer nicht die volle Arbeitsleistung im Vergleich zu einem Gesunden bringen kann. Weiter gibt es viele Unternehmen, die zwar keine Behinderten direkt in ihrem Betriebe anstellen, aber bestimmte Aufträge, wie zum Beispiel Reinigungstätigkeiten oder einfache Handarbeiten an Behindertenwerkstätten vergeben. Bis dato sind solche Aufträge nicht vom Bundesbehinderteneinstellungsgesetz erfasst. In meinem Studium, im Jus Studium haben wir gelernt, immer das Ziel und den Zweck einer gesetzlichen Bestimmung zu hinterfragen.

Und meines Erachtens ist mit der Vergabe von Aufträgen an Behindertenwerkstätten das Ziel und der Zweck, behinderten Menschen eine Arbeit zu geben, erfüllt. Ein Anreiz für KMUs unter 25 Bediensteten könnte es zudem sein, dass anstatt der Zustimmungspflicht des Behindertenausschusses bei Kündigungen die doppelte Kündigungsfrist gilt. Besonders für Kleinunternehmen sind nicht einschätzbare Erfordernisse ein zu hohes Risiko.

Wir werden aus den zuerst genannten Gründen die Dringlichkeit ablehnen. Allein durch höhere Strafsätze wird das Ziel, behinderte Menschen im ersten Arbeitsmarkt einzugliedern, nicht erreicht. Die Hilfe soll direkt und unmittelbar bei den Behinderten ankommen. Für uns steht aber ganz klar fest, dass die Anzahl der erwerbstätigen begünstigten Behinderten erhöht werden muss.

Wir sind daher gerne bereit, im Sozialausschuss mit weiteren Vorschlägen ein Maßnahmenpaket zu schnüren und das in weiterer Folge der Bundesregierung vorzulegen. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Ulrike Wall. Bitte Frau Abg. Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Die Probleme für behinderte Menschen einen Arbeitsplatz zu finden, haben sich mit der Wirtschaftskrise zunehmend verschärft und auch wir sind überzeugt, dass die Einstellungspflicht der Betriebe verstärkt eingefordert werden muss.

Seit vielen Jahren setzt sich der freiheitliche Behindertensprecher im Parlament, der Dritte Nationalratspräsident Norbert Hofer, dafür ein, dass die Ausgleichstaxe weiterentwickelt wird. Wir haben natürlich aus den vorangegangenen Redebeiträgen schon gesehen, dass hier offensichtlich unterschiedliche Ideen da sind und dass wir darüber auch im Ausschuss noch einmal reden sollten.

Da ist zum einen, so wie es meine Kollegin Ulli Schwarz ja schon angeschnitten hat, die Möglichkeit, dass sich zum Beispiel der öffentliche Dienst oder Kammern von dieser Einstellungspflicht freikaufen können, sollte zur Gänze gestrichen werden. Es ist nicht überall so wie im Land Oberösterreich oder im Bereich des Landes Oberösterreich, dass jeder seiner Aufgabe hier so nachkommt.

Also das wäre uns schon einmal ein ganz ein großes Anliegen, dass man in diesem Bereich diese Möglichkeit überhaupt einstellt. Und das freiheitliche Modell sieht überhaupt vor, nicht den Grundbetrag jetzt für alle generell so zu erhöhen, sondern eine progressive Steigerung, damit man nicht die kleineren Betriebe bestraft, die oft aufgrund ihrer Struktur, aufgrund ihrer Personalstruktur gar nicht so die Möglichkeit haben, Behinderte vielleicht einzustellen, sondern dass man in erster Linie hier die größeren Betriebe in die Pflicht nimmt.

Wenn jetzt zum Beispiel ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitern keinen der acht vorgesehenen Behinderten einstellt, zahlt es dann nicht acht mal 342 Euro, sondern eben entsprechend mehr und das Ganze soll natürlich auch nach oben hin gedeckelt sein.

Eine generelle Anhebung des Grundbetrags würde in erster Linie die kleineren Betriebe treffen. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen und wünschen uns für diese Initiative eine

ausführliche Diskussion noch im Ausschuss. Ich bin überzeugt, wir finden eine gemeinsame Linie. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete, es ist niemand mehr zu Wort gemeldet, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1219/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde, ich weise daher diese Beilage dem Sozialausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1220/2014 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um einen Initiativantrag betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1220/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hans Schaller.

Abg. **Schaller:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Krise in der Ukraine ist im wahrsten Sinne des Wortes eine menschliche und eine wirtschaftliche Katastrophe. Das Ganze ist so spürbar, weil es ja direkt vor den Toren der Europäischen Union passiert, ich glaube, Luftlinie ist es nicht einmal so weit weg, wenn ich vom Burgenland nach Vorarlberg fahren möchte, dann ist es genau so weit. Die von Russland in der Ost-Ukraine betriebenen Agitationen sind eben für uns mit dem Völkerrecht unvereinbar, und sie führten zur Ausdehnung und Ausweitung des Konflikts, ihren Höhepunkt in der Auseinandersetzung fand sie durch den Abschuss eines zivilen Luftfahrzeuges, eines Linienfluges. Die Unterstützung von Kampfmaßnahmen am Boden eines souveränen Staates kann nicht ignoriert werden, da ist das solidarische Handeln der europäischen Mitgliedsstaaten notwendig, die von der EU eingeleiteten Sanktionen waren daher unserer Meinung nach alternativlos. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Sanktionen entfallen vor allem bei Betrieben im Bereich der Hochtechnologieproduktion und im Bau von Spezialanlagen. Die Geschäftsbeziehungen zu Russland haben negative Wirkungen, aber auch Betriebe der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie ohne Geschäftsbeziehungen zu Russland sind durch einen Preisverfall im Zuge des Einbruchs von Exporten erheblich betroffen. Wenn man sich zuletzt die Zahlen vom WIFO anschaut, da werden 11.000 heimische Arbeitsplätze als gefährdet angesehen, die EU-Kommission taxiert die Auswirkungen der Sanktionen für Russland in Summe auf fast 100 Milliarden Euro bis 2015, und zirka 40 Milliarden Euro für die europäische Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, nicht nur MAN, vor wenigen Tagen hat man sich gemeldet, dass 2.000 Beschäftigte auf Kurzarbeit wechseln müssen, weil es eben Schwierigkeiten gibt mit den geplanten 500 LKW, diese auszuliefern. Nicht nur bei MAN schrillen ein wenig die Alarmglocken, sondern das Ganze schwappt bereits über auf die Lebensmittelindustrie, der Fleisch- und Wursterzeuger Greisinger hat sich zu Wort gemeldet, oder in Asten der Kornspitzerfinder Backaldrin hat sich zu Wort gemeldet. Aber auch der Maschinenbau, die Landwirtschaft oder zuletzt jetzt Kapsch, die dieses Mautsystem jetzt in Russland nicht montieren und anbieten können, haben sich zu Wort gemeldet.

Ich muss gleich eines dazusagen, ich habe mich auch erkundigt, was die voestalpine angeht, weil es das letzte Mal auch in der Zeitung gestanden ist, auf die voestalpine hat es derzeit keinerlei Auswirkungen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich, wie wir meinen, um

berechtigte Sanktionen, um eine gemeinschaftliche Entscheidung der EU-Staaten mit besonders unterschiedlich betroffenen Branchen und Staaten handelt, ist es eben erforderlich auf EU-Ebene entsprechende Begleitmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Unternehmer/innen, für die Unternehmen zu setzen. Dazu zählt in jedem Fall eine Förderung durch die EU, wenn betroffene Betriebe mit arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, und der Hinwendung zu anderen Exportmärkten statt mit Kündigungen, das wäre das Allerschlimmste, reagieren.

Daher möge der Landtag beschließen, die Oberösterreichische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten, damit sich diese auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die von der aktuellen Sanktionspolitik zwischen Russland und der EU betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen der EU-Staatengemeinschaft bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, sowie bei der Erschließung neuer Exportmöglichkeiten von der EU finanziell unterstützt werden, also eine Ausgleichsmaßnahme überlegt wird. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Ich danke dem Herrn Abgeordneten. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kommerzialrätin Gabi Lackner-Strauss, bitte Frau Abgeordnete.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie! Ich werde mich mit einigen Worten jetzt wahrscheinlich überschneiden mit dem Kollegen Schaller, weil wir natürlich auch der Auffassung sind, dass diese Beilage ein Dringlichkeitsantrag ist. Dieser Antrag ist eine Aufforderung an die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass arbeitsplatzsichernde Maßnahmen, aber auch die Erschließung neuer Exportmöglichkeiten von der EU finanziell unterstützt werden. Die Europäische Union verschärft ihre Sanktionen gegenüber Russland, daher befürchten österreichische Unternehmen gerade im Bereich der Hochtechnologieproduktion, aber auch der Landwirtschaft größere Probleme, wie genau sich die Sanktionen in Zukunft noch auswirken werden, ist noch nicht ganz klar. Man weiß auch noch nicht, wie Russland noch weiter reagieren wird, die Sanktionen treffen natürlich immer beide Seiten, Russland, die EU und damit natürlich auch uns. Die EU-Kommission taxiert die Auswirkungen für Russland auf fast 100 Milliarden Euro bis 2015, die EU-Staaten dürften die Maßnahmen heuer 40 Milliarden Euro kosten, 2015 50 Milliarden Euro. Die EU exportierte Waren im Wert von 120 Milliarden Euro nach Russland, 36 Milliarden Euro davon kamen von Deutschland, 3,5 Milliarden Euro aus Österreich. Russland mit einem Exportanteil von 2,8 Prozent liegt zwar nur auf Platz zehn der wichtigsten Handelspartner Österreichs, der Importanteil beträgt 2,5 Prozent.

Das Problem an dieser Situation ist aber auch die Stimmung in der heimischen Wirtschaft, sie verschlechtert sich weiter, die Unsicherheit wirkt sich auch automatisch auf den Konsum, natürlich auf die Investitionen und auch auf die Exporte aus. Die Bundesregierung hat bereits unter der Federführung des Wirtschaftsministeriums, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein Unterstützungspaket für diese betroffenen Unternehmer vereinbart, in diesem Paket sollen Arbeitsplätze in Oberösterreich gesichert werden, und auch die betroffenen Unternehmen gezielt unterstützt werden. Unsere Unternehmer müssen verstärkt dadurch jetzt neue Märkte erschließen, aufgrund der Einschränkungen im Handel mit Russland um 2,5 Millionen Euro ist diese Internationalisierungsoffensive aufgestockt worden, um Zukunftsmärkte in Asien, sowie Süd- oder Nordamerika mit neuen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Mit neuen Überbrückungsgarantien für Betriebsmittelkredite soll auch eine Existenzgefährdung der betroffenen Unternehmen verhindert werden. Das verfügbare Garantievolumen umfasst 100 Millionen Euro, damit

könnten mehr als 100 Unternehmen unterstützt werden, zusätzlich zu den nationalen Serviceangeboten, bieten auch die Wirtschaftskammern und das Außenwirtschaftscenter in Moskau natürlich den betroffenen Unternehmen Beratung und Unterstützung an. Dieses Unterstützungspaket der Bundesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber natürlich müssen wir auch von der EU weitere finanzielle Unterstützung dringend einfordern.

Österreich verhält sich im Zusammenhang mit den Sanktionen der EU nicht ohne Grund zurückhaltend, zirka 550 heimische Unternehmen sind in und mit Russland geschäftlich verbunden, außerdem sind wir natürlich nach wie vor auf den Gasimport angewiesen. Obwohl wir wirtschaftlich eng mit Russland verbunden sind, ist es wichtig solidarisch in der EU zu handeln, es ist auch wichtig die Sanktionen relativ verträglich für Österreich zu gestalten, denn die Sanktionen sind und waren alternativlos, die Alternative militärisch einzugreifen kommt für Österreich natürlich nicht in Frage. Ich ersuche Sie daher der Dringlichkeit dieses Antrages Ihre Zustimmung zu geben, auf die Tagesordnung zu setzen, und im Anschluss auch inhaltlich zuzustimmen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich glaube, es erschüttert uns alle, wenn man tagtäglich die Krisenherde, die Kriege, die Bürgerkriege mitten ins Wohnzimmer bekommt. Wir sehen das menschliche Leid, wir sehen viele Flüchtlinge, wir sehen die wirtschaftlichen Katastrophen, da sollte womöglich die EU zuschauen, die Agitationen, die Russland in der Ost-Ukraine macht. Es ist schon gesprochen worden, sie sind mit keinem Völkerrecht vereinbar, sie sind wirklich dramatisch, die Auswirkungen spüren dort die Menschen vor Ort, da wir im letzten Jahr in Lemberg waren, dann hat man da auch einen Bezug. Was heißt das zwischen Ost- und West-Ukraine, was heißt das für die Menschen dort? Daher natürlich Verhandlungen, Verhandlungen, Verhandlungen, aber es braucht auch einen gewissen Druck, einen starken Druck, damit diese Agitationen endlich aufhören, die Sanktionen sind aus unserem Blickpunkt richtig und wichtig. Hier zu sagen, machen wir nichts, weil der arme Putin usw., na bitte, wo sind wir denn? Also da muss man wirklich schauen, das müssen wir solidarisch gemeinsam in der EU tragen, auch die Auswirkungen, hier halt mildernd eingreifen, es bewusst machen. Wir sehen natürlich die Abhängigkeit unserer Wirtschaft vom Export, das ist ein Faktum, wie immer. Die Frage ist hier, wie können wir Stabilität schaffen? Daher werden wir auch diesem dringlichen Antrag zustimmen, auch inhaltlich, ich möchte aber schon noch ganz klar ergänzen, das war letztes Mal im Umweltausschuss auch ein großes Thema, die Auswirkungen betreffen Betriebe und Arbeitsplätze. Vor allem aber auch die Landwirtschaft, die Verschwendung und Vernichtung von Lebensmitteln hat auch die Menschen aufgerüttelt, hat auch gezeigt, wie abhängig der Markt ist von einigen großen Industrielandwirtschaften, wie unter Druck unsere heimische kleinstrukturierte, gute, qualitative Landwirtschaft kommt. Weil einfach hier der Transport auch nichts kostet, so Lebensmittel den Markt überschwemmen, dass unsere heimischen Lebensmittelbauern auch für unseren Bedarf, den wir in Österreich haben, nicht mehr so produzieren und verkaufen können, dass sie leben können davon, dass sie nur annähernd die Kosten ersetzen.

Daher möchte ich einfach das hier ansprechen, auch wenn es am Antrag überhaupt nicht drinnen steht, weil wir hier Agrargüter im Wert von 237 Millionen Euro nach Russland schicken. Jetzt müssen wir schauen, wo sind die? Wir können das natürlich auch selbst konsumieren, aber ich glaube, da braucht es einfach ganz dringend auch Möglichkeiten, Ideen. Wie können wir diese Lebensmittel, die hier vernichtet werden oder werden sollen,

anderen Zwecken zuführen? Es ist schon angesprochen worden von Umweltlandesrat Rudi Anschöber beim Ausschuss, zu überlegen gibt es Unterstützung für Einkochen, gibt es für Energieversorgung hier ein Thema, Möglichkeiten? Um eben das nicht nur dem Boden, wo es auch wieder zu Gute kommt, wo ein Humus daraus kommt, aber trotzdem noch andere höherwertige Möglichkeiten gibt diese Lebensmittel, die am Markt nicht mehr abgesetzt werden können, damit hier auch diese Verwerfungen am Preismarkt hintangehalten werden. Da glaube ich, brauchen wir auch einen dringenden Blick darauf, wie können wir das unterstützen, wie können wir diese Regionalität, unsere Landwirtschaft schützen, unterstützen, damit sie nicht diesen Verwerfungen am Lebensmittelmarkt, den Preisen so unterworfen ist?

Ein ganz kurzer Sidestep, weil es schon angesprochen worden ist von meiner Vorrednerin. Wir sind abhängig von den Gaslieferungen, ja, wir werden das noch länger sein, daher noch umso dringlicher die Energiewende muss sein, damit wir von Importen aus diesen Ländern unabhängig werden, von Gas, von Öl, weil auch dort gibt es mehr wie einen Krisenherd. Daher ja zu diesem dringlichen Antrag, schade dass die Ergänzung mit der Landwirtschaft und Verarbeitung hier nicht drinnen ist, aber es wichtig, hier ein klares Signal an die Bundesregierung und an die EU zu schicken. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner. Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man die Debatte verfolgt, dann ist ja alles klar, es ist alles eindeutig, schwarz-weiß ist die Welt, Russland ist schuldig, wir machen schonende Sanktionen als Abschreckungsmodell, lassen dann uns über die EU wiederum Geld zurückgeben, wenn etwas scheitert, großartig, einfach großartig. Ist das wirklich unser außenpolitisches Verständnis, wer hat denn jetzt tatsächlich das Flugzeug abgeschossen in einem Auftrag, von wem auch immer, war es ein Zufall? Es war schrecklich und totales menschliches Leid, aber ich kenne kein Urteil, dass einer verantwortlich ist. Es ist interessant, wie man mit Volksabstimmungen und Minderheiten oder eigentlich Minderheitsrechten umgeht, oder wie unterschiedlich umgegangen wurde, oder die Interessenslagen unterschiedlich auch ausgelegt wurden? Ich denke einmal von Kuba über Kosovo bis jetzt Libyen oder Syrien, wo innere oder äußere Einmischungen sehr unterschiedlich völkerrechtlich interpretiert wurden, und wie es jetzt gemacht wurde. Wo wären wir denn als Oberösterreichischer Landtag, wenn wir jetzt diskutieren würden, dass wir die Ukraine tatsächlich wirtschaftlich so unterstützen müssten, damit wir alleine die Schulden der Ukraine an den Gaslieferungen gegenüber Russland abdecken müssten, wie hoch wäre unser Anteil? Ist das wirklich klug, was hier vorgeschlagen wird, uns als Nettozahler aufzufordern, nämlich die Bundesregierung in der EU dafür sorgt, dass jene Sanktionen von der EU ausgeglichen werden, die wir mitbeschließen als neutraler Staat, obwohl wir gar nicht mitmachen sollten? Dafür zahlen wir natürlich als Nettozahler mehr hinein.

Kollege Schaller hat für mich als Voestler sehr situationselastisch begründet, warum diese Sanktionen alternativlos sind. Ich sage, sie sind in Wahrheit ein Wahnsinn, denn sie sind keine Abschreckung gegenüber Russland, sie sind wirtschaftlich dumm, weil sie eigentlich eine Stärkung des russisch-chinesischen Marktes entsprechend fördern. Sie werden möglicher Weise dazu führen, wenn es zu einem Abschreckungsszenario kommt, Kollege Schaller, dass es zu einer Verteuerung des Energiepreises kommt und MAN oder andere Betriebe tatsächlich zu leiden haben und wir in Österreich das als erste auszubaden haben. Gleichzeitig Mobil-Exxon mit Gazprom in der Arktis Kooperationsübereinkommen und

Explorationsübereinkommen machen, während wir unseren Gaspreis, unsere Industrie gefährden, Arbeitsplätze gefährden, machen die Amerikaner neue Kooperationsabkommen auf dem anderen Ende der Welt. Wir fordern die EU auf, sie soll doch gefälligst unsere Sanktionen, die von uns als neutraler Staat mitbeschlossen wurden ausgleichen. Ist das wirklich klug, ist das gescheit, was hier einfach als alternativlos abgetan wird, keiner weiß wirklich, wer dort drüben die Schuld hat? Da erinnere ich kurz daran, wie war denn der Sturz des damals immerhin auch gewählten Präsidenten, hat es da keine außenpolitische Einmischung von irgendjemanden gegeben? Alles Leid, was dort verursacht wurde, von wem auch immer, verurteile ich in beiden Richtungen, das es klar ist! Aber eine schwarz-weiß Zuteilung, dass Sanktionen, die von Lackner-Strauss sogar hoffentlich so schonend wie möglich für Österreichs Wirtschaft gemacht werden, eine Abschreckung für Russland bedeuten soll, das ist wohl ein Unfug.

Österreich als neutraler Staat hat eine Verpflichtung, die Verhandlungspartner an einen Tisch zu bringen, in Österreich oder wo auch immer, aufgrund der Neutralitätsposition und unserer besonderen historischen Verantwortung. Wir waren auch als EU-Ausschuss zwar im westlichen Teil von der Ukraine, wir haben die dortigen Sorgen der Menschen kennen gelernt und auch das Lebensgefühl. Die Aufgabe wäre, nicht Sanktionen mitzubeschließen, sondern Verhandlungen zu erzwingen, soweit es uns als neutralen Staat, als Kleinstaat in Europa möglich wäre, das wäre die richtige Maßnahme, deswegen lehnen wir Ihren Dringlichkeitsantrag ab. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1220/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1221/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die umgehende Beseitigung der bundesverfassungsgesetzlichen Verpflichtung zur Bestellung eines Vizepräsidentenamtes im oberösterreichischen Landesschulrat. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1221/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf bei dieser Gelegenheit begrüßen den Politiklehrgang der ÖVP-Frauen bei uns auf der Zuschauergalerie. Herzlich willkommen, ich hoffe, ihr fühlt euch wohl.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Diplom-Pädagoge Gottfried Hirz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Österreichische Bundesverfassung verpflichtet die fünf einwohnerstärksten Bundesländer, einen Vizepräsidenten des Landesschulrates zu bestellen. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Ein Amt, dem aber keine konkreten Aufgaben zufallen, die nicht auch andere übernehmen könnten. Jetzt kann man sich fragen. Warum steht das in der Bundesverfassung? Ich kann das, glaube ich, beantworten. Die Position des Vizelandesschulratspräsidenten dient dazu, die Macht abzusichern. Es kommt diese Funktion aus einer Zeit, in der alle hohen und gut bezahlten

Ämter aufgeteilt wurden zwischen zwei Parteien. Zwischen der SPÖ und der ÖVP. Es ist ein großkoalitionärer Proporz zwischen diesen beiden Parteien. Dass es ein Proporz ist, ist im Endeffekt deswegen auch ganz klar ersichtlich, weil dann nämlich dazu noch im Bundesschulaufsichtsgesetz festgehalten ist, dass immer die zweitstärkste Fraktion im Landtag diese Position erhält.

Ich glaube, dass die Zeiten der Aufteilung dieser Republik in zwei große Lager eigentlich vorbei sind. Das haben ja auch die Wahlen in Vorarlberg gezeigt. Die politische Landschaft ist bunter und vielfältiger geworden. In Bezug auf die Besetzung dieses Postens in Wien, aus welchen Gründen auch immer, hat der rote Bürgermeister Häupl gesagt, eigentlich kann er auf diese Funktion locker verzichten. Wie ist es in Oberösterreich? In Oberösterreich fällt diese Position jetzt der SPÖ zu, die wie ich höre, daran festhalten will. Ich glaube, dass man Schluss mit diesem Schauspiel machen sollte. Man braucht dieses Amt nicht. Es ist nahezu funktionslos. Vor allen Dingen deswegen, weil ihm kein Vertretungsrecht zusteht. Das heißt, die Vizepräsidentin kann eigentlich den Präsidenten gar nicht vertreten. Sie hat lediglich das Recht auf Akteneinsicht und das Recht auf Beratung in Angelegenheiten des Landesschulrates und die Möglichkeit mit beratender Stimme am Kollegium des Landesschulrates teilzunehmen. Das heißt, alle Rechte, die da angeführt sind, kann auch das Kollegium selbst wahrnehmen. Der Verzicht auf dieses Amt würde meiner Meinung nach keinen Verlust an demokratischer Kontrolle bedeuten, anders wie die SPÖ das behauptet. Ich behaupte einmal, es ist wahrscheinlich vielleicht ein Verlust an Kontrolle für die SPÖ in Oberösterreich. Aber sicherlich nicht für das Kollegium des Landesschulrates. Denn die ureigenste Aufgabe der Kontrolle des Präsidenten liegt sicherlich beim Kollegium des Landesschulrates.

In Salzburg, ich kann da einen Erfahrungsbericht geben. In Salzburg wurde unter grüner Regierungsbeteiligung der Vizepräsident des Landesschulrates abgeschafft. Ich habe mich erkundigt. Es ist so, dass eigentlich niemanden abgeht, dass diese Funktion nicht mehr vorhanden ist. (Zwischenruf Abg. Makor: „Hatte der umfassende Akteneinsicht?“) Die beiden Klubobleute im Parlament, also eure Klubobleute im Parlament haben selber gesagt, sie können sich vorstellen, dass man diese Funktion abschafft. Sie warten nur darauf, dass es eine Initiative aus den Bundesländern gibt. Genau diese Chance sollten wir jetzt nützen und diesen Auftrag oder Antrag explizit aufnehmen. Das ist auch der Grund, warum wir heute diesen Antrag hier dringlich einbringen. Ich glaube, dass wir eine klare Botschaft nach Wien senden sollten, dass es endlich diese bundesverfassungsgesetzliche Verpflichtung, ein Vizepräsidentenamt des Landesschulrates zu besetzen in Oberösterreich, nicht mehr geben sollte und dass wir die Möglichkeit haben, diese Funktion abzuschaffen. Es würde die Schulverwaltung entsprechend vereinfachen, wäre sofort umsetzbar und wäre dann auch schon wirksam, wenn wir die Landtagswahlen 2015 machen in der nächsten Periode. Also vergeuden wir keine Zeit. Senden wir die entsprechenden Signale nach Wien. Das Parlament wartet schon darauf. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, lieber Gottfried Hirz! Vorweg zuerst. Wir werden diese Resolution sehr gerne unterstützen und freuen uns, dass du unsere Forderung übernommen hast. Wir haben bereits mit der Beilage 1024/2013 im Dezember des Vorjahres die Abschaffung der Funktion des Vizepräsidenten des Landesschulrates für Oberösterreich gefordert. Leider hat damals der Antrag die entsprechende Mehrheit nicht erhalten. In Zeiten von knappen

Budgets sind Doppelgleisigkeiten unter keinen Umständen tragbar. Deshalb haben wir bereits letzte Woche undringlich eine dementsprechende Resolution betreffend der Abschaffung der Funktion des Landesschulratsvizepräsidenten nochmals eingebracht. Im Sinne einer sparsamen Verwaltung erscheint es daher als angebracht, alle Möglichkeiten zu nützen, um den Schulbereich mit einer schlanken und effizienten Verwaltungsstruktur auszustatten. Eine solche schlanke Schulverwaltung würde ohne Vizepräsidenten, ja die freiheitliche Fraktion würde sogar weiter gehen und sagen ohne amtsführenden Präsidenten, auskommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Nehmen wir uns Salzburg als Vorbild und schaffen wir einen Posten ab, dem keine definierten Aufgabenbereiche zugeteilt sind. Um Steuergelder durch aufgeblähte Verwaltungsapparate nicht sinnlos zu verschwenden, wäre diese Abschaffung mit Sicherheit ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Verwaltungsreform. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. **Promberger:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Es ist ja recht spannend, wenn man das Bildungsprogramm der Grünen liest. 2009, also vor der Regierungsbeteiligung, habt ihr gleich die Abschaffung des gesamten Landesschulrates gefordert. Jetzt begnügt ihr euch mit der Abschaffung der Vizepräsidentin. Lieber Gottfried. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Wer sagt das?“) Naja im Antrag steht ja nur die Vizepräsidentin drinnen. Ich meine, die Freiheitlichen haben ihn jetzt auf drei Teile aufgeteilt. Aber es ist egal. Nur zur Wandlungsfähigkeit der grünen Partei. Nicht überraschend aber (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Aichinger: "Jeder kann gescheitert werden!") jaja, situationelastisch oder situationsflexibel. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Man muss flexibel sein!“) Du hast gerade gesagt, du bist elastisch. (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Das ist von euch gekommen!“) Also ihr habt zuerst mehr gefordert, nach der Regierungsbeteiligung gebt ihr euch auch mit weniger zufrieden. Du hast es vorweggenommen. Wir haben letztes Jahr beziehungsweise Anfang dieses Jahres schon nicht dafür gestimmt. Soweit ich die Signale aus Wien höre, hat man gesagt, man diskutiert über das, wie die Verwaltung generell ausschauen soll. Ich glaube, da ist ein Prozess in Gang gesetzt, den kann man ja einfach abwarten, was da heraus kommt.

Ich muss dir allerdings auch widersprechen, was die Aufgaben und Recht der Vizepräsidentin beziehungsweise des Vizepräsidenten des Landesschulrats betrifft. Der hat nämlich Akteneinsicht in alle Angelegenheiten des Landesschulrats. Wohingegen das Kollegium nur Akteneinsicht hat, in alle Punkte, die auf der jeweiligen Tagesordnung stehen. Ich glaube, das ist schon ein Unterschied, ob ich einen Teil dessen was im Landesschulrat beraten wird, ob ich da die Akteneinsicht auch habe oder ob sich das nur auf jenen Teil beschränkt, der in der Tagesordnung des jeweiligen Kollegiums besteht. Ich glaube, das ist ein ganz zentraler Punkt. Dass die Grünen tatsächlich dafür sind, ein Kontrollinstrument abzuschaffen, ist ja an sich schon spannend. Auf das hat der Kollege (Zwischenruf Abg. Dipl.-Päd. Hirz: „Dazu gibt es ja das Kollegium!“) Das ist ja kein kontrollierendes Organ, sondern wir sind ja dabei im Kollegium, Verordnungen zu erlassen. Darum gibt es ja auch kein Vertretungsrecht der Vizepräsidentin, weil die soll ihn kontrollieren und nicht vertreten. Das ist ganz genau der Unterschied. Das ist im Bundesschulaufsichtsgesetz geregelt, wo drinnen steht, die Vizepräsidentin, der Vizepräsident hat das Recht der Akteneinsicht und Beratung in allen Angelegenheiten. In der Geschäftsordnung des Kollegiums des Landesschulrates heißt es, jedes Mitglied des Kollegiums ist berechtigt, fünf Tage vor der Sitzung oder am Sichtungstag selbst beim Amt des Landesschulrates in die

Verwaltungsakten, soweit Gegenstand der Tagesordnung, und das ist der zentrale Punkt, Einsicht zu nehmen. Wir haben nicht die Möglichkeit als Mitglieder dieses Kollegialorgans in alle Punkte oder in alle Angelegenheiten des Landesschulrates Einsicht zu nehmen. Darum ist es auch wichtig, eine Kontrolle zu haben. Es ist das Kollegium ein regierendes und kein kontrollierendes Organ. Das ist die Vizepräsidentin schon.

Ich glaube, das ist genau der Unterschied, warum es wichtig ist, eine Kontrolle zu haben in der Schulverwaltung. Dann hätten wir nämlich das Problem, es ist ja nicht so, dass die Vizepräsidenten ausschließlich von der SPÖ kommen. Es heißt, die zweitstärkste Fraktion im Landtag. Wenn das eine andere ist und in Wien sieht man das schon, da waren es die Freiheitlichen. Dann kriegt es halt ein Freiheitlicher und kein (Zwischenruf Abg. Nerat: „Oder auch nicht!“) Abgeordneter der ÖVP oder auch nicht, ja aber das mag mit der politischen Verfassung des Kollegiums (Zwischenruf Abg. Nerat: „Was wir haben, das haben wir!“) Nein, das ist nicht so, weil dann müsstet ihr auch nach Wien schauen. Da hat es auch keine Diskussion über die Abschaffung des Vizepräsidentenposten gegeben. Zusammenfassend nein (Unverständlicher Zwischenruf) der Häupl, aber doch nicht von der FPÖ. Zusammenfassend nein, wir werden diesem Inhalt die Dringlichkeit nicht geben, weil wir ihn nicht für dringlich erachten. Wir haben es bereits schon einmal diskutiert. Auch sehr ausführlich im Ausschuss. Das werden wir wieder tun. Es gibt ja zahlreiche Anträge der Abgeordneten der Freiheitlichen auch zu diesem Thema Vizepräsidentin, Vizepräsident und Abschaffung des Kollegiums gesamt, wie wir ja heute hören konnten. Inhaltlich sind wir auch nicht der Meinung, dass es sinnvoll ist, ein Kontrollorgan abzuschaffen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Dr. Walter Aichinger das Wort.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eingedenk des Hinweises von Landtagspräsident Sigl, dass wir insgesamt 19 Dringlichkeitsanträge heute debattieren wollen, werden sie verstehen, dass ich mich auf die inhaltliche Schiene, wie es meine Vorrednerinnen und Vorrednern getan haben, heute nicht begeben.

Die Grünen haben ein bisschen den Populismusstachel gezückt. Den Schmerz halten wir aber aus. Wir werden uns, wie schon einmal im Unterausschuss Bildung wirklich intensiv noch einmal darüber unterhalten und die Argumente hören selbstverständlich. Wobei wir schon eine Meinung uns gebildet gehabt haben bei dem letzten Antrag. Aber wie gesagt, wir werden gerne noch einmal auch inhaltlich darüber diskutieren. Die Dringlichkeit sehe ich bei diesem Antrag nicht. Daher werden wir auch die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1221/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Ich weise die Beilage 1221/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Es wurde angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1222/2014 vorschlagen, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend die Abschaffung des Schultyps Neue Mittelschule. Es bedarf dazu eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag. Ich eröffne über den

Antrag, dass der Beilage 1222/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und darf als erste Rednerin Frau Kollegin Mag. Silke Lackner das Wort erteilen.

Abg. Mag. Lackner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Es lässt sich nicht mehr länger schön reden. Auch wenn seitens des Ministeriums die Neue Mittelschule als sehr gut bezeichnet wird, so sprechen die Fakten eine ganz andere Sprache. Auch der ehemalige Leiter des bifie Günter Haider meint, dass die Neue Mittelschule in der Leistung keine Verbesserung gebracht habe. Ebenso zeigen uns die präsentierten Bildungsstandards aus 2013 deutlich, dass die eindeutigen Sieger dieser Tests die AHS Unterstufen sind. Die Neuen Mittelschulen schneiden sogar schlechter ab als die Hauptschulen. Im Unterrichtsfach Englisch beispielsweise, erreichten die NMS-Schüler der vierten Klassen einen Mittelwert von 478 Punkten. Die der Hauptschulen 480 Punkte und jene der AHS-Unterstufen gleich 600 Punkte. Das alles sollte uns zu denken geben. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass der Anteil der AHS-Unterstufen seit der Einführung der Neuen Mittelschulen gewachsen ist und von rund 33 Prozent bis zum Jahr 2030 auf 42 Prozent steigen wird. Das heißt also, die Schüler laufen den Neuen Mittelschulen regelrecht davon. Dazu kommt, dass die Neue Mittelschule die teuerste Schulform ist. So betragen die Lehrerkosten jährlich pro Schüler 7.200 Euro. Die in den Hauptschulen 6.000 Euro und in den AHS-Unterstufen nur rund 4.700 Euro.

Für uns Freiheitliche gibt es daher keinen Grund, die Neuen Mittelschulen weiter auszubauen. Denn bereits in zwei Jahren soll die Umstellung der Hauptschulen vollständig erfolgt sein. Allein im heurigen Schuljahr wären das 33 Schulen. Sehr geehrte Damen und Herren! Bei den Neuen Mittelschulen fehlt es an Evaluierungsergebnissen. Diese Schulform ist unausgegoren. Daher muss der weitere Ausbau angehalten werden und die Neuen Mittelschulen abgeschafft werden, damit ein Sinken der Bildungsqualität verhindert wird. Ich ersuche Sie daher, dieser Resolution zuzustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Sabine Promberger.

Abg. Promberger: Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags! Wir werden der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zustimmen. Es ist die fehlende Evaluierung angesprochen worden. Liebe Kollegin. Du weißt genau, es ist momentan ein Konsortium am Werk unter Leitung des Erziehungswissenschaftlers Ferdinand Eder, die eine Evaluierung der Neuen Mittelschulen machen. Das Ergebnis ist für Ende 2014 beziehungsweise Anfang 2015 in Aussicht gestellt. Ich glaube, da kann man dann auch davon reden, was sind jetzt wirklich die Herausforderungen, was passt, was passt nicht? Ich finde es nur schade, dass man über eine Neue Mittelschule einfach den Stab bricht ohne sich das genauer anzuschauen. Man müsste ja ehrlicherweise sagen, welche Schülerinnen gehen ins Gymnasium, welche Schülerinnen und Schüler besuchen die Neue Mittelschule? Da wissen wir, sehr oft auch sind es Noten und warum haben wir Noten in der vierten Klasse Volksschule, dass wir differenzieren und die Note ist oder die guten Noten sind auch der Eintrittspreis oder die Eintrittskarte Richtung Gymnasium.

In der Neuen Mittelschule haben wir sehr oft auch Kinder, die auf Grund ihrer nicht deutschen Muttersprache einen erhöhten Förderbedarf haben. Es gibt auch Situationen, wo Schulen, nicht weil sie zufällig gezogen worden sind, sondern weil sie einfach auch sonst keine andere Chance gehabt hätten, als Schulstandort weiter zu bestehen, in einer schwierigen Situation sich dafür entschieden haben, sich um den Status einer Neuen Mittelschule zu bewerben. Ich glaube, das muss man abwarten, das kann man statistisch auch heraus rechnen und dann glaube ich, liegt es an uns, nicht einen Schultyp schlecht zu

reden, sondern einfach schauen, wie kriegen wir das Beste für unsere Kinder heraus, sodass sie am Ende des Tages eine gute Bildung auch haben. Wie gesagt, wir freuen uns auf eine Diskussion im Bildungsausschuss und werden die Dringlichkeit diesem Antrag nicht zuerkennen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Eva Maria Gattringer.

Abg. **Gattringer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen auf der Galerie! Die Abschaffung des Schultyps Neue Mittelschule wird durch den Initiativantrag der FPÖ heute beantragt. Ich wundere mich selbst über mich, dass ich heute da stehe und fast zum Verteidigen anfangen der Neuen Mittelschule. Denn ich bin der Neuen Mittelschule eigentlich sehr kritisch gegenüber gestanden und habe da einige wirklich heftige Kritikpunkte bei der Einführung gehabt und möchte das vielleicht auch noch einmal in Erinnerung rufen, was eben damals so gewesen ist.

Also die Euphorie derer, die die Neue Mittelschule ins Leben gerufen haben, war ja sehr, sehr groß und große Erwartungen wurden geweckt. Was mich ein wenig geärgert hat ist, dass damals ausschlaggebend für die Einführung der Neuen Mittelschule offensichtlich die trostlose Situation in Wien war. Wer irgendwie bildungsfähig war, ist ins Gymnasium gegangen und die Hauptschule ist sozusagen zur Restschule verkommen.

Von daher ist das auch zu verstehen gewesen, dass man versucht hat, da einen neuen Weg zu gehen, der mehr Bildung für bildungsbenachteiligte Schichten einfach mit sich bringen sollte.

Naja, das Ganze ist dann in die Breite gebracht worden und es war halt dann sozusagen das Wundermittel für ganz Österreich. Dem bin ich etwas kritisch gegenübergestanden, weil unsere Hauptschulen, besonders die Hauptschulen in Oberösterreich, ja auch zu diesem Zeitpunkt, und wir reden jetzt von 2009, sehr, sehr gut funktioniert haben und die, die es gibt, funktionieren nach wie vor gut. Aber gut. Man hat sich entschlossen auf einen anderen Weg zu gehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ! Was mich ein bisschen stört ist das, ihr bezieht euch rein auf diese Kostenseite und auch auf die Bildungsstandards, aber immer wenn man Ergebnisse einer Untersuchung hat, muss man sich auch genauer anschauen, warum die Dinge so sind, wie sie sind. Und wenn man jetzt einmal die Kostenseite ansieht, dann muss man sagen von den Kosten sind die Neue Mittelschule und Hauptschule eigentlich kaum auseinander, jetzt bei den Kosten pro Schüler.

Gut, also dass die AHS da geringere Kosten hat, das ist auch leicht zu verstehen, denn wer seine Kinder in der AHS gehabt hat, der weiß, dass also da Unterricht auch anders stattfindet. Vielleicht weniger bunt und vielfältig wie er in den Hauptschulen und in der neuen Mittelschule jetzt stattfindet.

Aber es sind auch andere Kinder dort und das führt mich jetzt zu den Ergebnissen der Bildungsstandards. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, warum ist die Neue Mittelschule ins Leben gerufen worden? Um Kindern aus bildungsferneren Schichten bessere Chancen zu ermöglichen und da bin ich jetzt dort, wo ich sage, ja, es war ein richtiger Weg. Meine Kritik der Neuen Mittelschule gegenüber nehme ich zurück und ich sage, es war ein guter Weg oder ist ein guter Weg, der da eingeschlagen worden ist, dass einfach die Schülerinnen und Schüler, die dort sind, besseren und für sie geeigneteren Unterricht erhalten.

Von daher lässt sich das natürlich schon erklären, dass die Ergebnisse bei den Bildungsstandards auch auseinanderdriften. Klar ist ein rieser Sprung zwischen Neue Mittelschule, Hauptschule und Gymnasium, weil im Gymnasium sind andere Schüler, die andere Leistungen haben und gerade in Englisch muss ich sagen. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Und die Guten gehen jetzt alle ins Gymnasium!“) Das ist ja gar nicht gesagt, dass die alle ins Gymnasium gehen. Dann müssen wir uns auch darüber unterhalten, was heißt was und da muss ich sagen, das ist das einzige, was ich wirklich als massiven Vorwurf bringe.

Das ist die Vermischung der Bezeichnungen, weil sich keiner mehr auskennt. Nein mittlerweile lichtet sich vielleicht der Horizont wieder, dass man weiß, was ist die Neue Mittelschule, die Mittelschule, das Gymnasium, das Realgymnasium, eine höhere Schule, eine mittlere Schule und so weiter und sofort.

Also da tun sich, glaube ich, manche Kolleginnen und Kollegen in unseren Reihen auch schwer mit den Begriffen. Auf jeden Fall ist es nicht angebracht zu fordern, dass die Neue Mittelschule zurückgenommen und abgeschafft wird, denn ich habe mit einem Vertreter der Schulaufsicht gesprochen und der hat gesagt durch die Neue Mittelschule hat man es geschafft, dass fast alle Kinder in die Schule gehen können.

Also wir reden da auch von Migrantinnen und Migranten, von Kindern, die wirklich Probleme haben, da ordentlich den Schulbesuch zu absolvieren. Von daher ist die Chance, die die Neue Mittelschule den Schülerinnen und Schülern bietet, eine wesentlich höhere geworden.

Ja, ich möchte noch in Erinnerung rufen, dass wir in Oberösterreich ja parallel zu der Neuen Mittelschule die oberösterreichische Schule innovativ durch unsere Landesrätin ins Leben gerufen haben. Ein weiterer Maßstab für die Qualität unserer Schulen in Oberösterreich.

Eines kann man sagen. Die Bildungsqualität wird sicher nicht schlechter werden durch die Neue Mittelschule, aber wir müssen alle daran arbeiten. Wir müssen unsere Lehrerinnen und Lehrer unterstützen, dass sie nicht schlecht geredet werden mit ihrer Arbeit, die sie machen in den Neuen Mittelschulen, sondern dass wir sagen ja, ihr leistet da gute Arbeit und ihr unterstützt unsere Schülerinnen und Schüler, die dort wirklich Unterstützung brauchen.

Und abschließend möchte ich noch sagen, und wenn ihr wirklich zu einer Kostenwahrheit kommen wollt, dann müsst ihr einmal herausrechnen, wie viel an sozialunterstützenden Maßnahmen an der Neuen Mittelschule passieren, damit die Chancengleichheit für unsere Schülerinnen und Schüler dort wirklich umgesetzt werden kann. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte hier erst noch ganz kurz eine tatsächliche Berichtigung machen. Die Kollegin Promberger hat aus dem Parteiprogramm zitiert, das 2008 entstanden ist und gesagt hat, das war vor der Regierungsbeteiligung.

Es ist so, dass die Grünen seit 2003 in der Regierung sind und auch in der Koalition. Soweit zu dem vorhergehenden.

Jetzt zu dem Antrag. Also ich bin der Meinung, was die Bundesregierung dem Pflichtschulsystem in der Sekundarstufe 1 in den letzten Jahrzehnten zugemutet hat, kommt einer ziemlichen Geisterbahnfahrt gleich.

Auf der einen Seite das Schreckgespenst der gemeinsamen Schule, auf der anderen Seite das Schreckgespenst da gibt es die Restschule und die heißt Hauptschule und dieser Streit, der ist also sehr stark auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen gegangen.

Wir haben gestartet von den Hauptschulen mit dem A- und B-Zug. Wir sind dann gewechselt in das System der Leistungsgruppen in den Hauptgegenständen. Da wurde gesagt, das ist sozusagen ein Schritt in Richtung gemeinsame Schule und wir sind jetzt bei der Neuen Mittelschule wieder beim A- und B-Zug gelandet, nur sind sie jetzt in einer Klasse.

Und mit all den Problemen, die wir haben, die Benotung ist nämlich gleich geblieben. Das heißt also, wenn ein Schüler im normalen Zweig drinnen ist und er bekommt einen Zweier oder Einser, muss er in die vertiefte Gruppe kommen und hat dann wieder einen Dreier oder Vierer. Jetzt sage ich einmal das müssen sie jemandem erklären, einem Kind, das sagt, jetzt habe ich mich recht bemüht, jetzt habe ich Zweier und dann sagst du super, du bist so gut, du kommst jetzt die vertiefende Gruppe, hat ab jetzt einen Vierer.

Also ich glaube da sind relativ viele Schulorganisatoren zusammen gesessen und weniger die Pädagogen, die die Ministerin Schmied dabei beraten haben. Jede Reformankündigung in diesem Schulzweig ist also von der SPÖ immer ein Schritt in Richtung gemeinsame Schule verkauft worden, was natürlich so nicht stimmt.

Es hat nur einen Schulzweig gegeben, der ist immer gleich geblieben über die ganzen Jahrzehnte. Das war die AHS-Unterstufe. Da hat sich gar nichts geändert außer ein paar Kleinigkeiten. Da ist sogar das Dienstrecht gleich geblieben und es ist eigentlich so, dass, wenn man mit den Kolleginnen und Kollegen in den Hauptschulen redet, die jede Reformankündigung schon leicht als gefährliche Drohung empfinden, nebenbei dass man auch noch sagt, dass die Hauptschulen auch noch die Integration und die Inklusion getragen haben und mit großen Engagement umgesetzt haben und daher kann ich diese Reaktion, was diese Änderungen betrifft, wirklich nachvollziehen.

Ich würde sagen der optimale Weg zur allerbesten Schule würde etwas anders ausschauen. Sie wissen, wir Grüne sind für eine gemeinsame Schule. Ich bin der Neuen Mittelschule auch immer kritisch gegenübergestanden. Meiner Meinung nach war es der kleinste gemeinsame Nenner, den man in der Bundesregierung gefunden hat.

Die Ausbaupläne für die Neue Mittelschule sind jetzt fixiert. 2015/2016 sollen alle Hauptschulen auf Neue Mittelschulen umgewandelt werden. Im Antrag, in der Begründung, wird auf den DDr. Haider Bezug genommen, der ehemalige Chef des Bundesinstitutes für Bildungsforschung, und er hat völlig Recht. Also wir haben den Ausbau der Neuen Mittelschule beschlossen, bevor es überhaupt noch irgendeine Evaluierung gegeben hat.

Ich erinnere nur. Wir haben Schulversuche, die dauern 20 Jahre. Immer dann, wenn wir eine ganz schnelle Änderung in der Sekundarstufe 1 haben, wird eigentlich kaum evaluiert, wird das sofort entsprechend umgesetzt und ich teile diese Kritik. Ich teile auch die Bedenken, ob die Neue Mittelschule wirklich die Effekte erzielt, die also intendiert sind.

Auf alle Fälle ist sie für mich nicht ein Schritt in Richtung gemeinsame Schule. Im Übrigen will die auch der DDr. Haider, das kommt in dem Antrag von der FPÖ so nicht vor. Aber der Antrag der FPÖ fordert jetzt die Abschaffung der Neuen Mittelschule und jetzt muss man sagen, was würde das jetzt bedeuten?

Das würde bedeuten, dass man jetzt die Schulen, die jetzt schon gerade Neue Mittelschule geworden sind, denen man jetzt gerade gesagt hat, tut euch umstellen, macht die neuen Schulorganisationen, ändert die Pläne, schreibt die Formulare neu, dass man sagt nein, jetzt stellen wir es doch wieder ein, jetzt seid ihr wieder Hauptschule.

Ich glaube, das kann jetzt nicht die Lösung sein. Ich bin gerne bereit über dieses Problem weiter zu diskutieren. Nur einen Antrag einfach zu beschließen, zu sagen, so, jetzt soll es also die Neue Mittelschule einfach nicht mehr geben, ohne dass man sich überlegt, wie geht das und was soll nachher kommen, dem können wir so unsere Zustimmung nicht geben. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1222/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und ich weise die Beilage dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Der Herr Schriftführer hat weiters angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1223/2014 vorschlagen, sie ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich bei dieser Beilage um den Initiativantrag betreffend ein Förderstipendium für Medizinstudentinnen und -studenten. Ich erlaube es mir zu gendern.

Es ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1223/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf als erste Unterzeichnerin Frau Kollegin Prim. Dr. Brigitte Povysil das Wort erteilen.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, auf der Galerie, im Internet! In seiner Aussendung vom 1. September 2014 berichtet Landeshauptmann Pühringer über 143 nicht besetzte Stellen in den oö. Fondskrankenanstalten und zeigt eine deutliche Verschlechterung der Situation seit Jänner dieses Jahres auf.

Alle Fraktionen dieses Landtags haben im Juni 2014 einen Initiativantrag beschlossen, der die Bundesregierung auffordert, die Zugangsbeschränkungen im Studienfach Humanmedizin abzubauen.

Wir treffen Maßnahmen, mehr Ärzte auszubilden. Das ist gut. Aber mehr als 600, also knapp die Hälfte der Medizinabsolventen des letzten Jahres, sind ins Ausland abgewandert. Bevorzugt nach Skandinavien, nach Deutschland, in die Schweiz, weil dort bessere Arbeitsbedingungen herrschen.

Ein absoluter wirtschaftlicher und medizinisch versorgungstechnischer Nonsens und Verlust für unser Land. Es herrscht eben zurzeit ein Verdrängungswettbewerb in Europa. Der Bessere gewinnt. Der bessere Arbeitgeber gewinnt mehr und bessere Ärzte.

Für die besseren Arbeitsbedingungen, 25-Stunden-Dienste, Gehalt, Ausbildung, Fortbildung, kämpfen wir Freiheitlichen. Oft auch Seite an Seite mit den Sozialdemokraten. Hier in unserem Bundesland. Das war letzte Woche nicht zu überhören.

Aber zusätzlich muss vor Beginn der ärztlichen Tätigkeiten bei den Studenten schon das Bewusstsein geschaffen werden durch Verbesserung der Ausbildung, durch Stipendienmodelle, die den Anreiz, aber auch die Verpflichtung schaffen im Heimatbundesland, dem Förderbundesland, dem Land, in dem sie auch studieren und leben, zu bleiben, zu mindestens für eine bestimmte Dauer.

Bayern hat diese Modelle. Baden-Württemberg fördert Landärzte. Südtirol fördert Ärzte in Facharztausbildung. Wir haben einen ähnlich gelauteten Antrag vor etwa einem Jahr eingebracht und wurden damals verwiesen, auf den Beginn und den Start der medizinischen Fakultät zu warten.

Nun haben wir eine medizinische Fakultät. Das heißt, es hält uns nichts mehr davon ab, unseren jungen Medizinstudenten, die wir hier in Oberösterreich haben wollen, die wir hier her holen, die auch hier bleiben sollen, Förderstipendien zu geben und sie zu motivieren, denn, meine Damen und Herren, es ist halt einmal so, der Bessere gewinnt. In der Politik, in der Medizin, im Leben.

Es sind immer die Besseren für unsere Ärzte, für unsere Patienten, für unsere Gesundheit. Stimmen sie unserem Antrag zu. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Dr. Julia Röper-Kelmayer.

Abg. Dr. Röper-Kelmayer: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Kollegin Prim. Povysil hat es schon gesagt, es war ein ähnlich gerichteter Antrag im März 2013 und in diesem Antrag ist es gegangen um Unterstützung von Medizinstudenten durch Förderstipendien.

Es stimmt es gibt Bundesländer, Baden-Württemberg, Bayern, es gibt Länder, die haben diese Stipendienmodelle und es ist auch, und das hab ich auch damals im März 2013 gesagt, bereits im Juni 2012 hat es einen Initiativantrag in Vorarlberg gegeben. Es war damals ein SPÖ-Initiativantrag, eben so ein Fördermodell zu initiieren, weil eben auch Vorarlberg mit dem Ärztemangel zu kämpfen hatte.

Damals hat man sich eine Expertise von Herrn Prof. Bernhard Koch, ein zivilrechtliches Gutachten, eingeholt und das hat rechtliche Unsicherheiten aufgezeigt, insbesondere im Bereich der Vergabe von diesen Modellen bzw. der Förderung dann.

Wenn man sich die anderen oder bestehenden Stipendienmodelle ansieht, dann sieht man ja auch, dass nicht alle Studenten gefördert werden, sondern besondere postpromotionelle Studien bzw. Mangelfächer werden gefördert. Das heißt, es ist dann schon ein Unterschied.

Wir haben unsere Einstellung nicht geändert. Wir stehen grundsätzlich natürlich für sämtliche Initiativen, die dem Ärztemangel entgegen wirken, sei es durch, du hast es eh aufgezeigt,

Arbeitszeitbegrenzung bzw. Regelung der durchgehenden Arbeitszeit, sei es Arbeitsbedingungen, also alles, was dem Ärztemangel entgegen wirkt und eine Abwanderung der Medizinstudenten beendet.

Aber ich glaube, dass diese Diskussion im Ausschuss geführt werden sollte, weil es eben, wenn es schon unterschiedliche Gutachten gibt, die auf Unsicherheiten hinweisen, ist es sicher sinnvoll sich dort auch im Land Oberösterreich eine rechtliche Expertise entsprechend einzuholen und zu schauen, wie könnte man fördern und wie ist das dann auch rechtlich, dass das dann keine Diskriminierung in diesem Fall wäre.

Also nein zur Dringlichkeit und wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss dann. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Antrag, es ist ja schon gesagt worden, ist eigentlich inhaltlich schon einmal eingebracht worden im Vorjahr und wir haben im Unterausschuss ja eingehend darüber diskutiert und es hat dann aus gutem Grund eigentlich eine Ablehnung aller anderen drei Fraktionen zu diesem Antrag gegeben.

Darum ist es mir auch nicht ganz einsichtig, warum der jetzt also dringlich in dieses hohe Haus gebracht wird. (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Ich habe gehofft, ihr werdet klüger!“) Aber wir können gerne den noch einmal diskutieren bzw. darauf eingehen.

Wir Grüne wollen mit Sicherheit, dass die jungen Menschen die bestmögliche Ausbildung haben. Für uns gehört Mobilität und natürlich auch Erfahrungen im Ausland zu sammeln mit dazu und ich glaube, dass gerade im Bereich der Humanmedizin es ja so ist, dass man über den Tellerrand hinausblicken sollte und wir eigentlich Interesse haben sollten, dass es Studien auch im Ausland gibt und dass man auch nicht nur das Studium, sondern dass man auch Erfahrungen im Ausland sammelt, weil das ja auch oft Voraussetzungen für die entsprechende Fachkarriere oder wissenschaftliche Karriere sind.

Es ist normalerweise so, dass die Auslandsaufenthalte eher von den jüngeren Menschen geplant werden, weil ja dann in weiterer Folge Familienplanungen und so weiter oder Familien gegründet werden. Und ich glaube schon, dass es eigentlich ein sehr starker Eingriff in die Lebensplanung von jungen Menschen ist. Ich habe das das letzte Mal schon gesagt, oft weiß man ja nicht, wo die Liebe hinfällt oder wo man dann zu arbeiten beginnt. Und ich frage dann, was bedeutet das? Muss man dann das entsprechende Stipendium zurückzahlen, was ist, wenn die betreffende Person zum Beispiel keine Arbeit kriegt in Oberösterreich oder aus irgendwelchen Gründen nicht arbeiten kann? (Zwischenruf Abg. Prim. Dr. Povysil: „Wir haben zu wenig Ärzte!“) Ich mache ja nur darauf aufmerksam, dass es eigentlich bedeutet, dass die, die es notwendig haben, die werden dann verpflichtet in Oberösterreich zu arbeiten und die, die das Geld haben, können sich eigentlich leisten, dass sie dann die Auslandskarrieren machen. Das ist auch etwas, das man mitbedenken sollte.

Und ich glaube, dass der Ansatz, den die FPÖ vorhat, dass man sozusagen die Medizinstudenten verpflichtet, nach dem Studium in Oberösterreich tätig zu sein, nicht wirklich ein liberaler Ansatz ist. Ich glaube, dass wenn wir die Mediziner und Medizinerinnen in Oberösterreich halten wollen, da ist eine erste Schlüsselgeschichte ein ordentliches Gehalt, eine zweite Schlüsselfrage sind die Rahmenbedingungen, die wir den Ärzten

sozusagen geben, unter welchen Bedingungen sie arbeiten und der dritte große Bereich ist der, dass ich glaube, dass wirklich die medizinische Fakultät in Oberösterreich auch ein Stück Bindung zum Bundesland mit sich bringen wird.

Und im Übrigen ist es so, dass die Forderung auch rechtlich problematisch ist. Wir haben ja auch unter anderem dieses Gutachten der Universität Innsbruck auch im Unterausschuss besprochen und da ist schon zu sagen, da ist sehr klar drinnen gestanden, weil zuerst gesagt worden ist, unsere Medizinstudenten. Es ist ganz klar, dass unionsrechtliche Vorgabe ist, erstens einmal die Stipendienbezieher können nicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft beschränkt werden, das ist die erste Geschichte. Die zweite Geschichte, Stipendienbezieher können nicht auf jene Gruppe beschränkt werden, die in Österreich studiert. Das heißt also, wenn in Toronto das Studium erledigt wird, muss ich genauso entsprechend das Stipendium bezahlen, wenn es die Bereitschaft gibt, nachher hier zu arbeiten, weil es nämlich keine Diskriminierung geben darf. Und ich mache darauf aufmerksam, dass man das alles natürlich mitbedenken muss. Dass das sicherlich nicht ganz so einfach geht, wie das also sich darstellt, wenn man also den Antrag in seiner Begründung liest.

Das heißt die Frage, ob dieser gewünschte Effekt dann wirklich eintritt, das wage ich ein bisschen zu bezweifeln und deshalb lehnen wir die Dringlichkeit ab und glauben auch, dass wir halt noch einmal das Ganze im Ausschuss dann diskutieren. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Helena Kirchmayr.

Abg. Mag. Kirchmayr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Besucher auf der Galerie und im Internet! Der Ärztemangel ist eine der vielen Herausforderungen, vor denen Oberösterreich steht. Und eine der vielen Maßnahmen, dem entgegenzuwirken, ist die medizinische Fakultät und ich glaube in diesem Rahmen ist dem Herrn Landeshauptmann und, ich traue mir zu sagen, den Parteien in Oberösterreich nach heftigen Diskussionen doch ein riesiger Meilenstein gelungen.

Wie ich zum wiederholten Male gehört habe, Stipendium für Medizinstudenten, da habe ich mir gedacht, mei fesch, super und wie ich dann einmal etwas länger darüber nachgedacht habe, habe ich mir gedacht, okay, bleiben die dann wirklich da? Erzielt das den gewünschten Effekt den wir uns erhoffen, nämlich dass wir mehr Ärzte gerade auch nicht nur in den Spitälern, sondern auch in den Gemeinden bekommen? Und ich glaube, das ist etwas zu einfach und doch ein bisschen zu wenig weit gedacht, meiner Meinung nach. Ich habe mir auch das Modell in Bayern angesehen und die Maßnahmen dazu, die gesetzt worden sind. Natürlich ist es zum einen eine finanzielle Herausforderung, aber zum anderen, wie der Herr Klubobmann Gottfried Hirz schon gesagt hat, stellt sich für mich die Frage, wenn ich ein Stipendium bekomme und ich es dann nachher wieder zurückzahle und dann trotzdem ins Ausland gehe, tritt der gewünschte Effekt damit aus meiner Sicht nicht ein.

Ich glaube, es wäre aus meiner Sicht einmal eine Evaluierung sinnvoll. Führt es in Bayern zu den gewollten Zielen, wenn man ein Stipendium zur Verfügung stellt, bleiben dann die Ärzte in Bayern, machen die sich dort sesshaft, gründen die dort Familien und bleiben sozusagen als Landärzte oder in den Spitälern erhalten oder gehören da noch mehr Maßnahmen dazu, wie ich vermute? Der Herr Landeshauptmann hat nämlich bereits angekündigt, und zwar soweit ich mich erinnere im September, dass es ein gesamtes, ein gemeinsames Maßnahmenpaket braucht, um dem Ärztemangel wirklich sinnvoll entgegenzuwirken. Und da gibt es natürlich einige Punkte, die noch nicht im Detail geklärt sind. Das ist die Arbeitszeit-,

die Dienstzeitregelung, das sind Lohn- und Gehaltskurven, das sind überhaupt die Arbeitsbedingungen und noch viele mehr. Der Gottfried Hirz hat ja schon einiges mir auch vorweggenommen, das ich jetzt nicht mehr im Detail ausführen möchte, auch die Frage der Hausapotheken und der Landärzte. Also ich glaube, da gibt es wirklich vieles zu klären, um dann ein Gesamtmaßnahmenpaket zu beschließen, das dann wirklich sinnvoll eingesetzt werden kann.

Und ich glaube, da haben wir wirklich noch, wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, enormen Diskussionsbedarf. Für das sollten wir uns auch Zeit nehmen. Darum werden wir heute diese Dringlichkeit nicht unterstützen und in diesem Sinne freue ich mich auf eine sehr produktive und inhaltlich konstruktive Diskussion. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1223/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage 1223/2014 dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zu.

Für die Beilage 1224/2014 wurde ebenfalls angekündigt, dass die Unterzeichner vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um den Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der russischen Föderation durch Österreich. Es ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1224/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Ich darf Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner dazu das Wort erteilen.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben also jetzt die Fortsetzung einer bereits vorweggenommenen Debatte zu einer vorhergehenden Beilage. Warum sind wir für ein sofortiges Beenden der Sanktionen? Ich kann fortsetzen, wo ich aufgehört habe. Die Kollegin Lackner-Strauss hat eigentlich unbewusst genau das gesagt, was die Sanktionen bewirken. Wir wollen wirtschaftsschonende Sanktionen, was immer das heißt. Also, wasch mir den Pelz, mach mich nicht nass! Wir wollen Sanktionen, damit wir etwas tun oder der Bevölkerung vorgeben, wir täten was. Aber bitte, wir tun doch nichts, das dazu führen würde, dass der andere auch was tut, weil das wollen wir nicht.

Ja glaubt hier wirklich irgendjemand in diesem Raum, im Landtag, dass Russland, Putin oder wer auch immer, von diesen Sanktionen erschüttert wird, abgeschreckt wird oder eine Handlung setzen wird? Falsch, das wird er nicht tun. Das Einzige das hilft ist, alle demokratisch legitimen Rechte auszunützen, um zu einer Verhandlung zu kommen und dann offen zu verhandeln. Dort soll aber auch nicht nur Russland, dort soll auch die USA in der Verantwortung gegenüber der Ukraine am Tisch sitzen. Denn wenn es darum geht, wie man den Menschen in der Ukraine, immerhin ein sehr großes Land mit sehr vielen Menschen, helfen soll, kann man das, was die Amerikaner gerne von Europa haben möchten machen, unter dem Motto: Europa finanziert das alles! Oder sind sie auch mit in der Verantwortung, dass wenn etwas zu tun ist, dass die Weltgemeinschaft das gemeinsam macht? Und wenn wir schon Außenpolitik hier betreiben, dann sollte China natürlich auch dabei sein. Denn keine einzige Sanktion von Europa wird wirklich dann nutzstiftend sein, wenn auf der anderen Seite von Russland ein viel, viel größerer, viel interessanterer Markt

zur Verfügung steht. In Wahrheit, das ist nur eine Frage der Zeit, können Gas und andere Produkte nach China umgelenkt werden. Und wir diskutieren dann die Aussagen eines Rupprechter, bitte esst halt die einheimischen Äpfel, weil exportieren können wir sie nicht mehr.

Wenn wir eine derartige Außenpolitik betreiben, werden wir gegen die Wand springen und Schiffbruch erleiden und unsere Wirtschaft, unsere Industrie und unsere Arbeitsplätze mit Vorsatz wirklich gefährden. Ich fordere Sie hier nochmals auf, sprechen Sie sich in Ihren Parteien gegen diese Sanktionen aus! Setzen wir auf die österreichische Neutralität aufgrund unserer historischen Dimension und Erfahrungen! Sei es ein neuer Wiener Kongress, in der Verantwortung auch damals für Gebiete, die dort auch mitbetroffen waren. Lassen wir uns nicht von jemand zu Sanktionen vergattern, die letztlich niemanden etwas bringen, außer unserer eigenen Wirtschaft Schaden zufügen.

Beschließen Sie mit uns Freiheitlichen diesen Antrag! Stellen Sie sich klar gegen die Sanktionen! Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Anton Hüttmayr.

Abg. Hüttmayr, MBA: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! In den letzten Jahren, in den letzten Jahrzehnten hat man eine Politik betrieben, wo man verstärkt zusammengearbeitet hat, über die Staatsgrenzen hinaus, Kooperation, Entspannung war angesagt. Gerade heuer feiern wir ja wichtige Jubiläen, 25 Jahre Europa, etc., etc. Aber es hat sich dann abgezeichnet, dass Russland, dass Putin verstärkt aggressive Politik macht und es ist dann gekommen, wie es gekommen ist. Und wir haben heute ja schon ein paar Mal darauf Bezug genommen. Faktum ist, dass Präsident Putin die Ukraine, so denke ich einmal sehr salopp, als Spielball benutzt und hier eine Sache aufführt, wie sie sicherlich völkerrechtlich sehr problematisch ist und auch nicht gutgeheißen werden kann. Und man kann halt nicht eine Politik machen, Vogel Strauß, stecken wir den Kopf in den Sand, das funktioniert nicht.

Die Welt ist in Aufruhr und letztendlich ist Europa hier und wir in Österreich mittelbar und unmittelbar davon betroffen. Und es ist natürlich dann soweit gekommen, dass Maßnahmen notwendig waren. Und die sind ja jetzt hinlänglich bekannt. Und wir wissen, dass diese Maßnahmen und Maßnahmen insgesamt natürlich immer Betroffene mit sich bringen und niemand wird geglaubt haben, wir setzen jetzt einen Lieferstopp ein oder liefern das und jenes nicht mehr oder kaufen das und jenes nicht mehr und dann wird Putin umdrehen und sagen, Entschuldigung ich habe es mir anders überlegt. Also das wird nicht funktionieren.

Wie wird es denn funktionieren? Wer hat hier eine Lösung? Und ich denke, Günther Steinkellner hat darauf Bezug genommen, man sollte sich zusammensetzen und man sollte auf alle Fälle Amerika, man sollte China miteinbeziehen. Das ist auch meine Sache, dass man reden muss, reden muss und reden muss. Nur man muss natürlich auch die Zeitraffer dazu sehen und man muss auch Handlungen setzen. Nur eine Einladung aussprechen und sagen, setzen wir uns zusammen und wie gehen wir gegen diesen Putin vor, das wird es auch nicht sein. Das heißt, wie ist denn eine Lösung? Wer hat eine Lösung? Man redet herum und letztendlich sind die Menschen dort die Betroffenen, weil wenn man die Bilder sieht, die wir ja täglich leider sehen müssen, dann sind wir auch, glaube ich, aufgewühlt innerlich und viele von uns waren ja in diesen Gebieten bereits unterwegs, ich mehrmals schon. Und dann kann man das schier nicht glauben, dass hier alles zerstört wird.

Kurzum, Sanktionen sind eingeleitet, kurzum Sanktionen tun uns auch weh und wir sind auch davon betroffen. Nur jetzt wieder den Rückzieher machen und sagen, das alles geht nicht, davon bin ich nicht überzeugt. Letztendlich ist es so, dass wir Handlungen setzen müssen und es geht darum, dass Russland ein Markt für Österreich ist, ein Markt mit und Gabi Lackner-Strauss hat darauf Bezug genommen, mit 2,5 Prozent, auch ein großer Markt, aber Gott sei Dank nicht der wichtigste Hauptmarkt. Und ich denke schon, dass man hier nach Alternativen Ausschau halten muss und das ist ein Gebot der Stunde, dass wir überlegen, wir haben in Russland einen Partner, der uns Waren abkauft, der Lieferungen entgegennimmt. Aber wie verlässlich ist dieser Partner, wie wird sie in Zukunft herhalten, diese Marktmacht?

Das eine ist der Vertrag und das andere ist Vertrauen dazu. Das Vertrauen ist einfach zurzeit sehr, sehr erschüttert und darum ist es eine gute Alternative denke ich, dass wir gemeinsam schauen, wo gibt es denn neue Märkte? Und diese Hilfestellung müssen wir geben. Ein ganz klares Signal hat hier auch unser Vizekanzler Mitterlehner gesetzt und hat gesagt, wo gibt es Chancen und wie können wir diese Chancen nützen? Das ist eigentlich meine wesentliche Hilfe. Und ein ganz klares Signal möchte ich schon sagen, jene, die jetzt davon betroffen sind, die brauchen jetzt die Hilfe. Denen hilft es nicht, wenn wir sagen, wir verhandeln mit Amerika, mit China. Das hilft denen überhaupt nichts. Denen, die jetzt nicht die Maschinen liefern können, müssen wir helfen. Wie schaffen wir es, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben? Die, die jetzt kein Obst oder landwirtschaftliche Produkte liefern können, die müssen wir stützen, sonst bricht die Existenz weg. Das heißt sozusagen, ich bin davon überzeugt, dass das eine sehr, sehr schwierige Zeit ist und dass wir auf alle Fälle nicht zündeln dürfen und dass die Sanktionen nur ein Teil im gesamten Konzert sind und zu diesem Gesamtkonzert müssen wir uns bekennen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Bevor ich dem nächsten Kollegen das Wort erteile, darf ich Schülerinnen und Schüler der Berufsschule 10 Linz ganz herzlich bei uns auf der Besuchergalerie willkommen heißen. Wir freuen uns wirklich sehr über Ihre Anwesenheit und um Ihnen den Einstieg jetzt zur Debatte zu erleichtern, wir sind in der Dringlichkeitsdebatte und befinden uns bei der Diskussion zur Beilage 1224/2014 „Die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich.“ Herzlich Willkommen noch einmal und ich darf nun als nächsten Diskutanten Kollegen Hans Karl Schaller das Wort erteilen.

Abg. **Schaller:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen! 100 Jahre nach dem Ersten Weltkrieg erinnert anscheinend viel an diese Zeit. Die Krise in der Ukraine, der Gaza-Krieg, die Bombardierung der IS-Kämpfer im Irak, die gefährliche Entfremdung Russlands von Europa und auch der Abschuss der MH17. Und es war Ende Februar, als auf dem Maidan in Kiew die bis dahin weitgehend friedlichen Proteste eskalierten. Und vor den Augen von drei EU-Außenministern, von Deutschland, von Frankreich und von Polen, die zur Vermittlung zwischen den proeuropäischen Demonstranten und dem ukrainischen Präsidenten Janukowitsch angereist waren, ereignete sich ein Blutbad. Fast 80 Menschen starben an einem einzigen Tag, von Heckenschützen, man muss sagen, eiskalt abgeschossen.

Und nicht nur die Menschen in der Ukraine und die Außenminister waren geschockt, auch im Rest Europas wurden die Ereignisse mit Entsetzen beobachtet. Ein derartiges Ausmaß an Gewalt, ein Blutbad, das eben über soziale Medien live in alle Wohnzimmer übertragen wurde, hatte man 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges einfach nicht mehr für möglich gehalten. Abgesehen von dem Bürgerkrieg oder Bürgerkriegen in Jugoslawien in

den Neunzigerjahren war die Entwicklung nicht nur der EU, sondern auch der NATO, von Entspannung und Kooperation getragen, auch mit Russland.

Eine sicherheitspolitische Gefährdung, gar Krieg in Europa wurde als Möglichkeit ausgeschlossen. In der Zwischenzeit herrscht in der Ukraine längst Krieg. Nach UN-Angaben sind bisher 3.000 Menschen gestorben, hunderttausende Frauen, Kinder sind auf der Flucht. Präsident Vladimir Putin lässt seinen Militärs und Geheimdiensten offenbar freie Hand, die russischen Separatisten in der Ostukraine weiter zu militarisieren. Es sieht danach aus, dass er keinen Grund hat, seine Strategie zu ändern. Warum auch? Sie hat bisher bestens funktioniert. Putin konnte damit rechnen, dass die europäischen Staaten in der EU bzw. in der NATO ihrer für ihn wichtigsten Eigenschaft folgen, der Unentschlossenheit und der Uneinigkeit, weil sie die unterschiedlichsten Interessen verfolgen. Und Putin gießt weiter mit einer Drohung Öl ins Feuer des Ukraine Konflikts. Laut einem Bericht der italienischen Tageszeitung La Repubblica soll der russische Präsident gesagt haben, wenn ich wollte, könnte ich in zwei Wochen Kiew einnehmen. Dieser Satz soll in einem Telefongespräch mit dem scheidenden EU-Kommissionspräsidenten Barroso gefallen sein. Dieser wiederum berichtete auf dem EU-Gipfel allen Staats- und Regierungschefs davon.

Ich bin mir nicht sicher, ob ökonomische Sanktionen Putin davon abhalten, das zu tun, wovon er überzeugt ist, dass er es tun muss, erstens für die Sicherheit seines Landes und um sich zweitens im Amt zu halten. Er hat ja seine eigene Popularität von unter 50 Prozent auf über 85 Prozent gebracht. Die ersten Sanktionen waren gegen bestimmte Individuen und Unternehmen gerichtet, aber wenn man breitere Sanktionen macht, die das Volk treffen, dann wird es noch feindseliger und gute Nachbarschaft wird unwahrscheinlicher.

Wie bin ich zu meiner anderen Überzeugung gekommen? Denn sicher bin ich mir, dass Putins Vorgehen auf der Krim eine Verletzung des Völkerrechts war. Und hier sehe ich die Gefahr, wenn man in Europa ohne Folgen Grenzen verschieben kann und andere Länder mit seinen militärischen Truppen angreifen kann. Das lehne ich ab, das kann es nicht sein. (Beifall)

Kolleginnen und Kollegen, ich stimme ja zu, Sanktionen können nur ein Instrument sein, die der Politik zur Verfügung stehen. Das Hauptargument liegt auf der Diplomatie, für die es keine Alternative gibt, da gehe ich völlig konform. Eine Diplomatie, die Präsident Putin versichert, dass wir uns militärisch nicht einmischen werden und dass wir keine Absicht haben, die Ukraine jemals zu einem NATO-Mitglied zu machen. Wenn Putin diese Zusagen hätte, könnte er viel entspannter sein auch gegenüber wirtschaftlichen Vorschlägen der EU. Internationale Probleme löst man eher durch Handelsbeziehungen, also durch Annäherung, als mit Gewalt und Säbelrasseln. Eine neutrale Ukraine als Pufferstaat zwischen NATO und Russland böte einen möglichen Ausweg. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Ja, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen auf der Galerie oben, Frau Präsidentin! Ja vorweg, wir werden die Dringlichkeit des Antrages annehmen, um ihn dann bei den Verhandlungsgegenständen auch gleich wieder ablehnen zu können. In diesem Antrag wird die Bundesregierung von Österreich aufgefordert, die Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation mit sofortiger Wirkung auszusetzen, mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Und dazu möchte ich gleich einmal zu allererst sagen, dass nicht Österreich allein diese Sanktionen verhängt hat, sondern dass das die Sanktionen der Europäischen Union sind. Und zum Zweiten muss auch gesagt werden, dass durch die Europäische Union im Zuge des Konflikts der Ukraine mit Russland mit diesen verhängten Sanktionen natürlich hier auch ein sehr wichtiges außenpolitisches Signal gesetzt wurde. Es geht hier tatsächlich um dieses Signal, was dieser Krieg dort vor Ort bedeutet und das darf nicht einfach weggewischt werden. Es wurde ja schon einiges gesagt, was dort auch tatsächlich passiert ist.

Der Anlass für den Beschluss der Sanktionen der Europäischen Union gegenüber der Russischen Föderation war eben genau diese politische und de facto militärische Einmischung Russlands in der Ukraine. Und diese unbestreitbaren Völkerrechtsbrüche der Russischen Föderation sind wohl unbestritten und es muss auch reagiert werden, auch von Seiten der Europäischen Union. Und diese Sanktionen sind nun bzw. waren nun eben die Folge.

Ja und es stellte sich ja auch bald heraus, dass die Europäische Union als europäische Solidargemeinschaft, die für den Frieden eintritt, und ich denke mir, das ist auch tatsächlich das oberste oder das steht auf der Prioritätenskala der Aufgaben der Europäischen Union ja auch ganz oben, dass die Europäische Union auch entsprechend reagieren musste. Und das hat sie dann letztendlich getan und eben genau diese Sanktionen als deutliches außenpolitisches Signal dann auch verhängt. Ja natürlich, völlig klar, dass solche Sanktionen auch Auswirkungen auf die Unionsstaaten haben, auf die Mitgliedsstaaten und es gab ja auch von Beginn des Konflikts an und von Beginn dieser Sanktionen an hier Abstufungen und auch tatsächlich politische Gespräche am Verhandlungstisch. Und da stimme ich auch völlig überein mit allen Vorrednern jetzt hier, dass die Verhandlungen auf EU-Ebene tatsächlich stattfinden müssen und auch stattfinden.

Aber ganz grundsätzlich sei auch schon wohl gesagt, die Intention auch des Antrags, dass die Interessen der Wirtschaft, also sprich der Wirtschaftspolitik nicht die friedenspolitischen, die friedensorientierten Interessen einer Außenpolitik ersetzen oder aufheben können und dürfen. Also davon bin ich wirklich zutiefst überzeugt. Und viel wichtiger ist es auch aus unserer Sicht aus Österreich hier bzw. dass die Österreichische Bundesregierung sich tatsächlich für friedenspolitische Lösungen, für friedenspolitische Maßnahmen einsetzt, die letztendlich auf Verhandlungen beruhen, um hier tatsächlich Lösungen zu finden.

Und dann, wenn das passiert ist, wenn es hier wirklich einen Friedensplan gibt, der auch zielführend und sinnbringend erscheint, dann kann man darüber reden, schrittweise diese Sanktionen rückzuführen. Aber so lange das nicht tatsächlich passiert ist und vorliegt, sind die Sanktionen tatsächlich beizubehalten, die hier verhängt wurden.

Ja und ich möchte Sie auch noch daran erinnern, wir haben ja heute bereits einen Antrag diskutiert und die Dringlichkeit auch angenommen, der genau die Problematik dessen, was ihr in diesem Antrag ja angesprochen habt, auch aufgreift, nämlich hier tatsächlich Fördermaßnahmen, EU-Fördermaßnahmen zu fordern für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen genau in den betroffenen Branchen, genau für die Menschen, die in diesen Branchen tätig sind und hier von den Sanktionen natürlich betroffen sind. Und ich denke mir, das ist tatsächlich ein gangbarer Weg, hier diesen Krisen auch entsprechend zu begegnen.

Und wie gesagt, ich möchte natürlich auch ganz, ganz dringlich darauf hinweisen, dass uns natürlich die Nöte und die Probleme der Wirtschaftstreibenden sehr wohl bewusst sind und sehr, sehr wichtig sind und eben vor diesem Hintergrund sei noch einmal auf diese

Maßnahmen, die wir hier vor Ort auch tatsächlich setzen können und für die wir uns auch tatsächlich einsetzen können, hingewiesen. Ja und in diesem Sinne, wie gesagt, noch einmal, wir nehmen die Dringlichkeit an und werden dann nachher den Antrag ablehnen. Dankeschön! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die der Dringlichkeit zur Beilage 1224/2014, Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist einstimmig angenommen worden.

Von Seiten des Herrn Schriftführers wurde angekündigt, dass die Unterzeichner der Beilage 1225/2014 vorschlagen, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um einen Initiativantrag betreffend die Senkung der Einkommens- und Lohnsteuer. Es bedarf ebenfalls eines Geschäftsbeschlusses durch den Oberösterreichischen Landtag und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1225/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Ing. Wolfgang Klinger.

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und Zuseher im Internet! Bei der Beilage 1225/2014 handelt es sich um eine Resolution an die Bundesregierung, wo sie aufgefordert wird, sich einzusetzen den Eingangssteuersatz gemäß Einkommenssteuergesetz 1988 von 36,5 Prozent auf 25 Prozent abzusenken und den Spitzensteuersatz von 50 Prozent erst ab einem jährlichen Einkommen von 80.000 Euro zum Tragen kommen zu lassen.

Die Begründung dazu liegt in einem darin, dass sämtliche Parteien zurzeit damit beschäftigt sind Steuersenkungen vorzuzeigen oder Modelle für Steuersenkungen vorzuzeigen. Eines ist klar, zurzeit ist es so, dass die ersten 11.000 Euro Jahreseinkommen steuerfrei sind, dann aber bereits ein Sprung auf 36,5 Prozent fällig ist. Dieser Sprung ist auf der einen Seite einmal viel zu hoch und sollte auf 25 Prozent gesenkt werden. Der Steuertarif wird von vielen Experten als zu hoch und leistungsfeindlich bezeichnet. In weiterer Folge ist dann ab einem Einkommen von 60.000 Euro mit 50 Prozent Steuerquote zu rechnen. Hier sind wir der Meinung, dass wir diese Steuerquote erst ab 80.000 Euro im Jahr einsetzen sollten. Viele politische Parteien sagen wie gesagt, es ist notwendig eine Steuerreform durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass diese Vorgaben diskutiert gehören und in nächster Zeit umgesetzt werden sollten.

Noch eine Anmerkung dazu: Dr. Peter Csar ist auch der Meinung. Er schreibt ja, „Liebe Kolleginnen und Kollegen, es reicht, die Lohnsteuer muss runter und zwar nicht irgendwann, sondern rasch, im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die es verdienen mehr zu verdienen“. In diesem Sinne aufgrund der vielen Anträge ein kurzer Vortrag dieser Resolution. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich! Ich darf als Nächstem Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz das Wort erteilen.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Position der Grünen betreffend die dringliche, erforderliche Steuerreform ist, glaube ich, ganz klar. Auch wir Grüne glauben, dass wir eine rasche Steuerreform brauchen zur Entlastung der

kleineren und mittleren Einkommen. Wir sagen das seit vielen, vielen Jahren, nennen das die ökosoziale Steuerreform. Und die Entlastung des Faktors Arbeit ist sicherlich vorrangiges Ziel sowohl für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als auch für die Arbeitgeber. Österreich ist bei der Belastung des Faktors Arbeit im EU-Vergleich an dritter Stelle, bei der Besteuerung der Vermögen an 26. Stelle. Das heißt, man kann sagen Österreich ist ein Höchststeuerland für Arbeiterinnen, Angestellte, Selbständige und ein Niedrigsteuerland für Milliardäre und Superreiche.

Und deshalb ist ein Umbau des Steuersystems notwendig. Es muss erstens einmal gerechter werden und zweitens ökologischer gestaltet werden. Und das WIFO und auch die OECD geben eigentlich dieser Kritik und dem, was ich jetzt gesagt habe Recht, sagen, die Arbeit ist zu hoch besteuert, Vermögen, Umwelt sind zu niedrig besteuert. Und jetzt kann man sagen, warum diskutiert man das also eigentlich schon seit Jahren anstatt zu handeln? Ja, ich glaube, weil für eine zukunftsweisende Steuerreform ganz was Essenzielles fehlt, das ist also eine Bundesregierung, die den Mut und die Kraft hat, eine weitreichende Steuerreform zu machen.

Wenn ich mir jetzt den Antrag der FPÖ anschau, dann sage ich, dieser Antrag enthält allerdings nur einen Teilaspekt von dem Ganzen. Ich halte nichts davon, nur an einem Steuerrädchen zu drehen. Denn eines ist auch klar, wenn wir die Belastung auf die Arbeit senken, dann müssen wir uns auch überlegen, seriöserweise überlegen, wo kriegt man denn eine entsprechende realistische Gegenfinanzierung her, denn wenn ich das nicht habe, heißt das automatisch, dass es zu Kürzungen kommen wird, in Bereichen, wo wir nicht kürzen wollen, zum Beispiel im Bereich Bildung, Gesundheit, Pensionen oder dass wir auf der anderen Seite eigentlich keine Möglichkeiten mehr haben, entsprechende Investitionen zu tätigen im Bereich öffentlicher Verkehr, Klimaschutz, Wohnen und so weiter und so fort.

Das heißt, wir werden mit Sicherheit, mit mir meine ich die Grünen, auf Bundesebene die Umsetzung einer ökologischen, sozial gerechten, wirtschaftsverträglichen Steuer-Strukturreform vorantreiben. Ich lehne es aber jetzt ab, dass wir sozusagen von Seiten des Landes aus heute dringlich einen Beschluss machen, wo wir hineinschreiben, es gehört die Einkommensteuer und die Lohnsteuer gesenkt und das war es, weil das Ganze natürlich ein wesentlich komplexeres System ist, als nur diese einzelne Forderung zu erheben. Daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Nächster Redner zur Dringlichkeit ist Kollege Jürgen Höckner.

Abg. **Höckner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie! Ja, lieber Wolfgang, grundsätzlich ist an diesem Antrag der FPÖ in der Zielsetzung wenig auszusetzen. Auch Arbeitnehmervertreter wie der Peter Csar oder auch meine Wenigkeit unterstützen, wie gesagt, in der Zielsetzung diesen Antrag. Die Frage ist für mich allerdings die Sinnhaftigkeit einer dringlich eingebrachten Resolution zu einem derart umfassenden und komplizierten Themenkomplex, mit dem sich, wie wir alle wissen, die Bundesregierung, der neue Finanzminister und deren zahlreiche Experten bereits unter Druck von vielen Richtungen auseinandersetzen.

Ja, es muss auch aus unserer Sicht eine Steuerentlastung für steuerpflichtige Niedrigeinkommensbezieher und vor allem auch für den so genannten Mittelstand geben, ich meine hier die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch die Unternehmerinnen und Unternehmer. Eine Steuerreform muss sich in erster Linie auf den Steuertarif der Lohnsteuer bzw. der Einkommensteuer beziehen und konzentrieren. Wir brauchen eine

Steuerstrukturreform, die auch die kalte Progression behebt mit einer grundlegenden Tarifreform und im Idealfall mit einer Vereinfachung. Da gibt es ja auch Vorschläge seitens des ÖAAB. Das Problem des derzeitigen Tarifs ist, wie schon erwähnt, der so genannte Mittelstandsbuckel, also die Tatsache, dass mittlere Einkommen überproportional belastet werden.

Und ja, da der Großteil der Steuerpflichtigen in diese Gruppe fällt, kommt der größte Teil des Aufkommens von dort. Eine sinnvollere Form des Tarifs in der Einkommen- und Lohnsteuer würde laut Experten von der Größenordnung her zwischen vier bis sieben Milliarden Euro im Jahr an Mindereinnahmen für den Staat bedeuten. Jetzt wissen wir aber auch als Nicht-Experten, dass Österreich die Kriterien des Stabilitätspaktes erfüllen muss und der budgetäre Spielraum ohne die Einführung neuer steuerlicher Belastungen gering ist bzw. neue Steuern nur zu einer Strukturverschiebung führen.

Ziel muss es unter anderem daher auch sein, die Ausgabenseite zu beleuchten. Nur so kann eine nachhaltige Steuerentlastung für den Mittelstand erzielt werden. Und mit dieser Zielsetzung ist es kurzfristig wiederum nicht ganz einfach, weil eben laut Experten viele Maßnahmen erst verzögert ihre Wirkung entfalten. Dem Finanzminister liegen meines Erachtens jetzt nun zwei wesentliche Steuerreformvorschläge vor, einer des ÖGB und der Arbeiterkammer, der eine Erhöhung der Anzahl der Progressionsstufen von drei auf sechs vorsieht und der des ÖAAB, der im Kern einen Gleittarif vorsieht und von dem wir wissen, dass er prinzipiell umsetzbar ist und eine nennenswerte Entlastung des Mittelstandes bringen würde. In beiden Varianten, das muss man doch auch beachten, sind Absetzbeträge, Freibeträge, Familienförderungsaspekte in den Tarifen recht unterschiedlich vorgesehen und die wirken sich folglich natürlich auch unterschiedlich aus. Die Berechnung der Steuer würde einfacher und transparenter, wenn sie sich auf das Jahreseinkommen bezieht, also eine Sonderregelung oder Sonderregelungen wie Sechstelbegünstigung, allgemeiner Gewinnfreibetrag, Werbungskostenpauschale und und und, in den Tarif, wenn das eingerechnet würde. Im Falle eines angestrebten, eines kurzfristigen Entlastungseffektes gibt es den Vorschlag einer jährlichen schrittweisen Entlastung durch eine Parallelrechnung ähnlich wie wir sie beim Pensionskonto haben. Warum erwähne ich das? Und ich komme auch schon zum Schluss. Es sind einfach sehr viele Aspekte, die berücksichtigt werden müssen. Mir ist bis dato noch kein Modell bekannt, das in seiner Gesamtheit, in der Gesamtheit seiner Auswirkung nur Gewinner hervorbringt. Wenn die FPÖ Oberösterreich jetzt eines hat, dann bitte rasch auf den Tisch und gehen wir in einen Ausschuss und beraten wir das. Danke! (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Was soll man zu diesem Antrag sagen? Es ist zeitgerecht zur Eröffnung der Wies'n in München, ein so genannter Freibierantrag. Es werden Rosinen aus komplexen Steuermodellen herausgenommen, um einen Antrag zu formulieren, wo man eine Steuersenkung für alle fordert und da irrst du ja. Die Diskussion darüber, wie eine Steuerreform ausschauen soll, geht ja weniger darüber, wie genau die Lohnsteuersenkung durchgeführt wird. Da ist man sich ja sehr schnell einig. Die alles entscheidende Frage ist ja jene der Gegenfinanzierung, und da bleibt ihr die Antwort auf das, dass ihr jedem Freibier verspricht, aber so etwas von schuldig, weil in keinem Wort eures Antrags ihr darauf eingeht, wie diese Steuerreform zu finanzieren ist.

Und das ist aber der maßgebliche Punkt der Diskussion. Dort geht es ja genau darum, ein sozial ausgewogenes System der Gegenfinanzierung zu schaffen, das es ermöglicht, dass nicht über die Hintertür dann wieder genau jene, die man scheinbar entlasten will, ihnen das Geld in der rechten Tasche hineinsteckt, aber aus der linken Tasche wieder herausnimmt.

Das sind genau die spannenden Fragen, auf die wir eine Antwort brauchen, eine gemeinsame Antwort brauchen, weil es gibt ja eine Antwort schon, die der ÖGB und die Arbeiterkammer erst diese Woche präsentiert haben. Aber dazu schweigt ihr. Und was soll man zu diesem Antrag sagen? Er ist nett, er ist lieb, aber letztendlich ist er, was seine politische Dimension betrifft, ziemlich feig, weil die entscheidenden Fragen, wie es zu finanzieren ist, ihr absolut schuldig bleibt.

Und selbst bei der Frage der Entlastung ihr, meiner Meinung nach, dahingehend zu wenig weitreichend argumentiert, dass die Frage etwa, wie man mit der sogenannten Negativsteuer, also der Steuergutschrift für jene, die bisher schon keine Lohnsteuer gezahlt haben, wie gehen wir damit in Zukunft um?

Der ÖGB hat da ein klares Modell, dass auch jene, die wirklich ganz wenig verdienen, nämlich so wenig verdienen, dass sie nicht einmal Lohnsteuer zahlen, auch von einer Steuerreform profitieren könnten. Was ist mit den Pensionistinnen und Pensionisten, die bisher nicht in den Genuss von Steuergutschriften und Negativsteuern gekommen sind? Sollte man die nicht doch auch im Zuge einer Steuerreform ebenfalls besser stellen? Ich denke schon. In eurem Antrag ist darüber wenig zu lesen.

Ich glaube, die Grundprinzipien, worum es bei der Steuerreform geht, wären im Grunde, wenn man sie theoretisch formuliert, unbestritten, nämlich jene, dass es eine ausgewogene Steuerreform sein soll, die den Mittelstand und vor allem auch die unteren Einkommen deutlich entlastet. Das macht Sinn, auch wirtschaftspolitisch. Alles Geld, das man jenen in der Tasche lässt, die ohnehin schon wenig verdienen, geht unmittelbar wieder in den Konsum und damit in die Wirtschaft, würde damit Wachstum und auch sehr wahrscheinlich Arbeitsplätze schaffen.

Da, glaube ich, wäre man sich relativ schnell einig. Das Budget-Defizit sollte nicht erhöht werden durch eine Steuerreform. Dem werdet ihr auch wahrscheinlich zustimmen. Aber genau die Detailfragen, wie denn das zu händeln ist, das sind ja die Fragen, die uns wirklich bewegen und die im Bund zu den Auseinandersetzungen und Diskussionen führen.

Nur zu all dem habt ihr geschwiegen. Ihr habt nur jenen Punkt herausgenommen, die Rosine. Es sollen alle weniger zahlen. Genauso gut hättet ihr sagen können, es soll gar niemand mehr etwas zahlen. Weil wenn man es schuldig bleibt zu sagen, ja wie finanziere ich es, ist es von Haus aus unseriös.

Daher werden wir der Dringlichkeit nicht zustimmen und erwarten uns, dass ihr uns im Ausschuss dann genau berichtet, wie die Gegenfinanzierung dieser weitreichenden Steuerreform ausschauen wird. Vielleicht können wir uns ja schneller einigen als die im Bund. Die haben es für März angekündigt. Na, wenn wir im Februar schon ein besseres Konzept haben, dann werden die sicher dankbar sein. Danke sehr. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Danke. Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schliesse diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1225/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand

zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt und ich weise die Beilage 1225/2014 dem Finanzausschuss zur weiteren Vorberaterung zu.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Beilage 1226/2014 schlagen vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur weiteren Vorberaterung zuzuweisen. Es handelt sich dabei um den Initiativantrag betreffend einer jährlichen Studie über die Islamisierung und das mögliche Gefahrenpotential in Oberösterreich. Dafür ist ebenfalls ein Geschäftsbeschluss notwendig und ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1226/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Kollegen Alexander Nerat als erstem Sprecher das Wort erteilen.

Abg. Nerat: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer auf der Galerie! Ja, der Inhalt ist ja ganz klar. Es soll eine jährliche Analyse betreffend die Gefahrenpotentiale geben, die sich aus der zunehmenden Islamisierung und den Auswüchsen, die daraus entstehen, ergeben.

Vielleicht zu Beginn ein kleiner historischer Exkurs. Man kann Österreich nur schwerlich vorwerfen, dass es im Umgang mit den muslimischen Mitbürgern hier gar rückständig wäre. Im Jahr 1912 wurde der Islam bereits als Religionsgemeinschaft anerkannt. Das war damals in Europa eine Alleinstellung. Übrigens, bereits im Jahr 1908 gab es Militärimame, also da war man sicherlich nicht unbedingt säumig.

Wenn man daran denkt, im Jahr 1971, also bereits nach Beginn der Einwanderungswelle der damals sogenannten Gastarbeiter lebten in Österreich rund 23.000 Muslime, also 0,3 Prozent der damaligen Bevölkerung. Man hat immer versucht, vollkommen zu Recht und auch richtigerweise, diese Menschen hier zu integrieren. Man hat relativ bald erkannt, dass auch viele gekommen sind um zu bleiben, ein legitimes Ansinnen, und dass es hierfür gewisse Maßnahmen braucht.

Allerdings, im Jahr 1971 waren es halt 23.000 Menschen, im Jahr 1991 waren es bereits 158.000 Menschen, im Jahr 2001 338.000 Menschen. Das war das letzte Jahr, wo bei einer Volkszählung auch die Religionszugehörigkeit als Pflichtpunkt abgefragt wurde. Man geht davon aus, im Jahr 2011 dürften es um die 540.000 Muslime gewesen sein in Österreich, was einem Bevölkerungsanteil von etwas über sechs Prozent entspricht.

Moderne Studien sagen voraus, bis ins Jahr 2051 werden zwischen 14 Prozent und 18 Prozent der in Österreich lebenden Menschen muslimischen Glaubens sein. Diese Entwicklung ist eine gewisse Herausforderung, auch für unser politisches System, aber vor allem auch für das gesellschaftliche System.

Es hat sich gerade jetzt in den letzten Wochen und Monaten gezeigt, dass diese furchtbaren Vorgänge im Bereich des syrischen Einflussgebietes der IS, des irakischen Einflussgebietes der IS, auch Auswirkungen auf österreichische Muslime, auf einen kleinen Teil der österreichischen Muslime haben. Es gibt auch hier einen Anteil an gewaltbereiten Muslimen, die es gar nicht abwarten können, in den Krieg zu ziehen, um dort einem seltsamen Ideal der Tugendhaftigkeit nachzueifern, das wohl nicht im Sinne des Religionsgründers zu betrachten ist.

Allerdings vermisse ich persönlich einen entsprechenden Aufschrei der islamischen Vertreter, sei es jetzt die Glaubensgemeinschaft oder dergleichen, die sich bisher immer

noch nicht in einem Ausmaß distanziert haben, dass bei dieser Brisanz wohl nicht nur zu erwarten, sondern eigentlich zu verlangen wäre. Das fehlt. Wir haben hier natürlich keine wirklich aussagekräftigen Zahlen. Es geistern hier einige Zahlen durch das Land.

Im Standard wurde auf Grund von Aussagen eines verdeckten Ermittlers beim Verfassungsschutz geschrieben, man gehe davon aus, dass die Anzahl jener Personen, die sich diesen IS-Kämpfern anschließen wollen, weit höher ist als die, die man jetzt weiß, die 130 bis 140 Personen, und die in die mehrere Hunderte geht.

Das ist eine gewaltige Gefährdung. Wir haben geglaubt, Österreich hat die Gefahr des Terrors bereits weit hinter sich gelassen. Ich glaube, der Terror klopft gerade jetzt zu dieser Zeit, oder die Möglichkeit des Terrors auch in Mittel- und Westeuropa klopft gerade jetzt in dieser Zeit mehr an unsere Tür, als es in den letzten zwanzig Jahren jemals der Fall war.

Diese Entwicklung muss beobachtet werden und gerade deswegen sehen wir auch die Notwendigkeit, hier wirklich laufend das Gefahrenpotential im Auge zu behalten, zu evaluieren und dafür auch die notwendigen personellen Ausstattungen zur Verfügung zu stellen. Es wird nicht reichen, hier Lippenbekenntnisse abzugeben und zu sagen, ja, wir haben da, ich weiß nicht, zwei Beamte abgestellt oder so.

Es wird hier wirklich notwendig sein auch in die Moscheen zu gehen, auch in die Gebetsräume zu gehen, auch den Kontakt mit den Glaubensgemeinschaften zu halten und wirklich zu versuchen, alles nur Mögliche zu tun, um zu verhindern, dass immer mehr dieser jungen Menschen radikalisiert werden. Das ist unsere Aufgabe, das ist auch eine Aufgabe der Politik, auch zum Schutz unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land. In diesem Sinne ersuche ich um Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Frau Kollegin Magistra Doris Schulz das Wort.

Abg. Mag. Schulz: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die hier zuhören! Eine jährliche Studie über die Islamisierung und die möglichen Gefahrenpotenziale in Oberösterreich ist ein dringlicher Antrag der FPÖ. Dieses Thema der Radikalisierung ist ja auch ein ganz wichtiges Thema, auf das wir besonderes Augenmerk haben sollen.

Gleichzeitig besteht aber die Falle bei diesem Thema, nicht alle Muslime sind eine politische Gefahr. Das Problem von Radikalisierung, Terrorbestrebungen, Fundamentalismus ist, dass all diese Vorbereitungen, diese Vorgänge im Geheimen passieren und daher nicht einfach mit einer Studie zu erheben sind.

Fundamentalismus hat viele Facetten und auf jedem Fall ist er abzulehnen. Allerdings, helfen tun nicht Einzelmaßnahmen, sondern Fundamentalismus, Terrorismus ist nicht nur ein lokales, regionales, internationales Thema, sondern ein globales und hier ist präventive Bekämpfung von Extremismus ganz notwendig, mit mehreren Maßnahmen.

Von Seite der ÖVP können wir uns vorstellen, und das vertreten wir auch, hier gibt es bereits ein vorbereitendes, ein bundesweites Programm, das sich vor allem mit der Prävention, mit der präventiven Bekämpfung von Terrorismus beschäftigt. Ich darf hier Außenminister Sebastian Kurz zitieren, der sagt, und hier kommen wir genau wieder auf diesen speziellen Punkt, den die FPÖ beantragt, Jugendliche müssen wissen, Dschihadismus ist kein Spiel, sondern ist todernst. Es muss darüber aufgeklärt werden, dass die Hauptopfer der IS-

Terroristen im Irak und Syrien Muslime sind. Das ist jetzt die Betrachtungsweise des Außenministers, der natürlich die Bekämpfung von Extremismus in jeglicher Form fordert und auch in die Bahnen lenkt, dazu komme ich noch mit ein paar Punkten.

Aber ganz wichtig ist, und da bin ich wieder in Oberösterreich, Bekämpfung des Extremismus ist immer Aufgabe der Exekutive. Es gibt hier zum Beispiel vom Bundesverfassungsdienst ein Extremismus-Referat mit Analytikern, mit Sachbearbeitern und Ermittlungsgruppen, die laufend Evaluierungen in einer engen Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft haben, hier auch die aktuellen Verfahren einbringen und daraus Entwicklungen und Strömungen erkennen.

Und etwas, was wir in Oberösterreich bereits haben und ein Modell für ganz Österreich sein wird, ist dieses Sensor-Projekt, wie es sich nennt. Da geht es darum, in jedem Bezirk sind Beamte über die spezielle Extremismus-Bekämpfung, über Terrorismus, ausgebildet und haben hier die Funktion, als Erstansprechpartner zu fungieren. Das ist das oberösterreichische Modell, das in Kürze für ganz Österreich umgelegt werden soll. Also, Evaluierung, Betrachtung, Erhebung der Vorfälle funktioniert auf Seite der Exekutive schon sehr gut. In diese Daten können wir auch, als Landtag zum Beispiel, jederzeit Einsicht erhalten.

Nun noch zu den präventiven Maßnahmen, die im Falle von Extremismus greifen sollten, oder die zu überlegen sind. Einerseits braucht es eine Aufklärungskampagne unter den muslimischen und unter den nicht-muslimischen Jugendlichen, wie auch die Beispiele aus Österreich zeigen, dass konvertierte Jugendliche sich plötzlich in den Kampf für den Dschihad begeben. Diese Aufklärungskampagnen sollen in den Vereinen, in den Gebetshäusern und in den Moscheen stattfinden.

Gleichzeitig haben islamische Religionslehrer in Österreich eine Schlüsselposition. Denn einerseits sollen sie die Jugendlichen und ihre Eltern über die Gefahr des Dschihad aufklären, auf der anderen Seite sind aber sie auch die, die die feinsten Antennen haben und aufmerksam werden auf extremistische Ansichten, auf Ursprünge, die dann im Terrorismus enden.

Ganz wichtig wäre und ist es auch, das ist eine europäische und internationale Maßnahme, die Internetplattformen wie Facebook und YouTube genauer zu beobachten. Da geht es auch um die Schlüsselbegriffe des Dschihadismus. Eine Allianz mehrerer Länder ist notwendig und es gibt eine Menge an Maßnahmen, die wir gemeinsam auch heute in einem weiteren Vier-Parteien-Antrag beschließen werden.

Daher schlagen wir vor, den jetzt dringlichen Antrag im Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zu besprechen und dem Thema weiterhin entsprechendes Augenmerk zu geben. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Magistra Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Ja, werte Kollegen, werte Kolleginnen hier im Oberösterreichischen Landtag, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Galerie oben! Ja, wir werden die Dringlichkeit dieses Antrags wenig überraschend ebenfalls ablehnen. Ich denke, die Intention dieses Antrags geht völlig vorbei am eigentlich wichtigen Ansinnen eines gemeinsamen Miteinanders in Österreich und in Oberösterreich, das wir zu forcieren haben, genau vor dem Hintergrund der furchtbaren Vorkommnisse, die wir hier weltpolitisch haben.

Denn die These, die letztendlich diesem Antrag zugrunde liegt, wenn man sich den sorgfältig durchliest, die These dividiert unsere Gesellschaft eigentlich schon relativ krass und gefährlich auseinander. Da sprechen wir von wir und die Anderen, also wir Europäer und Europäerinnen und ihr, die Anderen. Und das ist, denke ich, ein Ansatz, der heute und hier absolut und gar nichts zu suchen hat. (Unverständlicher Zwischenruf)

Und in der Tat, das wurde heute auch schon oft besprochen und gesagt und ich vermute, wir werden das heute auch noch öfter zum Thema machen. Wir befinden uns zurzeit tatsächlich auf einem sehr heiklen und gefährlichen Scheideweg. Der Krieg im Nahen Osten, in Syrien, im Irak, in Libyen, führt uns dies ja via Medien fast tagtäglich beinahe vor Augen. Es ist tatsächlich ein ganz schrecklicher Krieg, der keine Grenzen kennt, der grenzenloses Leid verursacht und der letztendlich auch vor niemandem Halt macht.

Der kriegerische Konflikt in dieser Region, und der ist gar nicht so weit weg, wenn man sich das geografisch vor Augen führt. Der ist an und für sich ja fast vor den Toren Europas. Die unbeschreiblichen, absolut unmenschlichen Gräueltaten der Terrormilizen Islamischer Staat haben Millionen von Menschen zu Vertriebenen gemacht, im eigenen Land zu Flüchtlingen gemacht, die um ihr Leben bangen und um das Leben ihrer Familien, ihrer Kinder, teilweise sehr kleiner Kinder, bangen. Sie wissen das ja alles, auch von den Bildern aus den Medien. Unzählige Menschenleben wurden im Zuge dieser kriegerischen Auseinandersetzungen bisher auch gefordert.

Die Situation ist tatsächlich dramatisch, die Situation ist völlig unmenschlich und inakzeptabel und das sei hier wirklich dezidiert gesagt und drei Mal ganz dick unterstrichen. Aber, wie gesagt, der Intention dieses Antrags muss ich hier leider eine Absage erteilen, denn wie gesagt, auch wenn wir die Sprache hier anschauen. Hier wird der Islam als Region einmal per se als Gefahr bezeichnet.

Er hat die Intention, dass der Islam grundsätzlich schon einmal eine Gefahr für eine Gesellschaft sei, und ich denke mir, mit diesem, wie gesagt, gefährlichen Auseinanderdividieren unserer Gesellschaft hier in Europa, hier in Österreich, auch hier in Oberösterreich, damit begeben wir uns schon in eine gefährliche gesellschaftspolitische Situation. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Der radikale Islam ist eine Gefahr Frau Kollegin! Das ist so!“) Und letztendlich hilft dieses Auseinanderdividieren absolut in keiner Weise, den Krieg dort zu vermeiden und auch die Radikalisierungstendenzen, die bestehen, zu vermeiden. Eben genau nicht.

Es wird suggeriert, dass allein die Religion diese Kriege verursacht. Der Glaube von Menschen, man muss das ja dann so sehen, dass die Religion diese Kriege verursacht. Wir wissen aber letztendlich, die Ideologie, die Politik, und letztendlich tatsächlich der Terror verursacht diese Auseinandersetzungen und es geht hier nicht um religiöse Motive an sich, sondern tatsächlich um schlicht und ergreifend um Terror und ganz furchtbare Verbrechen, die dort stattfinden. Ja, wie es auch unlängst im Standard in einem Kommentar geschrieben wurde, ein Politologe der Universität Wien war hier zitiert, Thomas Schmidinger, der sagt, diese Jungen, von denen wir hier sprechen, wenngleich sie nominell Muslime sind, kommen nicht vom Islam zum Radikalismus, sondern von ihrem Nichts im Leben zum Radikalismus und ich denke, das ist auch der zentrale Satz.

Zur Studie selbst. Wenn es tatsächlich um Sicherheit geht, wenn es um Terror geht, wenn es um terroristische Bedrohungen geht, gibt es jährlich einen Verfassungsschutzbericht. Ich denke mir, der ist sehr fundiert, sehr gut, den kann man sich auch tatsächlich hier ansehen.

Sie geben einen guten Überblick darüber, wie die Situation in unserem Land ist. Und ich denke mir, das ist ganz gut und sehr, sehr wichtig auch, diese Situation einschätzen zu können. Und um das noch einmal zu verdeutlichen, die Bedeutung auch dieses Themas für uns, wir diskutieren ja später auch noch einen Antrag der schon erwähnt wurde, wo es tatsächlich darum geht, die Aktivitäten zu verstärken der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motivierten Fanatismus und Terrorismus.

Ich lade Sie alle ein, dem Antrag dann zuzustimmen und hier wirklich auch ganz konkret was zu tun. Dankeschön. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Hermann Krenn.

Abg. Krenn: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen. Danke an Maria Buchmayr und Doris Schulz! Ihr habt ja in euren Reden bereits aufgezeigt in welche Richtung es auch nach unseren Vorstellungen gehen soll. Auf der einen Seite, Maria Buchmayr, was du gesagt hast: Islamisierung. Gleichzeitig da das Gefahrenpotential zu erheben, oder erheben zu wollen. Ich weiß nicht, Alexander Nerat, ob das jetzt absichtlich war, Islamisierung direkt mit dem Erheben des Gefahrenpotentials in Verbindung zu bringen, oder ob dieser Fehler im Ausdruck, für mich Fehler, passiert ist.

Und Doris Schulz, du hast es ja auch aufgezeigt, was die Polizei, was in Oberösterreich getan wird, um hier vorzubeugen. Ja und da bin ich auch gleich dabei. Sechs Prozent, so habe ich es auch herausgelesen, sind in Österreich Muslime und ich denke mir, alle Muslime würden da nicht übereinstimmen, wenn man sie gleichzeitig als Gefahrenpotential sieht oder in Verbindung bringt. Ich weiß es nicht, ob es absichtlich war oder passiert ist, und deswegen möchte ich das erwähnen. Mir wäre es lieber, über die radikalen Strömungen zu sprechen und die hervorzugeben. Denn die gibt es, wie wir wissen, überall und nicht nur im Islam! Wo einige darauf warten ausrücken zu können und irgendwo mitzukämpfen, die gibt es in allen Bereichen.

Und dafür, das haben wir heute auch schon gehört, dafür hätten wir unserer Meinung nach das Innenministerium, insbesondere mit dem Verfassungsschutz, der wie er im Bericht auch darstellt, das auch hervorhebt und auch über Präventionsmaßnahmen, wer es nochmal nachlesen möchte auf Seite 53, schreibt, was da alles passiert. Aktuell beginnen im November diese Informationsveranstaltung und Schulungsveranstaltungen mit dem Titel "Abkehr von der Radikalisierung", dass vor allem im Bereich der Polizei und der Präventionsbeamten in diese Richtung gearbeitet wird.

In Oberösterreich hat sich vor kurzem Landesrätin Gerti Jahn mit der Polizei und anderen Vertretern zusammengesetzt, um auch hier darüber nachzudenken, was können wir machen, wie können wir vorbeugen? Und ich weiß dann nicht ganz genau, mir erschließt sich der Sinn nicht, warum, wenn wir Gefahrenanalysen machen oder erheben, die Landesregierung beauftragen soll, wenn es doch Bundesstellen gibt, die genau das machen und gleichzeitig nicht nur die Analyse, sondern auch das Maßnahmenpaket. Und ich glaube, wir sind da grundsätzlich in guten Händen, wenn wir es dort belassen, wo es angesiedelt ist, nämlich grundsätzlich beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT). Wenn ich auch vorschlagen möchte oder anregen möchte, dass in diesem Verfassungsschutzbericht, und da können wir ab Seite 31 nachlesen, da geht es um diese Radikalisierungen, wenn wir diese Zahlen auch aufgeschlüsselt hätten und es nicht nur über Anfragen erfahren können, damit wir auch wissen, was passiert in Oberösterreich und wie dringlich beziehungsweise was hätten wir hier noch einzufordern.

Und eine dieser politischen Handlungen war eben, wie erwähnt, dass sich Gerti Jahn mit Polizei, mit LV zusammengesetzt hat, um hier zu klären: was kann uns da alles passieren, was kann im Bereich der Erstaufnahmelager, wenn wir es so sagen wollen, was kann da passieren, was kann da alles geschehen und wie können wir vorgehen?

Ja, in diesem Sinne: Wir können zwar der Formulierung des Antrages nicht unbedingt etwas abgewinnen, glauben aber, dass im Ausschuss, für uns wäre es auch vorstellbar im Unterausschuss Extremismus, darüber gesprochen werden sollte. Um vielleicht auch die Gemeinsamkeiten hier herauszuarbeiten: Wie können wir da vorgehen, was können wir machen? Und in diesem Sinne, Ja zu einer näheren Erläuterung, Nein zur Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1226/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden und weise die Beilage dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur weiteren Vorberatung zu.

Es wurde für die Beilage 1227/2014 angekündigt, dass vorgeschlagen wurde, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Es handelt sich um einen Initiativantrag betreffend die Einführung eines Verbots der Gesichtverschleierung. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1227/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Mag. Silke Lackner.

Abg. **Mag. Lackner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Dschihad im Klassenzimmer. Solche Titel waren kürzlich in den Medien zu lesen. Bei dem medial geschilderten Fall an einer Wiener Schule, bei dem ein Mädchen nach den Sommerferien komplett verschleiert in der Schule sitzt, und bei dem Fall handelt es sich leider um keinen Einzelfall mehr, denn auch in unserem Bundesland melden sich bereits Lehrer, die mit einer derartigen Situation konfrontiert sind.

Für einen Lehrer, der seine Schülerinnen gut kennt, der Mimik deuten kann, stellt diese völlige Veränderung des Äußeren ein wirkliches Problem dar. Denn gerade die Mimik drückt mehr aus als ein Wort alleine. Durch den Gesichtsausdruck der Schülerinnen werden nonverbale Inhalte an die Pädagogen vermittelt. Und die Lehrkräfte können die Emotionen über den Gesichtsausdruck relativ einfach erkennen. Durch die Verschleierung wird aber den Schülerinnen, den Frauen, das Gesicht genommen. Die Vollverschleierung schadet dem gesellschaftlichen Zusammenleben. Als Symbol der Unterdrückung schränkt die Burka ihre Trägerinnen massiv in der Bewegungs- und Kommunikationsfreiheit ein. Das Tragen der Ganzkörperverschleierung wird als Symbol der vollständigen Unterwerfung der Frauen gegenüber den Männern verstanden. Und die Frauen, die die Burka tragen, werden als unselbstständig wahrgenommen. Dies führt in weiterer Folge unweigerlich zu nur mehr schwer überwindbaren Hindernissen im Arbeitsleben und in vielen gesellschaftlichen Bereichen.

Besonders hervorzuheben ist hier, dass kein religiöser Zwang im Islam besteht, eine vollständige Verschleierung zu tragen. Somit stellt ein solches Verbot keinen Bruch mit der Religionsfreiheit dar. Mit den notwendigen gesetzlichen Regelungen für ein Verbot der

Verschleierung des Gesichtes im öffentlichen Raum könnte nun ein klares Bekenntnis gegen die offensichtliche Unterdrückung der Frauen gesetzt werden.

Es geht um eine Bestimmung, wie sie auch schon in anderen europäischen Ländern existiert. Als erstes europäisches Land hat Frankreich im April 2011 das Tragen von Vollschiefern oder Burkas in der Öffentlichkeit verboten. Auch in Belgien gilt ein Verbot. Eingeführt wurde es im Juli 2011. Und auch in der Schweiz stimmte die Bevölkerung im Kanton Tessin mehrheitlich für ein Burka-Verbot.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Unterstützen Sie diese Resolution, damit in Österreich alle Frauen sichtbar sein können. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Doktorin Elisabeth Manhal.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Antrag ist es mir wichtig, eingangs für die ÖVP Folgendes festzuhalten: Die ÖVP bekennt sich uneingeschränkt zur Gleichstellung von Mann und Frau. Ein klares Ja von unserer Seite auch zum Bekenntnis gegen Unterdrückung von Frauen. Ebenso klares Ja zur Notwendigkeit von Regeln des Zusammenlebens. Auf der anderen Seite ein eindeutiges Nein zu religiös motivierten Fanatismus und Terrorismus. Dazu gibt es heute erfreulicherweise ja auch einen Vierparteiantrag.

Differenziert allerdings betrachten wir den von der FPÖ subtil unterstellten zwingenden Zusammenhang zwischen Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum und möglichen dschihadistischen Aktivitäten. Nicht alle, die sich verschleiern, sind Dschihadisten. Das ist eine, auch wenn nur in der Begründung angedeutet wird, unzulässige Verallgemeinerung. Die Frage des Verbots der Ganzkörperverschleierung ist vielschichtig und alles andere ist eindimensional zu beantworten.

Wir haben uns im Verfassungsausschuss im Jahr 2010 sehr eingehend mit diesem Themenkomplex auseinandergesetzt. Es wurden damals auch Expertinnen und Experten eingeladen, die fundiert die vielen verschiedenen Aspekte, die unterschiedliche Herangehensweise, vor allem aber die Sensibilität der Verschleierung beziehungsweise eines möglichen Verbotes, dargestellt haben. Ganz zu schweigen von den damit verbundenen grundrechtlichen, also verfassungsrechtlichen, Herausforderungen. Ganz so einfach, wie die Kollegin Lackner das dargestellt hat, ist es eben nicht.

Heute, vier Jahre später, hat sich viel getan, es hat sich viel verändert. Es gilt daher, sich mit den neuen Fakten, mit neuen Zahlen, was Oberösterreich, was Österreich, aber auch was Europa betrifft, auseinanderzusetzen und sich die Entwicklungen in diesem Bereich ganz genau anzusehen. Wir wünschen uns eine seriöse Debatte im Ausschuss, bei der die aktuelle Datenlage dargestellt und all die offenen Fragen eingehend mit Expertinnen und Experten beraten werden und werden die Dringlichkeit heute daher ablehnen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Mag. Maria Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, liebe Gäste auf der Galerie oben! Ja, die Kollegin hat es schon gesagt, vor etwa drei Jahren haben wir im Grunde genau dieselbe Diskussion geführt, ebenfalls eingebracht dazumal von der FPÖ. Damals ging es allerdings konkret um ein Burka-Verbot. Wir haben damals, vor

drei oder vier Jahren, dieses hochsensible Thema sehr, sehr ernst genommen und im Ausschuss intensivst diskutiert mit Beratung durch Experten und Expertinnen und letztendlich, und dieses Thema wurde durchaus auch sehr kontroversiell diskutiert, und schließlich und letztendlich wurde eine doch sehr präzise, ausgewogene, durchdachte Resolution an die Bundesregierung gesandt. (Der Dritte Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Die diesbezügliche Antwort, wenn ich ihnen in Erinnerung rufen darf, muss wohl als wenig überraschend bezeichnet werden, wurde uns doch seitens des Bundeskanzleramtes geschrieben, festgehalten, dass die Burka zwar gesellschaftspolitisch großes Unbehagen auslöst, Unsicherheiten auslöst und auch von den zuständigen Stellen des Bundes als Diskriminierung von Frauen erachtet wird eben dazumal, eine quantitativ relevante Größenordnung dieses Problems konnte allerdings nirgendwo in Österreich beobachtet werden.

Ja und auch die genannten verfassungsrechtlichen Bedenken wurden erwähnt, laut Verfassungsgerichtshof ist ein Burka-Verbot nur dann tatsächlich zu rechtfertigen, falls die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Moral das unbedingt erfordern. Das ist natürlich ganz klar.

Ja, mir ist die Problematik der Burka, des Burka-Tragens der Frauen, die das tragen müssen, selbstverständlich vollkommen bewusst. Wir müssen uns auch tatsächlich ernsthafte Gedanken machen, wie man diese Frauen, wie man Frauen mit Migrationshintergrund, und ich denke, darum sollte es auch gehen, wie man tatsächlich diese Frauen, wenn sie von Unterdrückung betroffen sind, wie man die tatsächlich proaktiv unterstützen kann und ihnen auch tatsächlich ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zum Beispiel gewähren kann. Das wäre aus frauenpolitischer Sicht tatsächlich der richtige Schritt in die Richtung, die Frauen aus dieser Abhängigkeit rauszuholen, den Frauen Möglichkeiten zur Höherqualifizierung zu geben, den Frauen einen weitaus verbesserten Arbeitsmarktzugang auch dann zu verschaffen, denn eine Frau, die finanziell nahezu unabhängig ist, eine Frau, die aufenthaltsrechtlich unabhängig ist, wird sich nicht unterdrücken oder gar nötigen lassen, eine Burka oder Gesichtsverschleierung zu tragen, wenn sie das nicht will.

Und dort, wo tatsächlich, ich wiederhole es noch einmal, die öffentliche Sicherheit gefährdet wäre, wo Unsicherheiten entstehen, dort muss klar definiert sein, dass man es für zulässig erklärt, dass eben diese Frauen aufgefordert werden, ihre Schleier selbstverständlich dort für die Kontrolle auch abzunehmen.

Ja aus unserer Sicht, wir werden die Dringlichkeit ablehnen, vor Diskussionen wollen wir uns natürlich auch weiterhin nicht verschließen, aber aus Sicht, auch mit dieser Geschichte des Themas, die wir in diesem Haus bereits haben, ist eine weitere Verschleierungsresolution in dem Sinn nicht von Nöten, denn, wie gesagt, die Herangehensweise hat sich in diesen drei Jahren wohl auch von Seiten des Bundeskanzleramtes nicht nahezu verändert, aber wie gesagt, für Diskussionen im Ausschuss sind wir natürlich offen und zugänglich. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mir anlässlich der Vorbereitung zu dieser Beilage aus

1227/2014 den damaligen Antrag, der 2010 eingebracht worden ist, durchgelesen und auch die Wortmeldungen dazu. Und eigentlich wäre es, oder hätte ich mir es sehr leicht machen können, denn ich habe mir gedacht, ich hätte das, was wir schon mal gesprochen haben hier herinnen, und entsprechend auch im Protokoll des Oö. Landtages aus der damaligen Sitzung vermerkt ist, noch einmal vorlesen können. Das wäre sehr leicht gewesen, habe mir aber die Arbeit gemacht und mir das Thema sehr komplex angeschaut.

Es wird hier und wurde auch argumentiert, dass der Anstoß dieses Antrages konkret sei. Ein Problem, dass sich in Wien dargestellt hat, wo in einem Klassenzimmer angeblich ein Mädchen mit Burka zum Unterricht erschienen ist, und dass es angeblich auch in Oberösterreich entsprechende Anlassfälle gegeben hat oder zumindest einen Anlassfall gibt. Ich habe mich beim Landesschulrat umgehört und es konnte mir nicht mitgeteilt werden, wo konkret also dieses Problem in Oberösterreich bestünde und ich habe auch wirklich schwerwiegende Bedenken, dass gerade in Zeiten der absoluten totalen Verunsicherung, die weltweit herrscht, und wir haben viele, viele Probleme im Moment zu bekämpfen, hier wirklich etwas, wo ich mir gedacht habe, dass wir dann auch durch die Antwort des Bundeskanzleramtes, die wir ja auf den damaligen Antrag bekommen haben, aus 2011, eine Richtigstellung bekommen haben und ich habe mir diese auch noch einmal ganz konkret herausgesucht und auch hier wurde festgestellt, dass in Frage eines allfälligen Burka-Verbotes und ich zitiere jetzt wirklich wortwörtlich aus dieser Anfragebeantwortung vom 24. Jänner 2011, eine schwierige Grundrechtsabwägung vorgenommen werden muss. Nämlich alles was in Richtung europäischer Menschenrechtskonvention geht, wirklich konkret sich anzuschauen. Und ich verurteile wirklich und das sage ich ganz bewusst, dass unter dem Titel Burka, tragen einer Verschleierung, in welcher Form auch immer, Vollverschleierung oder zum Teil verschleiert unter dem Begriff Dschihad in Klassenzimmer entsprechend so betitelt wird und auch umgesetzt wird, weil ich denke, dass hier, und da müssen wir vielleicht einmal Nachhilfeunterricht geben, das Tragen einer Burka nichts oder nicht zwangsläufig mit dem Dschihadismus zusammenhängt. Das möchte ich hier einmal ganz klar feststellen, wurde auch von Kollegin Manhal angesprochen, dass das so nicht der Fall ist.

Ich kann mich noch sehr genau an die damalige Diskussion erinnern, die auch unter diesem Titel dieser Gesichtverschleierung diskutiert worden ist. Damals war es ein Justizfall, der in Österreich behandelt werden musste, wo zu einer Zeugeneinvernahme eine Zeugin in Vollverschleierung erschienen ist. Der Fall ist klaggestellt worden. Also es gibt keinen Anlass, es scheint mir kein Anlass, zumindest ist keiner, der mir gesagt werden konnte, wo konkret dieser Anlass bei uns in Oberösterreich in der Schule auch sein sollte oder untergebracht ist. Und alles andere wurde klaggestellt. Das Verhalten im Straßenverkehr, arbeitsrechtliche Vorschriften haben wir damals alles diskutiert und des Langen und Breiten auch ausgeführt. Und hier gibt es klare Antworten, die nicht bedeuten, dass es ein Burkaverbot im öffentlichen Raum generell geben muss, sondern da gibt es klare gesetzliche Vorschriften, an die wir uns alle zu halten haben und an die sich auch jeder halten muss.

Und ich meine schon eines und gebe das auch zu bedenken, man muss sich die Geschichte auch von der anderen Seite anschauen. Wenn wir ein generelles Burkaverbot im öffentlichen Raum erlassen, dann weiß ich eines, dann mag das vielleicht kurzfristig, vielleicht für einen möglichen Fall, den Kollegin Lackner hier erwähnt hat, aber nicht im Konkreten erwähnt hat, mag das vielleicht dienlich sein. Eines muss uns klar sein, diese Frauen werden noch mehr aus dem öffentlichen Raum verschwinden, und wir drücken sie noch mehr in die Anonymität und die Illegalität, wenn wir diesen die Möglichkeit verbieten würden, in der Burka auch im öffentlichen Raum zu erscheinen, weil das die nächste Konsequenz sein wird. Sie haben wesentlich weniger Zugang zur Öffentlichkeit oder im späteren Leben, sich auch Hilfe zu

holen, wenn wir das entsprechend generell verbieten würden. Das gebe ich wirklich ernsthaft zu bedenken. Wir helfen ihnen mehr, wenn wir das nicht tun, sondern konkret alle Angebote, die wir haben, auch entsprechend umsetzen.

Und ein letztes Argument, das ich schon anführen möchte, wir haben es das letzte Mal auch diskutiert, aber wenn sie gut bezahlende Touristinnen in Österreich sind und auch bei uns in Oberösterreich, dann haben wir in der Regel nichts dagegen. Und dieses wirklich dubiose, zweischneidige Schwert möchte ich wirklich hier ganz bewusst angesprochen haben. Wir lehnen die Dringlichkeit ab. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1227/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise diese Beilage 1227/2014 dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1228/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1228/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems. Hierzu ist ein Geschäftsantrag des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1228/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! Ja, den vorliegenden Antrag, eingebracht von der Grünen Fraktion, möchte ich Ihnen wirklich sehr ans Herz legen, vor allem auch vor der derzeitigen Diskussion, die wir ja alle auch hautnah mitbekommen, um diese unrühmliche Diskussion eigentlich, um die Unterbringung von Flüchtlingen, von Asylwerbern, die derzeit quasi landauf, landab geführt wird.

Wir fordern in diesem Antrag die Landesregierung auf, die Bundesregierung aufzufordern, sich auf allen Ebenen der Europäischen Union für die Erarbeitung eines neuen europäischen Asylsystems einzusetzen. Diese Forderung hat das Ziel, das bisherige System, die bisherige Regelung, das so genannte „Dublin-System“, wonach der Mitgliedsstaat der Europäischen Union für das Asylverfahren und dann auch für die Unterbringung zuständig ist, wo der flüchtende Mensch als erstes Boden der Europäischen Union betritt, durch ein System zu ersetzen, dass wir zukünftig eine ausgewogene Aufteilung von Schutz suchenden Menschen innerhalb der Europäischen Union haben und damit natürlich auch einen wesentlich menschlicheren Umgang mit diesen Menschen auch dadurch haben.

Werfen wir einen Blick auf die Krisenherde unserer Zeit. Wie gesagt, haben wir jetzt schon immer wieder erwähnt, ist auch sehr, sehr wichtig, deswegen finde ich das auch gut, hier immer wieder zum Thema zu machen. Der blutige Krieg in Syrien geht bereits in das vierte Jahr. Mehr als 6,5 Millionen Menschen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden. Und mit August 2014 sind knapp drei Millionen Menschen aus diesem Land geflohen. Davon befindet sich derzeit der Großteil im Libanon mit 1,15 Millionen Menschen, gefolgt von der Türkei mit über 820.000 Menschen und Jordanien mit zirka 610.000 Menschen. Über

200.000 Menschen wurden laut UNO in diesem Konflikt, in diesem Krieg bisher getötet und es ist derzeit kein Ende dieser Gewalt, kein Ende dieser Schreckenstaten in Sicht.

Ja als Folge des Vormarsches der Terrormiliz Islamischer Staat im Norden Syriens hat sich auch die Lage dort im Nordirak dramatisch zugespitzt und insgesamt befinden sich derzeit 1,8 Millionen Menschen auf der Flucht vor den Gräueltaten der Terrormilizen.

Ja und angesichts dieser immer mehr eskalierenden Konflikte im Nahen Osten, eigentlich nicht weit von den Toren Europas entfernt, wie wir zuerst gesagt haben, sind von diesem Flüchtlingsstrom betroffen. Aber natürlich, das ist ganz klar, die Anrainerstaaten der Europäischen Union, die am Mittelmeer liegen, also sprich Italien und Malta, sind hier ganz besonders betroffen, wo natürlich, logischerweise, rein geografisch bedingt, die allermeisten Flüchtlinge das erste Mal Boden der Europäischen Union betreten. Und diese Länder können selbstverständlich angesichts auch dieser hohen Zahl an wirklich flüchtenden Menschen, die hier tatsächlich um ihr Leben mit ihren Familien flüchten, um diesen Menschen tatsächlich Versorgung gewährleisten zu können.

Ja alleine, sie kennen ja alle die dramatischen Ereignisse, die sich auch abspielen im Mittelmeer. 130.000 Menschen sind allein in diesem Jahr bereits über das Mittelmeer geflohen, 118.000 davon alleine nach Italien. Was das im Mittelmeer für Tragödien mit sich bringt, brauche ich Ihnen hier nicht extra jetzt darzulegen.

Ja, derzeit werden, das muss man zur Güte sagen, tatsächlich Lösungsansätze auf europäischer Ebene diskutiert und auch geprüft, um den Menschen, den Flüchtlingen auch tatsächlich wirkungsvolle Hilfe leisten zu können, die auch zielorientiert und sinnvoll ist. Und so wird die Europäische Union ab 2015 ein gemeinsames europäisches Asylsystem einführen, über so ein System verfügen, das den besseren Zugang zu Asylverfahren für diese Menschen gewährleisten soll, dass zu dem, und das ist ja auch eine ganz, ganz wichtige Forderung, die wir auch immer wieder stellen, das die Entscheidungen schneller und gerechter mit sich bringen soll und dass natürlich menschenwürdige Aufenthalte und Unterbringung möglich sind.

Aber ich muss es noch einmal sagen, solange dieses Dublin-System in dieser Form existiert, wird das auch nicht möglich sein. Und ich denke, es ist auch im Sinne einer solidarischen Gemeinschaft, wie sie die Europäische Union ist, dass es hier tatsächlich ein System gibt, das eine sinnvolle, menschenwürdige Aufteilung dieser Flüchtlinge, die tatsächlich um ihr Leben ja flüchten, gewährleisten soll.

Wegweisend könnte die Studie europäischer Flüchtlingspolitik von der deutschen Stiftung Wissenschaft und Politik sein, die auf mögliche Lösungsansätze hinweist. Das würde jetzt zu weit führen, das noch auszuführen.

Aber wie gesagt, ich bitte um Zustimmung zu diesem aus europäischer Sicht, aus menschlicher Sicht, aus Sicht der Flüchtlinge aus den Kriegsherden dieser Welt sehr wichtigen Antrag. Danke schön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Gleich zu Beginn möchte ich anmerken, dass es uns seitens der SPÖ-Fraktion sehr leid tut, dass wir

zu diesem Antrag nicht zur Mitunterzeichnung eingeladen wurden, liebe Maria. Wir hätten das gerne getan, weil wir der Meinung sind, dass dieser Antrag ein enorm wichtiger ist, du hast es ja schon angesprochen, und es sicher kein Fehler gewesen wäre, wenn es hier einen gemeinsamen Antrag gegeben hätte. Aber okay, ist so.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zum inhaltlichen Teil des Antrags, da sind wir hier herinnen in diesem Raum sicher einer Meinung, wenn ich sage, Krieg ist wohl die schlimmste Bedrohung, die es für eine Gesellschaft gibt, und er nimmt mittlerweile Ausmaße an, nicht nur in Syrien, sondern auch in der Ukraine, die Unruhen in den nordafrikanischen Staaten und vielerorts mehr. All das veranlasst die Menschen, sich in Sicherheit zu bringen und daher auch die enormen Flüchtlingsströme, die Europa nun zu bewältigen hat. Es ist für die betroffene Bevölkerung in diesen Ländern, wo es kriegerische Auseinandersetzungen gibt, einfach schrecklich, dass sie ihre Heimat verlassen müssen, weil sie sonst für sich und ihre Kinder um ihr Leben fürchten müssen.

Seit nunmehr vierzehn Jahren versucht die Europäische Union ein gemeinsames Asylsystem, dieses GEAS, was die Maria auch schon angesprochen hat, zu verwirklichen, eben um bessere Zugänge zu den Asylverfahren zu gewährleisten, dass es zu schnelleren, besseren und vor allem gerechteren Entscheidungen kommt, was die Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern betrifft und ganz generell geht es um menschenwürdige Aufnahmebedingungen.

Das derzeitige System, und damit meine ich in erster Linie auch dieses „Dublin-System“, ist nicht geeignet, die Flüchtlingsproblematik in den Griff zu bekommen, weil dabei vor allem die südeuropäischen Länder mit dieser menschlichen Katastrophe völlig alleine gelassen werden und diese auch nicht in der Lage sind, das alleine zu schaffen.

Mittlerweile gibt es ja bereits dazu die dritte Verordnung, also seit Mitte vorigen Jahres ist „Dublin III“ in Kraft und auch diese trägt nicht zur Verbesserung der Situation bei, da nach wie vor der Mitgliedsstaat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die Unterbringung zuständig ist.

Und wer vorgestern im Report den Beitrag dazu gesehen hat, wo gezeigt wurde, wie an der Grenze zu Italien mit diesen Menschen sozusagen Pingpong gespielt wird, sie werden von unseren Grenzkontrollen zurückgeschickt, ein paar Tage später probieren sie es wieder, ganz klar. Sie wollen und können ja oft gar nicht mehr zurück in ihre Heimatländer und wollen sich in der Europäischen Union einen Platz suchen, wo sie sich zumindest temporär niederlassen können.

Deshalb brauchen wir auch so dringend andere Maßnahmen als diese Dublin-Verordnungen. Dieses System ist nicht nur menschenunwürdig für die Betroffenen, es ist auch zutiefst ungerecht innerhalb der Länder der Europäischen Union, die eigentlich solidarisch und gemeinschaftlich anstehende Probleme lösen wollen. Vor allem stehen diese Dublin-Verordnungen in großem Widerspruch zum Friedensnobelpreis, der 2012 an die Europäische Union verliehen wurde. Damals erhielten wir die Auszeichnung für unseren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte. Und wenn es uns nicht gelingt, und mit uns meine ich die gesamte Europäische Union, die Menschen, die zu uns kommen, so zu behandeln, wie es Menschen würdig ist, dann steht uns meiner Meinung nach dieser Friedensnobelpreis nicht zu. Und ich bin überzeugt davon, wenn alle an einem Strang ziehen und hier gemeinsam nach Lösungen gesucht wird, und auch alle Länder in

Europa Verantwortung übernehmen, denn vor allem, und darauf kommt es an, dann kann das auch gelingen.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre eben, wie im Antrag erwähnt, die Studie der deutschen Stiftung Wissenschaft und Politik, wo vorgeschlagen wird, jedem Mitgliedsstaat eine faire Aufnahmequote vorzugeben, die nach einer nachvollziehbaren Berechnungsmethode und unter Berücksichtigung der jeweiligen Wirtschaftskraft, der Bevölkerungsgröße, der Fläche und der Arbeitslosenquote jährlich angepasst wird. Und das, denke ich, wäre sicher eine brauchbare und auch praktikable Lösung.

Bleibt nur zu hoffen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass es allen Verantwortlichen in der Europäischen Union gelingt, dieses oder ein ähnliches Modell in der Flüchtlingspolitik umzusetzen, weil es für uns alle hilfreich wäre, und ganz besonders für jene Menschen, die in ihrer größten Not zu uns kommen. Danke schön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Nerat das Wort.

Abg. **Nerat:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Bauer hat gesprochen vom Friedensnobelpreis 2012, den die EU erhalten hat. Sie hat gemeint, dann müsste man ihn eigentlich zurückgeben. Ja, man könnte es zynisch sagen, man wäre damit in besserer Gesellschaft, ich erinnere daran, auch der amerikanische Präsident Obama hat als Vorschusslorbeer diesen Nobelpreis erhalten. Amerika führt heute mehr Kriege als jemals zuvor. Also der Wert dieser Auszeichnung ist eindeutig geschmälert worden durch die Vergabepaxis in den letzten Jahren. Das möchte ich an dieser Stelle als persönliche Anmerkung festhalten.

Aber nichtsdestotrotz zum Inhalt dieses Initiativantrages. Die Kollegin Buchmayr liest immer, wenn die freiheitliche Fraktion einen Antrag einbringt, allerhand raus aus diesen Anträgen, oft auch Sachen, die nicht drinnen stehen. Aber mit einer gewissen Kreativität gesegnet, mag man da auch immer negative Dinge darin entdecken. Ich versuche jetzt ganz hartnäckig, der Versuchung, mich dafür zu revanchieren, zu widerstehen und sage eines schon ganz klar, dass die Dublin-Verordnungen, wo, wie heute schon richtigerweise gesagt wurde, mittlerweile die dritte in Kraft ist seit Mitte letzten Jahres, die erste wurde ja 1999 bereits beschlossen, sind sicherlich nicht die optimale Lösung. Das hat sich gezeigt, dass das nicht so funktioniert, wie man es gerne hätte. Es hat sich allerdings auch gezeigt, dass nicht einmal die nicht optimale Lösung in dem ach so sozialen Gefüge der Europäischen Union auch nur ansatzhalber wirklich umgesetzt wurde.

Es steht in der Begründung dieses Resolutionstextes einiges drinnen, dem ich durchaus etwas abgewinnen kann, wo man sagt, ja eine Verteilung der Asylwerber muss nach einem auch auf die Möglichkeiten der Aufnahmeländer abgestimmten Schlüssel erfolgen. Das kann nicht anders sein. Da gibt es viele Möglichkeiten oder viele Kriterien, angefangen von der Größe des Landes bis zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, von der Möglichkeit, was man an Infrastruktur anbieten kann. Alles das ist sicherlich ein Themenbereich, den es zu berücksichtigen gelte. Und aus dieser Hinsicht her kann ich dem etwas abgewinnen.

Was mir allerdings ein bisschen schleierhaft ist, ist die Tatsache, gerade die Grünen diskutieren immer gerne und umfangreich, und probieren dann eine derartig umfangreiche Materie, wo sich bitte ja doch unter anderem die Europäische Kommission schon mehrfach damit beschäftigt hat und nicht auf die schnelle eine Lösung gefunden hat, dann kommt man mit dem Initiativantrag und sagt, das ist dringlich und das beschließen wir jetzt gleich. Das

widerspricht ein bisschen eurer gängigen Praxis, das muss ich schon in aller Deutlichkeit sagen.

Von unserer Seite her, es ist sicherlich ein Punkt, über den man diskutieren kann und diskutieren muss. Es liegt auf der Hand, dass die derzeitige Situation für alle eine absolut unbefriedigende ist. Und das Problem wird nicht kleiner dadurch, dass man es weglegt oder wegdiskutiert. Das Problem wird immer größer, es nimmt einfach Dimensionen an, die hätte man sich vor fünfzehn Jahren noch nicht vorstellen können.

Das Hoffen auf eine Welt ohne Krieg ist zwar ganz nett, aber in Wirklichkeit unerfüllbar. Das zeigt die Geschichte. Kriege sind immer geführt worden, keiner mag es, und trotzdem passiert es immer wieder, aus vielerlei Gründen. Also das heißt, wir brauchen einen Lösungsansatz, wie wir das nachhaltig machen können. Es ist ein Thema, das sehr komplex ist, das viel Diskussion braucht, das auch viel Information braucht, um überhaupt im Rahmen einer Diskussion da zu einem Ergebnis kommen zu können oder zu einem Teilergebnis. Aber im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte ist das einfach nicht machbar und deswegen erteilen wir auch der Dringlichkeit nicht unsere Zustimmung. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Sigl.

Abg. Präsident KommR **Sigl:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann jetzt die Wortmeldung vom Kollegen Nerat mit der bisherigen Asylpolitik der FPÖ nicht ganz in Einklang bringen. Weil gerade die FPÖ es immer gewesen ist, die alle politischen Parteien immer wieder ermahnt hat, ja ich würde sogar sagen, aufgefordert hat, entsprechende Strukturen zu entwickeln, um gerade die Problematik insgesamt des Asylwesens, und da meine ich jetzt nicht nur die politisch Verfolgten, die wir gerade jetzt in besonderem Maße zu bedenken haben, sondern auch die Wirtschaftsflüchtlinge, wie es früher so schön geheißen hat, und dass jetzt die FPÖ sagt, warten wir noch ein wenig. Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar.

Sie wissen, ich komme selbst aus einer Gemeinde, die seit dem Jahre 1956 Menschen, die vertrieben werden, vorübergehend eine Heimat gibt. Ich sage bewusst eine Heimat geben, weil wir es gelernt haben in Bad Kreuzen, mit dieser Problematik ganz einfach in der Form umzugehen, dass wir auf der einen Seite uns der Verantwortung der einheimischen Bevölkerung und zwar jeder Einwohner und jede Einwohnerin der Gemeinde sich bewusst ist, die wir haben, zu wissen, das Mühlviertel war bis 1955 russisch besetzt.

Zum Zweiten wissen wir, dass das Thema Solidarität gerade in diesem Bereich eines ist, was man nicht einfach in die Diskussion wirft, sondern wo jeder für sich dieses Thema Solidarität zu definieren hat, weil er täglich diesen Menschen auch begegnet, klarerweise und zum Dritten ist gerade diese Thematik nur dann wirklich lösbar, und das sage ich jetzt auch als langjähriger Bürgermeister in dieser Gemeinde, wenn du erstens einen Pragmatismus an den Weg legst und wenn du bereit bist, sachorientiert auch an Lösungen heranzugehen.

Mit der Beachtung, dass wir hier über eine Gruppe reden und über eine Gruppe zu diskutieren haben, die sich in Wahrheit nicht aussuchen kann, wo sie jetzt ist und gerade in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis Anfang der Neunzigerjahre herauf war diese ganze Flüchtlingsproblematik für Österreich eine eigentlich, die sich bezogen hat auf europäische Länder, 1956 die Ungarn, 1968 die Tschechen, in der Folge die Albaner, Anfang der Neunzigerjahre die Bosnier alles europäische Probleme. Gott sei Dank, zwischendurch

waren dann die Menschen aus Uganda, also aus Afrika, die indischer Abstammung gewesen sind in den Siebzigerjahren, aber ansonsten war das immer eigentlich ein europäisches Problem.

Und wir Österreicher und auch wir in Bad Kreuzen haben oft mit Recht gesagt, wieso kommen die alle zu uns? Die kommen ja nicht vom Himmel herunter, sondern die kommen ja über andere Länder zu uns her. Es hat dann irgendwann einmal begonnen, vor mittlerweile etwas mehr als zehn Jahren die Thematik Dublin, auch tatsächlich von der Europäischen Union behandelt worden zu sein. Nur die passt heute nicht mehr.

Ich kenne die Geschichte. Wir sind ein Dublinlager in Bad Kreuzen. Wir haben so etwas. Wir haben einen Vertrag mit dem Innenministerium, dass wir bis zu 150 Menschen bei uns haben. Wir haben jetzt über 200 Menschen. Nur von uns hört man nichts, oder habt Ihr schon etwas gelesen in der Zeitung?

Wir wissen, um was es da geht und wir versuchen auch hier entsprechende Möglichkeiten, nicht nur für uns selbst, sondern auch für die Menschen, die da betroffen sind, aufzuzeigen.

Heute hat sich der Flüchtlingsstrom zur Gänze verändert. Die kommen nicht mehr aus Europa die Menschen, sondern sie kommen nach Europa, ob das der Irak ist, ob das Syrien ist, ob das die afrikanischen Staaten sind und die kommen natürlich herein, in erster Linie aus Griechenland, Italien und Spanien.

Und mit Verlaub gesagt, die winken durch und damit klarerweise haben nicht nur die ein Problem nicht gelöst, das hätte nämlich Dublin vorgegeben und die können es nicht lösen, das geht gar nicht, sondern haben einfach die Menschen ihrem Schicksal mehr oder weniger überlassen und haben gesagt, geht Richtung Norden, da kommt ihr ins heilige Land Österreich oder wenn die dann gesagt haben, nein, eigentlich wollen wir nach Deutschland, dann geht es weiter.

So geht es nicht und darum glaube ich ist der Antrag vom Grundsatz her richtig und auch zeitlich richtig. Wir müssen jetzt das Thema, wie schaut dieses Land aus, BIP, Arbeitslosenquote, Einwohner, Größe und so weiter zum Thema machen, dann wird nach Dublin III meiner Meinung nach wieder eine bessere, eine menschenwürdigere, auch für die einheimische Bevölkerung, Lösung gefunden und darum ist die Dringlichkeit okay. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schliesse die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1228/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1229/2014 vor, diese keinem Unterausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1229/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Ablehnung der deutschen „Ausländer“-PKW-Maut. Dazu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich

eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1229/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Rippl. Ich erteile es ihm.

Abg. **Rippl:** Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und verehrte Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja zur Beilage 1229/2014 des Initiativantrages betreffend die Ablehnung der deutschen „Ausländer“-PKW-Maut, in dieser Resolution wird die Landesregierung ersucht, angesichts des Planes des deutschen Verkehrsministeriums und des Verkehrsministers Dobrindt, der auf sämtliche deutschen Straßen eine PKW-Maut einführt, die letztendlich nur Ausländerinnen und Ausländer, aber keine deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger trifft, die Bundesregierung aufzufordern, erstens durch weitere bilaterale Gespräche den Druck auf die deutsche Bundesregierung zu erhöhen, damit diese im Sinne guter nachbarschaftlicher Beziehungen auf die Diskriminierung ausländischer, insbesondere aber österreichischer Autofahrerinnen und Autofahrer verzichtet.

Zweitens, gegenüber der europäischen Kommission, die klar ablehnende Haltung der österreichischen Bevölkerung, der heimischen Wirtschaft und der politischen Verantwortlichen gegenüber einer europäischen rechtswidrigen PKW-Maut auf Deutschland darzulegen.

Drittens, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen, sollte die deutsche Bundesregierung dennoch ihre PKW-Maut, wie geplant, einführen.

Denn nach dem Plan des deutschen Bundesverkehrsministers Dobrindt soll ab 1. Jänner 2016 für alle Fahrzeuge für die Benützung der Autobahn, aber auch aller öffentlichen Straßen in Deutschland, gestern wurde es zwar wieder widerrufen, dass es nur Bundesstraßen sind, aber es kommen andauernd andere Meldungen, aber auf diesen Straßen soll eine Infrastrukturabgabe entrichtet werden. Österreichische Autofahrerinnen und Autofahrer müssten gestaffelt bis zu 112 Euro zahlen. Deutsche Autofahrerinnen und Autofahrer hingegen sollen die Kosten der Vignette rückerstattet werden in Form der KFZ-Steuer.

Ich finde es diskriminierend, wenn wir Österreicher und alle ausländischen Bürger zur Kasse gebeten werden. Sozusagen für jede Fahrt nach Deutschland soll Eintritt gezahlt werden.

Ob jetzt in den Bezirken Rohrbach, Schärding, Ried im Innkreis und Braunau für den Weg zur Arbeit, Besuche im Krankenhaus oder sonstige Fahrten nach Deutschland.

Es gibt auch von Herrn Armin Laschet, der Vorsitzende von der CDU Nordrhein-Westfalen eine Aussage, der sagt, das geht mit uns gar nicht. Er grenzt an Niederlande und der Landesverband hat mit 130 Bürgermeistern aus Deutschland und der Niederlande eine Protesterklärung gegen die Maut unterschrieben.

Auch unter dem Titel „Ökonomisches Gift“ meldet sich die Süddeutsche Zeitung, praktisch alle Bundesländer mit Außengrenzen, zum Thema Maut zu Wort und verlangen, dass dieser Mautmurks, der Plan von der CDU und des Verkehrsministers Dobrindt, endlich gestoppt wird.

Ich glaube jedem EU-Mitglied steht es frei, in seinem eigenen Wirkungsbereich Gesetze zu beschließen oder Maut auf Autobahnen einzuführen, aber diese antieuropäische und

europafeindliche Vorgangsweise in Sachen Maut ist hier abzulehnen. Ich danke allen Fraktionen für die Zustimmung. Danke sehr. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abg. Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, jetzt bin ich gefragt worden, stimmt ihr da wirklich auch zu? Ja, ich stimme der Dringlichkeit und dem Inhalt zu. Warum?

Weil der Vorschlag, den der deutsche Verkehrsminister hergelegt hat nach einer Wahlansage, eine flächendeckende Maut auf allen Straßen einzuführen und die eigenen Landsleute zu befreien, widerspricht auch aus meiner, aus unserer Sicht klar dem europäischen Gedanken, den europäischen Gepflogenheiten. Das ist eine europafeindliche Aktion, wie es schon gesagt worden ist und gerade bei uns auch im kleinen Grenzverkehr ist das natürlich auch eine neue Barriere, die wir so in der Form nicht gut heißen.

Zweitens, weil diese Form der Maut, wo der Großteil der Benutzerinnen und Benutzer ausgenommen ist, überhaupt keinen Lenkungseffekt hat, also wo man es weder ökologisch noch sozial begründen kann. Es trägt auch nichts zur Kostenwahrheit in Deutschland bei, wenn die, die die Straßen kaputt machen, nichts zahlen müssen, sondern nur eine Abzocke der Ausländerinnen und Ausländer ist.

Daher werden wir diesem Antrag zustimmen, auch wenn gestern gesagt worden ist, na ja, den kleinen Grenzverkehr nehmen wir eh aus und da gibt es irgendwelche Sonderregelungen, das ist glaube ich nicht das Ziel, was man mit einer Maut verfolgen sollte.

Wenn es da keinen besseren Vorschlag gibt, stimmen wir diesen Forderungen, die es da gibt mit dem bilateralen Gesprächen zu, sage aber gleich dazu, es geht mir nicht darum, dass man für ein paar Bereiche, gerade für unseren Grenzbereich, eine Ausnahmeregelung findet, sondern wenn, dann muss es schon ordentliche Regelungen geben.

Ich möchte ergänzen, dass wir Grüne, sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sehr wohl unseren Antrag, den wir gestellt haben, eine LKW-Maut, nochmals eine LKW-Maut auf Bundesstraßen wirklich intensiv zu prüfen und da den Verkehrsminister- oder Verkehrslandesrätebeschluss auch tatkräftig unterstützen werden, diese LKW-Maut auf Bundesstraßen zu überprüfen. Warum? Weil wir glauben, es geht darum, den Schutz der Menschen vor den mautausweichenden LKW's auch zu gewährleisten und hier einen Teil der Kostenwahrheit zu erreichen. Kostenwahrheit dahingehend, dass die Instandhaltung von Gemeinde-, Landesstraßen, dann eben auch einerseits unterstützt werden von dieser LKW-Maut auf Bundesstraßen und auch mit diesen Mitteln ein Teil, die Hälfte mindestens, auch für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und somit auch die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene möglich macht.

Daher grundsätzlich, vielleicht auch die Verunsicherung aufzuklären, wir sind für eine LKW-Maut auf Bundesstraßen. Wir werden das weiterhin auch intensiv prüfen, aber diese Form, wie es in Deutschland gemacht wurde, das lehnen wir strikt ab, weil das europarechtlich und dem europäischen Gedanken klar widersprechend ist. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Abg. Schießl das Wort.

Abg. **Schießl**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mir ist schon klar, dass jeder Staat schauen muss, wo er seine Finanzen herbringt, wo er seine Gelder herbringt, eventuell auch mit neuen Steuern, aber hier ein Appell an unsere „Lieblingsnachbarn“ doch nicht so, das ist der falsche Ansatz.

Wo das Geld herkommt, da ist der Einfallsreichtum der Politiker immer grenzenlos und das hier in diesem Fall im wahrsten Sinne des Wortes. Sämtliche Grenzbalken sind in den Vorjahren gefallen und nun errichten wir mit derartigen geplanten Mauten neue Grenzen.

Hat hier jemand nachgedacht, was diese Schnapsidee für den Grenzraum heißt? Wir hätten sicher kein Problem gehabt, wenn hier eine Autobahnmaut, wie in sehr vielen anderen europäischen Ländern auch, eingeführt worden wäre, die für alle gilt, wo niemand diskriminiert wird.

Ein Säbelrasseln so wie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Deutschen droht die Vergeltung für die PKW-Maut“, auch hier wäre ich eher vorsichtig, denn auf welche Art und Weise sollte das passieren? Dieselbe Maut in Österreich, so wie es jetzt die Deutschen vorhaben, einzuführen, wäre für mich absolut undenkbar, denn das hätte enorme wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Klein- und Mittelbetriebe im nahen Grenzraum, ja ich gehe sogar soweit, teilweise vielleicht sogar existenzgefährdend für unsere Betriebe.

Auch sehr gefährlich finde ich den Vorschlag meiner Vorrednerin mit einer LKW-Maut auf Landesstraßen. Denn Ulli, eins ist schon klar, wer würde diese Maut wohl bezahlen müssen, die Frächter würden das weitergeben und jeder einzelne würde das mit höheren Preisen wieder bezahlen. (Beifall)

Also ich glaube, auch das ist der falsche Ansatz (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Ja, sonst zahlen wir halt die Straßenreparaturen!“) Auch ich persönlich bin ein Betroffener aus dieser Grenzregion, wo es enorme Auswirkungen auf die Bevölkerung und vor allem auf die Pendler geben würde und ich denke da vor allem auch an das obere Innviertel, da hätte man eventuell sogar mit einer doppelten Belastung zu rechnen. Einerseits die geplante Maut von Deutschland, andererseits die Brücke St. Pantaleon/Tittmoning, die hier ja auch schon zur Sprache gekommen ist, die ja wieder bis zum Nimmerleinstag verschoben wurde, denn es ist jetzt schon immer so, wenn es hier zu einer Sperre kommt, das hatten wir heuer auch schon mehrmals, wenn es hier zu einem LKW-Unfall kommt, auch das hatten wir schon mehrmals, dann müssen die Pendler aus Österreich Umwege von 30 bis 60 und noch mehr Kilometer in Kauf nehmen und deswegen auch die Doppelbelastung für das obere Innviertel.

Ich möchte auch hier die Gelegenheit nutzen nochmals zu bekräftigen, wie wichtig uns diese neue Brücke wäre. Wir sind sicherlich nicht interessiert an Retourkutschen für unsere Deutschen. Ich appelliere vielmehr an die Vernunft der handelnden Politiker, derartige diskriminierende Vorhaben gar nicht anzudenken und schon gar nicht einzuführen.

Wir unterstützen die Dringlichkeit dieses Antrags und natürlich auch den Inhalt dieses Antrags. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Weinberger.

Abg. **Weinberger**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, meine Damen und Herren! Der gemeinsame Initiativantrag 1229/2014 im Zusammenhang mit der Ablehnung der PKW-Ausländermaut auf deutschen

Straßen, dieser Antrag findet von unserer Seite volle Zustimmung, denn ginge es nach den Plänen des deutschen Verkehrsministers Alexander Dobrindt, soll mit 1. Jänner 2016 auf allen deutschen Straßen eine PKW-Ausländermaut eingeführt werden.

Aus unserer Sicht eine große Ungerechtigkeit, die das gemeinsame Europa als Lebens- und Wirtschaftsraum schwieriger machen würde. Die in Diskussion stehende Bemautung aller Straßen für Ausländer bringt finanziell große Nachteile, besonders für die Nachbarländer und Nachbarregionen, denn soll es nach dem deutschen Verkehrsminister gehen, würde die Vignette in Form einer Erlassung der KFZ-Steuer refundiert werden oder zugeschickt.

Wenn auch die Zeitungsmeldungen diese Woche eine kleine Entschärfung gebracht haben, dass Kreis- und Landesstraßen nicht mehr bemautet werden sollen, glaube ich trotz alledem derzeit noch nicht daran.

Gerade die Grenzräume im Inn- und Mühlviertel würden aus oberösterreichischer Sicht massiv benachteiligt im Bereich der Arbeit und Wirtschaft, aber auch gesellschaftlichen Zusammenarbeit, die ja sehr intensiv, Gott sei Dank, mit unseren deutschen und bayerischen Nachbarn besteht.

Ein gemeinsames Europa braucht ein Mehr an Miteinander gegenüber einem Nebeneinander, geschweige denn ein Gegeneinander.

Ungleichheit und damit womöglich Ausgrenzung nutzt niemanden, besonders auch nicht dem deutschen bayerischen Wirtschaftsraum und der administrative Aufwand, der möglicherweise entstehen würde, den kommentiere ich nicht, mit der Refundierung, das müsste der deutsche Minister selbst entscheiden.

Auch renommierte deutsche Experten, aber auch Politiker aus der CDU/CSU Fraktion haben massive Bedenken zur deutschen „Ausländer“-PKW-Maut geäußert und ich zitiere einige Artikel.

Vorige Woche im „Spiegel“, wo eben der Herr Bundesverkehrsminister als Zocker hingestellt wird und wo sogar die Bayern-CSU-Landesgruppe enttäuscht ist von seinen Mautplänen, bringe ein paar Auszüge vor allem aber zeigte das Treffen, dass Dobrindts Wegezoll in seiner eigenen Landesgruppe kaum weniger umstritten ist als bei der Schwesterpartei CDU, sagt Hans-Peter Friedrich, der stellvertretende Fraktionschef im Bundestag, sorgte er sich doch um die Grenzregionen besonders auch im Hinblick auf Tschechien, die haben nicht die Kaufkraft und trotz der Maut bei uns einzukaufen. Ein persönlich guter Freund von mir, CSU-Parlamentsgeschäftsführer Max Straubinger, Abgeordneter zum Bundestag, fordert Dobrindt auf, eine Maut auf die Autobahnen zu beschränken und der Wirtschaftsexperte Georg Nüssel die Mautdebatte angesichts der Ukraine-Krise und des IS-Terrors schnellstmöglich zu beenden, es gäbe wichtigere Themen, sogar Kanzleramtsminister Altmaier sagt zu Alexander Dobrindt, eine Sache hast du erreicht, dich kennt jetzt jeder. Die Experten im Bereich der Gesetzgebung haben hier auch Kommentare abgegeben, und zwar ist der wissenschaftliche Dienst des Bundestages der Auffassung, dass es gegen EU-Recht verstoßen würde. Die Juristen kommen in einem 23seitigen Gutachten zum Schluss, dass Dobrindts Konzept gleich mehrfach zu einer „mittelbaren Diskriminierung“ von Unions-Bürgern führen würde. Ferner bemängeln die Experten des Bundestages, dass mit Dobrindts PKW-Mautkonzept ausländische Verkehrsunternehmen, wie zum Beispiel Kurierdienste, finanziell stärker belastet würden als inländische. Sie werten das als Verstoß gegen den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und gegen ein entscheidendes

Verbot des Europäischen Gerichtshofes. In dem Sinne, geschätzte Kolleginnen, glaube ich, ist ein starkes kräftiges Nein zur ungerechten deutschen PKW-Maut heute in der Beschlussfassung. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe damit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1229/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1230/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1230/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres. Dazu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1230/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Als erster Unterzeichner hat sich Herr Alexander Nerat zu Wort gemeldet.

Abg. **Nerat:** Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie steht es denn um unser Bundesheer? Je nachdem wen man fragt, zwischen mittelprächtigt, Koma oder schon eher klinisch tot, wir wollen uns mal nicht an der Schwarzmalerei beteiligen, sondern einfach nur darauf hinweisen, dass mittlerweile die Lage beim Bundesheer vor allem auch auf den Katastrophenschutz Auswirkungen hat. Das ist jetzt keine mediale Ente, sondern die Information kam darüber, speziell Oberösterreich betreffend, direkt aus dem Militärkommando mit einem Schreiben vom 11. September 2014. Wo der oberösterreichische Militärkommandant, Generalmajor Raffetseder eben darauf hingewiesen hat, dass vor allem die Probleme bei der Beweglichkeit und Motorisierung der Truppe, die natürlich durch den Abbau des Fahrzeugbestands, durch Wartungsrückstau, auch durch die extrem verschärfte Kontingentierung von Treibstoffen und dergleichen, sozusagen eingetreten sind. Mittlerweile auch Probleme im Katastrophenfall verursachen würde, der Lösungsansatz war ein durchaus origineller, es müsste dann quasi der anfordernde Bürgermeister sich darum kümmern, dass er im Falle des Falles den örtlichen Busunternehmer oder irgendjemanden davon informiert und schaut, dass die Soldaten von der Kaserne zum Einsatzort gebracht werden, abends natürlich auch wieder zurück gebracht werden, am Morgen wieder abgeholt werden usw., usf.

Dass das alles in der Praxis natürlich keine taugliche Variante ist, dass das auch nicht funktionieren kann, das wissen wir aus Erfahrung. Wir sind in Oberösterreich leider Gottes schon öfters Zeuge von funktionierenden Assistenzsätzen geworden, selten war der Anlass dafür ein erfreulicher, ob es jetzt Hochwasser war, Schneedruckkatastrophen und dergleichen mehr. Immer hat sich auch gezeigt, einer der größten Vorteile des Bundesheeres, neben der sehr guten Ausbildung, natürlich auch die Mobilität im Krisenfall, wie auch die entsprechende Durchhaltefähigkeit durch den großen Mannschaftsstand, dass das die großen Pluspunkte sind. Jedenfalls sind wir vollkommen zu Recht über die derzeitige Entwicklung beim Österreichischen Bundesheer in großer Sorge, immerhin erst letztes Jahr hat sich am 20. Jänner 2013 die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung für den Beibehalt der Wehrpflicht, und damit auch für den Erhalt des Österreichischen Bundesheeres ausgesprochen. Nichtsdestotrotz wurde der Sparkurs in den letzten Monaten beständig verschärft, soweit, dass es jetzt mittlerweile an die Substanz geht, es geht an die Substanz des Österreichischen Bundesheeres, es geht um die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres.

Auch wenn ich weiß, dass es Menschen gibt, die ein Problem haben mit dem Bundesheer als Institution, kann wohl keiner mit Fug und Recht von sich behaupten, es ist ihm egal, wie es den Leuten geht, die in einem Gebiet wohnen, wo ich einen Assistenzeinsatz benötige. Ich persönlich möchte nicht, dass der Begriff Assistenzeinsatz dazu verkommt, dass man vielleicht versucht im Falle der Belegung von Kasernen und dergleichen, wie von der Innenministerin angedacht, bei der geltende Rechtslage etwas auszuhebeln, sondern Assistenzeinsatz soll das sein, als was er immer gedacht war, nämlich Hilfeleistung im eigenen Land für unsere Bürger durch das Bundesheer. Das muss möglich bleiben, das muss auch möglich sein, dass das Geld kostet, das wissen wir auch. Dann muss man sich überlegen, braucht man den riesigen Generalstab? Auf der anderen Seite müssen die Soldaten zu Fuß gehen, weil es keine Fahrzeuge mehr gibt, wo es welche gibt, gibt es keinen Sprit mehr dafür. Das ist ein Armutszeugnis für die Republik, der derzeitige Zustand, ich denke gerade für unsere Bürgerinnen und Bürger tut hier ein Aufschrei der Landespolitik wirklich Not. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Reitsamer.

Abg. **Reitsamer:** Geschätzter Herr Präsident, werte Damen und Herren! Es freut mich, dass ich wieder einmal zu einem meiner Lieblingsthemen hier im hohen Haus sprechen darf, zum Thema Bundesheer und Katastrophenschutz. Da hätte ich gleich am Anfang eine provokante Frage gestellt: Wer schützt eigentlich das Heer vor der drohenden Katastrophe? (Zwischenruf Abg. Nerat: „Gute Frage!“) Die Realität tritt klar zu Tage. Nun nützt alles Tarnen und Täuschen nichts mehr, das Bundesheer ist in vielen Bereichen einfach am Ende. Das Heer ist an der Grenze des Machbaren angelangt, ausgehungert durch nie umgesetzte Reformen, ausgehungert durch einen von oben aufoktroierten Sparkurs. Wenn das alles in diesem rasanten Tempo so weiter geht, besteht der begründete Verdacht für die allerschlimmsten Befürchtungen, dass auch beim Katastrophenschutz einfach nichts mehr geht. Das bedeutet kein Schutz und keine Hilfe durch das Bundesheer für die notleidende Bevölkerung.

Nach der doch etwas eigenwilligen Volksbefragung über die allgemeine Wehrpflicht, sind die schweren Versäumnisse der letzten Jahre einfach nicht mehr zu übersehen. An allen Ecken und Enden fehlt das Geld. Die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht entpuppt sich immer mehr als schwerer Klotz am Bein. Die Planungsdefizite der Politik treffen uns alle mit voller Wucht. Die Frage ist wohl berechtigt: Kann das Bundesheer bei kleinen und großen Katastrophen tatsächlich noch effektiv helfen? Denn nach den glaubhaften Aussagen einiger Militärkommandanten ist dabei das Ende der Fahnenstange bereits erreicht, wenn nicht gar schon überschritten. Wenn das alles so weiter geht, wird das Bundesheer die Unterstützung beim Katastrophenschutz nur mehr bei einer Sparvariante leisten können. Die Anreise bei Soldaten wird dann womöglich, das wurde ja bereits schon erwähnt, in gemieteten Bussen erfolgen müssen oder eventuell, darauf bin ich auch noch gekommen, eventuell durch die berühmten Eilmärsche zu Fuß, wie in den römischen Legionen. Meiner Ansicht nach ist das Bundesheer längst selber schutzbedürftig. Das Heer muss rasch vor einem weiteren Niedergang geschützt werden. Denn das haben sich die Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres wahrlich nicht verdient. Da hört sich für mich einfach der Spaß einmal auf!

Wie wird es mit der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres im Katastrophenschutz wirklich weiter gehen? Man darf gespannt sein, was die neue Reform der Reform der Reform der Reform des Bundesheeres neuerlich bringen wird. Mehr Geld wird es aber wohl nicht geben. Die Bevölkerung kann sich beim Katastrophenschutz immer auf die Unterstützung durch die

vielen Freiwilligen Feuerwehren voll verlassen. Genauso darf sich die Bevölkerung wohl auch darauf verlassen, dass die volle Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres sichergestellt ist. Speziell die Aufrechterhaltung eines wirkungsvollen Katastrophenschutzes darf sich die Bevölkerung zu Recht von der Politik erwarten. Statt weiter so herumzuwursteln sollen die notwendigen Reformen nun wirklich flott angegangen werden. Denn wenn das nicht geschieht, steht aus meiner Sicht nicht nur die Einsatzfähigkeit des Heers am Spiel. Es schwindet damit auch ganz klar das Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der Politik. Statt leerer Worte müssen nun endlich wirkungsvolle und wirksame Taten folgen. Damit bei einer neuen Hochwasserkatastrophe die Katastrophenhilfe des Bundesheeres nicht sang- und klanglos den Bach hinuntergeht. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Krenn das Wort.

Abg. Krenn: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Nach einer langen Diskussion ist es nun gelungen einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Wir haben ja schon im Jänner bei all den Einbringen zum Bundesheer gesagt: Ja, wir wollen diskutieren. Aber es sind auch Begleitmaßnahmen zu diskutieren. Wir konnten es auch erwarten, dass die Grünen zum Schutz des Bundesheeres aufrufen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Ja, so sind wir!“) Ich möchte aber da einbringen: Wenn wir in der Gemeinsamkeit wieder dahin gehen, einzelne Schuldzuweisungen zu machen, "wer hat das verursacht", "woher ist es gekommen", auch daran erinnern, dass ja unterschiedliche Formen und unterschiedliche Minister zuständig waren. Auch von unterschiedlichen Parteien. Was hier gebracht wird: "Brauchen wir so einen großen Generalstab", oder wie es in der Zeitung gestanden ist, "braucht man 132 Generäle"? Auch hier müsste man dann sagen: Schauen wir uns die Definition von General an. Da kämen wir vielleicht dorthin, dass wir auch sagen müssten: Es hat auch das Land Abteilungsleiter oder ich weiß nicht welche Bezeichnungen. In der Führung ist das erforderlich. Beim Bundesheer, weil es eben mit Titeln verbunden ist, mit Dienstgraden. Unter anderem, wie es so schön heißt, "ein Titel ohne Mittel zur Beruhigung". Da ist so mancher General nichts anderes als ein hart arbeitender Abteilungsleiter oder Referatsleiter. Er bekommt halt, weil es besser klingt, den General oben drauf gesetzt, weil er eben im Ministerium sitzt, damit hat er es. Auch das sollten wir berücksichtigen.

Aber kommen wir zurück, natürlich gemeinsam in die Richtung zu gehen, dass die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres erhalten bleibt. Insbesondere, dass es im Katastrophenschutz keinen Einbruch gibt. Das ist eine Aufgabe, die uns alle fordern wird, die auch dazu führen sollte, wie es heute ist, dass wir eine gemeinsame Resolution verabschieden. Die SPÖ anerkennt auch das Ergebnis der Volksabstimmung zur Wehrpflicht. Das hat auch der Herr Minister eindeutig gesagt. Jetzt geht es darum, gemeinsam in eine Richtung zu gehen. Nicht nur die Forderung an den Verteidigungsminister zu stellen: "Organisiere alles so, damit es dann passt", während sich andere Parteien zurücklehnen und abwarten. Sondern auch, dass es womöglich notwendig ist, dass von Seiten des Finanzministers alles unternommen wird, um die finanziellen Ressourcen, die notwendig sind, auch abzustecken und auch bereitzustellen. Auch das Verantwortungsbewusstsein der anderen Parteien, sich hier im Sinne der Bevölkerung konstruktiv einzubringen. Das Leichteste ist, sich zurückzulehnen und zu sagen, schauen wir einmal, wie es die anderen machen. Das Kritisieren dazu, das werden wir ganz leicht finden, das können wir jederzeit nachher einbringen. Zum einen, wie gesagt, sind die Ursachen für die Problematik in einer langjährigen Entwicklung, und womöglich über einen Zeitraum hinweg, wo es nicht mehr viel Sinn macht, Schuldzuschiebungen zu produzieren, zum anderen hat die Bevölkerung gewiss wenig Verständnis für ein solches Herumschieben von

Problematiken auf Kosten der Sicherheit. Ein Antrag, der so verstanden wird, findet die Unterstützung der SPÖ, sowohl für den Inhalt als auch für die Dringlichkeit. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Dörfel, ich erteile es ihm.

Abg. **Dr. Dörfel:** Danke. Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bundesheer ist eigentlich schon seit Jahren immer Teil der öffentlichen Diskussion, ganz besonders nach der Volksbefragung, wo sich die österreichische Bevölkerung eindeutig zur Wehrpflicht bekannt hat und für deren Beibehaltung, aber auch durch den notwendigen Einsparungszwang auf Bundesebene. Die Bundesregierung hat eigentlich vereinbart, dass jedes Ressort seinen Beitrag leisten muss, und daher auch das Verteidigungsressort. Die Einsparungen wurden auch vom Verteidigungsminister Klug akzeptiert. Dieser Weg wurde gemeinsam beschritten. Was dann folgte wissen wir, die einzelnen Waffengattungen haben sich zu Wort gemeldet: Nicht bei den Fliegern sparen, nicht bei den Panzern, nicht dort, dort. Jeder hat praktisch sein Reich verteidigt, und es soll in den anderen Bereichen gespart werden. Dann hat es geheißen, der Generalstab arbeitet an einem Reformpapier. Dann sieht man, wie die Einsparungen erzielt werden sollen und trotzdem die Handlungsfähigkeit des Bundesheeres, so wie es gewünscht ist, erhalten bleibt. Vor einigen Wochen ist dann die Diskussion wieder neu entstanden. Ich glaube, es war der Militärkommandant von Niederösterreich, der gesagt hat, der Assistenzeinsatz bei Hochwasser und Katastrophenfällen ist nicht mehr möglich. Daraufhin hat sich der Verteidigungsminister zu Wort gemeldet, hat gesagt, er ist sehr wohl möglich, es werden die Truppen zusammen gezogen. Daraufhin hat sich der oberösterreichische Militärkommandant gemeldet, wir haben es eh schon gehört: ja, wir haben schon das Personal, aber wir können es nicht hin transportieren. Jetzt hoffe ich, dass das nur Kommunikationsprobleme innerhalb des Bundesheeres sind. Was geblieben ist, ist aber die Verunsicherung der Bürger, Verunsicherung bei unseren Feuerwehren, die in erster Linie die erste Einsatztruppe beim Hochwasser sind. Aber wenn die Einsätze länger dauern, dann brauchen wir das Bundesheer oder wir brauchen spezielle Kräfte, oder wenn man entsprechend viele Leute braucht, dann ist das Bundesheer nötig. Daher ist es wichtig, dass der Oberösterreichische Landtag heute ein klares Signal setzt, ein Signal an die Bundesregierung, die Reform rasch abzuschließen, aber nicht zu Lasten der Inlandseinsätze beim Katastrophenschutz. Mit Reform abschließen ist auch gemeint, endlich die versprochene Reform des Grundwehrdienstes durchzuführen, weil da geht es auch nur im Schneckentempo voran. Darum bitte ich, dass wir diese Resolution heute beschließen. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schliesse damit die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1230/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1231/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1231/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend der Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich, ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1231/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich als erster Unterzeichner Herr Abgeordneter Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Wiedereinführung der temporären Grenzkontrollen für den Fall, dass keine konkreten Maßnahmen zur Erfüllung der Dublin III-Verordnung gesetzt werden. Das passt jetzt eigentlich sehr gut zusammen mit dem Antrag, den wir vorher diskutiert haben. Fakt ist halt. Momentan ist Dublin III die geltende Rechtsgrundlage, ob sie jetzt die Optimallösung ist oder nicht. Nur diese Rechtsgrundlage wird halt einfach nur sehr schleppend beziehungsweise in manchen Bereichen auch gar nicht umgesetzt. Es gibt hier einfach Beispiele, wo man sagen muss, Österreich hat das Zweieinhalbfache der Quote. Die Tschechei erfüllt ihre Quote nur zu rund einem Fünftel. Das heißt natürlich im Zeitalter der offenen Grenzen des Schengen-Binnenraums ist hier die Migration innerhalb dieses Raums ohne entsprechende Grenzüberwachung nicht wirklich kontrollierbar und nicht wirklich feststellbar. Erstaunlicherweise sieht das scheinbar der Landeshauptmann von Salzburg ja sehr ähnlich, der ja sogar gemeint hat, das ist zu viel Arbeit für die Polizei, das muss gemacht werden. Das wäre doch eine tolle Geschichte, das im Rahmen eines Assistenzeinsatzes abzuwickeln. Das passt wieder gut zur letzten Diskussion. Ich stelle mir das dann ganz lustig vor. Wahrscheinlich gibt es dann auf der Autobahn in Salzburg eine Radfahrerschwadron des Bundesheeres in Gedenken an das k.u.k.-Heer. Das ist sehr ökologisch, aber ein bisschen langsam halt.

Es ist ja technisch derzeit in dieser Form nicht umsetzbar. Fakt ist, derartige Grenzkontrollen sind natürlich Aufgabe der Polizei. Müssen auch von der Polizei in erster Linie umgesetzt werden. Sollte das Bundesheer entsprechend wieder aufgestellt werden und entsprechend ausgestattet werden, spricht auch nichts dagegen, solche Aufgaben von dieser Seite ausführen zu lassen. Aber es ist eine Notwendigkeit. Wir werden sonst mit dieser derzeitigen Flüchtlingsmigrationswelle einfach etwas überrollt, weil unsere Strukturen mit dem tatsächlichen Bedarf derzeit nicht Stand halten. Ich gestehe den handelnden Personen zu, dass sie alles Mögliche tun, um diese Strukturen entsprechend auszubauen und aufzubauen. Aber bei den Zahlen, die jetzt momentan einfach auf dem Tisch liegen, ist das ganze System schwer überfordert. Ich denke, hier ist es wichtig, auch die anderen europäischen Staaten entsprechend an die berühmte und oft zitierte europäische Solidarität zu erinnern. Notfalls auch darauf hinzuweisen, guter Mann oder gute Frau, der kommt über dein Gebiet, auch du hast eine Verantwortung gegenüber diesem Menschen. Du hast auch deinen Beitrag dazu beizutragen.

In diesem Sinne erscheint es uns sinnvoll, einfach da darüber nachzudenken. Wie gesagt immer vorausgesetzt, dass die Maßnahmen nicht wirklich greifen, temporäre Grenzkontrollen wieder einzuführen. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das soll nicht heißen, dass man jetzt rund um Österreich eine Mauer aufzieht. Das ist auch nicht damit gemeint. Bevor es dann nachher in der Diskussion wieder kommt. Aber wir müssen auf jeden Fall überlegen, Maßnahmen, wie man dieser ganzen Problematik, die wir jetzt haben, Herr werden können. Das funktioniert nur im Großen und Ganzen über eine gerechtere Verteilung innerhalb Europas. Wenn dazu temporäre Grenzkontrollen und davon bin ich überzeugt, ein richtiger Schritt sind, dann ist es eine sehr gute und zielführende Maßnahme. (Beifall)

Dritter Präsident: Wird zu diesem Antrag noch weiter das Wort gewünscht? Ich erteile Herrn Abgeordneten Stanek das Wort.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren im hohen Haus, auf der Galerie, im Internet! Grundsätzlich geht es bei diesem Antrag darum, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen der Republik Österreich getroffen werden, wenn eben auf EU-Ebene

keine konkreten Maßnahmen zur Erfüllung der Dublin III-Verordnung gesetzt werden. Präsident Viktor Sigl hat in seiner vorherigen Rede schon gesagt, dass Österreich, gerade Österreich bei den humanitären Maßnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer ein Vorzeigeland war. Ich behaupte, nach wie vor ein Vorzeigeland ist. Ich kann mich auch noch gut erinnern, wie wir vor 25 Jahren mit großer Freude den Fall des Eisernen Vorhangs gefeiert haben. Wie es wirklich Euphorie in der Bevölkerung gegeben hat, dass dieser furchtbare Grenzwall in Europa verschwunden ist.

Daher tut es mir eigentlich persönlich auch sehr weh, dass wir 25 Jahre nach diesem Fall des Eisernen Vorhangs sehr ernsthaft auch wieder diskutieren müssen, wie wir auf Grund bestimmter Situationen unsere Grenzen auch wieder stärker schützen müssen. Ich denke, dass dieser Antrag notwendig ist. Und zwar ist er notwendig, weil die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa wollen, auf Grund der katastrophalen Zustände in verschiedenen Ländern in einem erschreckenden Maße steigt. Er ist auch deshalb notwendig, weil wir selbstverständlich auch als österreichische Politikerinnen und Politiker eine hohe Verantwortung der eigenen Bevölkerung gegenüber haben. Er ist aber vor allem notwendig deshalb, weil die notwendige und von allen per Lippenbekenntnis zugesicherte Solidarität in den europäischen Ländern derzeit nicht wirklich gelebt wird. Nach dem von der deutschen Stiftung Wissenschaft und Politik erarbeiteten Mehrfaktorenmodell ist festzustellen, dass der Anteil Österreichs bei der Aufnahme derzeit bei 123,7 Prozent liegt. Das sage und schreibe nicht weniger als 19 Mitgliedsstaaten der europäischen Union diesen Anteil unterschreiten und so wie der Kollege Nerat schon gesagt hat, teilweise eklatant unterschreiten.

Es steht außer Zweifel, das möchte ich schon auch noch einmal ganz eindeutig festhalten, dass wir als Österreicherinnen und Österreicher eine hohe Verantwortung auch jenen Menschen gegenüber haben, die aus ihren Heimatländern fliehen müssen. Es gibt niemanden in diesem Raum, der nur ansatzweise verspüren kann, was es bedeuten muss, alles aufzugeben, seine Heimat verlassen zu müssen und in eine völlig ungesicherte Zukunft gehen zu müssen. Es ist aber umgekehrt auch keine Frage, dass alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ihre Verantwortung wahrzunehmen haben. Diese Verantwortung muss auch von unserer Bundesregierung mit aller Vehemenz eingefordert werden und sozusagen als letzte Maßnahme, sollte eine Einigung nicht gelingen, müssen wir als Österreich auch ein klares Zeichen setzen, unter Umständen temporäre Grenzkontrollen durchzuführen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Mag. Buchmayr.

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kollegen und Kolleginnen im Oberösterreichischen Landtag! In diesem vorliegenden Antrag fordert die FPÖ wie schon gesagt jetzt die Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Es wird sie wenig überraschen, wir haben es ja auch medial und öffentlich bereits gesagt, von diesem Ansinnen halten wir wenig als Lösung. Im Gegenteil. Ich denke mir, das ist eine Maßnahme, die im Sinne der Kriege, die auf der Welt gerade stattfinden, eher entsprechend verfehlt, mit diesen Grenzkontrollen. Das muss man jetzt wirklich weiter denken. Es ist auch in der vergangenen Rede meines Vorredners ja schon so angezogen worden. Damit würde man eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union einfach aushebeln und ad acta legen. Ich denke mir, das kann doch nun wohl wirklich niemand wollen.

Was die Flüchtlingsströme, die derzeitigen Flüchtlingsströme betrifft. Die Lösung dazu haben wir im vergangenen Antrag ja bereits auch diskutiert. Die Auflösung des Dublin Systems, das

wir ja zumindestens in großer überwiegender Mehrheit alle als verfehlt und eben als nicht zielführend erachtet haben, das ist tatsächlich ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Das würde tatsächlich die Situation für die flüchtenden Menschen auch entsprechend verbessern. Aber hier sozusagen als Drohkeule gegen die Union dann einfach Grenzkontrollen rund um Österreich aufzuziehen, das halte ich nun wirklich für völlig verfehlt. Denn ich frage sie hier, das weiter gedacht, was dann? Was tut man denn dann beziehungsweise was tun die Menschen dann? Lässt man die dann einfach südlich des Brenners sitzen oder wie soll denn das weiter gehen? Ich denke mir, das ist wirklich keine Lösung. Man sollte hier in diesem Sinne wirklich nochmal in sich gehen.

Auch das was Kollege Stanek gesagt hat. Was passiert denn bei so einer Flucht mit diesen Menschen? Unser Kollege, unser grüner EU-Abgeordneter Michel Raimon hat ja im Sommer diesen Jahres im August im Zuge einer sogenannten Fact Finding Mission, die er gemacht hat, im Irak eine Luftbrücke für die vom Genozid bedrohten Jesiden begleitet. Durfte dort beobachten und hat dies auch mit seiner Kamera dokumentiert und entsprechend auch online gestellt. Ich lade sie wirklich alle ein, sich diesen kurzen Film anzusehen. Da bekommt man wirklich ein hautnahes Gefühl davon, was diese Flucht für die betroffenen Menschen tatsächlich bedeutet. Man sieht dort Familien, Männer, Frauen, kleine Kinder, kleinste Kinder. Es ist wirklich ganz, ganz furchtbar, sich das anzusehen. Da bekommen die flüchtenden Menschen wirklich ein Gesicht. Da wird einem auch bewusst, was das bedeutet.

In diesem Sinne bekommen auch diese geforderten Grenzkontrollen hier wirklich ein fast absurdes Ansinnen. Da geht es nicht nur mir so oder da geht es nicht nur uns Grünen so. Der Generalsekretär des Roten Kreuzes Werner Kerschbaum hat das diese Woche sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, durch diese ganze Debatte, die derzeit bei uns läuft, rund um Zeltlager, Kasernen und so weiter. Ich bedanke mich auch bei dieser Stelle ganz herzlich beim Roten Kreuz auch für den Einsatz, der hier tatsächlich tagtäglich geleistet wird, der ganz wichtige Einsatz. Auch bei allen Freiwilligen und natürlich auch für diese klaren Worte von Werner Kerschbaum, der sagt, ich zitiere: Wir sind als humanitäre Organisation schon traurig, besorgt aber auch konsterniert. Dass man jetzt die Unterbringung in Zelten wenn überhaupt dann auch nur andiskutiert. Weiters sprach General Kerschbaum, was die Flüchtlinge, die nach Österreich kommen, betrifft, also diese Flüchtlingsströme, von denen wir sprechen. Er sagt, es würde uns gut anstehen, uns unserer humanitären Tradition zu besinnen. Er nennt dann die Zahlen. Libanon 1,15 Millionen Flüchtlinge, die dort sind, die dort Zuflucht gefunden haben. In der Türkei über 820.000 Flüchtlinge, in Jordanien zirka 610.000 Flüchtlinge. Zum Vergleich in Österreich werden geschätzt etwa 26.000 in diesem Jahr Asylanträge gestellt. Er sagt, es fehlt der Wille. Wir sind eines der reichsten Länder der Welt. Das ist kein Gnadentakt, keine Almosen, sondern wir haben die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert. Hier kommen Menschen, die ein Recht haben, dass sie in einem Asylverfahren gehört werden. Wenn ein Anrecht auf Asyl besteht, dass ihnen der Flüchtlingsstatus dann auch zuerkannt wird. Ähnlich geäußert hat sich auch der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes Gerald Schöpfer.

Ich denke wirklich, kein Zaun, keine Grenzkontrollen kann diese Menschen, die hier wirklich um ihr Leben bangen, tatsächlich davon abhalten zu flüchten. Auch nach Österreich zu kommen. Das ist tatsächlich keine Lösung. Ich denke, wir sollten hier wirklich unserer Pflicht als humanitäres Land uns entsprechend bewusst werden. Um es abschließend mit Vizekanzler Mitterlehner zu sagen, der meinte, die Forderung nach Grenzkontrollen seien Hilfeschreie der Landeshauptleute. Dann muss ich sagen, lassen sie uns den Hilfeschrei der Menschen, die flüchten, hören und hier wirklich tatsächlich entsprechend ein humanes

Denken entwickeln und entsprechend auch handeln. Wir lehnen die Dringlichkeit dieses Antrages selbstverständlich ab. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Diesem Antrag mit der Forderung nach Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen werden wir seitens der SPÖ-Fraktion ganz sicher die Dringlichkeit nicht zuerkennen, weil er schlichtweg menschenrechtsverletzend ist. Populistisch sowieso. Da wird Politik auf dem Rücken schwer traumatisierter Flüchtlinge gemacht. Von kleinen Kindern, von schwangeren Frauen. Auf den Rücken von Familien, die in der Heimat alles verloren haben. Auch Heinz Patzelt von Amnesty International hat derartige Forderungen sogar als grotesk zurück gewiesen und auch als schwer menschenrechtsverletzend kritisiert.

Auf noch einen Aspekt möchte ich hinweisen. Die Frau Innenministerin hat das im Report ebenfalls angesprochen. Dieser Antrag ist auch rechtlich zu prüfen, da ja Grenzkontrollen zwischen Schengen-Staaten nur im Falle einer schwerwiegenden Bedrohung erlaubt sind oder wenn die innere Sicherheit Österreichs in Gefahr ist oder in schwerwiegenden Ausnahmesituationen. Das alles ist nicht der Fall, wenn schwer traumatisierte Flüchtlingsfamilien mit kleinen Kindern Hilfe und Schutz suchen. Die Feststellung, dass Europa eine gerechtere und solidarischere Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union braucht, ist unbestritten. Es wurde auch heute schon, denke ich, ausreichend diskutiert und auch, dass die Umsetzung der Dublin-Verordnung nicht funktioniert, auch darauf wurde bereits hingewiesen. Man kann da noch so oft appellieren, dass sie umzusetzen ist. Ich denke mir, man muss es zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht funktioniert. Es können nicht die Länder, die südeuropäischen Länder diese Problematik alleine schultern. Das wird nicht funktionieren.

Dass die FPÖ einen derartigen Antrag formuliert, das ist nicht weiter verwunderlich. Dass jedoch jetzt auch eine christlich-soziale Partei sich dieser Forderung anschließt, das verwundert mich jetzt schon ein bisschen. Ich möchte euch auch zu bedenken geben, ob ihr das wirklich auch bis zu Ende gedacht habt. Denn ich denke mir, was heißen denn temporäre Grenzkontrollen auch für die Wirtschaft, die ihre Frachten quer durch Europa transportieren müssen und was da temporäre Grenzkontrollen für die Wirtschaft bedeuten?

Wie gesagt, die Begründung kann ich jetzt nicht wirklich nachvollziehen, vor allem auch, was die Polizeikontrollen betrifft. Es gibt ja immer wieder Schwerpunktkontrollen der Polizei. Es gibt auch permanent diese Hinterlandkontrollen, die effektiv und effizient durchgeführt werden. Auch die Kriminalität ist in keinster Weise gestiegen. Also auch das ist meines Erachtens kein Argument, ganz im Gegenteil. Sie ist sogar im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 Prozent leicht rückläufig. Auch dass Österreich nun von Flüchtlingen überschwemmt wird, kann man so nicht gelten lassen, denke ich.

Ich möchte mit euch einen kleinen Blick zurück in die Vergangenheit machen, weil Österreich in schwierigen Zeiten schon immer Flüchtlinge aufgenommen hat. Wir haben das jedes Mal sehr gut bewältigt. Gerade nach dem Zweiten Weltkrieg ist Österreich auf Grund seiner geografischen Lage das wichtigste Land für die Erstaufnahme von Flüchtlingen gewesen. Zum Beispiel 1956, als zirka 180.000 Menschen aus Ungarn zu uns nach Österreich geflüchtet sind. Gerade einmal 18.000 Menschen, also zehn Prozent sind in der Folge bei uns dann sesshaft geworden. Der Großteil ist weiter nach USA und Kanada ausgewandert. Oder 1968, als die Warschauer Pakttruppen in die damalige Tschechoslowakei

einmarschiert sind. Mehr als 162.000 Tschechinnen und Menschen aus der Slowakei sind zu uns gekommen. Die meisten sind jedoch später wieder in ihre Heimat zurückgekehrt und nur zirka 12.000 Menschen sind bei uns geblieben. Oder auch nach den kriegesischen Auseinandersetzungen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien ist in etwa die Hälfte der Flüchtlinge von damals noch derzeit bei uns in Österreich.

Es ist eine völlig falsche Annahme zu glauben, dass man mit erneut eingeführten Grenzkontrollen das Flüchtlingsproblem in den Griff bekommt. So hohe Zäune und so scharfe Kontrollen gibt es nicht, dass man Menschen, die nichts mehr haben und die nur mehr um ihr Leben fürchten, davon abhalten kann, zu fliehen und sich in Sicherheit zu bringen. Daher braucht es hier andere Lösungsansätze, braucht es hier ein gemeinsames Vorgehen der Europäischen Union. Es kann nicht so sein, dass die schlimmen Situationen der Flüchtlinge lediglich in zehn Mitgliedsländern an den EU-Außengrenzen bewältigt werden sollen. Das wird nicht funktionieren. Daher werden wir, wie eingangs erwähnt, diesem Antrag die Dringlichkeit nicht zuerkennen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1231/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiteres angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1232/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1232/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1232/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Endlich. Ich habe jetzt zwei Anträge. Den einen werden wir dann für erledigt erklären, der hat die Beilagennummer 1101/2014, und wir reden über die Beilagennummer 1232/2014.

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine umfassende Aufklärung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels und die Feststellung der politischen Verantwortlichkeit im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses einzusetzen.

Endlich, Gott sei Dank, zeigt der Oö. Landtag eine klare Positionierung und ich möchte mich bei ÖVP, SPÖ und Grüne bedanken, dass es diesen gemeinsamen Beschluss heute geben wird.

Und wir sind auch als Verantwortungsträger in Oberösterreich unseren Oberösterreichern und Oberösterreichern wirklich verpflichtet, diesen Beschluss zu treffen. Natürlich ist damit der Untersuchungsausschuss im Parlament noch nicht eingesetzt, aber umso mehr Bundesländer diese Beschlüsse fassen, wie ja bereits andere vor uns haben, umso größer wird der Druck, und es geht um eine restlose Aufklärung, wer

verantwortlich ist für diesen größten Bankenskandal der zweiten Republik. Vom Vorstand über den Aufsichtsrat bis zu Wirtschaftsprüfern, Finanzmarktaufsicht, Nationalbank, Hypoverbund bis hin zur bayerischen Landesbank und der bayerischen Staatsregierung hin bis zur Bundesregierung, zieht sich ein Faden durch, den viele einfach nicht verstehen.

Ganz schnell wird jetzt politisch dorthin oder dorthin gezeigt und man kann dann nachher das analysieren, wer aller hier beteiligt war von 1990 weg bis jetzt mit einer entsprechenden Haftungskette, mit einer Verantwortungskette auch des Budgets.

Im Übrigen sollte aus der Hypo wirklich jeder Abgeordnete lernen, denn die Haftungen der Hypo Alpe Adria wurden immer wieder einstimmig im Kärntner Landtag beschlossen, weil die Budgethoheit hat der Landtag und mit jedem Budget, das damals einstimmig immer wieder beschlossen wurde, wurde auch die Haftung des Landes angehoben.

Und das soll uns auch zu denken geben. Gott sei Dank haben wir eine andere Finanzsituation. Wir kennen auch die Haftungen, die jetzt noch auslaufen bis 2017 für unsere Hypobank und wir haben Gott sei Dank nicht die Probleme, aber es zeigt, wie verantwortungsbewusst man mit Budgetbeschlüssen umzugehen hat.

Ich werde bewusst die Chronologie jetzt nicht aufrollen wer wo möglicherweise welche Verantwortung hat. Ganz bewusst jetzt nicht, weil es erhoben werden sollte, objektiviert werden sollte, wer wirklich verantwortlich ist und das soll der Untersuchungsausschuss im Parlament machen, den wir heute von der Bundesregierung einfordern. Danke für ihre Unterstützung. (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich gehe jetzt auch nicht ein auf die Verantwortlichkeiten, wer wann wo bei dieser Fehlentwicklung rund um die Hypo Alpe Adria die Verantwortung getragen hat, aber auf alle Fälle ist es so, dass die Schadenshöhe, die entstanden ist, also einzigartig ist in der Geschichte der zweiten Republik.

Wir reden von einem Mindestgesamtschaden von zehn Milliarden Euro, wenn es nicht mehr sind. Es war Ziel der Grünen immer, hier entsprechende Aufklärung zu schaffen. Wir haben auch ganz konsequent die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Parlament gefordert.

Gemeinsam mit den anderen Oppositionsparteien im Parlament wurde also eine parlamentarische Petition eingebracht mit sehr großem Erfolg. Es haben 140.000 Menschen in Österreich die Einsetzung eines Hypo-Untersuchungsausschusses gefordert. Es hat auch noch andere Petitionen gegeben.

Insgesamt waren es 250.000 Menschen, die hier Aufklärung verlangt haben und das nicht nur wegen dem Hypo Desasters selbst sind die Bürger verärgert, sondern es waren auch viele sehr verärgert über die bisherige lasche Aufarbeitung dieses Debakels und ich verstehe das auch.

Es werden die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, also insgesamt auch wir, alle zusammen noch sehr lange an dieser Summe abzahlen und es ist natürlich auch interessant wer, nicht

nur ob es Strafdelikte gegeben hat, sondern auch wer entsprechende politische Verantwortung trägt.

Es haben die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sich lange Zeit, würde ich jetzt einmal sagen, mit Händen und Füßen gewehrt, hier einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Auch in Oberösterreich hat man hier auch entsprechend gemauert. Es ist dann der Druck sehr, sehr groß geworden und gleichzeitig ist es gelungen noch vor dem Sommer mit den größeren Oppositionsparteien und den Regierungsparteien eine Reform der Untersuchungsausschüsse festzulegen und damit steht meiner Meinung nach auch klar fest, es ist nur noch nicht beschlossen, dass an dem Untersuchungsausschuss eigentlich kein Weg mehr vorbei führt und ich halte das deswegen für wichtig, weil nur ein Untersuchungsausschuss auch die entsprechenden Instrumente hat, hier wirklich lückenlos Aufklärung zu schaffen und damit auch die politische Verantwortung zu klären.

Ich glaube, dass es höchst an der Zeit war, dass jetzt endlich ein entsprechendes Bekenntnis von allen politischen Parteien zur umfassenden Aufarbeitung dieses Debakels im Rahmen eines Untersuchungsausschusses abgegeben wird und es freut mich, dass wir heute in diesem hohen Haus hier einen einstimmigen Beschluss dazu beschließen werden und das Parlament auffordern, hier einen entsprechenden Ausschuss einzusetzen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Affenzeller.

Abg. **Affenzeller:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren auf der Galerie und im Internet! Wie bereits erwähnt, die Sozialdemokratie wird dieser Bundesresolution die Zustimmung geben und ich darf auch begründen, warum wir jetzt erst die Zustimmung geben.

Wir haben von Anfang an gesagt, wenn es zu einer Neuordnung und Organisation der Untersuchungsausschüsse auf Bundesebene kommt, dann werden wir dem zustimmen. Ich denke, dass hier wirklich wertvolle Schritte auf Bundesebene gelungen sind.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die leider verstorbene Nationalratspräsidentin Barbara Prammer hier wichtige Verhandlungen mit allen Klubs noch geführt hat und ich bin sehr froh, dass alle Klubs im Nationalrat dieser Neuordnung der Untersuchungsausschüsse zustimmen.

Ich glaube, das ist fast ein Kunstwerk bei diesen vielen Klubs, die es gibt und der vielen Meinungen, Opposition, Regierung, dass das gelungen ist, das ist wirklich ganz etwas Besonderes, ich sage, das ist ein ganz großer Verdienst der parlamentarischen Demokratie auf Bundesebene. Wer den Vorsitz führt. Wer Untersuchungsausschüsse beschließt. Wie das alles läuft. Was ist geheim, was ist nicht geheim? Was kann untersucht werden? Also viele, viele Fragen, die hier behandelt worden sind und das ist ganz, ganz wichtig.

Der Kollege Steinkellner sagt endlich. Ich habe schon darauf hingewiesen, warum wir jetzt dieser Resolution zustimmen und ich habe großes Verständnis, dass die Freiheitlichen sich nicht hier her stellen und sagen, naja, ein bisschen sollten wir schon auch darüber reden, wer uns das Ganze eingebrockt hat.

Ich habe wirklich großes Verständnis und Herr Klubobmann Steinkellner, wenn du aufzählst eine Menge, ich bin gar nicht so schnell zusammen gekommen, was du alles aufgezählt

hast. Nur ein Punkt hat mir halt doch gefehlt, von wo das Ganze ausgegangen ist und wer die politische Verantwortung hat.

Weil eines ist klar und da bin ich sehr froh, dass in der Formulierung auch drinnen steht auch jene Jahre vor 2009. Die politische Verantwortung aus dem Land Kärnten und von der FPÖ, die ist noch einmal aufzuarbeiten. Es ist schon aufgearbeitet worden. Ich hoffe, dass du dir die Untersuchungskommission im Kärntner Landtag durchgelesen hast. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Der Einzige, der von Anfang an mitgestimmt hat, war der Herr Kaiser, seines Zeichen Landeshauptmann!“) Ich habe das durchgelesen, sehr genau einige Stunden am Abend.

Anstatt ein Buch zu lesen habe ich mir das durchgelesen. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Stimmt das nicht?“) Nein, das stimmt nämlich nicht. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ach so!“) Nein, das stimmt nicht. Der hat nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt mitgestimmt und du weißt aber auch, was da immer gelaufen ist. Ein gewisser Herr Haider hat da immer mit Klagen gedroht. (Zwischenruf Abg. KommR Ing. Klinger: „Das wird eh der Untersuchungsausschuss feststellen!“)

Aber die politische Verantwortung, wenn man den Bericht dieser Untersuchungskommission des Kärntner Landtags liest, ist eindeutig klar. Die politische Verantwortung hat die FPÖ zu tragen und da werdet ihr nicht darüber hinweg kommen.

Ich sage dir nur die Namen der Finanzreferenten. Es hat viele Finanzreferenten gegeben, die dort Verantwortung haben. Auch ein gewisser Herr Haider, ein gewisser Dobernig, ein gewisser Herr Pfeifenberger. Also die waren Finanzreferenten. Ich weiß, dass ihr über das nicht gerne diskutiert. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Nein wir diskutieren gerne darüber!“) Ihr diskutiert gerne über andere Dinge, wenn andere politische Verantwortung haben, aber da habt letztendlich ihr die Verantwortung.

Und ich habe jetzt ein Problem. Ich sehe da nur mehr 1,30 Minuten und wenn ich die ganzen Punkte, die da als Problem von euch verursacht worden sind, jetzt referieren würde, bräuchte ich eine Stunde. Ich bin mir aber ganz sicher, dass der Untersuchungsausschuss auf Bundesebene eindeutig herausarbeiten wird, dass das ein blaues Hypo-Desaster ist, dass es ein FPÖ-Bankenskandal ist und ich sage abschließend dazu, da sieht man, wenn von eurer Seite angepackt wird, was herauskommt.

Ich glaube es ist besser, dass es Politiker gibt, die ein wenig nachdenken, die ein bisschen zögern und ein bisschen das Hirn einschalten und nicht anpacken. (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Ich weiß, am liebsten würdest du einen politischen Gegner verbieten!“) Das kommt dabei heraus.

Jetzt ist es richtig, das genau anzuschauen. Du nimmst mir die Zeit nicht weg, weil ich jetzt sowieso weg von hier gehe. Es ist euer Skandal. Der wird jetzt untersucht und das wird auch herauskommen. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Mag. Stelzer.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Wir erinnern uns schon gut zurück, dass es Zeiten gegeben hat, wo man gesagt hat, da im sonnigen Süden, im schönen Kärnten, ein Wahnsinn, was die alles zustande bringen. Geldverteilungsaktionen, Bauten, Stadien, tolle Verwaltungsgebäude für die Landesbank,

flotte Autos sind benützt worden, sonnige Gemüter sind durch die Gegend geheischt. Anything goes. Fast als wäre das Geld abgeschafft gewesen.

Hatte man den Eindruck gehabt. Das schlimme Erwachen ist nur, das Geld war eben nicht abgeschafft und der Fall ist eingetreten, dass natürlich die Dinge schneller als man wahrscheinlich wollte auf den Punkt gekommen sind und dass wir miteinander alle dort gelandet sind, leider eben alle, wo wir zur Zeit stehen.

Und wir haben heute in der Früh schon über die mittelfristige Finanzplanung gesprochen und wie triste eigentlich die finanziellen Aussichten in den öffentlichen Kassen sind. Ein Gutteil davon ist auch dem geschuldet, dass man eben für Kärnten und für die Landesbank in Kärnten sehr, sehr, sehr viel Steuergeld in die Hand nehmen musste, um zum Schutze vieler Sparer, zum Schutze vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zum Schutz vieler Unternehmer im Lande hier auch helfend einzugreifen.

Und es stimmt, es sind politische Vorgänge gewesen an allen Stationen, die zu diesen Zuständen geführt haben, zu Beginn. Es waren natürlich auch politische Entscheidungen dann in der Stunde, wo ganz schnell und akut Rettung herbei musste und das soll natürlich auch politisch durchleuchtet werden.

Dafür gibt es die Instrumente, um politische Verantwortlichkeiten zu untersuchen. Es sind ja auch Gerichtsverfahren gelaufen. Teilweise gibt es schon Urteile. Es läuft eine aus meiner Sicht sehr solide, sehr fundierte Kommission auf Bundesebene mit der Frau Dr. Griss an der Spitze, die sicher auch viele, viele Fakten an das Tageslicht bringen wird und es soll aus unserer Sicht auch die politische Untersuchung im Bund, der dafür zuständig ist, dazukommen.

Wenn man jetzt allerdings hier Krokodilstränen weint, dass man sagt nein, auch bei uns im Lande die großen Parteien hätten sich so lange gegen einen Untersuchungsausschuss gewehrt, dann möchte ich schon, um der Wahrheit auch die Ehre zu geben, darauf hinweisen, dass es zu einer Reform der Untersuchungsausschüsse und seiner Tätigkeiten auf Bundesebene gekommen ist.

Aus guten Gründen, weil alle das Gefühl hatten, dass vielleicht allzu sehr darauf geachtet wurde, dass da und dort mediale Grünpilze aus dem Boden schießen rund um die Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen und die echte, fachlich fundierte politische Aufklärung etwas in den Hintergrund getreten ist.

Darum bin ich froh, dass wir jetzt zu neuen Regelungen gelangt sind. Wir sind alle keine politischen Waisen-Mädchen und -Knaben. Es wird natürlich weiterhin mediale Inszenierungen geben, was zu einem Gutteil sicher auch von Nöten ist, aber es ist doch auch dafür Vorsorge getroffen worden durch die Neuregelungen, dass es wieder ein wenig mehr auch um die ernsthafte innerparlamentarische Arbeit geht und daher steht aus unserer Sicht dem nichts im Wege, dass man einen Untersuchungsausschuss für die Vorgänge rund um die Hypo Alpe Adria einsetzen soll auf Bundesebene.

Wir unterstützen die Dringlichkeit und den Inhalt, auch um zu unterstreichen, dass wir uns alle miteinander in Oberösterreich Gott sei Dank wohlthuend abheben, weil wir eine vielleicht in manchen Phasen nicht so spektakuläre, aber aus meiner Sicht in allen Phasen sehr solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik betreiben, uns auch vieles leisten können, aber uns

nicht mehr leisten wollen, als wir und kommende Generationen verkraften können und daher stimmen wir der Dringlichkeit und dem Inhalt dieses Antrages zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Ich habe keine Wortmeldung mehr vorliegen. Daher schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1232/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiteres angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1233/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1233/2014 handelt es sich um den Initiativantrag die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus.

Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1233/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird die Wechselrede und erteile Herrn, der Frau Mag. Buchmayr das Wort. Wie kann ich dich nur vergessen?

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Einmal mehr die Frau Buchmayr hier vorne. Ich freue mich, dass ich hier eine grüne Initiative, einen grünen Initiativantrag präsentieren darf, der, wie es aussieht, dann eine große Mehrheit erlangen wird in seiner Dringlichkeit.

Ja, im vorliegenden Antrag ersuchen wir die Oö. Landesregierung bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das Strafausmaß und die Grenze strafrechtlicher Relevanz des Tatbestandes für Verhetzung überprüft und nötigenfalls auch verschärft wird.

Ebenso sollen die Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus verstärkt werden und in Angebote für Ausstiegs- und Beratungsprogrammen münden.

Ich denke, das ist hier wirklich die gute Variante und Alternative zu all den Diskussionen, die wir heute schon geführt haben. Es ist wirklich ein, wie ich denke, sehr, sehr sinnvoller und sehr, sehr guter Antrag.

Die heute schon weitgehend erläuterten weltpolitischen, in jeder Hinsicht besorgniserregenden und erschütternden Ereignisse in den Regionen, in der Region des Nahen Ostens, vor allem aber in Syrien und im Irak stellen eine der größten Herausforderungen der internationalen Gemeinschaft dar und natürlich weitergehend der Europäischen Union, wo wir ja ein Mitgliedstaat sind.

Vor allem auch mit dem Auftreten der Terrorgruppe des Islamischen Staates, kurz wird es in den Medien immer als IS bezeichnet, wurde jüngst allerdings wieder deutlich, dass mit diesen internationalen Krisenherden auch ganz große innenpolitische Herausforderungen verbunden sind, auch hier für uns vor Ort in Österreich. Vor allem aber auch, wenn sich dann eben herausstellt, dass im Inland bei uns eine zusehend wachsende Anzahl von Personen Terrorgruppen wie eben den IS sich anschließen oder sogar dann direkt in die Krisenregionen reisen, um sich dem dort bewaffneten Kampf dieser Terrorgruppen anzuschließen. Und das ist eben genau das Thema, über das wir heute schon diskutiert

haben. Und wie gesagt nochmals, das wäre hier aus unserer Sicht wirklich eine gute Lösung oder zumindest ein guter Weg, den man bestreiten kann, um hier auch aktiv, aus unserer kommunalen Sicht aus sozusagen, etwas zu tun.

Nach Angaben des Innenministeriums bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz handelt es sich derzeit um zirka 130 bis 140 solcher Personen, die von Österreich aus in den terroristischen Dschihad gezogen sind. Ja, und um den Aufruf zum Hass und Gewalt im Zuge von Rekrutierungsversuchen dieser Gruppen in Österreich strafrechtlich auch besser erfassen zu können, soll eben die Anpassung des Tatbestandes der Verhetzung im Strafgesetzbuch auch entsprechend geprüft und überprüft werden.

Ja, und neben diesen sicherheitspolitischen Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft vor Ort, ist in Europa aber vor allem der Prävention ganz großes Augenmerk zuzuerkennen und hier auch tatsächlich was zu tun, um eben diese Radikalisierung der meist jungen Menschen in Europa von vornherein zu verhindern. Das aufzufangen ist eben neben der grundsätzlichen Schaffung von Chancengleichheit, Bildungsmöglichkeiten für diese jungen Menschen, was wir ja auch schon oft diskutiert und auch als Maßnahmen natürlich definiert haben, ist die Schaffung einer organisierten Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene, für Eltern, für Angehörige aber natürlich auch für die Betroffenen selbst, wirklich dringend erforderlich.

Ja, ich darf in diesem Sinne auch daran erinnern, dass wir im Oberösterreichischen Landtag, dass wir hier auf Initiative ebenfalls von uns, auf Initiative der Grünen bereits im Jahre 2012 in einer Resolution für die Entwicklung eines Ausstiegsprogrammes im Bereich Extremismus und Radikalisierung, insbesondere Rechtsextremismus, Linksextremismus sowie religiös motiviertem Fanatismus gewaltbereiter Gruppierungen uns ausgesprochen haben und entsprechend dann auch nach Wien an die Bundesregierung geschickt haben. Ich denke, auch das war ein sehr, sehr wichtiger Fingerzeig, ein sehr, sehr wichtiges Zeichen unsererseits, vom Oberösterreichischen Landtag aus. Auch dass das Thema sehr wichtig ist und vor allem natürlich, und das betone ich hier, wirklich diese Absage an gewaltbereite Gruppierungen.

In der Beantwortung vom 17. 1. 2013 wurde es seitens des Bundes hervorgehoben, dass es zweckmäßig wäre, auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmte Programme zu entwickeln und stellt auch den Bezug zu deutschen Initiativen, wo es ja schon sogenannte Best-Practice-Beispiele gibt, wo man hinschauen kann und hier auch tatsächlich sich die gemachten Erfahrungen aneignen kann.

Ja, in diesem Sinne bitte ich Sie der Dringlichkeit zu diesem Antrag und dann dem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Ich denke, das ist wirklich ein sehr sinnvoller, vernünftiger Schritt im Sinne der jungen Menschen die hier betroffen sind, im Sinne ja der Gemeinschaft bei uns, im Sinne all dessen diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Dankeschön. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Csar.

Abg. **Dr. Csar:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und auch vor den Bildschirmen! Kollegin Mag. Doris Schulz hat heute schon Herrn Außenminister Sebastian Kurz zitiert, mit einem Zitat, das treffend ist und das den Ernst der Lage widerspiegelt. Dschihadismus ist kein Spiel, Dschihadismus ist todernst. Ja, das hat uns alle in Österreich überrollt, diese Welle der

Gewalt, der Gewaltbereitschaft und der Brutalität, wie im Nahen Osten mit Andersgläubigen umgegangen wird.

Wir leben in Österreich, Gott sei Dank, in einem friedlichen Wohlfahrtsstaat und umso erstaunlicher ist es, welcher Brutalität Menschen fähig sind, anderen Menschen zuzufügen. Große Betroffenheit hat sich breitgemacht, Fassungslosigkeit wegen der ungeheuren Brutalität, die wir jetzt leider Gottes tagtäglich immer wieder sehen und hören und auch lesen können. Die Realität hat uns in Österreich eingeholt, dass auch Kriegsszenen in anderen Ländern leider Gottes an der Tagesordnung sind. Im Nahen Osten gibt es die Terrormiliz, ist heute schon angeführt worden, Islamischer Staat, kurz genannt IS, die gewaltsam gegen Andersgläubige vorgeht. Österreich ist erschreckt darüber, insbesondere auch deshalb, weil auch aus Österreich Personen zu dieser islamischen Terrorgruppe gewandert sind und auch dort mitgekämpft haben, allem Anschein nach. Auch aus Oberösterreich sind Leute in den Nahen Osten gegangen, um dort an den kriegerischen Handlungen mitzumachen. Bekannt sind zwei Mädchen, die schon seit dem 10. April abgängig sind, die Samra und die Sabina, die für die Eltern vom Erdboden verschluckt sind.

Ja, für uns gilt es aber jetzt als Österreicher hier in Oberösterreich auch zu überlegen, wie können wir gegen diese tragische und dramatische Entwicklung dagegenwirken? Was können wir tun, dass nicht weitere Menschen angeheuert und angeworben werden, beim islamischen Staat mitzukämpfen? Angeheuert werden und auch dieses Gedankengut zu übernehmen, aber auch, was können wir tun, wenn Dschihadisten nach Österreich zurückkehren, hier dann wieder leben, aufhältig sind und vielleicht sogar untertauchen? Wie können wir da was machen? Wir sind der Meinung, mit dieser Resolution unterstreichen wir es. Wir können mit Aufklärung, mit Information, mit Bewusstseinsbildung, mit Hilfestellung für die Angehörigen, für die Familienmitglieder, aber auch die für Betroffenen unmittelbar eine entsprechende Hilfestellung gewährleisten. Wichtig erscheint uns auch, wie das Außenminister Kurz schon gesagt hat, dass die muslimischen Religionslehrer mit eingebunden werden sollen, um hier entsprechende Aufklärungsarbeit zu machen.

Prävention ist das Gebot der Stunde. In Deutschland gibt es eine Organisation, die heißt Hayat, auf Deutsch Leben. Und diese Organisation organisiert auch hier dementsprechend eine professionelle Hilfe. Ein Blick über die Grenzen, vielleicht kann sich Österreich hier auch entsprechende Ideen holen, damit eine bundesweite Einrichtung, Regelung mit europäischer Koordination möglich wird. Salafisten sowie Dschihadisten kennen keine Grenzen und daher müssen auch wir mit unseren Maßnahmen über die Grenzen hinausgehen.

Aber noch etwas: Neben der Prävention ist es wichtig, dass entsprechende adäquate gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, auch mit strafrechtlichen Konsequenzen. Der Kampfeinsatz im Dschihad ist ein Schwerverbrechen und dieses Schwerverbrechen gehört auch geahndet. Und die ganze Härte des Gesetzes soll hier auch Anwendung finden.

Daher diese Resolution, die wir von der ÖVP bestens unterstützen und befürworten und alles dafür tun, um es auch möglichst bald umsetzen zu können. Wir sind dafür, dass verhindert wird, dass Dschihadisten sich weiter ausdehnen, weiter ausbreiten, weitere Anwerbungen durchführen können, aber auch sind wir dafür, dass eine Resozialisierung von „infizierten“ Menschen hier wieder erfolgen kann. Strafrechtliche Konsequenzen sind ganz, ganz wichtig und wir dürfen diese nicht aus den Augen lassen. Wir erwarten uns mit dieser Resolution eine umgehende und wirksame Maßnahme. Bitte stimmen Sie alle zu! (Beifall)

Dritter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Präsidentin Weichsler-Hauer.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer**: Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Dieser Bitte auf Zustimmung kann ich gleich einmal vorweg sagen, kommen wir gerne nach. Wir tragen diesen Antrag mit und soweit mir bekannt ist, wird das heute ein gemeinsamer Antrag sein, der uns allen sehr stark am Herzen liegt, was der Tatbestand der Verhetzung, die Stärkung der Aktivitäten bei präventiven Bekämpfungen von Extremismen, besonders bei religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus betrifft.

Aber nichtsdestotrotz, denke ich, haben wir uns auch die Frage zu stellen, woher denn das kommt? Wir sind jetzt jeden Tag stark konfrontiert mit schrecklichen Bildern, die uns einerseits aus dem Nahen Osten zugespielt werden, auf der anderen Seite möchte ich schon auch sagen, können wir die Augen auch vor zuhause nicht verschließen und schon gar nicht in Europa verschließen. Ich war am Freitag bei einem Termin, wo Frauen und Männer, die vom bosnisch-serbischen Krieg betroffen waren und heute noch aus diesen Gewalttaten leiden und vieles von denen noch ungesühnt ist, obwohl sie ihre Tyrannen kennen, persönlich kennen. Viele von ihnen auf erschreckende Weise sexuell missbraucht oder zu sexuellen Missbrauch gezwungen worden sind, Männer und Frauen. Das sind also Tatsachen, die vor unserer Haustüre sind, vor 22 Jahren war dieser Krieg.

Und ich glaube es ist nur, heute werden wir wieder etwas mehr darauf aufmerksam gemacht, Tatsache ist aber, dass wir immer wieder dazwischen vergessen oder es mehr ins Vergessen gerät, was diese Maßnahmen alle bedeuten. Und dass gerade Verbrechen gegen Menschen auf die schlimmste Art und Weise, heute sind es Bilder, wo Menschen die Köpfe durchgeschnitten werden oder abgeschnitten werden, solche Meldungen die uns erreichen. Dass das wirklich etwas ist, worauf wir nie vergessen sollten.

Gerhard Uhlenbruck hat einmal gemeint, Gewalt ist entweder die Folge geistiger oder die Folge sozialer Armut. Und ich glaube, dem kann man also wirklich sehr viel beipflichten. Auf beiden Seiten muss man sich die Dinge anschauen. Also einerseits, wie weit ist die Bildung oder ist auch, da möchte ich wirklich das Wort der Herzensbildung und der Menschensbildung auch entsprechend in den Mund nehmen, wie weit ist diese fortgeschritten, wie weit haben wir wirklich im Rahmen der Bildung etwas gemacht oder möglicherweise sogar versagt? Und wir dürfen aber auch nicht unterschätzen die Folgen sozialer Armut. Denn warum kann es passieren, dass in einem mit allen Zahlen belegbaren reichen Österreich es dann doch Personen gibt, Burschen und Mädchen, die sich in den Krieg aufmachen, um hier Heil sozusagen zu suchen, denn sie gehen nicht bewussten Auges hin, um entsprechend auch Gewalt auszuüben oder diese entsprechend zu erfahren, sondern da geht es um eine höhere Idee. Und diese höhere Idee haben wir alle schon einmal miterlebt. Wir gedenken im Moment Erster Weltkrieg, Zweiter Weltkrieg, ich habe erwähnt den bosnisch-serbischen Krieg. Es waren immer höhere Ideen, wofür gekämpft worden ist und die den Menschen eingebläut worden ist, dass das sozusagen das Heil ihrer Seele wäre oder das bestmögliche, was widerfahren kann. Und genau dort sind wir auch und das ist dann unabhängig davon, in welchem sozialen Status sich ein Mensch befindet. Und dass jüngere Menschen noch viel anfälliger für solche Dinge sind, glaube ich haben wir also des Öfteren schon erlebt und können wir auch entsprechend unterstützen.

Damit heißt das, wir müssen auf breiter Ebene ansetzen, was die Möglichkeit der Verhinderung betrifft oder gerade was Bildung betrifft, was aber auch den ganzen Sozialbereich betrifft und Menschen sehr oft oder vielleicht gerade junge mehr an Zuspruch, mehr an Zuwendung brauchen würden, als sie das tatsächlich erfahren und dann einer wahnwitzigen Idee nachlaufen, die wirklich nur zum Verderben führt, auf beiden Seiten, denn die Gewalt, die man erzeugt, bekommt man auch immer wieder selbst zu spüren.

Ich glaube, es ist ein wirklich wichtiger Antrag und dass wir uns dieser Themen intensiver annehmen müssen und wir da stärker wieder hinschauen müssen. Bert Brecht hat ein Zitat erwähnt und das ist jetzt zwar nicht gegendert, sehr einseitig, aber nachdem es immer noch die Mehrheit in diesem fanatischen Kämpfen ist, "der starke Mann ist stärker ohne Gewalt". Damit möchte ich enden. Danke. (Beifall)

Dritter Präsident: Als Nächster erteile ich Frau Dr. Brigitte Povysil das Wort.

Abg. Prim. **Dr. Povysil:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Plenum, eine Dame auf der Galerie, alle Damen und Herren im Internet! Wie alle hier herinnen verurteilen natürlich wir jegliche Form von Terrorismus. Insbesondere dann, wenn er wie derzeit hochaktuell uns alle betrifft und religiös motiviert dargestellt wird. Das Thema Dschihad ist uns seit zirka 10 Jahren bekannt. Der österreichische Verfassungsdienst hat lange und wiederholt davor gewarnt, dass Österreich ein Rekrutierungs- und Logistikzentrum für radikale Islamisten werden wird.

Aber auch schon der Aufruf zu Hass und Gewalt, die Inhalte der oft als religiös bezeichneten Lehre müssen hinterfragt und unter Anpassung des Tatbestands der Verhetzung im Strafgesetzbuch strafrechtlich besser erfasst und geahndet werden können. Junge Menschen, wir wissen es alle, sind beeinflussbar, im Guten wie im Bösen, leichter motivierbar, fanatisierbarer. Den Terrororganisationen, die diese Jugendlichen manipulieren, müssen wir gemeinsam und geschlossen entgegentreten. Krieg und Gewalt ist niemals, durch nichts und niemanden, sei es aus religiösen Gründen, sei es aus Weltanschauung oder wirtschaftlichen Gründen zu rechtfertigen und niemals zu verherrlichen. Wir stimmen zu. (Beifall)

Dritter Präsident: Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe somit die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1233/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1234/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 1234/2014 handelt es sich um den Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie des Abkommens für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1234/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Ich darf die Frau Abgeordnete Bauer bitten.

Abg. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es freut mich sehr, dass dieser von uns initiierte Antrag nun ein Vierparteiantrag ist und dadurch auch von allen unterstützt wird. Und ich denke mir, es ist höchst an der Zeit, dass wir betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und der USA, das ist dieses TTIP und der Europäischen Union und Kanada, dieses CETA-Abkommen, sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen, das TiSA-Abkommen, dass wir diesbezüglich eine Resolution an die Bundesregierung schicken.

Es ist deshalb so wichtig, weil diese Abkommen in ihrer derzeitigen Fassung eine Gefahr für die Demokratien in Europa darstellen. Es wird befürchtet, dass sie die Souveränität demokratischer Staaten untergraben, vor allem wenn es dabei um Entscheidungen zur Finanzpolitik geht, zu Umweltschutz, zu Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder Daseinsvorsorge bis hin zu Urheberrechtsfragen. Die Schlagzeilen, die es dazu schon gibt, lassen alle Alarmglocken klingeln. Zum Beispiel, Vattenfall verklagt Deutschland auf 3,7 Milliarden Euro wegen der Energiewende, Stichwort Atomausstieg. Gegen Kanada wird von Lone Pine Resources Inc. wegen eines demokratisch gewollten Fracking-Stopps in Quebec vorgegangen. Und Philip Morris klagt Australien auf mehrere Milliarden Dollar wegen abschreckender Zigarettenpackungen und weil sie dadurch einen Einbruch bei den Verkaufszahlen befürchten.

Und derartige Meldungen tragen natürlich dazu bei, dass sich mittlerweile Widerstand in der Bevölkerung regt, denn die Verhandlungen zu TTIP, CETA und TiSA werden geheim und hinter verschlossenen Türen geführt. Und klar ist mittlerweile auch, dass es hier um mehr geht als um die Aufhebung von Einfuhrbeschränkungen, um das amerikanische Chlorhuhn oder Hormonrind, die wir bei uns in Europa sicher nicht auf unseren Tellern haben wollen. Und gerade diese Geheimverhandlungen sind es, die die Menschen in Europa misstrauisch machen und deshalb hat sich auch eine europäische Bürgerinitiative gegründet, wo sich mehr als 240 Organisationen aus 21 EU-Mitgliedsstaaten zusammengeschlossen haben mit dem Ziel, dass die Europäische Kommission dem Europäischen Rat den Abbruch der CETA- und TTIP-Verhandlungen empfiehlt. Diese europäische Bürgerinitiative wurde jedoch jetzt am 10. September 2014 von der Europäischen Kommission mit einer fadenscheinigen Begründung blockiert, nämlich, dass nur Rechtsakte, die EU-Recht verändern, Gegenstand einer europäischen Bürgerinitiative sein dürfen. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Außerdem sei es unzulässig, dass Bürgerinnen und Bürger die Kommission auffordern, einen Rechtsakt nicht zu setzen, weil das Verhandlungsmandat für TTIP und CETA keinen Rechtsakt darstellt.

Dem widerspricht in einem Gutachten ganz klar der Völkerrechtler Bernhard Kempton von der Uni Köln, nämlich dahingehend, dass es sich bei Ratsbeschlüssen sehr wohl um Rechtsakte handelt, weil ihr Kennzeichen ist, dass sie rechtlich verbindlich sind. Diese Unterdrückung der Bürgerinitiative ist nicht die erste Machtdemonstration der Kommission im Zuge des TTIP-Prozesses. Den Abgeordneten des Europaparlamentes werden aktuell nur in kleinen Kreisen Unterlagen des Verhandlungszwischenstands zwischen der EU und den USA in eigenen Leseräumen ohne Papier, Bleistift und Handy zugänglich gemacht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich denke ihr seid meiner Meinung, wenn ich sage, dass das alles keine sehr vertrauensbildenden Maßnahmen sind. Dazu kommt noch, dass 90 Prozent der Verhandlungsführer, die diese Handelsabkommen verhandeln, Berater haben, die wiederum Lobbyisten der Großkonzerne sind und die vertreten mit Sicherheit zu allererst die Interessen ihrer Unternehmen, als dass sie sich ausreichend um Konsumentenschutz kümmern, um Sozialstandards, Umweltrechte, Urheberrechte oder welche Rechte auch immer, die uns, den Menschen in Europa, wichtig sind.

Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht. Diese Aussage von Bertolt Brecht hat hier ganz besondere Bedeutung, denn es darf nicht passieren, dass mit diesem Handelsabkommen demokratische Rechte in Europa ausgehebelt werden und dass Menschen schutzlos der Profitgier von Großkonzernen ausgeliefert werden. Deshalb bedanke ich mich bei allen Landtagsfraktionen für die Unterstützung und möchte abschließend noch einmal festhalten, wir brauchen bei diesen Verhandlungen vollkommene

Transparenz. Es ist wichtig, dass sich unabhängige NGOs an diesem Prozess beteiligen können und die Beschlussfassung muss sowohl in den nationalen Parlamenten, als auch im Europäischen Parlament stattfinden. Dankeschön! (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kommerzialrat Frauscher. Bitte Herr Abgeordneter!

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirtschaft basiert ja sicher zu einem großen Teil auf den Beziehungen zwischen Staaten und auf der Zusammenarbeit zwischen diesen Staaten. Und diese Zusammenarbeit ist ja natürlich immer in Verträgen geregelt. Und diese Verträge werden natürlich auch von Zeit von Zeit verändert, ausgebaut, erweitert oder auch verringert. Und natürlich schaut man bei diesen Veränderungen immer darauf, ob es Verschlechterungen gibt oder auch nicht. Aber es ist wichtig, dass es keine gravierenden Verschlechterungen gibt natürlich im Bereich Umwelt, Soziales, Bildung und so weiter. Aber natürlich ist immer jede Zusammenarbeit, jeder Vertrag ein Kompromiss, logischerweise, einer muss was hergeben, der andere muss auch was hergeben.

Was jetzt diese drei Abkommen betrifft, TTIP, CETA und TiSA, also die zwei Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA und TTIP und das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA, da hat es ja jetzt, sage ich einmal, große Aufregung gegeben, wobei ich schon sagen muss, dass einfach diese Schwarz-Weiß-Mentalität, die da entstanden ist, natürlich auch nicht richtig ist. Es gibt große Kampagnen in den Medien, speziell in der Kronenzeitung, wo grundsätzlich überhaupt das Ganze verteufelt wird. Es waren natürlich auch Delegationen bei uns da vorm Landtag, die wir ja unten angehört haben, natürlich, ist ja auch legitim. Aber ich glaube, man sollte das Ganze ein bisserl differenzierter betrachten, weil mit solchen Worten wie „Chlorhuhn“, ist eh schon gefallen, oder „Hormonrind“ kann man natürlich sehr, sehr Stimmung machen und das hat aber an sich natürlich überhaupt nichts auf sich. Das ist ja mittlerweile alles auch geklärt.

Es ist wichtig, dass wir diese Bedrohungen, die in einem gewissen Sinn natürlich da sind, dementsprechend auch aufgreifen und dem begegnen. Aber grundsätzlich muss man natürlich schon sagen, dass ein Abkommen, ein Wirtschaftsabkommen, welches Hindernisse und Hemmnisse abbaut, von vornherein natürlich einmal trotzdem wünschenswert ist.

Wenn gesagt wird, dass die Landesregierung bei der Bundesregierung sich einsetzen soll, dass die Verhandlungen insofern ablaufen, dass eben das EU-Parlament immer informiert ist, dass es einen unbürokratischen Zugang zu den Dokumenten gibt, dass den EU-Mitgliedsstaaten, den Regierungen dieser Staaten berichtet wird, dass die Rechte von Verbraucher und Verbraucherin geschützt werden müssen, Datenschutz und so weiter, ist das natürlich richtig und muss auch dementsprechend beachtet werden.

Und die öffentlichen Dienstleistungen sind natürlich besonders sensibel und da muss man die Ausnahmen hier dementsprechend auch thematisieren, die man sich wünscht im Bereich Gesundheit und sozialen Dienstleistungen, Abwasser und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und so weiter, kulturelle Dienstleistung, Wasserversorgung. Da muss man auch darauf schauen, dass wirklich streng das Subsidiaritäts-Prinzip hier eingehalten wird. Aber ich glaube, der Landtag verschließt sich hier einer Zusammenarbeit, einer Weiterentwicklung in keiner Weise. Ich habe es schon einmal gesagt, der Abbau vom Hemmnissen und Hindernissen ist wichtig und ich glaube auch, solche Abkommen sind durchaus für die

Wirtschaft des Landes und auch in der Folge für die Menschen des Landes von großer Bedeutung.

Wir können, glaube ich, und es hat einen Artikel gegeben im Wirtschaftsblatt von diesem Abkommen, überdurchschnittlich als Österreich profitieren. Es werden 98 Prozent aller Zölle im nicht agrarischen Bereich abgebaut und besondere Gruppen, die wir auch sehr stark haben, Kfz-Zulieferer, Maschinenbau, und so weiter sind ganz prädestiniert hier besonders gute Entwicklungen zu machen. Natürlich müssen die Mitgliedsstaaten befasst werden. Es ist auch schon klar jetzt, dass die nationalen Parlamente sich damit befassen werden. Berlin hat das schon gesagt, Wien hat das auch schon gesagt, aber ich glaube trotzdem, es ist wichtig, dass es solche Abkommen gibt, dass der Wirtschaft auch Raum gegeben wird, aber die Kontrolle natürlich bei der Vertragswerdung und bei den notwendigen Adaptierungen ist natürlich unverzichtbar. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter, auch für die Zeitdisziplin. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz. Bitteschön!

Abg. **Schwarz:** Ich kann mich meinem Vorredner nicht ganz anschließen, was ja nicht verwunderlich ist. Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kolleginnen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! TTIP, CETA und TiSA sind die sicher momentan intensivst diskutierten Abkommen und es klingt am Anfang ja sehr verlockend. Und Kollege Frauscher hat es angesprochen, natürlich wollen wir Barrieren abbauen. Aber das, was wir da geliefert kriegen, schaut fast aus wie ein Trojanisches Pferd, weil, wenn man schon mit der Klein- oder mit der Mittelindustrie oder auch mittelgroßen Wirtschaftsunternehmen spricht, die sehr viel Kontakt mit Amerika haben, die sagen, sie glauben nicht dran, dass der Zoll das Problem ist und teilweise sind die Sachen auch schon alle zollfrei. Die werden schon wieder was finden, warum sie ihre Produkte dann dort besser verkaufen und wir wieder mit Auflagen behindert werden, eben diesen Import, diesen Export nach Amerika machen zu können.

Daher sehen wir das von der grünen Seiten her als wirklich sehr schwerwiegenden Angriff auf Demokratie, Umweltschutz und vor allem auch auf das Sozialsystem in Europa. Es ist meiner Meinung nach ein Geschenk der scheidenden Kommission an Großkonzerne und an Lobbyisten. Und ich glaube, da muss man ganz genau drauf schauen. Darum sind wir auch dafür, dass man da Transparenz wagt, weil was wird denn dort verhandelt? Es geht nicht um Schwarz-Weiß-Malerei, es geht darum, einmal sichtbar zu machen, was ist denn dort und was sind denn die Barrieren, die angeblich abgebaut werden? Wenn das alles so geheim ist, dann kann man das ja nicht wirklich unterstreichen und sagen, das ist super für die Wirtschaft. Also die Gefahren der Wirtschaft und die Sorgen der Wirtschaft, vor allem auch der klein- und mittelständischen Betriebe, sind da wirklich sehr ernst zu nehmen.

CETA soll diese Woche abgeschlossen werden. Wir wissen, dass sehr viele Unternehmen oder die Mehrzahl der Unternehmen in Kanada Mütter oder Töchter in Amerika haben. Das heißt, wir haben dann mit dem Abkommen zwei Fliegen mit einer Klappe, auch Amerika bringt dann ihre Produkte zollfrei zu uns. Was heißt das für die Landwirtschaft? Und es ist schon angesprochen worden. Gerade in diesen sensiblen landwirtschaftlichen Produkten, wo auch die Zölle fallen sollen, darüber haben wir heute schon einmal diskutiert, was das heißt für den Lebensmittelmarkt in Europa, wenn dann die Großkonzerne, die Großindustrie, landwirtschaftliche Industrie zu uns herüberschwappt? Na Gute Nacht für unsere Betriebe. Also das kann es nicht sein, da müssen wir klar sagen, das darf es nicht geben, da muss man genau draufschauen.

Und da gebe ich dir in dem Punkt Recht, ja die Nationalparlamente müssen informiert sein, nicht nur das EU-Parlament, sondern vor allem die nationalen Parlamente zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zum Schutz der Wirtschaft. Diese Schutzklauseln, die da auch verhandelt werden, diese Investorenschutzklauseln, ist ja angesprochen worden von der Kollegin Bauer, was heißt denn das dann für uns? Wir kommen drauf, wir müssen Standards verändern zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger. Und dann kommt der Großkonzern daher, nein tut mir leid, da müsst ihr mir jetzt eine Klage bezahlen. Da müsst ihr jetzt viel Geld bezahlen und das geht nicht einmal den normalen Rechtsweg, sondern das wird dann auch wieder unter der Hand ausgemacht.

Also das kann es nicht sein, dass wir die Macht den Konzernen geben, die Macht den Lobbyisten geben und nicht die Macht des Handelns wieder in unsere eigenen Hände nehmen und sagen, wir wollen unsere Sozialstandards, wir wollen unsere Umweltstandards erhalten und vor allem auch unsere Bürgerinnen und Bürger schützen und auch Klein- und Mittelunternehmen. Das ist die Aufgabe, die wir haben, darum ist es ganz wichtig, da entschieden dagegen aufzutreten. Und es geht nicht um politisches Kleingeld, wie es gestern auch bei der Nationalparlamentsdiskussion geheißen hat. Nein, es geht darum, wirklich den Schutz der Bürgerinnen und Bürger, der Verbraucherinnen und Verbraucher sicherzustellen. Das müssen wir machen. Darum hat es auch Gott sei Dank eine große Mehrheit gestern gegeben im Nationalparlament, die gesagt haben, diese Sonderklagsrechte dürfen nicht in den Vertrag verankert werden und es darf der Vertrag in dieser Form nicht abgeschlossen werden. Das war schon ein richtiger Schritt, das war auf Initiative des grünen Abgeordneten Werner Kogler und danke den Parlamentariern, die dem zugestimmt haben. (Beifall)

Ganz wichtig, ist schon angesprochen worden, ja die Parlamente müssen eingebunden werden. Es müssen auch die Entscheidungen abgesegnet werden vom EU-Parlament und von den nationalen Parlamenten und daher der klare Appell, lassen wir die Macht nicht den Lobbyisten und Großkonzernen, schauen wir genau drauf, geben wir den Schutz der Bürgerinnen und Bürger an erste Stelle und das ist unsere Verpflichtung in der österreichischen und oberösterreichischen Politik, daher ein Ja zu diesem dringlichen Antrag. Ich freue mich, dass alle unterschrieben haben. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kommerzialrat Wolfgang Klinger. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. KommR **Ing. Klinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuseher! TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership, ja das ist so eine Sache, wo es zum ersten Mal eine sehr seltene Partnerschaft zwischen Grün und Blau gegeben hat, nämlich bei der Abstimmung im Europäischen Parlament, wo nämlich alles, was jetzt seitens Rot und Schwarz gekommen ist ein bisschen kontakariert wird. Weil hätte man damals bereits die Handbremse angezogen und gegen diese Verhandlungstaktik, die dahinter steckt, gestimmt, dann wären wir jetzt nicht in der Situation, dass wir von diesem kleinen Landtag ausgehend der großen Welt, sprich der EU und Amerika, etwas vorschreiben müssten. Und da bin ich, (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Aber wir tun es!“) natürlich, und da bin ich bei der Gesamtsituation dieser Abkommen, die ja schon mehrfach hier im Raum erläutert wurden.

Was bringt das Ganze eigentlich wirklich? Man muss sich vorstellen, hinter so einem Abkommen muss ja irgendwer sein, der irgendetwas verdient. Und da stellt sich die Frage, wenn wir das mit der Bundesrepublik Deutschland oder mit den Großkonzernen vergleichen, wer profitiert da mehr? Und da kommt man anscheinend jetzt in Deutschland drauf, dass

nicht die Bundesrepublik Deutschland eine der großen Nutznießer sein wird, sondern dass dies ganz eindeutig nur die Großkonzerne, die Global Players sein werden. Nämlich in Deutschland spricht man davon, dass man ein Wirtschaftswachstum von zirka 0,35 Prozent durch TTIP erreichen wird. 0,35 Prozent, bitte das ist so wenig, wie keinerlei Prognose irgendeines Institutes auch nur annähernd, auch nur annähernd treffsicher vorher bekannt geben kann, 0,35 Prozent. Es ist ja direkt komisch, dass man so eine Zahl überhaupt veröffentlicht. Und wenn wir bei den Arbeitsplätzen sind, die daraus hochgerechnet wurden, dann ergibt das für Deutschland plus 170.000 Arbeitsplätze, jetzt rede ich noch gar nicht für Österreich, plus 170.000 Arbeitsplätze, die wiederum in keinsten Weise zur Relation dessen stehen, was die natürlichen Schwankungen in einem Jahresbereich sind, ob ein Jahr jetzt gut oder schlechter geht. Also, da muss man irrsinnig aufpassen, wer da wirklich die Nutznießer sind.

Und wenn man, wie die Ulli gesagt hat, bei der Landwirtschaft darauf aufpassen muss, dass nicht die Weltmarktpreise Eintritt halten in Österreich, ja jetzt frage ich mich, wenn unsere Bauern heute in die Mühlen fahren mit ihrem Weizen und beim Abkippen des Weizens gar nicht wissen, wie viel sie für den Weizen bekommen werden, weil der Weltmarktpreis noch nicht fest oktroyiert wurde, dann muss ich ganz ehrlich sagen, ja wir sind ja bereits so weit. Wir sind eben bereits soweit, dass viele Parameter einfach für unsere kleinen Staaten nicht geeignet sind. Und da ist alles zu tun, damit man diese Abkommen, die nur den multinationalen Konzernen nützen, hintanhält, und ich sage bewusst hintanhält. Und in keinsten Weise entsprechen diese Abkommen, so wie sie jetzt ausgehandelt werden, unserer Vorstellung von einem Zusammenschluss, einem europäischen Zusammenschluss föderalistischer Staaten. Wir müssen uns hier wirklich schützen, schützen davor, dass wir in Zukunft nur noch abhängig sind, nämlich nicht einmal mehr noch von der Europäischen Kommission, sondern von diesen Multi Global Playern, die in den letzten Jahren von 35.000 auf über 89.000 gewachsen sind. 35.000 auf 89.000 Global Players, das muss man sich einmal vorstellen und deren Interessen sind in all diesen Verträgen begraben.

Und eines noch, wenn wir jetzt diesem CETA-Abkommen bereits zugestimmt haben oder zustimmen lassen mussten, dann ist eines ganz klar, hier wurde bereits die Tür geöffnet für dieses TTIP-Abkommen, weil alle amerikanischen Konzerne können über ihre Tochtergesellschaften bereits hier in Österreich Klage einheben, wenn in Österreich Gesetze entstehen, die diesem Handelsabkommen mit CETA mit Kanada nicht entsprechen. Und da muss ich eines sagen, wenn sich nicht einmal Deutschland einig ist, ob es jetzt an nationalen Gegebenheiten liegt, diese Abkommen, die Regelungen entstehen zu lassen oder ob tatsächlich die EU zuständig ist, dann frage ich mich, wie weit es überhaupt kommen musste, dass diese TTIP-, CETA-Abkommen überhaupt bisher schon so weit gediehen sind. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Es ist niemand mehr zur Wort gemeldet und ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1234/2014, Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wie der Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 1235/2014 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage

handelt es sich um den Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 1235/2014 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und ich darf der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ein neuer, ein nächster wichtiger Anlauf in der Antiatompolitik und ich bin eigentlich schon sehr erstaunt, wir sehen immer wieder Bilder von Kühltürmen auf grüner Wiese und die verniedlichen, die verharmlosen die Gefahr, die von AKWs ausgehen. Und wir vergessen sehr schnell, leider Gottes, die dramatischen Auswirkungen von Tschernobyl oder Fukushima. Und jetzt ist das eingetreten, was wir eigentlich im Sommer, im Frühjahr schon einmal zu verhindern beantragt haben und gehofft haben, dass die EU-Wettbewerbsbehörde dem nicht zustimmt. Ja, die Wettbewerbsbehörde hat dem Contract for Difference zu Hinkley Point zugestimmt.

Was heißt das? Das ist ein Türöffner für alle und für viele umstrittene AKWs, die jetzt in der Warteschleife liegen. Und es ist nicht einzusehen, dass eine EU-Kommission sagt, na die waren eh so auch zu führen. Ja, warum haben sie denn eine Stützung des Stromtarifes beantragt, wenn sie eh wirtschaftlich zu betreiben wären? Eben weil sie nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind, weil sie nicht einmal die Haftungsgeschichten, die momentan vorgeschrieben sind, erfüllen können, geschweige denn von den wirklichen Haftungsnotwendigkeiten, die wir uns bei AKW-Unfällen, leisten können. Daher ist es einfach wirklich unverständlich, dass die EU-Wettbewerbsbehörde das genehmigt hat und somit neue Atomkraftwerke auch wieder ermöglicht werden, weil eben diese Finanzierung, dieser gesicherte Tarif über lange Zeit dann nicht wettbewerbsschädlich ist.

Das ist ein Kniefall vor der Atomlobby, und den dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Da muss Österreich und Oberösterreich als Antreiber in der Anti-Atompolitik wieder diese führende Rolle in der Anti-Atom-Politik einnehmen. Das muss uns wichtig sein, hier zu sagen, das darf es nicht sein, dass hier wieder mit Steuergeldern hier Förderungen für neue Atomkraftwerke gemacht werden, damit diese wirtschaftlich zu betreiben sind.

Das ist auch eine direkte Konkurrenz zu unseren Unternehmen, unseren Öko-Unternehmen, die Öko-Strom erzeugen. Die sagen, wir müssen das hier auch über kurz oder lange ohne Förderungen machen. Da sind wir weit weg von den Stützungstarifen, die wir jetzt bei Öko-Strom haben. Da wird ganz klar das Wettbewerbsrecht hintergangen.

Das hat auch Professor Leidenmühler von der Johannes Kepler Universität bestätigt. Er hat gesagt, wir müssen hier schnell handeln, wir dürfen diese Fristen von Österreich aus nicht übersehen. Wir müssen innerhalb von acht Wochen diese Nichtigkeitsbeschwerde einlegen, damit die EU-Kommission hier nicht auch dieses Gutachten von der EU-Wettbewerbsbehörde dann genehmigt und Hinkley Point die Förderungen zugesteht.

Mit dieser Entscheidung sind viele Atomprojekte wieder in der Diskussion. Und wir alle haben schon sehr oft hier herinnen und Gott sei Dank immer einstimmig sowohl was die Dringlichen anbelangt, aber auch die Diskussion, welche Pakete, welche Aktivitäten setzen wir gegenüber Atomkraft, weil wir diese Diskussion immer wieder an unserer Grenze haben. Wir wollen Temelin nicht. Wir müssen raus aus der Atomenergie, wir müssen raus aus dieser nicht beherrschbaren Technologie. Wir müssen den Druck auf allen Ebenen verstärken.

Hier gibt es ganz klar die Aufgabe, Österreich muss hier in dieser Frist die Nichtigkeitsklage einbringen. Landwirtschaftsminister Rupprechter hat das auch schon zugesagt, weil er gesagt hat, das kann es nicht sein, dass wir hier einen Türöffner haben für diese neuen Atomkraftwerke und unsere heimischen Öko-Unternehmen hier dann das Nachsehen haben.

Es ist ein Anreizsystem für Atomenergie. Es hat Auswirkungen auf die Entwicklung der erneuerbaren Energie, und es hat keine Ausschreibung, zum Beispiel für den Bau bei Hinkley Point, gegeben. Das heißt, die Bundesregierung muss die Klage einbringen. Das ist eine klare Forderung, die wir nach Wien schicken. Ich bin sehr froh, und ich bedanke mich wirklich bei allen. Es war sehr, sehr kurzfristig, aber auch die Entscheidung der EU-Wettbewerbsbehörde ist über Nacht gekommen.

Danke, dass Sie bereit waren, diesen Antrag so kurzfristig zu unterschreiben, damit wir wieder einmal eine einstimmige Resolution nach Wien schicken können und den Auftrag an die Regierung geben, hier die Klage einzureichen, mit Vorarbeit von Professor Leidenmühler, die vom Umweltressort ja schon vorgefertigt wurde. Somit ist es auch ein Leichtes, diese Klage auch erarbeiten zu lassen.

Da hat er auch schon einen Grundstock. Vielleicht kommt es dann auch ein bisschen billiger. Also, auch hier helfen wir zusammen und sagen, aus oberösterreichischer Sicht machen wir gemeinsame Sache und schauen wir, dass wir die Klage durchbringen, dass das nicht Wirklichkeit wird. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer. Bitte, Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landtag! Es ist gut, dass wir im Oberösterreichischen Landtag, was unsere Haltung zur Atomenergie beziehungsweise zu Atomkraftwerken anbelangt, einer Meinung sind und sie eigentlich einhellig abgelehnt haben.

Als ich, vor ungefähr einem Jahr glaube ich, von dem schönen System des Contract for Difference gehört habe, habe ich mir gedacht, das gibt es gar nicht. Da lässt sich ein Atomkraftwerk sozusagen einen Strompreis auf 35 Jahre garantieren. Da wird eigentlich jegliches Risiko weggenommen. Das ist also eigentlich ein Freifahrtschein für wirklich satte Gewinne.

Da habe ich mir gedacht, das kann nicht durchgehen. So etwas gibt es gar nicht. Noch einmal, da war ich der festen Meinung, eine vernünftige Europäische Union kann dem nicht zustimmen. Aber wie ich vor ein paar Tagen gehört habe, sind wir eines Besseren belehrt worden. Also, hier gibt es wirklich Tendenzen, diesen Schwachsinn, oder eigentlich diese Sauerei, das ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Sauerei, weil hier jeder Wettbewerb aufgehoben wird.

Das, was die EU als Leitlinie vorgegeben hat, dass also die Wettbewerbsgleichheit (Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Wo gibt es denn die?“) und die Chancengleichheit für alle Betriebe da sein muss, das wird hier mit einem Federstrich einfach beiseite geschoben. Wir müssen mit allen juristischen Rohren dagegen ankämpfen, das ist überhaupt keine Frage. Ich hoffe nur, dass es auch Erfolg hat. Denn hat es nicht Erfolg, würde ich sagen, ist das keine Sternstunde für die Europäische Union, und es wird sicher einige geben, die

sagen, wir haben es immer schon gewusst. Die spinnen, die Römer. In dem Fall die Europäer. (Heiterkeit. Beifall.)

Präsident: Danke, Herr Präsident. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ökonomierat Georg Ecker. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. ÖkR **Ecker:** Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich darf es natürlich auch unterstützen, was meine zwei Vorredner gesagt haben, dass wir uns hier in diesem Raum einig sind, dass wir gegen Atomenergie sind und dass auch der Ausbau der Atomenergie dementsprechend auch in Zukunft Auswirkungen gegen uns hat.

Wir haben ja schon im März 2014 gemeinsam hier im Landtag eine Vier-Parteien-Resolution beschlossen. Da ist es auch um die Förderung der Atomkraftwerke in der Europäischen Union gegangen. Wir haben uns eindeutig dagegen ausgesprochen. Anscheinend hat das zu wenig genutzt. Daher müssen wir das wiederholen und müssen auch darauf hinweisen, dass es erst drei Jahre aus ist, dass Fukushima, die größte Atomreaktorkatastrophe auf der Welt, stattgefunden hat, auf die Schäden und das, was die Menschen dort erdulden müssen, was eigentlich noch gar nicht vorbei ist, und dass auch in Zukunft noch größere Probleme auf sie zukommen werden.

Daher sind wir nach wie vor für einen Ausstieg aus der Atomenergie. Noch dazu, wo wir auch schon Tschernobyl gehabt haben, wo wir direkt betroffen waren, und dass wir, natürlich auch im Hinblick auf den Ausbau von Temelin, auch in Zukunft noch mehr betroffen sein könnten. Daher glaube ich, dass es unbedingt notwendig ist, dass wir hier auch dementsprechend die Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof einbringen, dass wir hier die Bundesregierung dementsprechend auffordern, das zu machen, damit wir auch in Zukunft dementsprechend einer Katastrophe aus dem Weg gehen können, und dass die Atomenergie in Zukunft keine Renaissance erfährt und hier auch andere Länder angeleitet werden, neue Atomkraftwerke zu bauen beziehungsweise auch auf die Überlegung eingehen wie in England, dass man diese Atomenergie auch noch zusätzlich fördert.

Denn im Endeffekt sollen wir die Alternativen fördern, sei es Fotovoltaik oder andere biologische Energieträger, aber nicht Atomenergie, dadurch können wir die CO₂-Einsparung bewerkstelligen. Daher sage ich auch Danke für die Unterstützung. Wir werden weiterhin gemeinsam auftreten und die Atomenergie so forcieren, dass in Zukunft nicht ausgebaut wird, sondern dass das, wie in Deutschland, abgeschafft wird, und dass auch in anderen Ländern der Ausstieg in Zukunft beschlossen und umgesetzt wird. (Beifall)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte, Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Auch wir unterstützen diesen Antrag betreffend die rechtlichen Schritte gegen diese AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung. Gerade was Hickley Point betrifft, haben wir ja vor Monaten bereits darauf aufmerksam gemacht, welches Ansinnen im Gange ist und welche Probleme da auf uns zukommen könnten.

Ich bin jetzt einmal nicht so unrealistisch zu sagen, dass ich mir nicht erwartet hätte, dass genau das kommt, was kommt, oder dieser Ansinnen tatsächlich in die Realität umgesetzt

werden könnte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns angesichts der Tatsache, wir diskutieren heute Vieles und haben heute genau die Unsicherheiten, die sich nicht nur im asiatischen Raum zutragen, sondern auch vor der europäischen Grenze, damit also auch Europa davon betroffen ist.

All das, was wir heute schon diskutiert haben, dass Russland, und ich möchte das wirklich sagen, eigentlich glaube ich nicht nur mit Worten rasselt, sondern ein bisschen spüre ich Säbelrasseln. Und da es durchaus Unsicherheiten sind, mit denen wir alle konfrontiert sind, glaube ich, können wir nicht hergehen und sagen, wir können den Kopf in den Sand stecken und so tun, als wäre das Abrüsten der Atomkraftwerke die einzige Antwort.

Das muss es sein und das muss uns auch zusätzlich gelingen. Aber gleichzeitig müssen wir dazu sagen, wie schaffen wir es, unsere gesamte Energieversorgung, auch wir in Österreich, aufrecht zu erhalten? Da gibt es zum einen Teil natürlich die Möglichkeit der Alternativenergien, nur auch ich bin nicht so blauäugig, auch wenn ich weiß, dass ich blaue Augen habe, dass wir uns zum Beispiel zupflastern mit möglichen Windrändern, die es ausgleichen können, was ein Atomkraftwerk Hickley Point oder möglicherweise ein Ausbau Temelin überhaupt in Summe von sich bedeuten könnte.

Dieser Realität müssen wir uns stellen. Da haben wir uns in der Vergangenheit darüber geschwindelt. Das sage ich ganz offen und ehrlich dazu, weil das eine ist der Ausstieg aus der Atomenergie, dazu stehen wir. Das andere ist der Ausbau möglicher anderer alternativer Energieformen. Aber es muss auch uns allen gemeinsam gelingen, dass es nicht nur ein österreichisches Ansinnen sein kann, da wir uns da alleine gar nicht helfen können, sondern dass wir eine gesamteuropäische Strategie brauchen.

Ich habe schon öfter davon gesprochen, und auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer hat es letzte Woche wieder bekräftigt, wenn es uns nicht gelingt, dass man europäisch darüber eine gesamte Netzkarte legt, wo kann was passieren und in welcher Form kann Energieversorgung zukünftig in Europa gemacht werden und wie können wir das schaffen, werden wir uns vor solchen Dingen nicht erwehren können, weil das das Druckmittel ist.

Genau das, was gerade alles passiert, ist das Druckmittel und möglicherweise auch das Druckmittel, dass das Wettbewerbsrecht da null und nichtig erklärt wird und unter Umständen diese Entscheidung so fällt, wie sie fällt. Das ist die zweite Seite, die wir auch mit betrachten müssen.

Wir stehen ganz klar dazu, es darf keinen weiteren Ausbau der Atomenergie geben. Wir stehen aber auch dafür, dass es auf der anderen Seite Vorschläge geben muss und zwar dringendst, wie wir tatsächlich beim Ausstieg aus der Atomenergie sicherstellen können, dass da ja Energie weggenommen wird und wenn wir sie nicht gebraucht hätten, dann hätten wir sie ja nicht am Markt gehabt.

Es ist ja da, und es muss uns bewusst sein, dass wir in dieser Richtung auch etwas tun müssen. Das wird eine Riesenherausforderung werden, aber das EU-Wettbewerbsrecht darf dafür nicht diese Strategien aushebeln. Das sage ich einmal ganz bewusst dazu, und ich gebe auch einen ganz frechen weiteren Ansatz dazu.

Wenn es darum gegangen wäre, jetzt bei MAN zum Beispiel, mit staatlichen Förderungen, die Themen haben wir ja alle schon gehabt, oder möglicherweise wenn wir noch mehrere

betroffene Firmen bekommen, gerade Zulieferfirmen, wo es um viele, viele Arbeitsplätze geht. Ich möchte nicht wissen, was die EU-Wettbewerbsbehörde entscheiden würde, wenn wir in Österreich sagen würden, wir geben staatliche Beihilfen und stattliche Zuschüsse. Diese Frage muss dann auch erlaubt sein. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Präsidentin. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 1235/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zu den Verhandlungsgegenständen und somit zur Beilage 1206/2014. Das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend dem Bericht des Rechnungshofs betreffend „Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Reisegebührenvorschriften des Landes Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung“. Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Christian Dörfel über diese Beilage zu berichten.

Abg. Dr. Dörfel: Beilage 1206/2014, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Reisegebührenvorschriften des Landes Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung".
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1206/2014.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "Konsolidierungsmaßnahmen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Steiermark; Reisegebührenvorschriften des Landes Oberösterreich; Follow-up-Überprüfung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Danke schön. Gibt es Wortmeldungen? Bitte sehr, Herr Abgeordneter Dörfel.

Abg. Dr. Dörfel: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof hat die finanzielle Situation der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Steiermark verglichen und dieser Vergleich macht uns sicher. Oberösterreich steht auch finanziell gut da. Und um das zu unterstreichen, habe ich ein paar Zahlen mitgebracht, die in diesem Bericht des Bundesrechnungshofs enthalten sind.

Die Finanzschulden in Oberösterreich pro Einwohner sind 156 Euro, Salzburg 1.447 Euro, Steiermark 1.317 Euro, wobei man dazu erwähnen muss, dass diese Schulden vom Land Oberösterreich bewusst in Kauf genommen wurden. Bis zum Jahr 2008 waren sie noch Null, aber sie wurden bewusst in Kauf genommen, um weiter investieren zu können und dadurch die schwierigen Krisenjahre gut bewältigen zu können. Das ist gelungen, wie wir wissen: Rekordbeschäftigung, niedrige Arbeitslosenzahlen.

Aber einige weitere Zahlen: Finanzschulden in Prozent des Bruttoregionalprodukts, Salzburg 3,5 Prozent, Steiermark 4,2 Prozent, Oberösterreich 0,4 Prozent. Der Schuldendienst in Prozent der Gesamtausgaben: Salzburg drei Prozent, Steiermark vier Prozent, Oberösterreich 0,04 Prozent. Eigentlich unglaublich. Ich möchte mich da beim Finanzreferenten Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer wirklich sehr herzlich bedanken für diesen sorgfältigen Umgang mit dem Geld unserer Steuerzahler.

Der Rechnungshof hat im Zeitraum 2006 bis 2011 geprüft. Das heißt, in diesen guten Zahlen sind noch nicht die weiteren Bestrebungen des Landes berücksichtigt. Ich erinnere nur an die Spitalsreform, wo es gelungen ist, die Kostendämpfung im Gesundheitsbereich ohne Verschlechterung der Qualität zu erreichen, oder an die Verwaltungsreform, wo wir mit einer Fülle von Maßnahmen unserer Landesverwaltung ein modernes Kleid gegeben haben.

In der Sitzung des Kontrollausschusses waren ja Vertreter des Bundesrechnungshofs anwesend. Die konnten bestätigen, dass die Haftungen des Landes eigentlich kein oder ein nur ganz minimales Risiko mit sich bringen, dass es auch keine versteckten Schulden gibt.

Derzeit arbeiten wir daran, dass wir auch die Budgetierung in ein modernes Kleid gießen, uns der Privatwirtschaft annähern. Hier gibt es Gespräche mit den anderen Bundesländern. Das Ziel ist, dass in einigen Jahren die öffentlichen Haushalte anders als in der Vergangenheit dargestellt werden.

Unter dem Strich können wir zufrieden sein. Unser Ziel, keine Neuverschuldung ab dem Jahr 2016 ist trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wir haben es heute bereits gehört, erreichbar. Wir werden alles daran setzen, das auch zu erreichen.

Letztlich bestätigt uns der Bundesrechnungshof, dass wir eine gute finanzielle Basis haben, auf der wir die kommenden Herausforderungen annehmen und die zukunftsfähige Politik für die Menschen in unserem Bundesland fortsetzen können. Ich ersuche um Zustimmung.
(Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Obmann des Kontrollausschusses, Klubobmann Günther Steinkellner, bitte schön.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auf Grund des Jubelberichts von Kollegen Dr. Dörfel habe ich mir natürlich jetzt überlegt, ob ich herausgehen soll, (Zwischenruf Abg. Mag. Stelzer: „Er war eh sehr zurückhaltend!“) oder einfach nur applaudieren soll. Aber leider hast du dann doch nicht alles gebracht, was in diesem Rechnungshofbericht drinnen steht.

So gut wir auch da stehen, so anstrengen werden wir uns für die Zukunft müssen. Und natürlich stehen wir, und Gott sei Dank stehen wir besser da als Salzburg. Also, die Landesprobleme, die Salzburg hat, möchten wir wirklich nicht haben, aber wenn wir uns genau anschauen, wie sich die Finanzen in Oberösterreich entwickelt haben, sind folgende Bereiche zu überdenken: Wir haben die größte Ausgabensteigerung etwa in der vorschulischen Erziehung, das ist wichtig und richtig und alle bekennen sich dazu. Das Traurige ist nur, dass wir in der schulischen Gesamtbeurteilung, bei PISA-Tests und dergleichen, trotz 136 Prozent Mehrausgaben seit 2006, keine besseren Ergebnisse von damals erreichen, sondern die Ergebnisse immer schlechter werden.

Also trotz vielfach immenser finanzieller Mehranstrengung keine bessere Ausbildung. Was läuft da falsch? Eine Aufgabe, wo also auch der Landtag und der jeweilige Ausschuss sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzen sollten. Zugesichert, bedauerlicherweise noch nicht übermittelt, wurde im Kontrollausschuss ein umfassender Bericht durch den Finanzreferenten aller Beteiligungen. Ich gehe davon aus, dass noch daran gearbeitet wird, aber ich hoffe, dass wir ihn jedenfalls bis zum Budget vorliegen haben werden.

Und weil der Kollege Dörfel zu den Finanzschulden dargelegt hat, auch kurz das, was im Kontrollbericht drinnen steht, die Haftungen. Im Jahr 2006 haftete das Land für 333,4 Millionen Euro, das waren pro Oberösterreicherin oder Oberösterreicher 238 Euro, oder weil du es auch zitiert hast, das Bruttoregionalprodukt, 1,1 Prozent des Bruttoregionalprodukts.

Im Jahr 2011 haftet das Land für zehn Milliarden 335,5 Millionen Euro, das sind pro Oberösterreicherin bzw. Oberösterreicher 7.304 Euro, oder wiederum übertragen auf das Bruttoregionalprodukt, eine Haftung von 20,5 Prozent. Also von 1,1 Prozent im Jahr 2006 auf 20,5 Prozent jetzt. Das bedarf schon einer Korrektur, weil diese Haftungssteigerung ist jetzt, wie Kollege Dörfel gesagt hat, noch mit einem kalkulierbaren Risiko behaftet. Wenn wir aber diesen Weg fortschreiten sollten, dann gehen wir dorthin, wo wir nicht hingelangen sollten, denn mehr Haftung trägt das Land auch nicht mehr.

Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen und ich möchte dem Bundesrechnungshof für diesen interessanten Vergleich der Finanzdaten wirklich danken. Es ist ein spannender Bericht und ich empfehle wirklich allen Abgeordneten hier über die Finanzsituation des Landes sich kundig zu machen. Das ist spannend, aber auch eine Warnung, was die Haftung betrifft. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Christian Makor. Bitte Herr Klubobmann.

Abg. Makor: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als dieser Rechnungshofbericht des Rechnungshofes, des Bundesrechnungshofes, bereits, ich glaube, in den Februartagen dieses Jahres erstmals in der öffentlichen Debatte gestanden ist, also es war, glaube ich, noch der Rohbericht und noch gar nicht der endgültige Bericht, war schon die Debatte darüber, auch die öffentliche Debatte darüber, dass das Ausmaß der Haftungen durchaus eine Größenordnung erreicht hat, die auch der Rechnungshof selber von seinem Volumen her, jetzt will ich ja gar nicht sagen kritisiert hat, aber problematisiert hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich nämlich recht herzlich beim Landeshauptmann bedanken, er hat sofort, auf Bitte unserer Fraktion hin, einen umfassenden Bericht im Finanzausschuss damals gegeben, auch auf die, und das war jetzt wirklich eine Kritik des Rechnungshofes, auf die Feststellung, dass es seit dem Rechnungsabschluss 2008 keine wirklich vollständige Vermögensdarstellung mehr gegeben hat. Auch diese Kritik und diesen Wunsch des Landtags, weil er wurde dann im Finanzausschuss ja auch als solcher erhoben, zugesagt, dass er im kommenden Jahr eine derartige Vermögensdarstellung und Vermögensbilanz vorlegen wird.

Es ist im Grunde nach kein riesiger zusätzlicher Mehraufwand, weil wir ja gemeinsam mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund, der da bereits einige Schritte vorangegangen ist, auf dem Weg zur Doppik sind, wo auch die andere Seite quasi, nämlich die der Vermögen, mitberücksichtigt werden wird.

Und der Kollege Dörfel hat nur eine Seite des Budgets, oder eine Seite der Bilanz, dargestellt und er hat sie korrekt dargestellt, was die unmittelbare Verschuldung des Landes Oberösterreich im Vergleich zu den anderen zwei Bundesländern betrifft. Nicht dargestellt hat er, und das lässt sich auch schwer darstellen, wenn die Zahlen und Bilanzen eben nicht in Form von vollständigen Darstellungen der Vermögen gegeben sind, dass man natürlich bei einer Beurteilung der Finanzsituation nicht nur die Finanzschulden, die ausgelagerten

Schulden, die Haftungen, mitberücksichtigen muss, sondern welche Vermögen stehen diesen Forderungen gegenüber. Und da ist es halt so, nur um beim Beispiel Salzburgs zu bleiben, macht es wahrscheinlich einen finanziell großen Unterschied, ob die Wohnbaudarlehen verkauft sind oder nicht verkauft sind, weil das ein Vermögenstatbestand ist, der durchaus eine Größenordnung hat, die auch im Zusammenhang mit Landesbudgets durchaus eine erhebliche Rolle spielt.

Und daher ist unsere Forderung, unsere Bitte an den Landeshauptmann als Finanzreferenten und wir gehen ja ohnehin in diese Richtung, ich glaube, es gibt die Vereinbarung, ab 2018 Doppik also auch in den Ländern vollständig einzuführen, dass wir uns auch bei der Bilanzierung, beim Rechnungsabschluss hin zu einer konsolidierten Bilanz, zu einer quasi Konzernbilanz, wo alle Beteiligungen letztendlich mitberücksichtigt werden, auch die Forderungen, die daraus entstehen beziehungsweise die Vermögen, die diese Teile quasi des Gesamtkonzerns Land Oberösterreich betreffen, dargestellt werden. Das ergibt dann ein tatsächlich komplettes Bild der Finanzsituation des Landes Oberösterreich.

Es ist der Rechnungshofbericht tatsächlich einer, der sehr interessant ist, da teile ich die Einschätzung des Kollegen Steinkellner, der es durchaus wert ist, sich anzusehen. Es wird nämlich auch interessant sein, das in einer Zeitreihe fortzuführen, wie sich die Entwicklungen in finanzieller Hinsicht ergeben. Aus unserer Sicht ist es für die öffentlichen Haushalte nicht nur interessant, sondern wichtig, dass ein möglichst hohes Ausmaß an Transparenz gegeben ist.

Ich nehme ganz offiziell, Kollege Stelzer, das Wort von versteckten Schulden zurück. Versteckt sind sie in der Tat nicht. Sie sind ein bisschen weggeräumt oder ausgeschlichtet in anderen Beteiligungen. Versteckt sind sie deswegen nicht, weil wir diese natürlich auch kennen. Verstecken würde einen Vorsatz, dass man es verstecken würde, voraussetzen. Der ist nicht gegeben, aber es ist halt bequem, etwas auszulagern an Schulden und das sind auch erhebliche Schulden, die wir ausgelagert haben und dann eben bei einer sehr engen Betrachtungsweise des eigenen Haushaltes dann nicht mehr zu berücksichtigen und das wäre gar nicht mehr möglich, wenn man eine konsolidierte Bilanz macht und eine quasi Konzernbilanz auch des Landes Oberösterreich macht.

Ich glaube, wir bewegen uns in diese Richtung. Der Herr Landeshauptmann hat, was die Vermögenstatbestände betrifft auch zugesagt, bereits ab dem nächsten Jahr diese Aufstellung zu liefern, und wenn die Beteiligungen dann auch noch inkludiert sind, glaube ich, sind wir wirklich auf einen guten Weg zu einem transparenten Budget, das für alle Klarheit bringt. Danke sehr. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Klubobmann. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1206/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1207/2014, das ist der Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes betreffend Schulstandortkonzepte und -festlegungen im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark. Ich bitte Herrn Abgeordneten Kommerzialrat Alfred Frauscher über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Frauscher**: Beilage 1207/2014, Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Schulstandortkonzepte/ -festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark". (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1207/2014.)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend "den Bericht des Rechnungshofs betreffend "Schulstandortkonzepte/-festlegung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen in den Ländern Oberösterreich und Steiermark" wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.

Präsident: Danke Herr Abgeordneter für den Bericht. Ich habe eine Wortmeldung. Die Frau Abgeordnete Mag. Silke Lackner hat sich gemeldet. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Mag. Lackner**: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut Rechnungshofbericht gibt es sehr viele Kleinstschulen bei uns im Land, Im Schuljahr 2012/2013 waren es bei uns 155 Volksschulen mit weniger als vier Klassen. Es wurden in diesem Zeitraum insgesamt 24 Schulen geschlossen und auch viele Volksschul- und Hauptschul-Doppelstandorte mit weniger als 20 Klassen wurden zusammengelegt. Und gerade diese Schulschließungen sind ein sehr sensibler Punkt für die Bevölkerung. Daher ist auch der oberösterreichische Weg, bei dem möglichst viele Ebenen einbezogen werden und somit auch unterschiedliche Interessen verfolgt werden, für uns die richtige Vorgangsweise.

Uns ist es wichtig, dass gerade auf die geografischen Gegebenheiten der Gemeinden Rücksicht genommen wird. Die Entfernung zur Pflichtschule muss weiterhin zumutbar für die Schülerinnen und Schüler sein. Und man muss sich natürlich auch das Ausmaß der Einsparungen ansehen, da oft massive Baumaßnahmen an den anderen Standorten dann durch die zusätzlichen Klassen notwendig sind. Die Freiheitliche Fraktion wird den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Walter Aichinger. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger**: Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Rechnungshof hat kritisch bemerkt, dass in Oberösterreich eine Reihe von Schulen die Errichtungsvoraussetzungen nicht mehr haben. Er hat bemerkt, dass an 313 Volksschulen, an 34 Hauptschulen, beziehungsweise Neuen Mittelschulen, einer Polytechnischen Schule, beziehungsweise 15 Sonderschulen diese Errichtungsvoraussetzungen nicht mehr existieren und war der Meinung, dass das ein Auflfassungstatbestand ist, sowie es gesetzlich auch formuliert ist, obligatorisch oder fakultativ, je nachdem, je nach Bundesland ein bisschen unterschiedlich.

Er hat auch festgehalten, dass die Auflfassung einer allgemein bildenden Pflichtschule ein enormes komplexes Verfahren darstellt, weil, meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, quasi sämtliche Gebietskörperschaften damit befasst werden, von der Gemeinde bis hin zum Landesschulrat, die Schulbehörde des Bundes auch und letztendlich die Bewilligung durch die Landesregierung.

Jetzt weiß man aus der Tätigkeit eines Abgeordneten, wie komplex derartige Diskussionen verlaufen können, weil eben die Interessenslagen durchaus unterschiedlich sind. Sie wird deshalb nicht einfacher, wenn man diese Bewilligungen oder die Auflfassung alleine auf die

Schülerzahl reduziert. Es gibt, schon genannt, geografische Gegebenheiten, es gibt auch das Thema eines Schulwegs, das bei all diesen Überlegungen natürlich miteinfließt und daher empfiehlt der Rechnungshof die Voraussetzungen für die Auflassung einer allgemein bildenden Pflichtschule präziser zu fassen und die Schülermindestzahl verpflichtend für die Entscheidung festzustellen, beziehungsweise die Verpflichtung zur Schulschließung auf diese Schülermindestzahl zu beziehen. Er hält auch fest, dass das Verfahren komplex und aufwendig ist und er meint, dass die Kompetenzlage im Schulwesen eine zersplitterte ist und dass ein dringender Reformbedarf der österreichischen Schulverwaltung notwendig sei.

Grundsätzlich korrekt, grundsätzlich richtig, aber wie gesagt, nur die halbe Miete, ich sage nicht die halbe Wahrheit, sondern nur die halbe Miete der gesamten Problemlage. Wir wissen alle mitsammen, dass wir mitten in einer Reformdebatte, nicht nur über die Schulverwaltung, sondern überhaupt über das System der Schule als solche stehen, ob das jetzt eine Ganztageschule sein soll und vieles andere mehr, was natürlich und das haben wir ja auch hier herinnen schon mehrfach festgehalten, Ausfluss hat auf zum Beispiel die Größe eines Schulstandortes, wenn ich eine innere Differenzierung in einem Schulstandort machen möchte, ein neues pädagogisches Konzept dort einführen möchte, dann brauche ich jedes Mal kritische Größen dieses Schulstandortes und das ist ein Thema, das in diesem Rechnungshofbericht nicht vorkommt.

Das heißt, es ist durchaus korrekt, wenn man sich auch kritisch mit einem kritischen Rechnungshofbericht auseinandersetzt und darauf hinweist, dass einige Entscheidungsgrundlagen, einige Kriterien für den Betrieb eines Schulstandortes in diesem Bericht nicht vorkommen. Nichtsdestotrotz ist er in Teilbereichen natürlich für uns eine wichtige Anregung, ist er ein wichtiger Beitrag dazu, dass wir in der Entwicklung der Schulstandorte in Oberösterreich den Weg fortsetzen, den wir bisher gegangen sind und natürlich auch unter Berücksichtigung dessen, was Bund und Länder in den zukünftigen Schulsystemen beschließen werden, das hat ja nicht nur Auswirkungen auf Standorte, sondern das hat Auswirkungen auf Investitionen, Arbeitsplätze und vieles andere mehr, das wir hiermit auch berücksichtigen müssen und wollen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter, als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Gottfried Hirz. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Wortmeldung teilen und zwar in zwei Bereiche, der eine zu den Schulstandorten, der zweite zu den Schulsprengeln. Es ist ja so, dass unter anderem der Rechnungshof empfiehlt, die Vor- und Nachteile von Schulsprengeln wären umfassend zu beleuchten und gegebenenfalls wäre ein Reformprozess in die Wege zu leiten.

Ich kann mich dem anschließen, insofern, weil ich schon sehe, dass ein ziemlich großes Spannungsfeld eigentlich besteht zwischen den Elternbedürfnissen und der Planungssicherheit der Gemeinden, die ich ein Stück natürlich genauso verstehe, dass man sagt, jetzt haben wir eine Schule renoviert, wir haben einen entsprechenden Schulsprengel und jetzt wollen die Eltern in eine andere Schule und wir sollen noch dazu den Gastbeitrag an eine andere Gemeinde zahlen.

Für mich ist es so, dass eigentlich das Elternrecht vor dem Gemeinderecht stehen sollte. Ich glaube, dass eine freie Schulwahl mit Sicherheit Vorteile bringt und auch die Angebote bei den Schulen vor Ort ein Stück variieren würden. Wir haben das ja auch in den Bereichen mit den Sportschulen, mit den Musikschulen, mit den EDV-Klassen und so weiter und sofort.

Das heißt, die Bedürfnisse, sich die Schule auszusuchen, sind von Seiten der Eltern immer stärker und ich glaube, dass man dem auch Rechnung tragen sollte, oder zumindest in Zukunft das stärker berücksichtigen sollte. Es hat ja im Übrigen jetzt ein Gerichtsurteil gegeben des Landesverwaltungsgerichtshofes Oberösterreich, wo ganz klar herausgekommen ist, dass wenn eine Gemeinde den Gastschulbeitrag nicht zahlen will, ist das eindeutig ein Versagungsgrund und das heißt, es wird auch ein Stück so sein, dass die Entscheidungen vor Ort über die Pflichtschulinspektoren natürlich dann auch eher restriktiv gehandhabt werden wird. Jetzt zur Zeit war es so, dass sie eher mehr dem Elternbund entsprochen haben. Also das sehe ich als einen Punkt, den man diskutieren könnte.

Der zweite Bereich war der Schulstandort, das Schulstandortkonzept. Es war ja so, dass wir im Juli 2011 im politischen Lenkungsausschuss der Regierung und der Klubobleute uns darauf geeinigt haben, auf verschiedene Verwaltungsreformen und Projekte. Eines davon war das Projekt, also auch zu diskutieren, welche Schulen sollten geschlossen werden und wir haben, glaube ich, erstens einmal einen Zeitplan fixiert, nämlich bis Ende 2014 versuchen wir das auch entsprechend umzusetzen. Das ist so ein Stück Kritik, als hätte man da sozusagen keinen Zeitplan gehabt, aber auch relativ klare Kriterien festgestellt, unter welchen Bedingungen Schulen geschlossen werden sollen. Wobei ich wirklich Wert darauf lege, und ich glaube, das ist bisher auch sehr, sehr gut gelungen, dass man gesagt hat, man möchte eigentlich die Gemeinden vor Ort einbauen, man möchte die Schulen, die Lehrer und Lehrerinnen und auch die Eltern ein Stück mitnehmen auf dem Weg.

Das ist ja nicht so, dass sozusagen eine Schulschließung etwas ist, was prinzipiell ein Projekt ist, das von allen befürwortet wird. Ganz im Gegenteil, da gibt es ja immer wieder Interventionen und eigentlich bedeutet Schule ja auch Identifikation und das ist ja prinzipiell auch gut so. Ich halte das ja prinzipiell für sehr, sehr wertvoll, wenn die Eltern sich mit den Schulen auch identifizieren, das ist ja ein Gut, das man nicht von vorneherein wegschmeißen sollte. Aber es kommt natürlich aufgrund auch der Schülerzahlenrückgänge zu Situationen, wo man dann eben sagt, es ist wahrscheinlich klüger, diese Schule zu schließen und ein Stück auch zu zentrieren.

Und ich glaube, dass das bis jetzt eigentlich sehr, sehr gut durchgeführt worden ist und glaube auch, dass man unbedingt mit hinein nehmen sollte den Schulweg und die Zeit, die man dafür braucht. Ich kann dieser einen Empfehlung des Rechnungshofes, eine Verpflichtung zur Schulschließung bei Unterschreitung einer festgelegten Schülermindestzahl, also das zu normieren, dem kann ich nicht ganz beitreten, weil ich glaube, dass ein großer Unterschied ist, in welcher Gegend die Schule sich befindet, ob das eine Schule im urbanen Raum ist oder ob das jetzt eine Schule ist, die sozusagen in einem entfernteren Tal sich befindet, wo es wahrscheinlich klüger sein könnte, den Lehrer, die Lehrerin dorthin zu bringen, als alle Kinder aus dem Tal herauszufahren. Auch ökologischer könnte das durchaus auch sein, bevor der große Schulbus fährt, einen Lehrer oder eine Lehrerin hineinzuschicken. Also dem kann ich mich so nicht anschließen.

Und was mir auch nicht ganz klar war, ich komme trotz alledem immer wieder auf andere Zahlen, was die Schulschließungen betrifft, die wir bis jetzt in Oberösterreich gemacht haben. Ich konnte nachher noch mit der Prüferin ein Stück reden, weil ich das schon im Ausschuss in Frage gestellt habe. Also, der Rechnungshof hat nicht mitgerechnet die Schulen, die sozusagen, die Klassen, die angeschlossen waren. Das kann ich noch nachvollziehen. Was ich nicht mehr nachvollziehen kann ist, dass zum Beispiel nicht eingerechnet sind Doppelschulstandorte. Also das habe ich auch dann sehr klar und deutlich gesagt. Das muss mir wer erklären, warum das keine Verwaltungsreform ist, wenn man die

Direktorenposten doppelt besetzt hat, wenn man Doppelschulstandorte kennt, die entstanden sind aus den Knaben- und Mädchenschulen, wo sozusagen eine Wand dazwischen war. Dann gibt es ein doppeltes Biologiekabinett, ein doppeltes Geografiekabinett und so weiter und so fort. Wenn ich einen Schulstandort daraus mache, dann ist das natürlich eine entsprechende Verwaltungsreform und da kann ich mich bei dieser Aufzählung so nicht anschließen, genauso wie ich auch nicht glaube, dass man prinzipiell fixieren kann das Schließen von Schulen, die weniger wie vier Klassen haben. Da wären also an die 155 Schulen auch betroffen.

Ich glaube, dass wir den Weg prinzipiell beibehalten sollten, dass Schulschließungen im großen Konsens passieren sollten und dass man also versucht, aufeinander ein Stück auch zuzugehen. Wir werden aber trotzdem diesem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben und ihn zur Kenntnis nehmen, zur Kenntnis nehmen. Ja. (Beifall)

Präsident: Danke schön. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer. Bitte schön, Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Hummer:** Geschätzter Herr Präsident, hohes Haus! Es ist selten der Fall, dass man hier im Landtag für einen Rechnungshofbericht, der sehr wohl kritische Äußerungen zum Ergebnis beinhaltet, so viel Lob für einen Reformprozess bekommt und dafür möchte ich mich bedanken.

Weil dieser Weg, den wir beschritten haben, kein einfacher war. Als Bildungsreferentin hätte ich es mir viel einfacher machen können, ich hätte sagen können, wir beschließen im Landtag eine Grenze und dann wird vollzogen. Zum Beispiel die Grenze mit 100 Schülern, so wie es der Bundesrechnungshof vorschlägt und jede Schule, die weniger als 100 Schüler hat, wird automatisch geschlossen. Wäre für mich sicher ein einfacherer Arbeitsalltag gewesen, denn in unserem Prozess wurde jeder einzelne Schulstandort im Einvernehmen mit den Gemeinden, mit den Vereinen vor Ort reformiert. Und ich kann berichten, dass bei fast jedem Schulstandort von der Feuerwehr über den Pfarrgemeinderat, über Jugendorganisationen, über Elternvereine fast alle bei mir waren, um diese Thematiken zu besprechen. Und das ist auch gut so. Wir sind wirklich jeden einzelnen Standort gemeinsam durchgegangen und haben jetzt in Summe eben diese 71 Standorte, die in dieser Reform umgesetzt worden sind, auch tatsächlich strukturell nachhaltig verändert.

Und der Rechnungshof hat hier nur einen Auszug gebracht. Kollege Hirz hat es schon angeführt, sie haben gewisse Punkte einfach nicht anerkannt als Reform. Das kann ich auch nicht nachvollziehen. Das möchte ich auch in aller Deutlichkeit sagen. Nicht anerkannt die Schulzusammenlegungen und der Neubau der Neuen Mittelschule in Pregarten als Beispiel. Hier hatten wir eine Doppelschulstruktur von zwei Hauptschulen, die wir zusammengeführt haben im Neubau in eine Schule. Dort haben wir uns einen Millionenbetrag, nämlich insgesamt zwei Millionen Euro eingespart durch diese Schulstrukturreform. Und da sind wir noch gar nicht beim Thema der Lehrerdienstposten. Also rein durch Infrastruktur, durch Baukosteneinsparungen, die an diesem einen Beispiel durch die Beseitigung der Doppelstruktur verwirklicht worden sind.

Das heißt, wir haben uns einem mühsamen Weg verschrieben, aber einem Weg, den ich auch als den nachhaltigen und den guten Weg empfinde. Weil das macht gute Politik aus, dass wir voranmarschieren, sagen, was sind die Kriterien, was wollen wir, wo braucht es, wenn wir die Kinder in den Mittelpunkt stellen? Das haben wir bei dieser Schulreform gemacht, wir haben die Kinder in den Mittelpunkt gestellt und haben die Frage gestellt, kann

an diesem Schulstandort hervorragende Pädagogik auch nachhaltig für die nächsten vier, sechs Jahre gemacht werden? Und wenn wir das verneint haben, dann sind wir in die nächsten Schritte gegangen, sind wir in die Gespräche gegangen mit den Gemeinden, mit den Schulstandorten und haben die entsprechenden Reformen umgesetzt.

Und dann möchte ich mich auch bei allen Fraktionen hier im Landtag bedanken, weil das in 80 Prozent der Fälle auch sehr diplomatisch und sehr einvernehmlich durchgeführt worden ist, mit ganz wenigen Versuchen, politisches Kleingeld zu machen. Man hat wirklich immer das Ziel gemeinsam vor Augen gehabt und es war wahrscheinlich auch ein Grund, weil wir es vorher gemeinsam im politischen Lenkungsausschuss einstimmig beschlossen haben, dass das unser Weg sein sollte. Deshalb stehe ich zu diesem Weg, der noch nicht am Ende ist. Wir haben erst letzte Woche wieder im Schulkollegium des Landesschulrates Standorte beschlossen. Es kommen jetzt sukzessive Standorte noch dazu, wo wir es teilweise auch an bauliche Veränderungen gebunden haben. Also wir sind noch nicht am Ende der Reform. Die wird auch noch fortgeführt werden und ich glaube, das ist auch wichtig, dass mit den Gemeinden und mit den Schulerhaltern ganz offen gesprochen wird, wo geht der Weg letztendlich hin?

Und wir haben die Grenzen gezogen, zwanzig bzw. dreißig Schüler/innen, Nachhaltigkeit auch mehrere Jahre im Voraus. Man kann sechs Jahre relativ gut nach vorne rechnen, weil die Kinder, die in diese Schulen gehen sollen, sind heute schon da und deswegen kann man sehr schöne Durchschnittswerte auch berechnen.

Die Zahl 100, die der Bundesrechnungshof genannt hat, heißt, wir haben im Gesetz stehen, ab 100 Schülerinnen und Schülern soll eine neue Schule eröffnet, aber auch unter 100 geschlossen werden. Und das soll eben auch die Grenze sein, wenn diese 100 Schüler nicht mehr da sind, also ab 99 Schülerinnen und Schüler soll eine Schule auch geschlossen werden. Das würde bedeuten, 155 Schulen in Oberösterreich morgen zu schließen. Was das bedeuten würde, kann sich jeder ausmalen. Ich lade herzlich dazu ein den Bundesrechnungshof, zu kommen und das den Gemeinden und den Eltern zu erklären. Das wird von mir nicht mitgetragen und wie ich auch höre, vom hohen Landtag nicht und dafür bin ich auch dankbar.

Der Bundesrechnungshof hat die Aufgabe, Kosteneffizienz zu evaluieren, aber es spielt eben immer noch ein bisschen mehr eine Rolle als nur die Kosten. Viele Faktoren wurden hier schon genannt, Nachhaltigkeit, Strukturen vor Ort, Schulwege und dergleichen und darauf haben wir in diesem Reformprozess uns auch konzentriert und ich glaube, dass es wirklich ein zukunftsfähiger und sehr nachhaltiger Prozess ist.

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen aus diesem Bundesrechnungshofbericht, was auch erwähnt worden ist im Vergleich zur Steiermark. Was nämlich einerseits nicht stimmt, dass wir viele Kleinschulstandorte haben. Wir haben halb so viel am Beginn der Rechnungshofprüfung, nämlich 22 Kleinschulstandorte im Vergleich zur Steiermark gehabt. Also wir hatten viel weniger Reformbedarf, das möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen. Aber aufgrund der rückläufigen Schüler/innenzahlen ist es natürlich ein Prozess, der leider Gottes dort nicht stehen geblieben ist, sondern wir haben natürlich immer mehr Kleinschulen letztendlich auch aufgrund der rückläufigen Schüler/innenzahlen produziert.

Erfreulich war aber auch der Vergleich der Personalkosten, sprich, wieviel Lehrpersonal ausgaben pro Schüler hat Oberösterreich im Vergleich zur Steiermark? Und hier ist auch eindeutig Oberösterreich als der kosteneffiziente Sieger durchs Rennen

gegangen mit rund 5.800 Euro pro Schüler verglichen zur Steiermark, die 6.170 Euro pro Schülerin und Schüler an Lehrpersonalkosten ausgeben. Also auch hier glaube ich ein sehr gutes Zeugnis für Oberösterreich.

Und den dritten Bereich, den kann ich nur vollinhaltlich unterstützen. Hier wurde gefordert, dass die Kompetenzsplittung, die es im Schulbereich gibt, abgeändert werden soll, dass hier eine Schulverwaltungsreform dringend umgesetzt werden soll. Ich hoffe, dass wir das in der aktuellen Debatte, die wir gemeinsam mit der Frau Bildungsministerin Heinisch-Hosek umsetzen. Wir werden nächste Woche in Niederösterreich das nächste Treffen haben, das erste hat ja in Oberösterreich stattgefunden. Ich hoffe auf die ersten Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe. Und ich denke, dass wir mit dem Lösungsmodell mittelbarer Bundesverwaltung, wo es ganz klare Kompetenzverteilungen und keine Doppelgleisigkeiten mehr gibt, hier einen hervorragenden Vorschlag am Tablett haben, der relativ rasch umsetzbar ist.

Und ich denke, wir brauchen heute den Mut, hier wirkliche Schritte nach vorne zu tun. Damit wir letztendlich die ganzen finanziellen Möglichkeiten, die wir jetzt wieder freispielen durch solche Strukturreformen, die wir in Oberösterreich machen, dass wir die auch in der Schulverwaltung im Verhältnis Bund : Land freispielen. Letztendlich sind es dann wieder diese finanziellen Mittel, die wir wieder zur Verfügung haben für die Aufgabenstellungen, sonderpädagogischer Förderbedarf, Förderkonzepte, mehr Ressourcen an den Schulen, die uns allen ganz stark am Herzen liegen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für diesen Bundesrechnungshofbericht. Ich halte ihn für notwendig und wichtig, damit man sich auch vergleichen kann. Wir brauchen den Vergleich nicht scheuen. Wir haben meiner Ansicht nach sehr gut abgeschnitten und deswegen gibt es auch die Politik und den hohen Landtag, dass man sich auch für Empfehlungen entscheiden kann und manche Empfehlungen eben eher der Umsetzung vor Ort überlässt und nicht durch reine Rechtsmaterie entscheiden lässt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1207/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Danke. Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1214/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für EU-Angelegenheiten über die Durchführung einer EU-Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Thomas Stelzer über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Stelzer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1214/2014, Bericht des Ausschusses für EU-Angelegenheiten über die Durchführung einer EU-Subsidiaritätsprüfung des Oö. Landtags.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1214/2014.)

Der Ausschuss für EU-Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

1. Der Oö. Landtag beteiligt sich im Wege des Ausschusses für EU-Angelegenheiten aktiv an der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung zu Rechtsakten der EU im dargestellten Sinn.

2. Der Oö. Landtag tritt dem Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen bei. Die Oö. Landtagsdirektion wird ermächtigt, die entsprechend notwendigen Erklärungen abzugeben und die Eintragungen zu betreuen.

3. Der Ausschuss für EU-Angelegenheiten wird im Sinn des Art. 6 erster Satz, zweiter Halbsatz des Landesverfassungsgesetzes über die Beteiligung des Landes Oberösterreich an der europäischen Integration zur Abgabe der Stellungnahmen im Rahmen der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung des Oö. Landtags ermächtigt. Über die Tätigkeit soll einmal jährlich dem Plenum berichtet werden.

4. Der Oö. Landtag unterstützt die vom Ausschuss der Regionen (AdR) in seiner 106. Plenartagung vom 2. und 3. April 2014 verabschiedete "Charta der Multi-Level-Governance in Europa". Die Oö. Landtagsdirektion wird ermächtigt, die vorgesehene Erklärung abzugeben.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und möchte ausdrücklich der Landtagsdirektion, respektive dem Verfassungsdienst danken, dass er so profund und auch in einer sehr praktikablen Weise die entsprechenden Beschlüsse vorbereitet hat.

Präsident: Danke schön für den Bericht, Herr Berichterstatter, Herr Klubobmann, und ich erteile dir das Wort.

Abg. Mag. Stelzer: Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns ja eingehend mit dieser Materie beschäftigt, auf die uns zu Recht, und darum auch der Dank zuvor, der Verfassungsdienst hingewiesen hat. Es wird jedem und jeder von uns so gehen, dass wir in vielen politischen Diskussionen vor der Situation stehen, dass selbst uns, die wir ja alle glühende Europäer sind, die einen mehr, die anderen weniger, in der Situation sind, dass wir sagen, ja da ist Brüssel Schuld, oder das hat die EU vorgegeben. Und de facto stimmt es auch in vielen Bereichen, dass wir Dinge umzusetzen haben oder dass uns Vorschriften aus der EU vor Ort in der Region allzu wenig Spielraum lassen.

Nur wenn es so weit ist, dass eine Verordnung oder was immer für ein Rechtsakt der EU bereits im Umlauf ist, dann ist es eben zu spät. Und darum ist es wichtig, dass wir uns im Vorfeld einbringen und auch als regionale Gesetzgebung die Möglichkeiten, die uns der Vertrag von Lissabon einräumt, nützen, um uns dann schon ins Spiel zu bringen, wenn die Dinge noch beeinflussbar sind, wenn Meinungsbildung passiert in den europäischen Gremien, wenn Stellungnahmen eingeholt werden, bis hin zur Möglichkeit, dass wir uns ja auch rechtlich entsprechend wehren können, im Wege über den Bundesrat mit einer Subsidiaritätsrüge oder dann möglicherweise sogar einer derartigen Klage.

Und daher finde ich es gut, dass wir uns diese Arbeit auferlegen, dass wir diese Arbeit annehmen. Wenn wir eine starke EU wollen, die auch sinnvolle Vorschriften macht, dann müssen wir uns auch als starke Region, als starker Landtag einbringen. Die Stärke können wir auch dadurch gewinnen, dass wir uns mit anderen Regionalparlamenten und Vertretungen zusammenschließen, so wie es geplant ist, dass wir auch unsere Länderkammer im Parlament, den Bundesrat verstärkt nutzen, um uns hier bei dieser Arbeit auch zu unterstützen, dass wir uns gegenseitig austauschen und dass wir letztlich auch die Verschiedenartigkeit der Verantwortlichkeiten, die wir auf unseren Ebenen geregelt haben, hier die Exekutive, dort die Legislative und das durch die Länder verschieden auch geregelt, dass wir das auch betonen und annehmen und mit dieser Multi-Level-Governance in Europa eben auch entsprechend unterstreichen.

Es kommt viel Arbeit auf uns zu, vor allem auf die Damen und Herren im EU-Ausschuss. Ich glaube aber, dass sie wichtig ist und dass wir hier eine Verantwortung übernehmen, die letztlich dann dem Lande und den Menschen sehr dienlich sein wird, weil wir hoffentlich den praxisnahen, den bürgernahen, den so genannten Hausverstandsregelungen zum Durchbruch helfen und uns als Landtag entsprechend einbringen. Ich bitte um Zustimmung zu dieser Beilage. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Klubobmann. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer. Bitte Herr Präsident.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen hier im Landtag! Thomas Stelzer hat es bereits gesagt, das was hier vorliegt, bedeutet einen Haufen Arbeit für uns und das wissen wir auch. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass wir, wie soll ich sagen, das was das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, das was auf der unteren Ebene besser geregelt werden kann als von oben, auch dort gemacht wird.

Die Ausrede, das hat uns Brüssel aufs Auge gedrückt, kann dann nur noch begrenzt gelten, nämlich vor allem dann, wenn wir nicht in der Lage sind, wie soll ich sagen, unsere eigenen Vorstellungen, unsere eigenen Befindlichkeiten in diesen Rechtsakt einzubringen.

Thomas Stelzer hat eigentlich schon alles vorweggenommen. Ich erspare mir, es zu wiederholen, zumal ich es auch in der geschliffenen Wortmeldung nicht könnte. (Heiterkeit) Aber dennoch, ich muss dazu sagen, als Jurist hat er natürlich das Recht, in dieser Materie sich wirklich gut auszukennen.

Ich freue mich auf die Arbeit im EU-Ausschuss, wenngleich ich weiß, dass die Reisen dann wirklich verdient sind, weil offensichtlich müssen wir uns diese vorher schwer erarbeiten. In diesem Sinne stimmen wir dieser Vorlage zu. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Präsident. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte Frau Präsidentin.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die Reisen sind verdient, die waren sie auch in der Vergangenheit, bin ich der Meinung. Aber natürlich hat auch der Vertrag von Lissabon sozusagen uns neue Möglichkeiten geschaffen, dem Subsidiaritätsprinzip entsprechend nicht nur zu prüfen oder auf Einhaltung auch zu pochen, sondern uns wirklich die Möglichkeit gegeben, tatsächlich auch von unterster Ebene her, und das sollte ja eigentlich Europa sein und haben wir uns auch immer vorgestellt, mitzuarbeiten und mitzuwirken.

Das heißt schon, und das erlaube ich mir auch zu sagen, das ist nicht mehr Arbeit in dem Sinn, sondern es ist schlicht und einfach ein gutes Zusammenwachsen und ein gutes Miteinander, in dem wir uns auch einbringen müssen.

Das dies über den Weg des EU-Ausschusses im Oberösterreichischen Landtag geht, denke ich, ist also sehr naheliegend. Für mich aber natürlich auch klar und ich habe auch immer wieder darauf hingewiesen, und das wäre uns auch wichtig, auch europäische Gesetzesmaterien betreffen letztendlich auch bis ins kleinste Detail also auch unsere „Fachausschüsse“ die wir im Land Oberösterreich haben und hier natürlich auch die Koordination und die entsprechende Abstimmung, die meiner Meinung nach wichtig ist.

Ich finde es ja jetzt sehr amüsant, dass hier immer wieder betont wird, dass diese Ausrede, Brüssel würde uns etwas aufs Auge drücken oder das wurde in Brüssel entschieden, plötzlich so hingenommen wird. Ja, die Ausrede gibt es wirklich nicht mehr, aber für mich muss ich sagen, das habe ich noch nie erwähnt, in welcher Rede auch immer, weil es war in der Vergangenheit schon eine Ausrede und jetzt ist es erst recht nicht mehr anwendbar.

Insofern bin ich also auch froh, dass diese Subsidiaritätsprüfung des Oberösterreichischen Landtags mit einer Mähr in Oberösterreich aufhört. Das ist also durchaus etwas Gutes. Unser Dank geht auch an die Landtagsdirektion, auf die ja genauso die Arbeit zukommt, aber ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir damit auch mehr spürbar machen und auch unmittelbar zeigen, dass ähnlich dem, was wir uns immer gewünscht haben, nämlich, dass es nach unten geht und Europa von unten herauf, also von den Ländern und von den Regionen bestimmt wird und getragen wird, dass das endlich auch umgesetzt werden kann und auch eine Handhabe, die legislativ normiert ist, auch entsprechend Niederschlag findet.

In dem Sinn also unsere Zustimmung, das freut mich sehr, dass es gelingt, aber ich glaube, wenn die Reisen angesprochen worden sind, dann ist die eine oder andere sicherlich notwendig, um sich auch miteinander abzustimmen. Das wird auch Voraussetzung sein. In dem Sinn wünsche ich uns weiterhin alles Gute und ich hoffe vor allem gute europäische Arbeit, die wir im Oberösterreichischen Landtag leisten. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Präsidentin. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abg. Mag. Maria Buchmayr. Bitte schön Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Buchmayr: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im Oberösterreichischen Landtag! Ja, gleich vorab, auch wir nehmen diesen Antrag selbstverständlich an über die Durchführung einer EU-Subsidiaritätsprüfung. Wir nehmen sie gerne an und auch ich bedanke mich im Namen der Grünen an dieser Stelle gleich bei der Landtagsdirektion für diese wirklich gute, fundierte Vor- und Aufbereitung dieses Antrags. Da hat es sich wirklich auch gut arbeiten lassen und gut diskutieren lassen.

Ja, ich will mich kurz halten. Vieles wurde ja in den geschliffenen Vorreden vor mir schon gesagt. Ja, es geht um die bessere Einbindung und Information des Oberösterreichischen Landtags, über geplante EU-Rechtsakte. Es soll im Rahmen des EU-Ausschusses eine Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung über relevante Rechtsakte geben.

Generell geht es dabei ja auch darum, dass sich der EU-Ausschuss und damit weitergehend der Oberösterreichische Landtag der Bedeutung des Themas der Subsidiarität und der Multi-Level-Governance verstärkt bewusst ist und damit Oberösterreich verstärkt auch seine Interessen in einem Europa der Regionen entsprechend und besonders gegenüber einer immer stärker werdenden Exekutivgewalt seitens der EU, dass eben auch Oberösterreich dieses besonders in Zukunft besser und noch besser wahrnehmen kann.

Ja, mit dem Vertrag von Lissabon, der ja 2009 in Kraft getreten ist und damit auch das angehängte Subsidiaritätsprotokoll, wurde eben den nationalen Parlamenten eine bedeutsame Rolle eingeräumt, ob neue Rechtsakte der Union dem Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit eben auch entsprechen und angesichts der fortschreitenden Harmonisierung des Rechts, der Rechte in der Union werden hier besonders regionale und nationale Gesetzgebungskompetenzen immer bedeutsamer, wie wir meinen.

Ja, die Bedeutung des Themas der Subsidiarität und der Multi-Level-Governance zeigt sich im Übrigen auch durch die in seiner 106. Plenartagung im April 2014 vom Ausschuss der Regionen beschlossene Charta der Multi-Level-Governance in Europa. Sie ist ja Ausdruck des Gedankens, dass durch die vielen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungsebenen in der Europäischen Union eine Koordinierung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wirklich als notwendig angesehen werden.

Ja, das Subsidiaritätsprinzip ist unserem Erachten nach ein ganz elementares Element in der europäischen Integration. Wieder ein Schritt mehr in die Bedeutsamkeit und findet sich seit der Gründung der Europäischen Union in allen Verträgen vertreten.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde die Subsidiarität explizit in einem Protokoll angehängt. Wie gesagt, ich freue mich heute über die breite Zustimmung zu diesem Antrag einer Prüfung entsprechend auch hier bei uns. Danke schön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1214/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist und wir kommen nun zur Beilage 1215/2014, das ist der Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert wird. Ich bitte Herrn Abg. Franz Weinberger über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Weinberger:** Beilage 1215/2014, Bericht des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten für ein Landesgesetz, mit dem das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert wird (Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2014).
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1215/2014.)

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996 geändert wird (Oö. Landarbeiterkammergesetz-Novelle 2014), beschließen.

Präsident: Danke schön Herr Abgeordneter für den Bericht und ich darf dir das Wort erteilen.

Abg. **Weinberger:** Ich bedanke mich sehr herzlich. Ja, die Strukturen in der Landwirtschaft sind in einem ständigen Wandel, der sich natürlich auch auf die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in unserem Land und in der Land- und Forstwirtschaft massiv auswirkt und gerade für eine Interessenvertretung wie die Landarbeiterkammer ist es wichtig, diesen Strukturwandel sowohl organisatorisch, wie auch inhaltlich zu begegnen.

Dieser Wandel bedingt auch, dass die gesetzlichen Grundlagen von Zeit zu Zeit angepasst werden und gerade im Hinblick auf die Landarbeiterkammerwahl 2015 erscheint die vorliegende Novelle als dringend notwendig, da sich doch einiges geändert hat.

So gibt es in der Landarbeiterkammer keine Außenstellen mehr, die Betreuung der Mitglieder wird direkt in den Betrieben durch die Bereichsbetreuerinnen und Bereichsbetreuer durchgeführt. Auch technisch ist die Landarbeiterkammer durchaus auf Höhe der Zeit und sollten diese Möglichkeiten und Ressourcen dementsprechend genutzt werden.

Die vorliegende Novelle ist sowohl für das Land als auch für die Gemeinden mit keinerlei zusätzlicher Belastung oder mit Kosten verbunden. Vielmehr sind die Verwaltung und das Wahlverfahren so zu vereinfachen, um kostengünstiger zu erledigen.

Beide sind zum Beispiel erreichbar. Ein Beispiel, durch die Zusendung der Wahlunterlagen in einfacher brieflicher Form können wir 6.000 Euro einsparen. Ziel dieser Novelle ist auch die Vereinfachung des Zugangs zur Wahl. Hier soll es zu einer Ausdehnung auf drei Wahltage kommen, wobei es den einzelnen Betriebswahlbehörden obliegt zu entscheiden, ob sie an mehreren Tagen oder allenfalls mit mehreren Teilwahlkommissionen die Wahl abwickeln.

Die Zusendung der Wahlunterlagen per Post ist ebenfalls eine Vereinfachung und daher ist es für viele unkomplizierter die Wahlunterlagen zu bekommen, als einen eingeschriebenen Brief vielleicht im nächsten Postamt abholen zu müssen.

Hier ist eben auch ein bisschen auf die strukturelle Ausdünnung des ländlichen Raums eingegangen worden. Ersatzunterlagen sind relativ einfach anzufordern und die Abgabe einer Stimme pro Wahlberechtigten ist im System sichergestellt.

Die Landarbeiterkammer ist mit einer umfangreichen Homepage und den üblichen elektronischen Kommunikationsmitteln ausgestattet. Die sollten entsprechend genutzt werden. So wird im Zuge der Wahl künftig das Gesamtwählerverzeichnis auch im Internet aufgelegt und es werden alle Möglichkeiten eröffnet, Eingaben und schriftliche Anbringungen auf elektronischem Weg zu übermitteln.

Die vorgeschlagene Gleichstellung mit dem Allgemeinen Verwaltungsgesetz erscheint hier besonders sinnvoll. Die organisatorischen Vorschriften werden praxisorientiert angepasst. Wobei die Aufgaben der Landarbeiterkammervollversammlung als höchstes Gremium klar definiert wurden und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, alle Angelegenheiten, mit Ausnahme jener des Kontrollausschusses, im Einzelfall an die Kammervollversammlung zu übertragen.

Die laufenden organisatorischen Aufgaben werden aber im Wesentlichen vom Hauptausschuss und dem Präsidialausschuss der Landarbeiterkammer erledigt.

Letztlich wird mit dieser Novelle auch klargestellt, dass Saisonarbeitslose nach § 3 Abs. 1 und Personen, die sich im unbezahlten Karenzurlaub befinden, zwar Mitglieder der Landarbeiterkammer bleiben, jedoch ebenso wie unsere Lehrlinge von der Umlagepflicht befreit sind.

Mit dieser Novelle ermöglichen wir einer kleinen, aber sehr innovativen Organisation sich den Anforderungen der Gegenwart und der nächsten Zukunft zu stellen. Die Landarbeiterkammer ist für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und für alle Menschen im ländlichen Raum von erheblicher Bedeutung und vertritt diese Menschen, welche ansonsten manchmal vom täglichen Trubel und auch in der Politik nicht immer, sage ich, vorgefunden werden.

Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit und ersuche um Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Erich Pilsner. Bitte Herr Abg. Pilsner.

Abg. **Pilsner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Kollege Weinberger hat es ja schon erwähnt, ich möchte mich von dieser Stelle aus bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch entsprechend bedanken.

Die Landarbeiterkammerwahl wird nächstes Jahr stattfinden. Wir haben gehört, die Rahmenbedingungen werden sich wesentlich verändern. Gerade in der Organisation haben wir gehört. Ja auch die Verwaltungsreform hat sich dort auch niedergeschlagen und daher gibt es etliche Veränderungen gerade beim Wahlkartenprozedere wird sich etliches verändern.

Ganz kurz aus zeitökonomischen Gründen, wir werden natürlich dieser Beilage zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Abgeordneter. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1215/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist und wir kommen nun zur Beilage 1216/2014, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend Oö. Landesumweltprogramm „Kurs : Umwelt 2030“. Ich bitte die Frau Abg. Ulrike Schwarz über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1216/2014, Bericht des Umweltausschusses betreffend Oö. Landesumweltprogramm "Kurs : Umwelt 2030".
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1216/2014.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Oö. Landesumweltprogramm „Kurs : Umwelt 2030“, das der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 16. Juni 2014 (Beilage 1154/2014 zu den Wortprotokollen den Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Danke schön und ich darf dir somit auch gleich das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Danke, ich möchte nur ganz kurz nur mehr Replik ziehen, wie das entstanden ist, wie das Programm aussieht. Wir haben das ja in einem neuen Prozess, und ich glaube, das war auch ein sehr, sehr entscheidender Prozess für die Qualität dieses Programmes, gemacht.

Es wurden einerseits beim Umweltkongress im Vorjahr die ersten Überlegungen gemacht. Dann wurden Bürger/innenräte gebildet, das heißt, Bürgerinnen und Bürger wurden aus der Wahlliste heraus angerufen und gebeten und angefragt, ob sie sich zwei Tage Zeit nehmen zu dem Thema Umweltprogramm für Oberösterreich mitzuarbeiten und es waren viele sehr interessiert dabei.

Wer bei der Veranstaltung, beim Umweltkongress, diese Woche dabei war, hat hier auch Ausschnitte gesehen, mit welcher Motivation diese Personen hier mitgearbeitet haben und der Tenor war, ja wir wollen mitgestalten und wir sind sehr stolz darauf, dass wir gefragt worden sind und hier uns auch die Zeit ist es uns wert, diese Zeit zu investieren für eine nachhaltige Umwelt in unserer Gesellschaft, weil es darum geht, für die nächsten Generationen zu denken.

Das heißt, es war ganz klar, ohne Mitwirkung keine Wirkung. Es wurden natürlich neben diesen Bürger/innenräten und Jugendräten auch die Stakeholder eingeladen. Es wurden die Wirtschaftskammer, die Landwirtschaftskammer, die Arbeiterkammer, alle Interessensvertretungen mit eingebunden und natürlich auch diese Erfahrungen, diese Bedürfnisse und so weiter waren ganz wichtig, um eben auch hier in dieses Landesumweltprogramm einzufließen und wurden auch gehört und wurden auch mit eingearbeitet.

Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen. Der erste wesentliche Punkt ist eine lebenswerte Umwelt in Oberösterreich zu erhalten. Na no na net, das wollen wir alle. Das ist, glaube ich, uns allen bewusst. Es geht oft nur darum, wie schaffen wir das und wie setzen wir da den Schwerpunkt her?

Da geht es um den Schutz der Ökosysteme und da muss man einfach schauen, welche Perspektiven haben wir? Was sind die Leitlinien für diesen Schutz der Ökosysteme und welche Schritte und Beispiele gibt es?

Eben auch hier immer wieder natürlich Interessenskonflikte, sogenannte Interessensbiotope bei bestimmten Themen sind klar. Aber ich glaube, genau diese müssen wir mit dieser Perspektive auch gemeinsam diskutieren.

Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen, ist ein wichtiger Grundsatz und wird auch in Oberösterreich schon sehr lange gelebt, weil es uns klar ist, es geht nur gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Betroffenen, um hier Veränderungen auch zu erreichen.

Verantwortungsvoll wirtschaften und konsumieren, der nächste wichtige Punkt, grüne Produktion hat nichts mit der Parteifarbe zu tun, sondern wirklich auch mit der Haltung, mit der Einstellung, eben diese Unternehmen, auch diese Produkte in diesem Sinne zu sehen.

Auch die Ökoinnovationsoffensive gibt es ja schon einige Zeit und wird natürlich auch verstärkt. Gerade auch im Bezug was Arbeitsplatz, Arbeitsstandort, also Standort Wirtschaft Oberösterreich anbelangt, sind wir in diesem Bereich auch Vorreiter und das ist uns ganz wichtig auch im Sinne der Nachhaltigkeit, im Sinne auch der notwendigen Anpassungen bei Klimaveränderung hier diese Wirtschaft, auch diese Ökoinnovationsoffensive weiter auszubauen und mit zu gestalten, auch im Sinne der Wirtschaft, auch im Sinne der Arbeitsplätze und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger.

Ökologisch und gesund ernähren war ein großes Thema diesmal beim Umweltkongress, wurde sehr gut angenommen, weil es uns, glaube ich, allen ganz bewusst ist, hier hinzuschauen, wo kommen unsere Lebensmittel her, wie können wir unsere kleinstrukturierte und sehr gute qualitativ hochwertige Arbeit in der Landwirtschaft gut unterstützen? Was heißt das für unsere Region? Was heißt das für uns Menschen, Gesundheit, auch hier einen wichtigen Schritt zu setzen?

Kontrollierte und gesunde Nahrung ist eben ein Thema und es muss das drinnen sein, was drauf steht. Es ist immer wieder ein großes Thema. Da können wir uns auch schützen vor Importen aus anderen, aus Wirtschaftsindustrie oder landwirtschaftliche Industrie.

Die umweltgerechte Landwirtschaft, einfach das, was bis jetzt schon sehr, sehr gut gemacht wird, weiter ausbauen, weiter unterstützen, damit wir dieses Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Umwelt weiter im Blick haben, weil auch die Auswirkungen von

Wetterereignissen, von Klimaveränderungen natürlich in der Landwirtschaft als erstes ankommen.

Daher ist es unser Bestreben, hier gemeinsam wirklich auch daran zu arbeiten, um diese Ökologie, um diese Umwelt auch nachhaltig zu erhalten.

Ein weiteres wichtiges Thema ist nachhaltiges Bauen und Wohnen. Da scheiden sich oft die Geister. Was heißt denn das? Ich war gestern bei einer Veranstaltung von Leitl Ziegelwerke zum Thema Vitalsonnenhaus pro. Dann war halt die Diskussion sehr schnell, na ist der Ziegel jetzt das bessere oder das Holzhaus und das nächste, ja und was gibt es da mit der Sanierung und so weiter, also da sieht man einfach auch schon eine gewisse Diskussion, was ist jetzt nachhaltig bauen, was ist ökologisch bauen, was ist ein nachhaltiges Wohnen, was ist es für den Einzelnen ein Wohngefühl, wollen wir eine Lüftung haben oder wollen wir dafür mehr Photovoltaik drauf haben und so weiter, also genau diese Diskussion, glaube ich, ist wichtig weiterzuführen. Die Wahlfreiheit soll nicht damit enden, dass das Billigste ausgewählt wird, sondern dass wir schauen, was braucht unsere Bevölkerung, was will unsere Bevölkerung, die Bewohnerinnen und Bewohner, was ist aber auch im Sinne der Umwelt auch wichtig, um hier voranzuschreiten?

Sanierung von Altbauten habe ich schon kurz angesprochen, auch die Raumplanung und die Raumnutzung. Was mich eigentlich bei diesen Treffen, auch bei der Präsentation vor dem Umweltbeirat sehr verwundert hat, dass das Thema Raumplanung und Raumordnung bei allen ein Thema war. Das haben sie sehr aktiv angesprochen, dieses Thema Versiegelung der Flächen war ganz wichtig, immer wieder hört man, ob das jetzt der Chef der Hagelversicherung ist, ob es die Vertreter in der Landwirtschaft sind, wir werden immer mehr Böden verlieren an versiegelte Flächen. Das ist, glaube ich, ein ganz entscheidender Punkt, dass wir hier gemeinsam mit der Bevölkerung, ich erlebe es auch oft umgekehrt, dass wieder einer sagt, da möchte ich genau mein Haus bauen, weil da ist es schön, den Grund möchte ich umgewidmet haben. Dann auch die Landwirtschaft sagt, wir brauchen auch eine Fläche, ein Gebiet, wo wir die Landwirtschaft betreiben können, wir wollen halt den Interessenskonflikten weitgehend aus dem Weg gehen.

Das schwierige Thema, das war auch das herausfordernde für die Zukunft, ist auch, was die Klimaschutzbemühungen anlangt, ist Mobilität umweltverträglich zu gestalten? Das ist eine Herausforderung, sehr vieles im Alltagsverkehr können wir auch zu Fuß oder mit dem Rad erledigen. Wir müssen nur einfach umdenken und die Wege anschauen, die notwendig sind. Wie viele Wege können wir vielleicht auch mit dem Rad, mit dem Elektrorad oder auch zu Fuß erledigen? Nicht immer sofort ins Auto zu steigen, weil es eben in der Garage steht, hier auch erreichbar ist. Das war immer ein großes Thema, auch bei jeder Verkehrsveranstaltung, öffentliche Haltestellen müssen genauso leicht erreichbar sein wie das Auto, sprich, wir müssen das Auto oft ein bisschen weiter weg stellen vom Haus, weil wir die Bushaltestelle nicht vor jedem Haus haben können. Es braucht ein attraktives und klimafreundliches Angebot, wir müssen die Auswirkungen auf die Menschen und Umwelt natürlich bedenken in der ganzen Mobilitätsdiskussion. Da gibt es schon viele gute Beispiele, auch viele Initiativen von der Landesregierung, zum Beispiel gemeinsam Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl, Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer und Landesrat Anschöber, die gemeinsam zum Beispiel die Fahrradberatung für die Gemeinden finanzieren und initiieren, hier erste Schritte auch möglich sind, dass Mobilität auch klimafreundlich passieren kann.

Der letzte Punkt, der angesprochen wurde, der erarbeitet wurde, war Infrastruktur umweltorientiert und krisenfest auszurichten. Weil es ganz wichtig ist nicht zu sagen,

Infrastruktur gibt es keine mehr, weg damit, das wird nicht funktionieren, aber wir müssen schauen, wie können wir es umweltverträglich machen? Vor allem krisenfest ausrichten, weil uns natürlich die Versorgungssicherheit der Bevölkerung ganz, ganz wichtig ist, vor allem auch die Leistbarkeit bei den Nutzerinnen und Nutzern ganz wichtig ist. Wir haben nichts davon, wenn wir viele Infrastrukturmaßnahmen haben, ob das Stromversorgung, über Straßen, über Kanal und Wasser, die dann nicht mehr leistbar sind. Genau da müssen wir darauf hinschauen, und auch die Auswirkungen auf Umwelt und auf die Menschen so minimal wie möglich halten. Ich glaube, wir haben ein sehr ambitioniertes Programm, das bis 2030 einfach Grundlage ist für viele, viele Initiativen. Wie schon im Ausschuss, wie auch noch einmal Montag und am Dienstag der Landesrat Anschöber dem Kollegen Baumgartner gedankt hat für seine Initiative, er wird das Gesetz auf dieses Umweltprogramm prüfen, darauf freuen wir uns, darauf können wir uns auch einlassen. Ich denke, wir tun gut daran, gemeinsam zum Thema Umwelt und Nachhaltigkeit zu arbeiten, für unsere Bürgerinnen und Bürger in Oberösterreich. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landtagsabgeordnete Harald Baumgartner. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. **Baumgartner:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Umweltprogramm, Umwelt 2030. Ich durfte beim Umweltkongress Vormittag dabei sein, es war eine sehr gute Veranstaltung, als ich die zwei Einleitungsreferate gehört habe, da wurde mir erst wieder bewusst, wie wir in der Ersten Welt mit unseren Ressourcen umgehen und was wir machen. Ich möchte mich aber auf diesem Wege auch gleich bedanken bei Landesrat Anschöber, nicht nur wegen dem Umweltkongress, sondern wegen der Erarbeitung dieses Umweltprogrammes, was für mich ein sehr ambitioniertes und gutes ist. Der Weg, um dort hinzukommen war auch sehr gut, die Einbindung von Bürgerinnen, die dort dann auch sehr ambitioniert vor die Kamera getreten sind, wo man einige gesehen hat, ich glaube, da ist etwas Gescheites herausgekommen.

Dieses Umweltprogramm 2030 ist ja sehr visionär, ich möchte nicht mehr eingehen darauf, auf die Aspekte, die es hervorhebt, weil es ja ziemlich alle Bereiche dessen abdeckt, wo wir Entscheidungen treffen in den nächsten Jahren, ob das die Umwelt betrifft, unsere Ernährung, Industrie, Bauen, das hat die Vorredner Schwarz Ulli schon gesagt. Das eine, was mir klar ist, das ist natürlich so, dass wir ein kleines Eiland sind, wenn ich Oberösterreich anschau in Österreich, so sind wir sicher Vorreiter, und das ist sehr gut, man sollte Visionen haben. Wenn wir uns aber Europa und noch dazu die globale Welt anschauen, dann wir ja unsere Mutter Erde, Pachamama, mit den Füßen getreten. Wenn man sich das anschaut, was kommen wird, man weiß ja gar nicht was dort ist, weil keiner weiß, was die Ergebnisse sind, nach Fracking, wie sie das in Amerika und Kanada groß machen wollen. Alle Tatsachen, die betrieben werden, dass die großen Nationen sich schon streiten darum, dass die Polkappen schmelzen und in eintausend Meter hinunterfahren, dass dort schon die Fahnen der verschiedenen Nationen am Boden der Meere pflanzen, dass sie sagen, wer darf dort nach Öl bohren, also wir wissen das gar nicht. Aber unser Umwelt-2030-Programm ist ein sehr ambitioniertes, wie schon gesagt, wie ich im Prüfungsausschuss gesagt habe, werde ich dann schon versuchen jene Gesetze, die wir als Vorlagen und Änderung in diesem Kreis beraten und beschließen, auf dieses Umweltprogramm 2030 abzuklopfen, aber nicht deswegen, um sekkant zu sein oder es zu konterkarieren, sondern um immer darauf hinzuweisen, dass wir dieses Programm haben. Wir jetzt auch heute da gemeinschaftlich beschließen werden, denn es ist für uns sehr wichtig, diese Visionen zu haben, es ist aber auch sehr wichtig, dass man darauf pocht, das auch einzuhalten, damit die Visionen nicht Illusionen bleiben, sondern dass die Visionen auch umgesetzt werden,

dass uns dieses Programm bis ins Jahr 2030 begleitet, und wir weiterhin Vorreiter im Umweltmanagement und umweltgedanklich bleiben. Ich danke, wir werden natürlich mit Freuden zustimmen. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Jürgen Höckner. Bitte, Herr Abgeordneter Höckner.

Abg. Höckner: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, die nicht anwesend sind! Liebe Ulli, der Film wurde vom Harald schon erwähnt, wenn ich dort interviewt worden wäre, dann würde ich jetzt sagen, mein Name ist Jürgen Höckner, ich bin 48 Jahre alt. (Beifall. Zwischenruf Abg. Mag. Steinkellner: „Gratuliere!“) Dankeschön, danke, genau deswegen habe ich es gesagt, nein, deswegen habe ich es nicht gesagt, weil ihr mich nicht ausreden lasst. Also noch einmal, ich bin 48 Jahre alt und im Jahr 2030, jetzt kann jeder für sich überlegen, bin ich 64 Jahre alt, gut das wäre meine Antwort gewesen, danke für die Unterbrechung. Das heißt, es besteht statistisch, aber auch realistisch die Möglichkeit für mich, dass ich diesen Zeitraum erstens einmal erlebe, ich werde wahrscheinlich nach den derzeitigen Entwicklungen in diesem Alter auch noch voll im Erwerbsleben, im Berufsleben stehen, so schaut es momentan aus. 16 Jahre, das wirkt sehr lang, wie gesagt, denken wir einmal zurück, 16 Jahre, es ist eigentlich kein so langer Zeitraum.

Meine Damen und Herren, zum Vorwort im Landesumweltprogramm, kurz liebevoll LUPO genannt, wird trotzdem richtiger Weise von einem weiten Horizont gesprochen, der Entwicklungen, so ist es definiert, noch nicht so klar in ihren Auswirkungen erscheinen lässt. Es werden voraussichtlich, das ist meine Meinung dazu, auch Evaluierungen notwendig werden. Das lässt das Programm auch grundsätzlich zu, allerdings soll der Kurs Umwelt 2030, der ja, wie schon erwähnt, breit und umfassend diskutiert wurde, doch als Orientierungsrahmen für die betroffenen Betriebe, Landwirtschaft, Kommunen, Private, eine halbwegs verlässliche langfristige Planungssicherheit bringen. Das ist mir ein großes Anliegen, das ist auch der Sinn einer strategischen Ausrichtung.

Ein deutscher Wirtschaftsprofessor, also kein Philosoph, ein Wirtschaftsprofessor hat gesagt, eine gute Vision erwächst aus einer delikaten Balance zwischen Realitätssinn und Utopie, Vision ist das gerade noch Machbare. Diese Machbarkeit und Zumutbarkeit, meine Damen und Herren, in der Umsetzung der einzelnen Bereiche wird ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein für das Landesumweltprogramm. Ganz offen und ehrlich, ich fordere diese Machbarkeit auch ein, da werden wir, liebe Ulli, manchmal einen Spagat schaffen müssen. Vielleicht eine kleine Beispielkette dazu, wie schaffen wir es den ländlichen Raum zu stärken, lebendig zu halten, vor Abwanderung zu schützen, was ja durchaus auch umweltpolitische Bedeutung hat, Stichwort Individualverkehr, Pendlerproblematik, Pflege unserer Kultur- und Naturlandschaft, Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Landwirtschaft? Auf der anderen Seite natürlich die von dir schon angesprochene überbordende Versiegelung unserer Böden zu verhindern, Infrastrukturkosten im Griff zu behalten, Artenvielfalt und schützenswerte Flora und Fauna zu erhalten?

Ein weiteres Thema für den urbanen Bereich, wie bringen wir diese so wichtige Revitalisierung und Nutzung bestehender alter Gebäude mit den Vorstellungen, jetzt hätte ich schon bald gesagt Phantasien, nein mit den Vorstellungen des Denkmalschutzes in Einklang? Der durchaus natürlich seine Berechtigung auch hat. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das war ein wichtiger Zusatz!“) Ja, aber Herr Landesrat, Sachverstand gepaart mit Hausverstand in der Umsetzung, sowie die Finanzierbarkeit von Projekten und Auflagen

für Betroffene, sind für mich und für uns Grundvoraussetzung für die Akzeptanz eines so weitreichenden Programmes. Ich habe schon gesprochen, dass das Landesumweltprogramm als Orientierungsrahmen für die Betroffenen eine halbwegs verlässliche langfristige Planungssicherheit bringen soll, gelingt das, so hat das Programm durchaus das Potential Impulsgeber für Innovationen und technischen Fortschritt zu sein. Ich habe im Ausschuss ein Beispiel gebracht, in den 90er Jahren, als die Mülltrennung eingeführt wurde, viele geschimpft haben, jetzt lassen sie uns Müll trennen, jetzt häufen wir die Mengen an, es sind keine Verwertungsanlagen da. Wir haben gewusst, diese Pläne für Verwertungsanlagen sind schon in den Tischladen gewesen, siehe da, es wurde eine nach der anderen gebaut, heute haben wir hier keine Probleme mehr, also es hat Zukunftsfähigkeit.

Im Themenbereich nachhaltiger Lebensstil und Bewusstseinsbildung findet sich die Leitlinie im Programm. Ich zitiere, lebensbegleitende und bewusstseinsbildende Maßnahmen ab dem Kindesalter, unter der Rubrik nächste Schritte, Ausbildung zur Zukunftsfähigkeit für Pädagoginnen und Pädagogen insbesondere im Bereich Umwelt, Wasser, Klimaschutz, Energie und Ressourcenschonung. Dann ein weiterer Punkt steht noch dabei, verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, die Bewusstseinsbildung und Aufklärung ist für mich ein weiterer wesentlicher Faktor für die Akzeptanz dieses Programmes und allfälliger Umsetzungsnotwendigkeiten. Hier fällt mir eine Aussage von Landeshauptmann-Stellvertreter Entholzer anlässlich der Sondersitzung am 1. September 2014 ein, die natürlich in einem anderen Zusammenhang ausgesprochen wurde, aber sinngemäß passt. Er meinte, in Zeiten des Überflusses, wo von der Politik fast alle Wünsche erfüllt werden konnten, gab es wenig Aufklärungsbedarf, in Zeiten, wo nicht mehr alle Wünsche erfüllt werden können, und auch einmal Grenzen gesetzt werden müssen, besteht ein umso größerer Informations- und Aufklärungsbedarf. Ich mache in meinem politischen und auch in meinem beruflichen Wirkungsbereich Woche für Woche die Erfahrung, dass Erlässe, Bescheide oder auch sonstige schriftliche Informationen nicht immer ausreichen, um Verständnis und Akzeptanz zu ernten. Rechtzeitige Bewusstseinsbildung fördert die Eigenverantwortlichkeit und Akzeptanz, es verursacht zwar Kosten für ein qualifiziertes Personal, führt aber auf der anderen Seite langfristig zu Einsparungen im Bereich der Nahversorgung und Sanierung von umweltrelevanten Fehlentwicklungen, es ist so ähnlich wie im Gesundheitsbereich. Bei entsprechender breiter Akzeptanz, meine Damen und Herren, aller Sektoren und der Bevölkerung und folglich Multiplikation, hat ein derartiges Programm durchaus das Potential, national und international als eine Art Visitenkarte Oberösterreichs zu fungieren. Das Programm hat also durchaus eine Imagewirkung als sozusagen positive Nebenerscheinung, es zeichnet immerhin ein sichtbares und veröffentlichtes Zukunftsbild eines Landes, das sich einer umweltschonenden und einer nachhaltigen Entwicklung verschrieben hat. Daher ein Dankeschön auch von unserer Seite an alle, die dabei mitgewirkt haben, ich wünsche uns mit diesem Programm viel Erfolg, wir stimmen dem Programm mit einem durchaus wachsamem Auge auch zu. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Präsident Dr. Adalbert Cramer.

Abg. Präsident **Dipl.-Ing. Dr. Cramer:** (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Herr Präsident, noch ist Zeit zur Umkehr!“) Wie heißt es so schön, es ist keinen Tag zu spät gescheiter zu werden, da hast du vollkommen Recht, das gilt für alle, auch für mich, das hoffe ich zumindest. Wenn ich heute hier heraußen stehe, dann weiß jeder in welche Richtung ich

sprechen werde, ich habe den Reden vor mir sehr aufmerksam zugehört, ich kann dem auch viel abgewinnen, das ist überhaupt keine Frage. Ich stehe auch nicht an zu sagen, dass hier die Vorgehensweise und auch die Intension sicher richtig war, auch in eine sehr ambitionierte Form gegangen ist. Visionen zu entwickeln ist sicher notwendig, was ich kritisiere, ist, dass in einigen Bereichen, das muss man schon sagen, Vorstellungen entwickelt wurden, denen ich nicht nachfolgen kann. Gerade was das Wohnungsressort betroffen hat, wo eine sehr intensive Stellungnahme abgegeben worden ist, die in keinsten Weise, fast nicht Berücksichtigung in dem Programm gefunden hat, ich weiß nicht warum, wenngleich das von sehr vielen Leuten erarbeitet worden ist, dort auch die unterschiedlichsten Strömungen mit eingeflossen sind. Ich habe auch kritisiert, das ist beim Ausschuss schon passiert, dass gerade auf dem Sektor der nachwachsenden Rohstoffe bzw. der alternativen Energieformen nicht immer alles Gold ist, was glänzt.

Wenn ich jetzt vor einigen Tagen beim Gemeindetag in Thalheim bei Wels von Generaldirektor Windtner gehört habe, dass zur Zeit der Strompreis an der Börse noch nie so tief war wie jetzt, die österreichische Energiewirtschaft gezwungen ist die Wasserkraftwerke sozusagen stillzulegen, weil die Produktionskosten hier teurer sind als der Strom auf dem Markt zu haben ist, dann muss man sich schon die Frage stellen, läuft das alles in die richtige Richtung, ist es auch immer gescheit, jetzt alles sofort rasch umsetzen zu wollen? Wenngleich, da bin ich sicher bei euch, es richtig ist, Visionen zu entwickeln, wer keine Visionen hat, wird wahrscheinlich auch nicht in der Lage sein, irgendetwas positiv zu machen. Es können auch Visionen in die falsche Richtung gehen, also das muss man schon sagen. Ich habe das Beispiel der Windkraft gebracht, wo ich zugebe, dass es eine Energieform ist, die sicher Zukunft hat. Nur nicht bei uns, glaube ich, weil wir dazu nicht die Voraussetzungen haben, möge es auch Standorte geben, wo der Wind genügend bläst, damit es ausreichend ist, um hier diese Rentabilität sicherzustellen. Ich kenne wenig Standorte, wo ich sagen kann, da möchte ich sie haben, aus den verschiedensten anderen Gründen. Das sind Naturschutzgründe, das sind Landschaftsgründe, das ist auch die Schönheit der Gegend, die damit meiner Meinung nach wesentlich beeinträchtigt wird. Ganz abgesehen davon, dass natürlich auch gewisse Tiere unter diesen Rädern leiden. Es gibt einige dieser Punkte, die wir nicht mittragen können. Nachdem man nicht halb, sondern ganz zustimmen muss, werden wir dem nicht zustimmen. Wohlwissend, dass wir in vielen Dingen wahrscheinlich noch ganz intensiv nachdenken werden müssen, ob die Richtung, die da eingeschlagen wird, die richtige ist. In diesem Sinne gibt es heute keine Zustimmung. Aber wir werden sehr intensiv mitarbeiten. (Beifall)

Präsident: Danke Herr Präsident. Die vorläufig letzte Wortmeldung zu diesem Themenbereich hat der Herr Landesrat Anschober. Bitteschön, Herr Landesrat.

Landesrat **Anschober:** Geschätzter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätztes Publikum zu Hause an den Internetgeräten! Hier sehe ich relativ wenige. Zunächst einmal herzlichen Dank für die sehr breite Zustimmung, die sich abzeichnet, für den guten Diskussionsprozess, den wir einerseits im Umweltbeirat hatten, wo alle Fraktionen vertreten waren und zwei Jahre hindurch dieser Diskurs gepflegt wurde, mit den Fachabteilungen des Landes und auch mit den politischen Ressorts. Wir haben in Bereichen, wo es natürlich Interessenskonflikte und viele Vorschläge der Bürger/innenräte gibt, die zum Beispiel teilweise in konträre Richtungen gegangen sind, sind Weichenstellungen in der Umweltpolitik erfolgt und haben es weitgehend geschafft, Visionen darzustellen, die weitestgehende Kompromisse darstellen.

In einigen wenigen Bereichen, Präsident Cramer hat es angedeutet, etwa im Bereich des Wohnens, ist es nicht gelungen. Da haben wir auch in der Oberösterreichischen Landesregierung nicht immer eine konsensuale Vorgehensweise, um es höflich zu umschreiben. Weil es um unterschiedliche Ausrichtungen und unterschiedliche Stoßrichtungen geht. Aus meiner Sicht ist es durchaus vereinbar, dass man sozialen Wohnbau mit ökologischem Wohnbau vereint. Auch das ist in diesen Visionen festgeschrieben, in diesem Landesumweltprogramm 2030. Und zwar vor allem auch dadurch, dass Energieeffizienzstandards relativ hoch gehalten werden und weiter ausgebaut werden. Was dazu führen soll, dass die Energiekosten, nämlich die Betriebskosten konkret sinken und man damit einen wesentlichen Bereich von leistbarem Leben auch leistbar machen kann und leistbar machen soll. Aber natürlich wird es auf die Umsetzung drauf ankommen. Ich finde es sehr schön, wenn mit einem kontrollierenden Auge die Umsetzung mitgetragen wird. Oder wie es der Kollege beim Umweltkongress formuliert hat, man wird sich jedes Gesetz auch auf Basis dieses Rasters, dieser Visionen durchsehen, ob das dem Standard entspricht und diesem Rahmen entspricht. Ich halte das eigentlich für eine wunderbare Ankündigung, was Besseres kann uns nicht passieren, als dass wir gleich Ernst machen und uns vom Beginn an klar sind darüber, dass dieses Papier keines für die Schublade ist, sondern tatsächlich den Rahmen für die zukünftige Landesumweltpolitik im weitesten Sinn darstellen soll.

Landesumweltpolitik im weitesten Sinn. Das ist hier ganz direkt wörtlich gemeint. Das ist kein Schrebergarten, sondern wir haben es bewusst so aufgesetzt, dass es weit auch in andere Ressorts hinein geht. So ist es. Umweltpolitik ist ein, jetzt hätte ich schon fast gesagt, roter Faden. Vielleicht muss ich sagen grüner Faden. Oder wie auch immer. Ein umweltpolitischer Faden, der sich durch die unterschiedlichen Ressorts durchzieht. Vom Wohnbau bis zur Verkehrspolitik. Vom Bodenschutz bis zur Landwirtschaft quer durch. Da gibt es Interessenskonflikte. Aber wichtig ist, dass wir jetzt einmal Ziele außer Streit gesetzt haben. Die Aufgabe der nächsten Legislaturperiode wird sein, dass jeder und jede, der oder die dann für die einzelnen Regierungsressorts Zuständigkeit zeigt, politische Verantwortung tragen darf. Dass der oder die dann für die konkrete Erarbeitung dieser Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele die Verantwortung trägt. Ich glaube, das ist ein guter Kompromiss, dass man die Grundorientierung in der Kompetenz des Umweltressorts erarbeitet hat. In Kooperation mit den anderen breit getragen, ganz offensichtlich vom Oberösterreichischen Landtag. Und dass dann in Eigenverantwortung der einzelnen Ressorts die einzelnen Detailmaßnahmen erarbeitet werden.

Warum brauchen wir das neue Landesumweltprogramm Kurs 2030 überhaupt? Wir haben ein Landesumweltprogramm, das von einem früheren Umweltreferenten erarbeitet wurde. Nämlich vom jetzigen Landeshauptmann Dr. Pühringer. Landeshauptmann Dr. Pühringer hat sich verantwortlich gezeichnet für ein sehr, sehr, zur damaligen Zeit wirklich hoch engagiertes und fortschrittliches Landesumweltprogramm. Oberösterreich hat da überhaupt keinen Vergleich auch auf internationaler Bühne scheuen müssen. Tatsache ist allerdings, dass sich mittlerweile einfach neue Themen ergeben haben. Klimaschutz war damals nicht das große Thema. Die Energiewende war weitaus noch nicht so ausgeprägt. Die Fragen Flächenversiegelung, Bodenschutz etc., die waren noch nicht das ganz große Thema. Da wollten wir modernisieren, anpassen an die jetzigen Gegebenheiten. Wir haben einen Prozess von zwei Jahren durchgeführt. Einen Prozess, der auf eine bisher unbekannte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern gesetzt hat. Ich finde ganz faszinierend, muss ich sagen, neben den üblichen Stakeholderprozessen gab es Abstimmungsprozesse von der Industriellenvereinigung bis zur Wirtschaftskammer bis zur Landwirtschaftskammer, die auch

nicht immer ganz einfach waren. Aber es ist gelungen, da sehr, sehr viel an konsensueller Vorgehensweise zu verankern.

Abstimmungen aber, die weit über den etablierten bisherigen Bereich hinausgegangen sind. Wir haben direkt Bürgerinnen und Bürger eingeladen, mit dem Instrument der Bürger/innenräte. Das funktioniert im Wesentlichen so, dass nach der Wählerevidenz oder besser gesagt aus der Wählerevidenz nach dem Zufallsgenerator Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden. Die haben sich dann, rund 20 pro Bürger/innenrat, natürlich freiwillig, eineinhalb Tage zusammengesetzt mit den Moderatorinnen und Moderatoren und haben sie gefragt, was wollt ihr denn? Was würdet ihr euch wünschen, wie soll Oberösterreich im Jahre 2030 aus Umweltsicht aussehen? Da sind unglaublich spannende Ideen daher gekommen. Da sind die Krankenschwestern neben dem KFZ-Mechaniker gesessen und haben hoch qualifizierte Initiativen eingebracht. Ganz stark die Fragestellung Flächenversiegelung und Raumordnung als ein ganz zentrales Thema, das immer wieder dargestellt wird. Ich glaube auch, dass wir da ein bisschen Handlungsbedarf haben. Aber wir sind ja mitten in der Erarbeitung einer neuen Novellierung des Raumordnungsgesetzes, wo wir sicher gute Fortschritte machen werden.

Aus diesem Prozess haben wir die Grundidee aufgenommen und eingearbeitet mit Fachexpertinnen und Fachexperten. Oberösterreich wird mit diesem Programm tatsächlich eine Modellregion sein. Wir haben zwar in etlichen Bundesländern Umweltprogramme. Aber so auf visionärer Basis aufgesetzt, haben wir zumindest in Österreich kein zweites. Wir nehmen damit eine Vorreiterrolle ein. Es ist ja immer wichtig zu sagen, wir wollen schnell wo sein. Das zeichnet die Oberösterreicher ja aus und die Oberösterreicherinnen. Aber wichtig ist es, vorher zu wissen, wohin die Reise geht.

Deswegen war dieser Prozess so wichtig, das klar zu definieren. Ich sage noch einmal danke. Im Grunde, im Herzen dieses Kurses 2030 findet sich eine Kernidee. Nämlich, dass eine optimierte, eine visionäre, eine engagierte Umweltpolitik längst nicht mehr ein Polarisierungsprogramm zwischen Wirtschaft und Umwelt ist, sondern dass wir eine ganz große Stärke entwickeln können, wenn wir diese beiden Bereiche Umweltqualität, Lebensqualität und wirtschaftliche Entwicklung zueinander führen. Ineinander Verzahnen und miteinander eine Stärke entwickeln, so wie wir das in den letzten Jahren bereits gut gemacht haben. Aber das ist die Grundidee, dass wir Lebensqualität dadurch gewinnen können, dass wir diese beiden Säulen einer Gesellschaft möglichst zueinander führen und miteinander vereinen. Deswegen haben wir auch ganz bewusst und ich halte das für richtig, eine Art Arbeitsmarktvorbehalt, natürlich einen Finanzierungsvorbehalt, in Zeiten wie diesen. Vision heißt ja nicht, wir sind Traumtänzer, sondern es muss ja auch ein machbarer Prozess sein und eine machbare Entwicklung. Aber auch einen Sozialvorbehalt internalisiert in diesem Programm. Denn es ist keine wünschenswerte Entwicklung, dass sich eine kleine Schicht in der Bevölkerung ein umweltpolitisch tolles Verhalten in Lebensqualität leisten kann, aber der überwiegende Teil nicht.

Es geht darum, dass das für alle Bürger eine Entwicklung ist, vom öffentlichen Verkehr bis zum Wohnen, die in ökologischer Qualität, in wirtschaftlicher Stabilität und in sozialpolitischer Fairness erfolgt. Das ist die Grundidee dahinter. Ich glaube, wir sind da einen schönen großen Schritt vorangekommen, wie diese Grundidee manchmal umsetzbar ist. Ich habe gerade zuerst natürlich aufgepasst, aber ich habe gerade ein paar Unterlagen auch mit dem anderen Auge mitangesehen. Da ist mein Blick auf die sogenannten Bescheid-Konsolidierungen in Oberösterreich gefallen. Auch das findet sich im Landesumweltprogramm. Was heißt Bescheid-Konsolidierung? Das heißt, ganz rasante

Entbürokratisierung in Verwaltungsverfahren. Am Beispiel unseres größten Konzerns, der voest gesagt. Wir haben bei der voest bisher in den vier Kernbereichen von den Kraftwerken bis zur Verzinkung in Summe, was glauben Sie, 600 unterschiedliche Bescheide. Mit rund 5.000 Auflagen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Eine Auflage nach der anderen. Auf Grund von Notwendigkeiten wurde das realisiert. Aber keiner hat daran gedacht zu überprüfen, ob die Auflage, die wir vor 20 Jahren erlassen haben, überhaupt noch eine Daseinsberechtigung hat. Teilweise hat niemand mehr durchgeblickt in diesem Dschungel. (Zwischenruf Abg. Makor: „Wird das kontrolliert?“)

Natürlich wird es punktuell und in allen Details kontrolliert. Selbstverständlich ist Entbürokratisierung dadurch auch für die Behörde in Richtung Machbarkeit, da gebe ich dir völlig Recht, einer Kontrolle ein Fortschritt. Wir haben mittlerweile statt dieser 600 Bescheide eine Reduktion auf 4 Bescheide geschafft. Und statt 4.000, 5.000 Auflagen sind wir mittlerweile bei rund 300. Das heißt wir haben eingedünnt, wir haben transparent gemacht. Jetzt ist das ganze wieder handhabbar. Beide Seiten, die Verwaltung und der Konzern haben hervorragend dabei zusammen gearbeitet. Es ist eine ganz vernünftige Entbürokratisierung, die Auflagen nicht zahnlos macht, sondern im Gegenteil, es auf die Auflagen reduziert, die tatsächlich notwendig sind und die effizient sind. All das andere wurde entsorgt in diesem Arbeitsprozess und so wollen wir nun auch in andere Wirtschaftsbetriebe hinein gehen, denn es braucht ja nicht jeder kleine Betrieb einen Umweltjuristen haben, damit der das Dickicht des Umweltrechtes noch handhaben kann.

Auch das ist eine Vision in diesem Paket und auch da wollen wir aber kurzfristig schrittweise auch entsprechende konkrete Umsetzungsmaßnahmen in die Gänge bringen, so wie ich das versprechen kann, dass wir mit der Umsetzung der Vision im Umweltressort nicht warten bis zur nächsten Legislaturperiode, sondern das sehr, sehr schnell angehen, auch damit die Kollegen den Gesetzescheck sehr rasch auch positiv durchführen können. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Prozesses. Herzlichen Dank für die Zustimmung. Und Herr Präsident, noch wäre Zeit umzudenken. (Beifall)

Präsident: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1216/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 1217/2014, das ist der Bericht des Umweltausschusses betreffend der Genehmigung der Sonderförderung der nicht förderfähigen Instandhaltungs- und Betriebskosten gemäß WBFG für die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB). Ich bitte die Frau Abgeordnete Maria Wageneder über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Wageneder:** Beilage 1217/2014, Bericht des Umweltausschusses betreffend der Genehmigung der Sonderförderung der nicht förderfähigen Instandhaltungs- und Betriebskosten gemäß WBFG für die Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1217/2014.)

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Die vom bmvit als nicht, gemäß WBFG, förderfähig anerkannten Kosten, die im Rahmen der Instandhaltung und des Betriebs der Machland-Damm Betriebs GmbH (MDB) anfallen, werden vom Land OÖ in der Höhe von 60 % gefördert.

2. Es werden Gesamtkosten von max. 700.000,00 Euro pro Jahr vom Land OÖ mit 60 % in der Höhe von maximal 420.000,00 Euro (in Worten: vierhundertzwanzigtausend 00/100) bewilligt, und aus der A-VSt. 1/631404/7430/000 (Flussbaumaßnahmen, vorbeugender Hochwasserschutz durch Hochwasserspeicher; Machland-Damm Betriebs GmbH zum laufenden Aufwand), freigegeben. Die Mittel sind gesichert und stehen nach Vorlage der vom Beirat genehmigten Kosten sofort zur Verfügung.

3. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in zwei Halbjahresterminen und auf Antrag des HWSV. Der HWSV hat im 1. Quartal des nächstfolgenden Jahres der Abteilung OGWSW eine Zusammenstellung der Jahresausgaben der MDB vorzulegen.

Präsident: Dankeschön für den Bericht. Bitte sehr, ich erteile Frau Abgeordneter Wageneder das Wort.

Abg. Wageneder: Der Machlanddamm geschätzte Kollegen und Kolleginnen war hier im Landtag ja schon sehr oft Thema. Diese Wasserschutzanlage ist unter maßgeblicher Mitbeteiligung von Herrn Landesrat Rudi Anschöber in einer Rekordzeit umgesetzt worden. (Die Zweite Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Die entstandenen Kosten haben sich sicherlich durch die Verhinderung von erheblichen Schäden, die sonst durch das massive Hochwasser aus dem Jahr 2013 verursacht worden wären, um ein Vielfaches gerechnet. Viele Menschen aus sieben Gemeinden sind damit vor unermesslichem Leid und auch vor 100 Millionen Euro Schäden bewahrt worden.

Ein Vergleich. 2002 sind vom Katastrophenfonds 87 Millionen Euro an Schäden anerkannt worden durch dieses Hochwasser. Derzeit sind die vorläufigen Schätzungen für das Hochwasser 2013 nur bei 4,2 Millionen Euro. Obwohl, wie wir alle wissen, ja die Wassermengen um vieles höher waren als 2002. Das oberste Prinzip des Hochwasserschutzes in Oberösterreich soll die Vorbeugung sein, damit, wie schon gesagt, menschliches Leid und Schäden verhindert werden. Die Instandhaltung und der Betrieb dieser Wasserschutzanlage gehören hier jedenfalls dazu. Wir Grüne nehmen deswegen diese Vorlage gerne an und ich ersuche Sie, geschätzte KollegInnen, auch um Zustimmung zur Tragung dieses Kostenanteils durch das Land Oberösterreich. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Annemarie Brunner.

Abg. ÖkR Brunner: Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen vom Landtag, geschätzte Hörerinnen und Zuseher im Internet! Meine Kollegin Wageneder hat ja schon sehr viel gesagt. Das Thema Hochwasser, Hochwasserschutz beschäftigt uns sehr intensiv. Wir beide waren immer die Sprecherinnen. Ich habe gestern so nachgedacht. Jetzt rede ich elf Jahre da herinnen. Ich glaube, ich habe es, wenn ich zwei Mal im Jahr geredet habe, dann habe ich über 20 Mal zum Hochwasser gesprochen. Trotzdem wird uns in Zukunft dieses Thema auch weiter beschäftigen. Paraphänomene Hochwässer. Da gibt es eigentlich keine Garantie wo sie kommen, wie sie kommen. Darum ist der Hochwasserschutz ganz, ganz was Wesentliches. Wenn ich jetzt an, ich rede da jetzt für den Bezirk Perg und für den Machlanddamm, wenn ich denke, dass die Sanierung des Aistdammes ansteht, was 2013 sehr stark gefährdet ist, da gibt es ein Danke in Richtung Herrn Landesrat, weil es da wirklich Bemühungen gibt, dass es auch umgesetzt werden kann. Es ist ja keine Selbstverständlichkeit, aber das hat man da jetzt gesehen, dass der wirklich sehr schwere Schäden aufzeichnet. Wenn das Hochwasser noch einmal kommt, dann wieder eine Katastrophe passiert. Ich denke auch an den Hochwasserschutz in der Sankt Georgener Bucht. Das auch ansteht. Wo einfach nur das Stück im Bezirk fehlt, wo dann der

Hochwasserschutz geschlossen ist. Und vieles, vieles mehr von Auffangbecken und all diese Dinge, die es gibt.

Da wird sehr gute Arbeit geleistet und Gott sei Dank haben wir das Glück gehabt, dass der Machlanddamm in vier Jahren gebaut worden ist. Sonst hätte die Katastrophe im Bezirk Perg ganz anders ausgesehen 2013. Meine Kollegin hat glaube ich Oberösterreichzahlen gehabt. Ich habe sie von Perg mit. Die Hochwasserschäden 2002 waren 500 Millionen Euro alleine im Bezirk Perg. Das sind Summen, die kann man sich gar nicht vorstellen. 2013 haben wir 135 Millionen Euro gehabt. Wenn wir dann die Kosten vom Hochwasserdamm Machland rechnen, der ja auch durchaus in Kritik ist, weil er so viel kostet, wenn man dort nicht daheim ist, ist das ja durchaus ein Thema. Aber wenn man diese 500 Millionen Euro zu 135 Millionen Euro zu jetzt und die 182 Millionen Euro von den Baukosten rechnet, dann hat er sich schon gerechnet der Damm. Heute geht es natürlich um die Finanzierung dieser jährlichen Betriebskosten. Ich glaube, da kann man Dinge, die nicht förderbar sind. Ursprünglich waren es ja 1,1 Millionen Euro.

Man hat gut verhandelt. Den Verhandlern auch ein großes Danke, weil man ja trotzdem 400 Millionen Euro weg verhandelt hat. Förderbar sind ja die Instandhaltungskosten und Betriebskosten wie Dampfpflege, Wartung der Pumpen, es gibt 387 Pumpen, Stromaggregate und vieles mehr. Und weil diese Förderungen mehrjährig sind, müssen wir sie auch im Oö. Landtag beschließen. Wir stimmen dem zu. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dipl.-Päd. Josef Eidenberger.

Abg. Dipl.-Päd. **Eidenberger:** Geschätzte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorne weg: Ich freue mich, dass die Bewohner des Machlands künftig aufgrund der Errichtung des Machlanddamms weitgehend vor Donau-Hochwässern geschützt sind.

Man kann und darf aber bei aller Euphorie, dass die Schutzanlage beim Juni-Hochwasser 2013 eine Überschwemmungskatastrophe verhinderte, jetzt nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und verdrängen, dass es eine katastrophale Herangehensweise beim Bau des Machlanddamms gab, wie uns der Landesrechnungshof vor einigen Tagen erst konstatierte.

Es steht Wort wörtlich drinnen: Es gibt keine Wertsicherung in der Vereinbarung mit dem Bund, die Kalkulationsgrundlagen, die zum erhöhten Projektvolumen führten, wurden erst nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof vorgelegt; da stößt man auf nicht nachvollziehbare Zwischenfinanzierungsbeschlüsse bei uns im Landtag 2009/2010. Es heißt weiters: Es gibt keine nachvollziehbare Darstellung der Mehrkosten. Die Aufarbeitung der aktuellen Kostensituation erfolgte erst im Herbst 2011 kurz vor der Vollendung; und es heißt weiter: Da fehlt jedwede begleitende Kontrolle und so weiter, und so weiter.

Diese schwerwiegenden Vorwürfe des Landesrechnungshofs dann aber cool abzutun und frivol entgegen zu halten, dass sich die Verteuerung in Höhe von 42,4 Millionen Euro bereits gerechnet habe. Was wäre die Antwort gewesen wenn kein Hochwasser gewesen wäre? Dass der "best- und schnellstmögliche Schutz" der Bevölkerung oberste Priorität habe, das klingt für mich beinahe schon pittoresk.

Man darf aber auch die anderen wesentlichen Fakten, die dazu geführt haben, dass es im Juni 2013 im Machland zu keiner Katastrophe kam, nicht einfach verdrängen und negieren,

denn die Verhinderung der Katastrophe oblag nicht alleine dem Damm. Das ist in der Zwischenzeit allzu vielen mehr als bewusst.

Da hatte man enormes Glück, weil es zu diesem Zeitpunkt sehr kalt war und ein Großteil der Niederschläge im Oberlauf der Zubringerflüsse als Schnee liegen blieb. Es lag aber vor allem auch daran, dass der gesamte Landeskrisenstab bei diesem Ereignis einzig und alleine total auf den Machlanddamm fixiert war und alles andere rund herum Nebensache war.

Und es wird wohl als "Wunder des Juni 2013" in die Geschichte eingehen, dass zum Zeitpunkt, als entlang der ö. Donau die Welt zu ertrinken drohte, sich die Pegelstände im Machland über 38 Stunden nicht veränderten.

Dem Verbund, der anfangs mit der Ablenkungsgeschichte von der falschen E-Mail-Adresse herhalten musste, kann man nichts ankreiden. Er stützte sich bei seinem Vorgehen auf wasserrechtlich genehmigte Vorgaben. Im Gegenteil: Der 2008 vom Land wasserrechtlich genehmigte 1 Meter höhere Anstau für den Stauraum Asten, der einzig und allein für den Machlanddamm genehmigt wurde, für den der Verbund absolut nicht zuständig ist, erschwerte dem Verbund das Einhalten der Wehrbetriebsordnung ganz enorm.

Hätte der Verbund nicht entgegen (!) den Vorschriften der geltenden Wehrbetriebsordnung in Aschach wieder rasch angestaut, dann wäre das Industriegebiet von Linz, wie ich mich in vielen Gesprächen mit den großen Konzernen persönlich überzeugen konnte, vor einer der größten Probleme in der Geschichte gestanden.

Ich kann also nur hoffen, dass der "best- und schnellstmögliche Schutz" der Bevölkerung auch für das Eferdinger Becken oberste Priorität hat. Bislang ist aber noch niemandem auch nur ein Bleistiftstrich von einer Planung bekannt. Mehr noch: 15 Monate, Herr Landesrat, nach dem Hochwasser liegen nach wie vor nicht einmal die Schätzgutachten für die Absiedler vor.

Das ist ein Skandal ersten Ranges! Bleibt mir abschließend nur noch den von meiner Vorrednerin und den anderen Vorrednern gestellten Antrag zu unterstützen, wonach die vom BMVIT als nicht förderfähig anerkannten Kosten der Instandhaltung und des Betriebs der Machlanddamm Betriebs-GesmbH zu 60 Prozent vom Land Oberösterreich gefördert werden, maximal pro Jahr 420.000 Euro, aufgeteilt auf zwei Überweisungstranchen. Der Fairness halber bzw. dem Gleichheitsprinzip entsprechend ersuche ich aber gleichzeitig, dass der Beschluss auf Übernahme von 60 Prozent der Betriebs- und Instandhaltungskosten künftighin für alle Hochwasserschutzanlagen vom Land übernommen wird, nicht nur für das Machland. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schieße die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1217/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Beilage 1209/2014, dies ist der Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene. Ich bitte dich, Herr Klubobmann Mag. Günther Steinkellner, um die Berichterstattung.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Beilage 1209/2014, Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1209/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 595/2012, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte auf kommunaler Ebene, eine Frist bis zum 29. Jänner 2015.

Zweite Präsidentin: Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Ich mache es sehr kurz und bin mir nicht ganz sicher, soll ich der ÖVP und der SPÖ jetzt danken, dass sie fast ein Jahr vor der Wahl doch auf die Idee gekommen sind, die Hürden dort wieder hinzuführen, wo wir sie im Jahr 2000 hatten. Martina, du hast sie damals angehoben. Im Schock des Musiktheaters hast du gesagt, jetzt fürchten wir uns einmal die nächsten 15 Jahre vor dem Bürger.

Da haben wir es einmal angehoben auf acht Prozent, jetzt bringt ihr einen Antrag ein wieder reduzieren auf vier Prozent. Wir wollten damals bereits eine geringere Hürde haben. Wir werden sehen, ob das irgendwo erzielbar ist im Ausschuss. Ich bin wenigstens froh, dass jetzt die Bürgerrechte einmal von allen anerkannt werden, dass die wichtig sind.

Ich hoffe, es ist kein Vorwahlgeplänkel und ich sage nur, sonderlich mutig ist es nicht, wenn man mit den Bürgerrechten auf das Niveau des Jahres 2000 wieder zurückgeht. Wir sind im Jahr 2014. Wir werden es heuer nicht beschließen, also 15 Jahre später sollte man eigentlich mutigere Schritte setzen. Danke. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Herr Klubobmann Stelzer bitte.

Abg. **Mag. Stelzer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren! Erstens möchte ich festhalten und meiner Freude Ausdruck verleihen, dass die Bürger und auch wir nicht im Schock des Musiktheaters leben, sondern in der Freude über das, was das Musiktheater und viele andere Theaterstätten in unserem Land an Buntheit bieten und auch an Zuspruch erfahren. Wie wir aus unserer Tochtergesellschaft, der Theaters- und Orchestergesellschaft wissen, ist ja das Musiktheater, seit es eröffnet ist, eine einzige Erfolgsgeschichte, weil es von den Interessierten aus unserem Land und weit darüber hinaus so großen Zuspruch erfährt, dass wir weit über alle Planungen immer wieder ausverkauft sind und dass offensichtlich wir das Bewusstsein der Bürger und den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger getroffen haben. (Beifall)

Und genau um den Wunsch und das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger geht es uns auch, wie ja bekannt ist. Wir haben ja gemeinsam mit unserem Koalitionspartner, den Grünen, in dieser Woche ein Paket für mehr direkte Demokratie und auch für mehr Transparenz in Land, Gemeinden und Städten vorgelegt. Heute hat das auch sein Ergebnis gefunden in Anträgen, die wir im Lauf dieser Sitzung eingebracht haben, weil wir orten, dass der Wunsch nach mehr Mitmachen, nach sich Einbringen, nach Ideen auf den Tisch legen

und auch Mitgestalten können ein sehr großer ist und warum soll das nicht in Abständen von gewissen Zeiten auch wieder entsprechend angepasst werden.

Da dürfte es ja nie irgendwo eine Novellierung geben und dass die Grenzen allzu hoch gewesen sind und unsere Befürchtung, dass diese Instrumente doch allzu gerne von Parteien auch als parteipolitische Instrumente herangezogen werden, ist ja, was die Grenzen und das Heranziehen für parteipolitische Anwendungen trifft, doch nicht ganz von der Hand zu weisen gewesen. Denn wie bekannt haben ja bisher, was die Bürgerbefragung anlangt, nur Parteien davon Gebrauch gemacht. Das ist natürlich zulässig, aber nicht ganz im Sinne des Erfinders, denn eigentlich wollen wir ja, dass Bürgerinnen und Bürger von diesen Instrumenten insofern Gebrauch machen, dass sie ihre Wünsche mit uns gemeinsam ausarbeiten, an uns herantragen und dann letztlich auch zu einem Ergebnis führen, wenn sich dafür Mehrheiten bilden.

Und daher sind wir bereit oder schlagen auch vor, dass wir die Grenzen, die für die Instrumente auf Landesebene gelten, entsprechend niedrigere Zugangsschwellen einführen, dass wir das auch in den Gemeinden und Städten tun. Das ist von uns bekannt. Nachdem es hier aber wirklich um ein großes Vorhaben geht, nachdem wir immerhin für gewisse Schritte zwei Drittel-Mehrheiten brauchen, für andere wiederum nur einfache Mehrheiten, also hier Verfassungsmehrheiten im Spiel sind und alle Parteien sich dazu bekannt haben hier diese Änderungen herbeizuführen und darüber ernsthaft zu verhandeln, achte ich es zwar als natürlich im Bereich des Möglichen liegendes Momentum, dass man als Partei, die auch wieder gerne in die Vorhand kommen möchte, in dieser Diskussion die Geschäftsordnung bemüht und einen Fristsetzungsantrag hier stellt.

Ich glaube erstens, dass wir den nicht brauchen. Möglicherweise sind wir schon früher als der genannte Zeitpunkt in diesem Antrag mit unseren Beratungen und mit der Beschlussfassung fertig und zweitens glaube ich, dass es auch keine geschäftsordnungsmäßigen Finten mehr braucht, weil zumindest für die ÖVP-Fraktion gilt, dass wir noch ein volles Arbeitsjahr in dieser Periode haben, das wir auch voll als Abgeordnete nützen wollen. Wenn sich die FPÖ schon im Vorwahlfieber befindet, wie das der Klubobmann gesagt hat, dann sei ihr das unbenommen.

Ich glaube es wird ihr dann nicht gut bekommen, wenn sie das im Zusammenhang mit Themen diskutiert, wo wir eigentlich darüber reden, dass die Bürger mitmachen sollen und ihr offensichtlich mit einem Auge da schon wieder auf den Wahlkampf schießt. Leider muss man wie so oft bei euch sagen, wie der Schelm ist, so denkt er öffentlich oder wie er denkt so ist er, je nachdem und daher lieber Günther, offensichtlich sollte ich sagen, und daher lieber Günther und alle Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Parteien:

Wir hoffen, dass wir hier zu einer raschen Einigung kommen. Wir wollen die Tür Richtung direkter Demokratie und mehr Transparenz weiter aufmachen und den Weg Richtung Bürgerinnen und Bürger gehen. Wir werden das sicher gemeinsam zustande bringen und brauchen dazu diese geschäftsordnungsmäßige Aufforderung der FPÖ nicht, weswegen wir den und auch den nächstfolgenden Antrag ablehnen werden. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Ich erteile Herrn Klubobmann Christian Makor das Wort.

Abg. **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf gleich beide Fristsetzungsanträge, also 1209/2014 und 1210/2014, im Sinne der Zeiteffizienz zusammenfassen. Es ist so, dass mit heutigem Landtag von allen im Landtag vertretenen

Parteien relativ klare Positionierungen auch schriftlich vorliegen, wohin die Reise bei der Stärkung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte in Oberösterreich gehen soll.

Es ist richtig, da gibt es einen Altantrag von der FPÖ und jetzt mit heutiger Sitzung wurde von uns ein Schwarz-Grüner Antrag von letzter Woche eingebracht. Und wenn man sie etwas aufmerksam durchliest, dann findet man sehr viele kongruente Überlegungen, wenn nur ein bisschen Ernsthaftigkeit dabei ist, und davon gehe ich aus, weil diese Frage ist eine, die weit über Jux und Tollerei hinausgeht. Ein bisschen Ernsthaftigkeit bei den Parteien im Hause und wie gesagt, ich gehe davon aus, dass diese vorhanden ist, müsste es schon mit dem Teufel zugehen, wenn man da nicht einen vernünftigen Kompromiss in einer überschaubaren Zeit zustande bringt und in überschaubare Zeit wird so sein, dass es mit der neuen Funktions- und Legislaturperiode wirksam sein muss, dass man sich da nicht darauf einigen kann.

Ich glaube, die Absicht und der Wille der Parteien ist gegeben und daher bedarf es keines Fristsetzungsantrages bis zu einem gewissen Datum, weil, wie ich auch der Meinung bin, möglicherweise geht es blitzschnell, möglicherweise muss man sich in manchen Details wirklich noch unterhalten wie etwa die Frage, wie sehr man da die Bürgerrechte unterscheidet bei kleinen und kleinsten Gemeinden im Unterschied zu großen und größten Gemeinden, aber selbst da wird man sehr, sehr wahrscheinlich auf einen Kompromiss zusteuern, dass es nicht notwendig ist, einen Fristsetzungsantrag zu setzen.

Ich gehe davon aus, dass wir mit den Verhandlungen sehr, sehr rasch beginnen. Die Eckpfeiler sind in Wirklichkeit überlappend und über die Details werden wir uns in wenigen Sitzungen, glaube ich, einigen können im Sinne der Stärkung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte Oberösterreichs, zum Nutzen unserer Politik und der Politik, die von den Bürgerinnen und Bürgern Oberösterreichs dann mitentschieden und mitgetragen werden kann. Daher lehnen wir beide Fristsetzungsanträge ab. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz.

Abg. Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch gleich zu beiden Fristsetzungsanträgen reden und sage eigentlich hätte ich verstanden, wenn ein Fristsetzungsantrag gekommen wäre, wenn man sozusagen keinerlei Bewegung gemerkt hätte, aber du hast es ja selbst gesagt, dass jetzt eigentlich genau jetzt der Zeitpunkt ist, wo klar geworden ist, dass es einen Willen gibt, die Bürgerinnenrechte und Bürgerbeteiligung in Angriff zu nehmen.

Es ist ein Antrag von der SPÖ vor einer Woche eingelaufen. Es sind heute drei Anträge auch zu diesem Thema eingelaufen und ich hege hier wirklich die Hoffnung, dass wir in diesem hohen Haus hier auch die entsprechenden zwei Drittel-Mehrheiten zusammenbringen werden und ich kann nur von dieser Stelle aus sagen, dass ich von unserer Seite aus so rasch wie möglich natürlich diese Verhandlungen aufnehmen möchte bzw. das auch so rasch wie möglich beschlossen werden sollte.

Wenn es notwendig ist, machen wir auch zusätzliche Unterausschüsse, keine Frage. Jetzt ist die Frist genau der Jänner Landtag. Wir wissen, wir haben im Dezember die Budgetgespräche. Ich würde diesem hohen Haus nicht empfehlen, sich auf diesen Jänner festzulegen, sondern ich glaube, dass es klug ist, sozusagen, wenn man schon im Verhandeln ist mit einem Paket, dann ist auch nichts vertan, wenn man einen Landtag später zum Beispiel dran ist.

Mir ist lieber, wir haben das ordentlich ausdiskutiert und haben ein ordentliches Paket, als wir haben dann zwei Anträge, die wir per Fristantrag irgendwie herausnehmen müssen, womöglich ablehnen müssen, obwohl sie in einem Gesamtpaket enthalten wären und deshalb werden auch wir diesen beiden Fristsetzungsanträgen nicht zustimmen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe diese Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilagennummer 1209/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Beilage 1210/2014, das ist der Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Steinkellner darüber zu berichten.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Beilage 1210/2014, Geschäftsantrag des freiheitlichen Abgeordneten Klubobmann Mag. Günther Steinkellner betreffend eine Fristsetzung zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1210/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Der Oö. Landtag setzt dem Ausschuss für Verfassung, Verwaltung, Immunität und Unvereinbarkeit für die Vorlage eines Ausschussberichtes zur Beilage 36/2009, Initiativantrag betreffend die Stärkung der Bürgerrechte, eine Frist bis zum 29. Jänner 2015.

Denn mit diesem Antrag wollten die Freiheitlichen die entsprechenden Hürden, die die Landeseinbindung der Bürger beinhaltet, bereits reduzieren. Und alle Damen und Herren, die die Nummerierung der jetzigen Anträge kennen, wissen wie alt der Antrag 36/2009 ist.

Zweite Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede und darf Herrn Mag. Steinkellner auch das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Kollege Stelzer, lieber Thomas! Du hast die Seriosität so eingemahnt und hast gleich einmal zu schimpfen angefangen, wobei du beim falschen Antrag geschimpft hast. Weil da ist es um die kommunalen Wahlrechte und Bürgerrechte gegangen, die also weniger von demokratischen Gruppierungen und Parteien des Landes, sondern möglicherweise von einer Ortspartei oder doch von Bürgerinitiativen, die etwa in Gampern, Windischgarsten und Pettenbach durchgeführt wurden, wie wir aus dem Unterausschuss wissen. Und jetzt weiß ich nicht, ob die Landespartei sich da besonders eingemengt hat. Ich habe es jedenfalls nicht registriert, das waren einfach Bürgerrechte und Initiativen, die in den jeweiligen Gemeinden durchgeführt wurden und so soll es auch sein. Aber der Zugang ist zu schwer. Und deswegen haben wir diese Anträge gebracht. Aber nachdem die Seriosität immer wieder eingemahnt wurde, möchte ich dir ein bisserl eine Gedankenstütze mitgeben, denn freiheitliche Anträge rasten schon sehr lange in den Unterausschüssen.

Mit der Beilage 1294/2001 haben die Freiheitlichen beantragt, dass die Bürgerrechte nicht verschlechtert werden. Damals haben die ÖVP und die SPÖ im Jahr 2001 diesen Antrag abgelehnt. Die Grünen haben den freiheitlichen Abänderungsantrag unterstützt. Die Beilage 1315/2002, Initiative auf Änderung des Bürgerrechtsgesetzes, wurde wiederum von ÖVP und SPÖ abgelehnt. Die Grünen haben den freiheitlichen Antrag unterstützt. Beilage 1465/2002, eine weitere Initiative zur Verbesserung der Bürgerrechte, von ÖVP und SPÖ abgelehnt, wiederum haben die Grünen ihn unterstützt. Die Beilage 66/2003, in der nächsten Periode, war wieder eine Änderung der Bürgerrechte. Am 15.12. in den Unterausschuss gebracht und dort quasi bis zum Ende der Periode begraben. Mit der Beilage 1380/2007 wurde wiederum ein freiheitlicher Antrag zur Verstärkung der Bürgerrechte in den Unterausschuss zugewiesen und dort von ÖVP und SPÖ ordentlich begraben. Dann kam der Antrag 36/2009, aus dieser Periode, da möchte ich heute eine Fristsetzung im Jahr 2014 stellen. Sehr unseriös nach fünf Jahren eine Fristsetzung zu verlangen, schließen wir das Kapitel wirklich einmal ab und suchen die Termine, damit wir fertig werden. Aber bitte, es ist seriös geprügelt zu werden, wenn man nach fünf Jahren einen Fristsetzungsantrag stellt, na bitte. Mit der Beilage 595/2012 haben wir wiederum Bürgerrechte auf der kommunalen Ebene verlangt, die Dringlichkeit wurde von ÖVP, Grünen und SPÖ abgelehnt, ist aktuell im Unterausschuss und 651/2012 auch noch ein Bürgerrechtsantrag, insofern dass man ein Veto-Volksabstimmungsbegehren durchsetzen möchte, liegt ebenfalls im Unterausschuss.

Also mit unseren Anträgen bemühen wir uns jetzt schon 15 Jahre Verbesserungen herbeizuführen und ich sage, mutig ist es nicht auf den Bürger zuzugehen, um einen Zustand herzustellen, der bereits vor 15 Jahren war. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung dazu. Ich schließe diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Geschäftsantrag mit der Beilagennummer 1210/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir behandeln nun die Beilage 1205/2014, das ist Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes. Ich darf Frau Landesrätin Mag. Gertraud Jahn um die Berichterstattung bitten.

Landesrätin **Mag. Jahn:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1205/2014, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1205/2014.)

Die Oö. Landesregierung beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird davon abgesehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.
2. Der Bericht der Oö. Landesregierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die sich aus der Zusage der Förderung investiver Maßnahmen im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ergebende Mehrjahresverpflichtung in der im Bericht der Oö. Landesregierung dargestellten Höhe wird genehmigt und die Oö. Landesregierung ermächtigt, für Fremdmittel in Höhe von maximal 49,9 Mio. Euro zzgl. Zinsen die Haftung für das Land Oberösterreich zu übernehmen.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich und eröffne die Wechselrede zu diesem Antrag, zu dem Frau Kollegin Barbara Tausch zu Wort gemeldet ist.

Abg. **Tausch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das Oberösterreichische Chancengleichheitsgesetz ist eine wichtige Tragsäule für die soziale und gesellschaftliche Sicherstellung von Menschen mit Beeinträchtigung. Und ihnen wollen wir ein so weit wie möglich natürlich normales Leben und eine umfassende Eingliederung in die Gesellschaft ermöglichen, um eben eine Chancengleichheit für diese Personengruppe zu erreichen. Und so wie jede Person für sich einzigartig ist, so kann man auch den Betreuungsaufwand und den Betreuungsumfang der beeinträchtigten Menschen sehen.

Und diese in ein Betreuungsschlüsselkorsett zu drängen ist zwar für die Kostenkalkulation erforderlich, nur stellt sich in Anbetracht der langen Wartelisten und der massiven Kostensteigerung die Frage, ob nicht organisatorische Änderungen notwendig sind, um eben mehr Menschen mit Beeinträchtigung bedarfsgerecht betreuen zu können und in das System, in das Boot der Betreuung zu holen.

Wir haben es ja schon gehört, die größte Herausforderung im Bereich der Behindertenhilfe und der psychiatrischen Vor- und Nachsorge liegt in der Sicherstellung von Wohn- und Arbeitsplätzen. Und der Bedarf kann in Oberösterreich bei weitem nicht gedeckt werden. Derzeit sind 3.200 Personen dotiert, also diese warten derzeit auf einen Wohnplatz und das macht einen Bedarfsdeckungsgrad von nur 49 Prozent aus. Begründen lässt sich dies durch die demografische Entwicklung, Gott sei Dank werden die Leute auch immer älter, aber es ist auch eine Herausforderung und des Weiteren auch ein Grund, dass die Anzahl der Kinder auch zunimmt, welche diese Unterstützungsleistung benötigen.

Im Bereich der Beschäftigung nehmen derzeit rund 5.400 Personen die Leistungen fähigkeitsorientierte Aktivität oder geschützte Arbeit in Anspruch. Und gut 2.000 Personen sind für diese Leistung vorangemeldet. Und gerade nach der schulischen Betreuung heißt es für diese Jugendlichen und vor allem auch für die betroffenen Eltern, bitte warten. Nämlich ist der Einstieg dann in das individuelle Berufsleben eine sehr große Herausforderung für diese Personengruppe.

Und wenn man diese zwei Wartelisten zusammenrechnet, so sind es 5.400 Menschen, welche im Bereich Arbeitsplätze und Beschäftigung einfach auf einen Platz warten. Und man weiß, dass der Bereich, die Leistungen Wohnen und Beschäftigung einen Großteil des Chancengleichheitsgesetzesbudgets ausmachen. Es sind um die 88 Prozent. Und zur Abdeckung dieses Bedarfes der 5.400 Personen sind bereits verschiedenste neue Um- und Sanierungsprojekte im Laufen, welche insgesamt 97,3 Millionen Euro ausmachen. Welche diese explizit sind, haben wir heute schon gehört, sind bestimmt zu hinterfragen und genau zu durchleuchten, aber es ist Fakt, dieses Geld, diese 97,3 Millionen Euro sind dringendst notwendig um endlich mit diesem Schlüssel herunterzukommen. Und wenn man schaut, abzüglich der Wohnbauförderungsmittel, der Eigenmittel der Rechtsträger und der Fremdförderungen, verbleibt dennoch für das Land ein Förderbetrag von 49,9 Millionen Euro. Die Zusage und die Einhaltung dieser baulichen Maßnahmen muss in diesem Sinne unser Ziel sein. Und es ist auch geplant, dass über einen Zeitraum von längstens 15 Jahren diese Förderungsmittel dann in Tranchen ausgezahlt werden sollen.

Und wie schon eingangs erwähnt, muss es unser grundsätzliches Ziel sein, die Wartelisten zu minimieren, indem wir die richtigen Maßnahmen setzen, richtig investieren, um die Effizienz unseres Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes zu steigern. Da haben wir sicher noch einiges zu tun. Wir von der ÖVP stimmen der Förderung in der Höhe von 49,9 Millionen Euro natürlich zu. Sie stellt eine Mehrjahresverpflichtung und insgesamt eine

Verpflichtung des Landes Oberösterreich dar und ist bestimmt eine richtige Investition für unsere Mitmenschen, welche besondere Unterstützung in ihrem Leben benötigen. (Beifall)

Zweite Präsidentin: Es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1205/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1218/2014, das ist der Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags zur Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Stelzer darüber zu berichten.

Abg. **Mag. Stelzer:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1218/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags zur Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1218/2014.)

Die unterzeichneten Abgeordneten beantragen, der Oberösterreichische Landtag möge die Mehrjahresplanung 2014 bis 2019 des Landes Oberösterreich als Grundlage der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 genehmigen.

Zweite Präsidentin: Gibt es eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Somit können wir zur Abstimmung kommen und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1218/2014 die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Beilagen 1220/2014 und 1224/2014. Bei der Beilage 1220/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise und bei der Beilage 1224/2014 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich. Es besteht ein sachlicher Zusammenhang zwischen beiden Beilagen, sodass wir eine gemeinsame Wechselrede darüber abführen, natürlich mit anschließender getrennter Abstimmung. Ich bitte vorerst Herrn Kollegen Hans Karl Schaller über die Beilage 1220/2014 zu berichten.

Abg. **Schaller:** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1220/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend EU-Förderungen für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen aufgrund der Ukraine-Krise.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1220/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die von der aktuellen Sanktionspolitik zwischen Russland und der EU betroffenen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Unternehmen der EU-Staatengemeinschaft bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen, sowie bei der Erschließung neuer Exportmöglichkeiten, von der EU finanziell unterstützt werden.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Ich darf nun Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner um die Berichterstattung über die Beilage 1224/2014 bitten.

Abg. **Mag. Steinkellner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1224/2014, Initiativantrag der unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten betreffend die sofortige Aussetzung der Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation durch Österreich.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1224/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass Österreich die Wirtschaftssanktionen gegenüber der Russischen Föderation mit sofortiger Wirkung beendet.

Zweite Präsidentin: Auch hier bedanke ich mich. Ich eröffne die gemeinsame Wechselrede über diese beiden Beilagen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe diese und wir können darüber abstimmen. Wir stimmen zuerst über die Beilage 1220/2014 ab. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1220/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beilage 1224/2014. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1224/2014 zustimmen, ebenfalls ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden.

Wir behandeln die Beilage 1228/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems. Ich bitte Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr darüber zu berichten.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Beilage 1228/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Erarbeitung eines neuen gemeinsamen europäischen Asylsystems.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1228/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass sich diese auf allen Ebenen der Europäischen Union für die Erarbeitung eines neuen europäischen Asylsystems einsetzt, mit dem Ziel, die bisherige Regelung („Dublin-System“) wonach der Mitgliedsstaat der Ersteinreise für das Asylverfahren und die Unterbringung zuständig ist, zu ersetzen, um künftig zu einer ausgewogeneren Aufteilung von schutzsuchenden Menschen zu gelangen.

Zweite Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede. Es ist niemand zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1228/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1229/2014, das ist der Initiativantrag betreffend die Ablehnung der deutschen „Ausländer“-PKW-Maut. Ich bitte Herrn Kollegen Erich Rippl über diese Beilage zu berichten.

Abg. Rippl: Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beilage 1229/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend die Ablehnung der deutschen „Ausländer“-PKW-Maut.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1229/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, angesichts des Plans Deutschlands, auf deutschen Straßen eine PKW-Maut einzuführen, die letztendlich nur AusländerInnen, aber keine deutschen StaatsbürgerInnen trifft, die Bundesregierung aufzufordern,

1. durch weitere bilaterale Gespräche den Druck auf die deutsche Bundesregierung zu erhöhen, damit diese im Sinne guter nachbarschaftlicher Beziehungen auf diese Diskriminierung ausländischer, insbesondere aber österreichischer AutofahrerInnen verzichtet,
2. gegenüber der Europäischen Kommission die klare, ablehnende Haltung der österreichischen Bevölkerung, der heimischen Wirtschaft und der politisch Verantwortlichen gegenüber einer europarechtswidrigen PKW-Maut Deutschlands darzulegen sowie
3. alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen, sollte die deutsche Bundesregierung dennoch ihre PKW-Maut wie geplant einführen.

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort zu dieser Beilage? Das ist nicht der Fall. Somit können wir abstimmen und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1229/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Beilage 1230/2014, das ist der Initiativantrag betreffend Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheers. Ich bitte Herrn Klubobmann Günther Steinkellner um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beilage 1230/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Sicherung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheers.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1230/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Sicherstellung der Einsatz- und Handlungsfähigkeit des Österreichischen Bundesheeres gewährleistet wird, um seine Aufgaben, insbesondere Hilfe bei Naturkatastrophen und Schutz der Bürgerinnen und Bürger Österreichs, im notwendigen Ausmaß bewerkstelligen zu können.

Zweite Präsidentin: Danke Herr Klubobmann. Ich eröffne die Wechselrede. Es gibt keine Wortmeldung. Ich schließe diese und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtages, die dem Antrag zur Beilage 1230/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 1231/2014, das ist der Initiativantrag betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich. Ich bitte ebenfalls Herrn Mag. Günther Steinkellner um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Steinkellner: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Beilage 1231/2014, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen in Österreich.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1231/2014.)

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Vorkehrungen zur Wiedereinführung von temporären Grenzkontrollen an den Staatsgrenzen der Republik Österreich getroffen werden, wenn auf EU-Ebene keine konkreten Maßnahmen zur Erfüllung der Dublin-III-Verordnung gesetzt werden.

Zweite Präsidentin: Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1231/2014 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 1232/2014, das ist ein Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Ich bitte Herrn Klubobmann Mag. Günther Steinkellner um die Berichterstattung.

Abg. Mag. Steinkellner: Beilage 1232/2014, Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1232/2014.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine umfassende Aufklärung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels und die Feststellung der politischen Verantwortlichkeit im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses einzusetzen.

Zweite Präsidentin: Ich eröffne die Wechselrede. Es liegt mir keine Wortmeldung vor. Ich schließe diese und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1232/2014, Initiativantrag betreffend die Klärung der politischen Verantwortung des Hypo-Alpe-Adria-Finanzdebakels mittels eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, zustimmen, dies mit einem Zeichen mit der Hand zu tun. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Beilage 1233/2014, ein Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus. Ich bitte Herrn Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz um die Berichterstattung.

Abg. Dipl.-Päd. Hirz: Beilage 1233/2014, Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven

Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1233/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass das Strafausmaß und die Grenze strafrechtlicher Relevanz des Tatbestands für Verhetzung überprüft und nötigenfalls verschärft werden. Ebenso sollen die Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus, verstärkt werden und in Angebote für Ausstiegs- und Beratungsprogramme münden.

Zweite Präsidentin: Danke! Gibt es eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1233/2014, Initiativantrag betreffend die Überprüfung des Tatbestands Verhetzung und die Verstärkung der Aktivitäten bei der präventiven Bekämpfung von Extremismen, insbesondere religiös motiviertem Fanatismus und Terrorismus, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Beilage 1234/2014, das ist der Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement). Und ich bitte Frau Kollegin Roswitha Bauer um die Berichterstattung.

Abg. **Bauer:** Beilage 1234/2014, Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1234/2014.)

Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese sich auf europäischer Ebene dafür einsetzt, dass die Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA), zwischen der EU, den USA und weiteren Staaten (TTIP) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen (TiSA) nur unter folgenden Bedingungen weiterverfolgt werden dürfen: Grundsätzlich soll das Europäische Parlament in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand der jeweiligen Verhandlungen unterrichtet werden sowie unbürokratischen Zugang zu sämtlichen für die Verhandlung relevanten Dokumenten bekommen. Die EU-Kommission hat den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und den nationalen Parlamenten alle relevanten Dokumente zugänglich zu machen und umfassend über die Verhandlungen zu informieren. Der geplante Investorenschutz/Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ist in der derzeitigen Form abzulehnen. Die Rechte von VerbraucherInnen müssen geschützt bleiben. Der Schutz von persönlichen Daten und Urheberrechten müssen gewährleistet werden. Ausnahmen für öffentliche Dienstleistungen als Verhandlungsziel wie z.B. Bildung, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr, kulturelle Dienstleistungen und Wasserversorgung. Das EU-Subsidiaritätsprinzip, wonach Kommunen, Länder und Mitgliedstaaten ihre Daseinsvorsorge selbst gestalten, muss strikt beachtet werden. Die Sicherung von Lohn-, Arbeits- und Sozialstandards sowie Umweltvorschriften

auf europäischem Niveau und die vollständige Ratifizierung aller ILO-Standards müssen gewährleistet werden.

Zweite Präsidentin: Ich bedanke mich. Wünscht jemand das Wort dazu? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen darüber ab. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem Antrag zur Beilage 1234/2014, Initiativantrag betreffend die Wirtschafts- und Handelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) und TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) sowie das Abkommen für Handel und Dienstleistungen TiSA (Trade in Services Agreement), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Beilage 1235/2014, ein Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission. Ich bitte Frau Kollegin Ulrike Schwarz darüber zu berichten.

Abg. **Schwarz:** Beilage 1235/2014, Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission.

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 1235/2014.)

Der Oö. Landtag möge beschließen: Resolution: Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, im Fall einer Genehmigung eines Contract for Difference für das britische Atomkraftwerk (AKW) Hinkley Point rechtzeitig innerhalb offener Frist Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof einzubringen.

Zweite Präsidentin: Danke! Wünscht jemand das Wort zu dieser Beilage? Das ist ebenfalls nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 1235/2014, Initiativantrag betreffend rechtliche Schritte gegen staatliche AKW-Förderung im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Prüfung des Vorhabens Hinkley Point durch die EU-Kommission, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich darf feststellen, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen zur Zuweisung der Beilagen, die im Verlaufe dieser Landtagssitzung eingelangt sind. Ich erspare mir das jeweilige Jahr zu verlesen, weil also alle Beilagen aus diesem Jahr 2014 sind. Beilage 1236/2014, Initiativantrag betreffend Förderung und Ausbau von Ganztageschulen in Oberösterreich, diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1237/2014, Initiativantrag betreffend eine Änderung des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001, wird dem Ausschuss für Wohnbau, Natur- und Landschaftsschutz zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1238/2014, Initiativantrag betreffend eine Änderung der allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, und die Beilage 1239/2014, Initiativantrag betreffend den Erwerb und die touristische Nutzung des Landschlösses Ort in Gmunden durch das Land Oberösterreich, beide Beilagen werden dem Finanzausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilagen 1240/2014, Initiativantrag betreffend Weiterentwicklung der Demokratie in der Oö. Landesverfassung und dem Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz, und 1241/2014,

Initiativantrag betreffend Weiterentwicklung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Landesbürgerinnen und Landesbürger in Oberösterreich - niederschwellige Einbindung in Entscheidungsprozesse, werden dem Verfassungs-, Verwaltungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Die Beilage 1242/2014, Initiativantrag betreffend Weiterentwicklung der Demokratie in den Oö. Kommunen, wird dem Ausschuss für allgemeine innere Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Damit haben wir alle Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung erledigt. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 19.06 Uhr)